Jur 999/4

Durchlauchtiges.
ARCHIV.

Des
Durchläuchtigen
ARCHIVS
IV. Theil;

Worinnen enthalten
Derer gröſten Potentaten/ Für-
ſten und Republiqven/ wie auch dero Ab-
geſandten in Europa merckwürdige und nach-
denckliche Reden/ Send-Schreiben und Beant-
wortungen/ Verbündnüſſe/ Tractaten/ Glück-
wündſchungen/ Bewillkommungen/ Memo-
rialien und andere dergleichen Schrifften
Welche ſo wohl
Denen in öffentlichen Aemptern/
als andern curiöſen nützlich und ver-
gnüglich ſeyn
Sonderlich aber/
Sind die meiſten Realien und denckwür-
digſten Sachen dieſes IV. Theils/ welche von
Anno 1672. bis auf gegenwürdige Zeit vorge-
lauffen/ ausgefertiget
Von
T.

Mit Churfl. Sächſ. Gnäd. Privilegio.

LEIPZIG/
Verlegts Johann Herbordt Kloß/ Buchhl.

ANNO M DC XCIV.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

Hochgeehrter und geneigter Leſer.

Es iſt hiebevor der curiöſen Welt das Durchläuchtige Archiv in dreyen unterſchiedenen Theilen durch öffentlichen Druck præſentiret worden; und weil man verſpühret/ daß ſolches wegen der darinnen enthaltenen Eſtats-Sachen/ ſo zwiſchen denen hohen Potentaten und Republiqven in Europa faſt von zweyen Seculis her paſſiret ſeyn/ nicht unangenehm geweſen: Als hat man keine Mühe und Koſten geſcheuet/ erwehntes Durchläuchtiges Archiv fernerweit zu continuiren/ und vornehmlich die jenigen remarqvableſten Dinge/ welche ſeither Anno 1672. bis

auf

auf gegenwärtige Zeit ſo wohl in- als auſſer dem Römiſchen Reiche vorgegangen / nach ausweiſung des hierbey befindlichen Verzeichnüſſes mit allen Fleiſſe zu colligiren. Wird demnach / Hochgeehrter uñ geneigter Leſer / dir vor ietzo der Vierdte Theil des Durchläuchtigen Archivs vorgeſtellet / in Hoffnung / es werde dir derſelbe gleich denen vorigen nicht mißfallen / ſondern dich dermaſſen contentiren / daß man dadurch Urſache bekomme / dir ſo wohl mit dergleichen / als auch andern nützlichen und erbaulichen Schrifften zu dienen. Lebe wohl!

Verzeichnüs
Aller denckwürdigen Sachen/ welche in dieſem Durchlauchtigen Archiv Vierten Theile zu befinden.

I.

Rede/ welche der Frantzöſ. Geſandte Anno 1672. zu Wien in dem Kayſerl. Geheimen Rath gehalten hat.

II.

Schreiben/ welches der Moſcowitiſche Czar an den König in Pohlen abgehen laſſen/ Anno 1673.

III.

Antwort / welche der König in Pohlen auff vorhergehendes Schreiben abgeſchicket.

IV.

Abſchieds-Rede/ welche der Chur-Brandenburgiſche Geſandte/ Herr Cantzlar Brand/ zu Stockholm an den König in Schweden/ wegen deſſen feindlichen Einfalls/ gehalten.

V.

Schreiben / welches der Türckiſche Kayſer Mahomet IV. Anno 1673. an den Groß-Füſten in der Moſcau abgehen laſſen / den Krieg mit Pohlen betreffend.

VI.

Schreiben / welches Chur-Brandenburg Anno 1673. an den Röm. Kayſer abgehen laſſen / den Schwediſchen Einfall betreffend.

VII.

Denckwürdiges Schreiben / welches der damahlige König in Pohlen Michael an die Polniſchen Senatoren und Woywodſchafften / wegen der an die Türcken übergangene Veſtung Camminieck / Anno 1672. abgehen laſſen.

VIII.

Schreiben des Moſcowitiſchen Groß-Fürſtens / welches er Anno 1672. an dem Türckiſchen Kayſer Mahomet IV. wegen der Cron Polen / abgehen laſſen.

IX.

Schreiben / welches der Tartar Cham an den damalichen Polniſchen Feld-Herrn Sobiesky abgeſchicket / und ſich

ſich darinnen zum Friedens-Mediatorn zwiſchen den Türckiſchen Kayſer und dem König in Polen angeboten hat.

X.

Nachdenckliche Schrifft / welche Anno 1674. bey inſtehender Königs-Wahl in Polen / als eine Warnung und Unterricht an die nach ſolcher Cron ſtrebenden Printzen/in Lateiniſcher Sprache ans Licht kom̃n.

XI.

Käyſerl. Decret an den Rath zu Regenſpurg/ die Ausſchaffung des Frantzöß. Geſandtens betreffend/ Anno 1674. ergangen.

XII.

Schreiben des Königs Caroli II. in Engelland/ welches derſelbe Año 1672. an den Printzen von Oranien abgeſchicket/ deſſen Verfolgung betreffend.

XIII.

Schreiben des Printzen von Oranien an den Holländiſchen Penſionarium Johann de Witt, Anno 1672. ausgefertiget.

XIV.

Des Frantzöſ. Ambaſſadeurs Propoſition/

poſition/ ſo er Anno 1674. bey gehabter Audientz an den König in Schweden gethan.

XV.

Memorial des Schwediſchen Geſandten/ ſo derſelbige Anno 1674. an dem Kayſerl. Hoff übergeben/ die Bedrängnis derer Evangeliſchen in Ungarn und Schleſien betreffend.

XVI.

Rede/ welche der König in Polen Johannes III. an die damahlige Wahl-Verſammlung gehalten.

XVII.

Schreiben des Pabſts zu Rom Clement. X. welches er Anno 1674. an den P. Graviva, welcher ſich des Cardinal Huts geweigert/ und ſolchen nicht annehmen wollen/ abgehen laſſen.

XVIII.

Glückwünſchungs-Schreiben Königs Caroli II. in Engelland / ſo Er an den Printzen von Oranien abgehen laſſen/ nachdē derſelbe zum General-Stadthalter der Vereinigten Niederlande declariret worden.

XIX.

Schreiben obgemeldten Königs in Engel-

Engelland an die General-Staaten der Vereinigten Niederlande/ welches er an dieſelben Anno 1677. wegen der Heyrath des Printzen von Oranien mit der Princeſſin von Jorck ꝛc. abgehen laſſen.

XX.

Memorial, welches der Kayſ. Geſandte/ Graf von Wallenſtein/ dem König in Engelland Anno 1677. übergeben.

XXI.

Propoſition der Frantzöſ. Geſandten zu einem Frieden mit dem Röm. Reiche und Spanien/ ſo Anno 1677. gethan worden.

XXII.

Antwort derer Spaniſchen Abgeſandten/ welche ſie dazumahl auf obenangeführte Frantzöſ. Propoſition gar vernünfftig in Schrifften gegeben haben.

XXIII.

Schreiben der General Saaten/ welches ſie Anno 1672. an den Röm. Kayſer abgehen laſſen.

XXIV.

Schreiben/ welches der König in Schweden Anno 1674. an die General-Staaten geſchicket/ die conjuncturen mit Franckreich betreffend.

XXV.

XXV.

Schreiben / welches Pfaltz Neuburg Anno 1673. an den Röm. Kayſer abgehen laſſen / den allgemeinen Ruheſtand im Röm. Reich betreffend.

XXVI.

Kayſerl. Antwort auff vorhergehendes Pfaltz Neuburgiſches Schreiben.

XXVII.

Schreiben des Chur-Fürſten Carl Ludwigs zu Pfaltz / an einen Frantzöſ. Miniſter, wegen des Turenne feindſeligen proceduren / Anno 1673.

XXVIII.

Schreiben des Königs in Franckreich an ſeinen Geſandten zu Regenſpurg Gravell, Anno 1674. abgeſchicket / die in Verhafftnehmung des Printz Willhelms von Fürſtenberg betreffend.

XXIX.

Memorial, welches der Schwediſche Reſidente zu Wien dem Kayſer überreichet / wegen Verhafftnehmung obgedachten Printzens von Fürſtenberg.

XXX.

Kayſerliche Antwort auff vorhergehendes Schwediſches Memorial, des Fürſtenbergs Gefangenſchafft betreffend.

XXXI.

Schreiben Königs Caroli II. in Engelland / ſo er Anno 1675. an den Biſchoff zu Straßburg / von wegen ſeines Bruders des Printz Willhelms von Fürſtenberg / abgehen laſſen.

XXXII.

Schreiben des obgemeldten Königs in Engelland an den Printz Willhelm von Fürſtenberg / Anno 1675. abgeſchickt.

XXXIII.

Schreiben des Printzen von Oranien / welches derſelbe Anno 1675. an die Staaten von Holland abgehen laſſen.

XXXIV.

Antwort der Staaten von Holland auf vorhergehendes Schreiben des Printzen von Oranien.

XXXV.

Schreiben des Königs in Engelland an den König in Dännemarck / die Beförderung des Friedens in Europa betreffend.

XXXVI.

Schreiben des Printzen von Oranien / welches derſelbe Anno 1673. an den Admiral Ruyter abgehen laſſen.

XXXVII.

Schreiben der General Staaten/ worinnen ſie dem Admiral Ruyter wegen erhaltener See-Schlacht Anno 1673. Danck ſagen/ und zu fernern tapffern Verrichtungen anmahnen.

XXXVIII.

Schreiben der Spaniſchen Königlichen Regentin an dero Regierungs-Räthe / wegen der majorennität ihres Printzens.

XXXIX.

Schreiben obgemeldter Königin an den Don Johann de Auſtria, worinnen ſie denſelben nach Hoffe berufſet / dem neuen König in der Regierung beyzuſtehen.

XL.

Antwort-Schreiben obbeſagten Don Johann de Auſtria, ſo er an den König abgefertiget/ Anno 1676.

XLI.

Antwort-Schreiben des beſagten Don Johannes an die Königin.

XLII.

Schreiben/ welches der König in Spanien Carol II. an die General-Staaten der vereinigten Provintzen abgehen laſſen/ Anno 1677.

1677. die Gefahr der Spaniſchen Niederlande betreffend.

XLIII.

Schreiben/ ſo obgemeldter König in Spanien an den Duc de Villa Hermoſa, Gouverneur der Spaniſchen Niederlande/ Anno 1677. abgehen laſſen.

XLIV.

Schreiben des Don Johann de Auſtria, welches Er Anno 1677. an die General-Staaten der vereinigten Niederlande abgehen laſſen.

XLV.

Memorial der Schwediſchen Abgeſandten/ welches dieſelbe Anno 1673. auff dem Reichs-Tage zu Regenſpurg übergeben/ des Königs conjuncturen und intention betreffend.

XLVI.

Memorial, welches der Frantzöſ. Geſande M. Gravell, im Nahmen ſeines Königs/ dem Reichs-Directorio zu Regenſpurg Anno 1673. übergeben.

XLVII.

Schreiben Königs Caroli II. in Engelland/ welches derſelbe Anno 1673. an die Stadt

Cölln

Cölln am Rhein/wegen der Friedens-Tracta-
ten abgehen laſſen.

XLVIII.

Antwort der Stadt Cölln/ ſo dieſelbe
auff obiges des Königs in Engelland/ wie auch
Frantzöſ. Schreiben abgehen laſſen.

XLIX.

Schreiben der Stadt Straßburg/wel-
ches dieſelbige Anno 1673. an den König von
Franckreich abgeſchicket/dero ruinirte Rhein-
Brücke betreffend/umb ſolchen Schaden wie-
derumb zu erſetzen.

L.

Antwort des Königs von Franckreich
auff vorhergehendes Schreiben der Stadt
Straßburg.

LI.

Gegen-Antwort der Stadt Straß-
burg auff des Königs in Franckreich Erklä-
rung.

LII.

Schreiben der Stadt Straßburg an
den Röm. Käyſer/ worinnen ſie ſich beklaget ü-
ber des Königs von Franckreich Bedrohun-
gen/ wegen der wiederauffgebaueten Rhein-
Brücken

LIII.

LIII.

Antwort/ welche der Kayſer auff vorgeſetztes Schreiben der Stadt Straßburg ergehen laſſen.

LIV.

Propoſition des Kayſerl. Geſandten/ ſo er Anno 1673. zu Baden in der Verſammlung der Schweitzeriſchen Eydgenoſſen gethan.

LV.

Schreiben/ welches der Königl. Regent Don Petro in Portugall/ an ſeinen Adel Anno 1673. abgehen laſſen/ wegen einer conſpiration wider ſeine Perſon.

LVI.

Schreiben der Engliſchen Geſandten an den Printzen von Oranien die Friedens-Vorſchläge und Handlung betreffend/ Anno 1672.

LVII.

Propoſitiones des Holländiſchen Penſionarii Johann de Witte, worinne derſelbe in Verſammlung der General-Staaten Anno 1672. umb Erlaſſung ſeines Dienſts ſchrifft- und mündlich angehalten.

LVIII.

Schreiben des Printzens von Oranien/ welches derſelbe Anno 1672. an die Stadt Roterdam abgeſchickt/ wegen des daſelbſt entſtandenen Auffruhrs.

LIX.

Wohlabgefaßtes Schreiben / welches die ſo genandten Malcontenten in Hungarn Anno 1678. heraus gegeben.

LX.

Vortrag/ welchen der Kayſ. Abgeſandte an die Schweitzeriſche Eydsgenoſſenſchafft/ bey der Verſammlung zu Baden/ Anno 1678. gethan.

LXI.

Antwort/ ſo die Schweitzeriſchen Eydgenoſſen auf vorhergehende Kayſerl. Propoſition dazumal gegeben haben.

LXII.

Memorial, welches der Chur-Fürſt zu Pfaltz durch ſeinen Abgeſandten bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg Anno 1678. zur Dictatur überliefern laſſen/ die raſirung der Veſtung Philipsburg betreffend.

LXIII.

Hochtrabendes Schreiben des Türckiſchen Groß-Veziers/ welches derſelbige Anno 1673. an den Polniſchen Cron-Unter-Cantzlar geſchrieben.

LXIV.

Inhalt des Schreibens der General-Staaten / welches Sie Anno 1673. an den König in Groß-Britannien abgehen laſſen / die damahls entſtandene Feindſeligkeit zwiſchen ihnen betreffend.

LXV.

Reſolution der Staaten von Holland/ den Printzen von Oranien Anno 1672. zu ihren Stadthalter zu erwehlen.

LXVI.

Memorial, des Parlaments in Engelland / welches daſſelbe Anno 1673. an den König Carol II. übergeben / betreffend die Heyrath des Hertzogs von Jorck mit der Princeßin von Modena.

LXVII.

Antwort / welche der König dazumahl auff vorhergehendes Memorial des Parlaments und Unterhauſes ertheilet.

LXVIII.

Rede des Königs an das Parla⸗ment/ deſſen prolongation betreffend.

LXIX.

Memorial des Päbſtlichen Nuncii, welches derſelbe Anno 1676. dem Kayſer inſinuirt, den Printzen von Fürſtenberg betreffend.

LXX.

Kayſerl. Antwort und Decret, ſo auff vorhergehendes Memorial des Päbſtl. Nuncii ertheilet worden.

LXXI.

Rede des Cantzlars in Engelland/ welche er Anno 1673. im Nahmen des Kö⸗nigs an das Parlament daſelbſt gehalten hat.

LXXII.

Rede/ welche der Præſident des Wal⸗denſer⸗Synodi Anno 1691. an den Kö⸗nig Wilhelm von Groß⸗Britannien ab⸗geleget hat.

LXXIII.

Rede/ welche König Wilhelm An⸗no 1691. an das Parlament in Engelland gehalten hat.

LXXIV.

LXXIV.

Pabſts Alexandri VIII. hinterlaſſene Bulla / welche Anno 1690. zu Rom öffentlich angeſchlagen worden / die Kirchen-Regalien in Franckreich betreffend.

LXXIV.

Memorial, welches der Holländiſche Geſandte Anno 1691. bey der Schweitzeriſchen Verſammlung zu Baaden / im Nahmen ſeiner Principalen überreichet.

LXXV.

Glückwündſchung / welche das Engelländiſche Parlaments Unter-Hauß in einer Addreſſe Anno 1691. dem König Willhelm abgeſtattet / von wegen deſſen Progreſſen in Irrland.

LXXVI.

Schreiben / welches der Pabſt zu Rom Anno 1691. an den Röm. Kayſer abgehen laſſen / den Frieden mit Franckreich zubefördern.

LXXVII.

Antwort / welche der Kayſer auff vorhergeſetztes Päbſtl. Schreiben hinwiederumb abgehen laſſen.

LXXVIII.

Schreiben / welches der König von Franckreich Anno 1691. an den Ertz-Biſchoff zu Pariß abgehen laſſen/ wegen Eroberung der Veſtung Montmelian.

LXXIX.

Schreiben/ welches der Holländiſche Lieutenant Admiral Allemonde an die General-Staaten der vereinigten Niederlande Anno 1692. abgehen laſſen/ die See-Victorie wieder Franckreich betreffend.

LXXX.

Schreiben / welches der König in Franckreich an den Ertz-Biſchoff zu Paris/ Anno 1692. wegen Eroberung der Stadt und Veſtung Namur/ abgehen laſſen.

LXXXI.

Accords-Puncte/ welche bey Ubergabe der Stadt Namur seyn auffgeſetzet/ und von dem König in Franckreich bewilliget worden/ Anno 1692.

LXXXII.

Rede/ welche König Willhelm Anno 1692. an das Parlament in Engelland gehalten.

LXXXIII.

Denckwürdiges Urtheil/ ſo Anno 1692. wieder den von Franckreich gegen den König Willhelm ausgeſchickten Meuchelmörder Grandval publiciret und vollſtrecket worden.

LXXXIV.

Schreiben/ welches der Holländiſche Admiral Alemonte Anno 1692. den 1. Jun. an die General-Staaten abgehen laſſen.

LXXXV.

Schreiben/ welches der geweſene König in Engeland Jacobus an den König in Franckreich Ludwig den XIV. abgeſchickt/ worinnen er bittet/ ihme nach vorgegangener ſchweren Niederlage der Frantzöſ. Kriegs-Flotte/ zu vergönnen/ in einem Winckel deſſen Königreichs ſeine übrige Lebens-Tage zuzubringen.

LXXXVI.

Schreiben eines Frantzöſ. Kriegs-Miniſters/ welches er Anno 1692. an einen guten Freund abgefertiget/ obbemeldte Seeſchlacht betreffend.

LXXXVII.

Schreiben/welches ein gewiſſer Kriegs-Bedienter Anno 1692. an einen guten Freund geſchicket/ betreffend die ſcharffe Action zwiſchen denen Alliirten und Frantzoſen/ bey Hall und Billingen in denen Niederlanden.

LXXXIIX.

Rede des König Willhelms in Engelland/ welcher im Monat April Anno 1692. an das Parlament daſelbſt abgeleget.

LXXXIX.

Rede des obgemeldten König Willhelms in Engelland/ welche derſelbe als General-Stadthalter Anno 1692. in Haag bey Verſammlung der General-Staaten daſelbſt abgelegt.

XC.

Memorial, welches Jhre Durchlauchtigkeit der Hertzog von Lothringen/ bey der Verſammlung zu Regenſpurg/ durch deſſen Geſandten inſinuiren laſſen/ ſeine reſtitution in das Hertzogthum Lothringen betreffend.

C.

Schreiben des Königs Willhelm in Engelland/ welches derſelbe Anno 1690. an den Bi-

Biſchoff zu Londen abgehen laſſen / den Gottesdienſt und Gottesfurcht ſeiner Unterthanen betreffend.

CI.

Proteſtation-Schrifft / welche die Stadt Amſterdam durch ihre deputirten Anno 1690. bey der Staaten Verſammlung in Holland eingeben laſſen / den Herrn Benting als Engliſchen Miniſter hinführo nicht mehr zu ſolchen Verſammlungen zu admittiren.

CII.

Antwort / welche von denen Herren Hochmögenden auff vorhergehende Proteſtation ertheilet worden.

CIII.

Rede des König Willhelms in Engelland / welche er 1690. an das Parlament daſelbſt gehalten / der Zuſtand ſeines Reichs / wie auch des gegenwärtigen Kriegs betreffend.

CIV.

Ordinantz / welche der König in Franckreich Anno 1690. in ſeinem Reiche und denen Armeen publiciren laſſen / wie viel ein General und andere Officirer an ſilbernen Geſchirr und Taffelwerck haben und gebrauchen ſolle.

CV.

Haupt-Puncte der Allianꝫ / welche zwiſchen dem Röm. Kayſer und dem Hertzog von Savoyen / im Monat Jun. Anno 1690. auffgerichtet worden.

CVI.

Haupt-Artickel der Bündnüß / welche zwiſchen dem König in Spanien und dem Hertzog von Savoyen / Anno 1690. wieder Franckreich beveſtiget worden.

CVII.

Schreiben / welches der Fürſt von Waldeck an die General-Staaten Añō 1690. abgehen laſſen / worinnen der Verlauff des Treffens bey Flery gemeldet wird.

CVIII.

Schreiben / welches der Duc de Luxenburg an den König von Franckreich abgeſchicket / obbeſagte Schlacht betreffend / worbey er viel Frantzöſ. Prahlereyen machet.

CIX.

Frantzöß. Declaration, welche Anno 1690. heraus gegeben worden / wegen des Kriegs in Italien mit dem Hertzog von Savoyen.

CX.

Antwort und Beurtheilung über dieſes Frantzöſ. Manifeſt, dazumahl von einem Savoyiſchen Bedienten heraus gegeben.

CXI.

Schreiben / welches die Engliſchen Malcondenten Anno 1690. an den König von Franckreich abgeſchicket / und ihme darinnen unterſchiedene Vorſchläge gethan / welcher Geſtalt König Jacobus wiederumb in das Reich zubringen ſey.

CXII.

Schreiben des König Willhelms in Engelland / welches er Anno 1690. im Monat Jul. an die General-Staaten abgehen laſſen.

CXIII.

Schreiben / welches die Gemahlin des Königs Jacobi Anno 1690. an den Frantzöſ. Admiral Tourville abgeſchicket / die von denen Engel- und Holländern erhaltene See-Victorie betreffende.

CXIV.

Schreiben / welches Pabſt Alexan-

der

der der VIII. dieſes Nahmens / an den Hertzog zu Savoyen / im Monat Julio Anno 1690. abgeſchicket / den Frieden mit Franckreich betreffend.

CXV.

Antwort / welche der Hertzog von Savoyen auff vorhergehendes Päbſtl. Schreiben zurück gegeben.

CXVI.

Propoſition und Anbringen des Frantzöß. Ambaſſadeurs Marq. de Mordagne, ſo Er Anno 1690. zu Coppenhagen am Königl. Hoffe abgeleget / des Königs ſeines Herrn groſſe Progreſſen belangend.

CXVI.

Schreiben / welches die Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg Anno 1690. an die Schweitzeriſchen Eydes-Genoſſen abgehen laſſen / die Sachen mit Franckreich betreffend.

CXVII.

Rede / welche der Frantzöſ. Ambaſſadeur Amelot an die Verſammlung derer Schweitzeriſchen deputirten zu Baden Anno 1691. abgeleget.

CXVIII.

CXVIII.

Schreiben / welches der General Aſpermont an einen Kayſerlichen Miniſter geſchrieben / den Verluſt der Veſtung Griechiſchweißenburg betreffend.

CXIX.

Rede des König Willhelms / welche er zu Londen / nach ſeiner Wiederkunfft aus Irrland / an das Parlament gethan hat.

CXX.

Schreiben / welches der Engliſche Graff von Melford / ein wohlgeſinneter und ehemahliger Miniſter Jacobi an einen Engl. Capitain geſchrieben / um dadurch denſelben von dem König Willhelm abzuziehen und zur Treuloſigkeit zubewegen.

CXXI.

Antwort / welche obgedachter Capitain auff ſolchen verführeriſchen Brieff / aus einen redlichen Gemüthe zurücke geben.

CXXII.

Mediations-Project / welches der Schwediſche Geſandte Graff von Oxenſtirn /

ſtirn / denen General-Staaten vorgeleget / den Frieden mit Franckreich betreffend.

CXXIII.

Schreiben / welches der König Willhelm im Monat September Anno 1690. an die General-Staaten abgehen laſſen.

CXXIV.

Inhalt der Rede / welche der Kayſerl. Hoff-Cantzler Graf Stratemann Anno 1691. an die Verſamlung der Nieder Oeſterreichiſchen Land-Stände gehalten.

CXXV.

Denckwürdiges Schreiben / welches der Holländiſche Extraordinare Envoy Valkenier Anno 1691. an die Schweitzeriſchen Eydgenoſſen / ſonderlich die von Bern abgehen laſſen / die Gefahr der Stadt Genff betreffend.

CXXVI.

Memorial, welches des Hertzogs von Savoyen Abgeſandter / Graff Victorio Tarino di Couſambria Anno 1691.

bey

bey dem Kayſerlichen Hoffe zu Wien übergeben.

CXXVII.

Memorial, welches vorgemeldten Hertzogs von Savoyen Abgeſandter Anno 1691. bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg eingerichtet / die Beſchleunigung der Reichs-Hülffe betreffend.

CXXIIX.

Proclamation, welche der General Ginckel in Jrrlande Anno 1691. im Namen des Königs Willhelms und deſſen Vergönſtigung publiciren laſſen.

CXXIX.

Rede / welche der Kayſerliche Geſandte / Fürſt von Liechtenſtein / zu Rom an die Cardinäle / bey inſtehender Päbſtlicher Wahl / Anno 1691. abgeleget.

CXXX.

Rede / welche der Holländiſche Geſandte Valkenier an die Verſammlung der Schweitzeriſchen Eydgenoſſen

zu

zu Baden/ im Monat Mart. Anno 1691. wohlgefaſt und nachdencklich abgeleget.

CXXXI.

Memorial, welches der Kayſerliche Abgeſandte / Graff von Ladron/ Anno 1691. bey der Verſamlung der Schweitzeriſchen Eydgenoſſen übergeben.

CXXXII.

Schreiben des König Willhelms in Engelland/ welches er Anno 1691. an die Admiralität in Seeland abgeſchicket.

CXXXIII.

Schreiben / welches der Kayſerl. General Lieuten. Marggraf Ludwig von Baaden/ Anno 1691. nach der groſſen Victorie bey Salanckement an den Churf. zu Brandenburg abgehen laſſen.

CXXXIV.

Memorial, welches der Frantzöſ. Geſandte Amelot, bey der Schweitzer-Verſamlung zu Baaden übergeben.

CXXXV.

Capitulations-Puncte/ welche bey Ubergabe der Veſtung und Stadt Mons oder Bergen in Hennegau Anno 1691. zu beyden Theilen auffgeſetzet und bewilliget worden.

CXXXVI.

Schreiben/welches des Graff Tökely Gemahlin / Anno 1690. im Monat October / an denſelben abgehen laſſen/ die Auswechßlung deroſelben gegen den gefangenen General Heußler betreffend.

CXXXVII.

Schreiben der Addreſſe derer Officirer und Kriegs-Volcks auff der Engliſchen Flotte / worinnen ſie Anno 1692. im Monat Majo die Königin der Treue und Beſtändigkeit verſichert.

CXXXVIII.

Schreiben / welches des Königs Willhelms Geſandter Cox / an die Schweitzeriſchen Cantons Anno 1691. abgegeben / die Werbung der Kriegs-Trouppen vor ſeinem König betreffend.

CXXXIX.

Haupt-Artickul derer Tractaten / wodurch die Veſtung Limerick ſambt den gantzen Königreiche Irrland an dem König Willhelm übergangen.

CXL.

Anbringen des Hylord Harbots, welchen die Königin in Engelland an die General Staaten Año 1690. abgeſchicket.

CXLI.

Bewillkommungs-Rede / welche die Stände in Irrland an dem König Willhelm / bey deſſen Ankunfft abgeleget.

CXLII.

Abſchieds-Rede des König Willhelms/ ſo er an das Parlament in Engelland/ bey ſeiner Abreiſſe nach Holland Anno 1691. gehalten.

CXLIII.

Schreiben/ welches der Admiral Everts an ſeine Principaln die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande/ Anno 1690. abgehen laſſen/die damahlige unglückliche See-Schlacht mit Franckreich betreffend.

CLXIV.

Vereinigungs-Puncten zwiſchen Engelland und den Proteſtirenden Schweitzer-Cantons/ welche dem König Willhelm Anno 1690. zur ratification überſendet worden.

I.

Rede/ welche der Frantzöß. Geſandte Anno 1672. zu Wien in dem Käyſerl. Geheimen Rath gehalten hat.

Hoch- und Wohl-gebohrne Herren ꝛc.

DJeweiln ich denenſelben eines Theils ungerne verdrießlich fallen/anders Theils Sr. Käyſerl. Maj. das jenige/ ſo ich Jhro wegen gegenwärtigen Zuſtandes der Sachen zu ſagen habe/ deſto beſſer und verſtändlicher beybringen; Drittens auch/ damit ich bey Anredung Ew. Excell. weiln dieſelbe vorietzo an einem ſolchen Ort ſich bey einander befinden/ eine deutlichere und ſchleunigere Antwort/ als wenn ich iedweden ins beſonder anſpräche/ erhalten mögte; Und weiln ihnen beliebet/ mich günſtiglich bey dieſer Verſammlung erſcheinen zu laſſen/ ſo bitte ich/ ſie wollen mir mit Auffmerckung Gehöre geben.

Es iſt gewiß/ daß der Aller-Chriſtl. König/ mein Herr/ Sr. Käyſerl. Maj. und den Catholi-

tholiſchen König in hohen Ehren und Achtung hält/ und mit aller Zuneigung und von Hertzen liebet/ nicht allein in Anmerckung der genauen Verwandſchafft/ ſo ſie zuſammen bindet/ ſondern auch wegen anderen Beobachtungs-würdiger Beſchaffenheiten/ und umb dero Verdienſte und Tugenden willen/ damit dieſe groſse Fürſten aus einem ſonderbaren Glück begabet ſeyn.

Umb dieſer Urſachen willen begehret und wündſchet Er mit Ihnen in Eintracht/ Frieden und Ruhe zu leben/ ſo wohl in Anſehung Ihrer Perſonen/ als auch ihrer Unterthanen; Zu welchem Ende Er auf alle Mittel bedacht ſeyn wird/ in ſolcher Glückſeligkeit mit Ihnen zu verharren.

Es hat mein gnädigſter König und Herr/ nebſt der mündlichen Bezeigung/ ſo er deßwegen gethan/ Sonnen-klare Beweißthümer hiervon gegeben/ als Er/ nachdem Er durch Mittel der Königin/ ſeiner Frau Mutter/ hochſeligſter Gedächtnis/ und ſeiner Abgeſandten ſich erkläret/ was es mit denen Rechten des Dauphins ſeines Sohnes vor eine Bewandnis hätte/ als Er/ ſage ich/ ſich verpflichtet befand/ doch mit Gewalt darzu gedrungen und gezogen/ dahin zu trachten/ wie er in dem Beſitz der ihme zugehöriger Güter möchte geſtellet werden/ nemlich durch ſolche Mittel/ die Ihme GOtt verliehen/ weiln Er wohl ſahe/ daß hierzu zugelangen kein anderer Weg/ als die Waffen/ übrig war.

Wiewohln nun dieſelbe ſich in ſolcher

Macht

Macht befanden / daß Ihr der Sieg anheim fiel/ und im Gegentheil die Heeres-Kräffte des Cathol. Königs ſehr ſchwach und zu ohnmächtig wären / ſich denenſelben zu widerſetzen/ und die Eroberung eines großen Theil des Landes / wie auch vieler Veſtungen und wohlverſehener Städte zu verhindern ;

So iſt es doch an dem / daß er ſie kaum hatte zu Felde gebracht/ als Er/ auf interceſſion und Einredung einiger Fürſten/ ihrer beyderſeits gemeinen Freunde/ zuzugeben/ ihr Begehren und Vergnügung über ſein eigen intereſſe zu ſtellen/ und den Fortgang ſeiner glücklichen Waffen/ ſo nun in voller Krafft blüheten / abzubrechen/ und denen Niederlanden Friede zu geben / und war indeſſen vergnügt / daß Er ſeine gerechte Prætenſionen und Anforderungen kund gemacht / und nur einen Theil der eroberten Plätze/die Er mit ſo groſſer Geſchwindigkeit und ſo plötzlich überkommen/ behalten.

Ich weiß zwar wohl / daß einige ſeyn / die ſich eingebildet/es habe der König/mein Herr/aus Furcht vor der ſo berühmten Tripel-Alliantz/ abgelaſſen / die gantze Eroberung fortzuſetzen; Aber es iſt mir da beneben auch nicht unbekandt/ und bin verſichert / daß Ew. Excell. wohl wiſſen/ wie ſehr ſchwach dieſe Grundveſte geweſen/ weiln dieſelbe zur ſelbigen Zeit kaum in Verſchlag und alſo noch nicht geſchloſſen war.

Wenn auch ſchon dieſelbe allbereit getrof-

ſen geweſt wäre / ſo hätte ſie doch Franckreich nicht die geringſte Furcht machen können / dieweiln dieſes in ſich ſelbſt ruhig und einig / und unter der Regierung eines jungen / tapffern / klugen und vorſichtigen Königs war / welcher / ob er woln ſeithero des Anfangs ſeiner Regierung / in die Verwirrungen und Zertrennungen ſeiner eigenen Königreiche und in Kriege gegen die gewaltigſten Potentaten der Welt ſich eingewickelt befand / dennoch alle dieſe Hinderniſſen und Schwürigkeiten überwunden hat.

Und nachdem er die Gräntzen ſeines Königreichs erweitert / das Königl. Hauß vereiniget / die Ruhe des Reichs auffgerichtet / die Zuneigungen und Intereſſen in vorigen Stand geſetzet / und ſeine Unterthanen der Ruhe genieſſen läſſet; Zu dem auch die gute Regierung und Gerechtigkeit wieder in Schwang gebracht / und ohne Abbruch ſein Einkommen und Schätze vermehret hat / worzu konte denn eine ſolche Bündnis dienen?

Die Schweden waren weit von der Hand und ungewaffnet; die Engelländer hatten keine Kriegsmacht zu Läde noch Geld; ſo würde ſich auch das blühende Franckreich vor Holland nicht gefürchtet haben / vor welchem ſich auch nicht zu fürchten iſt / ob es gleich einige Macht zur See hat / auch nicht in dem Stande war / einigen Einfall / weder allein / noch mit andern zu thun / wenn es ſich nicht ſelbſten vor denen gröſten Gefährligkeiten bloß ſtellen wolte.

Wenn

Wenn ſich auch die Conditionen und Bedingungen ihrer Tripel-Alliantz/ oder dreyfachen Bündnis hätten werckſtellig machen wollen/ was Schwürigkeiten ſolten ſich nicht bey Zuſammenſtoſſung der Heeres-Machten / und Intereſſe derer Bundgenoſſen hervorgethan haben? Und was würden ſie zum gemeinen Nutzen und Vergnügung ſo vieler unterſchiedener Fürſten haben anfangen können?

Und wie ſolten ſie einen Fürſten/ ja einen ſolchen Potentaten/ ſo ſich in einen ſo guten Stand befunde / und von dem ſie wuſten / daß er auch Freunde hätte / und dem es weder an Verſtand noch Tapfferkeit gebrach / nicht allein das Vornehmen derjenigen/ ſo ſich wider ihn aufflehneten/ zu nichte zu machen / ſondern auch ſie ſelbſten in ihren eigenen Landen unterzudrücken/ haben angreiffen dürffen.

So iſt es denn dieſe Ligve nicht / oder etwas dergleichen / ſo ihn zwingen können; denn dieſe würde eine eitele und vergebliche Furcht geweſen ſeyn / welche in der groſſen und durchdringenden Seele des Königes/ meines Herren / keinen Platz haben kan; ſondern die Liebe / die Er zu ſeinen näheſten Verwandten träget / und die Begierde / ſo er gehabt hat / ein Feuer auszulöſchen / welches Europa in neue Flammen hätte ſetzen können. Und die Urſachen / ſo Jhme auff eine annehmliche Weiſe von denen Königen ſeinen Freunden ſeyn vorgeſtellet worden / haben

ihn verſichert / Friede zu machen / wornach die gantze Chriſtenheit ſeuffzete.

Als dieſe Sache ſolcher Geſtalt / wie bewuſt / mit dem Cathol. Könige zu Ende gebracht worden / wendete der König / mein Herr / alle ſeine Gedancken dahin / die Sachen ſeines Königreichs wieder auffzurichten / auff daß Er mit ſeinen Unterthanen des Glücks / welches ein ruhiger Stand mit ſich bringet / und der das Ende eines wohlbeſtalten Staats iſt / der durch einen löblichen und verſtändigen Fürſten regieret wird / genieſſen möchte.

Solcher Geſtalt brachte er zu wege / daß die Gerechtigkeit in Gleichheit / und ohne Einſeitigkeit oder Partheyligkeit adminiſtriret und gehandhabet würde / die Unterthanen erleichterte man von denen übermäßigen Schatzungen / und die Gewaltigen wurden gedemüthiget / weiln die wahre und zum Nutzen des Vaterlandes angewandte Tapfferkeit / und die Beſtraffung der ſonderlichen Ubertretungen dem Gewalt und Ausſpruch des Gerichts überlaſſen werden muſten.

Er ſchnitte durch eine wohlangelegte Hoffhaltung die übermäſſigen Koſten ſeines eigenen Hoffs ab / umb ſein Einkommen durch Sparſamkeit / zu wiedererkauffung ſeiner Herrligkeit / ſo eines Theils war entfrembdet worden / anzuwenden. Und er wolte auch / daß die beſonderen Glieder / zu ihrem abſonderlichen Vortheil / die

Koſten

Koſten ihrer Taffel/ Kleider/ Spiele/ und andern Anhang einziehen ſolten.

Er nahm keine Schatzungen von ſeinen Unterthanen ſie zu beſchweren / ſondern allein Mittel zu haben / ſeine eigene Würde / und die Ehre der Cron zu unterſtützen. Den Kauffhandel und Vortheil ſeiner Unterthanen zu vermehren/ ließ er neue Fahrten in die Flüſſe und Ströhme machen/ welches verwunderns-würdige Wercke ſeyn / und ungläubliche Koſten erfodert haben.

Er hat viel groſſe Bürgerliche Gebäude zum Zierath der Städte angeordnet / und zur Verſicherung des Königreichs/ viel alte Veſtungen repariren und ausbeſſern laſſen/ und noch viel andere von neuer Erfindung eingerichtet.

Er hat / welches noch anmercklicher und das weſentlichſte iſt / den Adel in ſtetiger Ubung der Waffen gehalten/ denſelben zur Kriegs-Bedienung/ unter einer ſtarcken Armee / ſo wohl bezahlt und erhalten wird/ zu gebrauchen/ und mit ihnen durch angeſtelte Ritterſpiele/ Beläger- und Beſtürmungen / unerſchrocken den Sieg davon zu tragen / wenn ſie ſich müſſen / da es einmahl zum rechten Ernſt kommen ſolte / werden müſſen gebrauchen laſſen.

Zwar bin ich verſichert/ daß Er viel lieber dieſer Dinge würde überhoben geweſen ſeyn / in Betrachtung / daß die Auffrichtigkeit ſeines Lebens / die gute adminiſtration und Verwaltung

der Juſtitz und Geſchäfften in ſeinem Königreich/ Ihme eben ſolchen Ruhm/ den er von ſeinen Kriegs-Thaten/ welche doch allezeit mit etwas gewaltthätiges/ als eine der Geiſeln/ damit GOtt die Sünden der Welt zu ſtraffen pfleget/ vergeſellſchafftet ſeyn/ verſprechen kan/ würde zu wege gebracht haben.

Als nun mein gnädigſter König und Herr mit dieſen und dergleichen Sachen umbgieng und damit bekräfftiget war/ konte er die Ruhe des Lebens/ ſo er ihme deßhalben eingebildet/ nicht lange genieſſen/ weiln ſie von denenjenigen verſtöret wurde/ denen aus gewiſſen Urſachen/ oder zum wenigſten in Erinnerung der Pflicht/ ſo ſie ihme ſchuldig waren/ geziemet hätte/ ſeine Vergnügung zu befördern/ und ihme die Hand zu bieten/ oder/ wenn man es auffs genaueſte nehmen will/ die Gelegenheit/ ihn zu Unwillen zu bewegen/ zu meiden; die aber im Gegentheil zu erkennen geben/ daß ſie ſeine Würde wenig achten/ und der guten und nachdrücklichen Dienſte/ ſo ſie von Ihme und von denen Königen ſeinen Vorfahren empfangen haben/ nicht länger eingedenck ſeyn wollen.

Die Holländer ſeynd es/ die (man weiß nicht zu was Ende/ oder aus was Urſachen) haben bezeugen wollen/ daß ſie wenig Zuneigung zu Franckreich trügen; welches doch/ wie aller Welt bewuſt/ ihnen dermaſſen beygeſtanden/ daß ſie demſelben den gröſten Theil ihrer Erhö-

hung

hung und Gröſſe/ zu welcher ſie geſtiegen/ verpflichteter maſſen zuzuſchreiben haben.

Sie aber/ an ſtatt ſolches zu erkennen/ haben als ſolche Leute/ ſo gleichſam von nichts auffgekommen/ und wegen ihrer vorigen Macht ſo übermüthig worden/ daß ſie ſich eingebildet/ daß man ſie unter die Zahl der Fürſten rechnen müſſe; welche auch des Guten/ ſo ſie empfangen/ vergeſſen/ und ſich ſelber in eine hartnäckigte Undanckbarkeit eingeſchläffert/ ſich unterſtehen dürffen/ die Actionen und Handlungen eines ſo gewaltigen Potentaten zu beſtraffen/ indem ſie ſeine innerliche Gedancken haben unterſuchen und ſeine Meynung durchgründen/ ſie auf ihre Weiſe auszulegen/ und Folgerungen daraus erzwingen wollen/ als ob Er etwas ſolches unternommen haben ſolte/ ſo doch Sr. Maj. nie zu Sinnen noch Gedancken kommen iſt.

Ich geſchweige noch/ daß ſie/ durch ihren allzugroſſen Ubermuth verführet/ ſich haben erkühnen dürffen/ ſich mit ſehr mächtigen Königen zu verbinden/ und eine Tripel-Alliantz/ oder dreyfachen Bund aufzurichten/ bey welcher ſie ſich vielleicht anmaſſeten und unterſtunden/ denen gröſten Potentaten Geſetze vorzuſchreiben/ wie ſie denn wollen/ daß man gläuben ſolle/ daß bey ihnen die rechte Regier-Schule/ und ſie die Regenten in Europa ſeyn.

Man betrachte nur ein wenig die Natur dieſer Leute/ ſo neulich erhöhet worden ſeyn/ und

die ſich wenig umb den mit Engelland gemachten Frieden bekümmernd / nicht einigen Artickel davon gehalten haben. Sie haben die Wiederkehrung ſeiner Unterthanen verhindert; Sie haben mit Gewalt die Macht und das Recht des Heringfangs an ſich gezogen; Sie haben mit Ihm wegen der Souverainität der See diſputiren und ihn angreiffen dürffen; ja auch Schmäh-Schrifften und Gemählde zugelaſſen/welche ſeine Königl. Perſon und Königreich geſchimpffet haben/ deme ſie doch wegen deſſen/ ſo er zu ihrer Erhaltung und Auffnehmung gethan und beygetragen/zum höchſten verpflichtet ſeyn.

Der König/ mein Herr / gieng nach der Seiten des Niederlandes / die Gräntzen ſeines Königreichs / in Begleitung ſeiner gewöhnlichen Kriegs-Völcker/ zu beſichtigen; und ſie durfften ſich mit einer mächtigen Schiff-Armade vor ſeinen Augen ſehen laſſen, und hielten eine andere Macht zu Lande in Bereitſchafft.

Solcher Geſtalt waren ſie auf die geringſte Bewegung und Auffzug auffmerckſam / und gedachten nicht an die gute Freundſchafft und den zwiſchen ihnen gemachten Vortrag / ſondern trachteten dieſen Zug / und Franckreichs Gröſſe und Macht bey vielen Fürſten verdächtig zu machen/ und demſelben viel heimliche Anſchläge und Vorhaben / wider welche man ſich/ wie ſie wolten/ in Verfaſſung ſtellen müſte/aufzubürden/und weil ſie einen Argwohn auf das jenige faſſeten/

woran

woran mein gnädigſter König und Herr vielleicht nicht gedacht / ſo ſeyn ſie ſo weit kommen / daß ſie die Handlung mit Franckreich verboten haben.

Weiln nun der König / mein Herr / durch dieſes Beginnen und Vermeſſenheit ſehr verbittert worden / ſo entſchloß er ſich / ſeine Ehre und Würde und den Nutzen und Erhaltung ſeiner Unterthanen zu beobachten / und die General-Staaten zu beſtraffen. Auf was Weiſe nun dieſelbigen gezüchtiget worden / iſt nicht nöthig zu erzehlen.

Immaſſen er kaum mit ſeinem wohl-regulirten Kriegs-Volck / ſo von vielen Fürſten und einem groſſen Adel ſich williglich in das Gefolge eines ſo groſſen Königes und Feld-Herrns begeben / vergeſellſchafftet war / in ſelbiges Land den Fuß geſetzet / als ſie / durch ſeine Königl. Gegenwart erſchrocken / in ihrem Gewiſſen wegen ihres begangenen Unfugs überzeuget / und in ihrem Hertzen verwirret / dieſer groſſen Heeres-Krafft / und der unvergleichlichen Tapfferkeit meines gnädigſten Königs und Herrn / und ſeinen tapffern Soldaten keines weges zu widerſtehen vermochten / ob ſie ſchon allen möglichen Widerſtand thaten / und eine ſehr groſſe Anzahl alter Kriegs-Trouppen / ſo von wohlverſuchten Kriegs-Obriſten und Officirern commandiret wurden / in Bereitſchafft hatten.

Dergeſtalt / daß er in weniger / als einer Monats-Friſt / mit Gewalt mehr als viertzig

Plä-

Plätze eingenommen / welche doch ſo veſt waren / als ſie irgends an einem Orte hätten ſeyn mögen / und wie die Erfahrung in verwichener Zeit ausgewieſen hat / deren ieglicher ſich ſo mächtig befunden / daß er einen gantzen Sommer über / einer groſſen und mächtigen Armee hätte zu ſchaffen geben können.

Und wenn ſie nicht ihre Zuflucht zu dem Waſſer genommen / und ſich nicht eines ſo ungetreuen Elements / wie ſie ſelber ſeyn / bedienet hätten / würden ſie / allem Anſehen nach / heutiges Tages alle unter das Joch gebracht worden ſeyn.

Worinnen der König / mein Herr / gewißlich GOttes Beyſtand erkennet / welcher ihm einen Sieg über den andern gegeben / und mit ſo groſſen Glück und Geſchwindigkeit Ihme Verſtand und Weißheit verliehen / denſelben fortzuſetzen / und zu Beförderung ſeiner Ehre zu diſponiren.

Allermaſſen er auch mit allem Ernſt und GOttesfurcht trachtet / von neuen die wahre Göttliche Bedienung / und den warhafften Gottesdienſt einzuführen / ſo durch ſie mit einer erſchröcklichen Abtrünnigkeit / Abfall und Widerſpenſtigkeit / ſo wol gegen Gott / als gegen ihrē warhafften und rechtmäßigen Fürſten / dabey ſo viel Tumult / Unruhe / Mord / Rauberey und Gewaltthätigkeit vorgangen / verbannet und vertrieben worden.

Aber das hartnäckigte Wüten dieſes Canail-

naillen- und Lumpen-Geſindes wird vornehmlich hieran erkandt / daß ſie bey handgreifflicher Erfahrung und Empfindung der Göttl. Straffe / daß eben die jenigen Machten / die ihnen ehedeſſen geholffen / und ſie beſchirmet haben / letzo die jenigen ſeyn / welche ſie erniedrigen / und gegenwärtig ihnen auff den Leib treten; daß ſie / ſage ich / an ſtatt ſich zu demüthigen / und Zuflucht zu ihrer Güter zunemen / deſto verbitterter werden / u. lieber ihr Land un Unterthanen wollen verheret und vertilget ſehen / und ſich eher in die Gefahr des Ertrinckens geſetzet / als einem ſo herrlichen und ſiegreichen Uberwinder unterworffen ſeyn wollen.

Man könte noch geſchehen laſſen / daß ſie in dieſer ihrer äuſerſten Noth bey denen Fürſten und Freunden ihren Bunds-Genoſſen / ſich umb Hülffe und Beyſtand bewürben; Ich weiß aber nicht / was vor eine Vorſichtigkeit dieſes ſey / daß ſie ſelbige in denen Waſſern / da ſie doch in Sicherheit ſeyn / ſuchen wollen; darinnen ſie gewißlich ſolchen Schaden fühlen / der ſo groß iſt / daß es unmüglich / denſelben auzudrucken / noch den Jammer und Elend / ſo ihnen durch dieſelbe Uberſchwemmung zu Hauße kommen wird / gnugſam vorzubilden.

Zwar ſeyn die Holländer dabey ſo behende geweſt / daß ſie nun verhoffen / es ſey ihnen geholffen / und daß ſie durch eben der jenigen Potentaten / wieder welchen ſie ſich empöret / und durch etliche andere / derer Land ſie unter verſchiedenen

denen Prätexten und Vorwand eigenthätig beſeſſen haben / in den vorigen Stand werden können geſetzet werden.

Se. Maj. der König in Spanien leiſtet ihnen gegenwärtig Beyſtand / als ſeinen guten Freunden und vertraueten Bunds-Genoſſen; wie auch einige Fürſten des Röm. Reichs / und unter andern Se. Käyſerl. Maj. ſo eine Bündnis mit ihnen gemacht hat / deren Artickul und Bedingungen man / wie auch das Volck albereits nach ſeinem Sammel-Platze ziehen ſiehet.

Man läſſet ein Gerücht ergehen / daß die Verbündnis dieſer Fürſten geſchehen ſey / umb die Ruhe im Röm. Reiche zu bewahren / und denen jenigen / ſo daſſelbe angreiffen wolten / Widerſtand zu thun / und auch vielleicht einige Fürſten zu ſtraffen / welche / indem ſie ſich mit meinem gnädigſten König und Herrn verbunden haben / damit er ihnen wieder zum Beſitz ihrer Lande / ſo die Holländer ihnen abgenommen / behülfflich ſeyn möchte / ſcheinem dem Röm. Reiche ungehorſam worden zu ſeyn / und vielleicht auch die Frantzoßen an Fortſetzung ihrer victorien zu verhindern.

Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburgk hat nicht geringe Mühe angewendet / dieſe Bündnis auszuwürcken / indem ſie den Fürſten von Anhalt mehr als einmahl bey dem Käyſerlichen Hoffe hin und wieder ziehen laſſen.

Wir möchten / Hochgeehrte Herren / die Urſa-

Urſache dieſer Verbindung und Beſorgung gerne wiſſen/ weiln ich unter denen ietzt angezogenen Urſachen nicht ſehen kan/ welches die warhafftige ſey. Denn indem Se. Käyſerl. Maj. und andere Fürſten ſich aus keinem andern Grund in Action einlieſſen/ als die Ruhe des Röm. Reichs zu befördern / ſo ſehe ich niemand/ der dieſelbigen verunruhiget / oder ſolches zuthun vorgenommen hat.

Mein gnädigſter König und Herr hat ſich anugſam hierüber erkläret/ und ich ſelbſt habe mehrmahls Sr. Käyſerl. Maj. und Sr. Excell. dem Fürſten von N. zu verſtehen gegeben / alſo denenſelben vorzutragen/ daß/ im Fall ſichs begeben ſolte / daß die Frantzöß. Armee zu Beſtreitung ihrer Feinde / aus Noth durch einige Lande des Röm. Reichs ziehen müſte/dieſes in Freundſchaft und ohne Gewalt geſchehen/ und Sorge getragen werden ſolte / allen Unordnungen zu steuren/ und daß man keinen Uberlaſt von dem Durchzuge der Armeen zu erleiden hätte ; immaſſen auch geſchehen iſt/ daß ich ſolcher Geſtalt nicht ſehe/ worinnen das Röm. Reich beleidiget worden ſey/ noch worüber es zu klagen habe.

Wofern dieſe Fürſten kein anderes Abſehen haben / als die Gräntzen des Röm. Reichs zu befahren/ iſt ihnen ſolches erlaubet/ und mögen ſie mit ihren Armeen überal hinziehen / wo es ihnen im Röm. Reiche beliebet. Aber warumb machet man Bündniſſe mit denen Holländern?

War-

Warum nimt man Geld von ihnen? Gleichwie Brandenburg inſonderheit gethan hat. Sollē dieſe vielleicht ihr Gut weggeben/ damit denen andern/ denen doch kein Leid geſchicht / das ihrige bewahret bleibe/ und unterdeſſen das ihre/ welches in der That angegriffen wird/ verdienen.

Woferne aber dieſe Armeen die Beſtraffung der Fürſten des Röm. Reichs / ſo ſich mit dem König in Franckreich verbunden/ zum Vorwurff haben / warumb verdienen ſie / geſtrafft zu werden? Vielleicht/ weiln ſie aus einer rühmlichen Vorſichtigkeit ſich auf einen mächtigen Chriſtl. König geſtürtzet haben / damit ihnen als Chriſtl. Fürſten Hülffe und Beyſtand / zu wiedererlangung der Güter/ ſo die Ketzer ihnen mit Gewalt vorenthalten / geleiſtet werden möchte/ und die gute Gelegenheit hierzu wargenommen haben; dieweiln ihr inſtändiges Anſuchen / ſo ſie in dieſer Sache bey andern Fürſten des Röm. Reichs gethan / weder bey denen Cathol. welche ſich in keinem Stand / ſolches zu thun/ befanden / noch bey denen andern Ketzern/ weiln es wider ihre Instruction und Befehl war/ verfangen wollen.

Haben ſie darumb die Ruhe des Röm. Reichs verſtöret? Haben ſie die Frantzoſen in ihr Land ziehen laſſen / ſo ſeyn dieſelben weder Frembdlinge/ noch Barbarn / und haben keine Feindſchafft verübet/ ſondern im Gegentheil groſe Summen Geldes allda gelaſſen/ und beſitzen ſelbige Frantzoſen keine Plätze / haben auch keine

Prä-

Prätenſion noch Anforderung an das Römiſche Reich.

Wenn aber die Meynung dieſer Fürſten iſt/ die Holländer in ihre vorige Macht und Gröſſe wieder einzuſetzen / vielleicht ſeyn ſie aus einem alten Königl. Geſchlecht entſproſſen/ welches verdienet / daß man ſie nicht laſſe verlohren gehen. Es ſeyn nicht mehr als hundert Jahre verfloſſen/ da ſie noch dem Durchl. Hauße Oeſterreich unterwürffig waren.

Und wer ſeyn die jenigen/ſo die Herrſchaft und Regierung in Händen haben? Iſt es vielleicht ein Staat/ der groſſe Dienſte dieſem Theil der Chriſtenheit / der an deſſen Gräntzen lieget/ erwieſen hat/und dahero beſchützet zu werden verdienet? Es wird aber die Welt nicht viel bey dem Verluſt der Holländer zu verlieren haben. Es iſt eine kurtze Zeit verfloſſen / da ſie nichts waren / und werden auch vielleicht binnen einer kurtzen Zeit nichts mehr ſeyn.

Die Alliirten Fürſten begeben ſich vielleicht in Action auf die Zuſagungen / ſo die Holländer ihnen thun/ daß ſie beſtändig und vereinigt mit ihnen bleiben wollen / oder daß es ihnen von denenſelben wieder vergolten werden ſolle? Was das eine anbelanget / ſo ſeyn ſie in keinem ſolchen Stande / haben auch die Mittel nicht/ ſolches zu thun/ weiln kein einiger von dieſen Fürſten iſt/ ſo ihnen nicht an Würde/ Gröſſe und Stande vorgehen ſolte/und deßwegen keinen Vortheil bey ihnen zu ſuchen hat.

Das andere aber betreffend/ wie kan und mag man ſich auf diejenigen verlaſſen/ ſo in ihrer Treue an GOtt / an ihren rechtmäßigen Fürſten/ an denen Frantzoſen und Engelländern / ihren großen Wolthätern und Freunden treuloß und brüchig worden ſeyn?

Ich bin verſichert / woferne dieſe zween mächtige Könige ihnen Frieden geben würden/ auf was Bedingung auch ſolches geſchehen möchte/ daß ſie leichtlich und bald auf ſolche Conditionen / über alle Geſetze / Tractaten / Treue und Verheiſſungen hinlauffen ſolten.

Vielleicht haben die groſſen Geld-Summen Gelegenheit zu dieſer Verbindung gegeben. Ich weiß wohl / daß man allbereits Bezahlung ergehen laſſen / und noch verſpricht/ alle Monate zur ſubſiſtentz und Unterhaltung dieſer Armee dergleichen zu thun; Aber mich düncket / es ſeyn die Summen nicht conſiderabel genug / noch auch dieſer groſſen Armatur und Kriegsrüſtung proportioniret.

Ich kan auch nicht ſehen/ von wannen ſie die Mittel hernehmen ſolten / mit Zahlung der verſprochenen Summen fortzufahren. Der Schatz-Kaſten der Holländer iſt nicht vermehret/ ſondern vielmehr durch die vorigen Kriege vermindert worden.

Sie haben jetziger Zeit wenig Landes / ſo etwas auffbringen kan; Ihr Kauff-Handel zur See iſt abgebrochen / die Particulier-Perſonen kön-

können zwar das gemeine Beſte eine Zeitlang unterſtützen / ſie werdens aber bald müde werden/ und zu fürchten / daß ſie in allgemeinen Verluſt elendiglich dürfften ſtecken bleiben.

Dergeſtalt/daß es gantz kein Anſehen hat/ daß ſie die Bezahlung der verſprochenen Summen werden continuiren können ; ſondern es werden ſich die Holländer vergnügen laſſen/wenn ſie den Sitz des Kriegs anders wohin gelencket ; und mag alsdenn derjenige/ der ſich drein gewickelt und beſtricket findet/ zu ſehen / wie er ſich retten möge.

Mir fället eine andere Urſache bey/ſo man einwenden kan/ warumb dieſe Liga gemacht worden/ nemlich weiln die Fürſten aus Neid/ daß ſie Franckreich durch einen König regieret ſehen müſſen/ welcher bißhero ſeines gleichen unter ſeinen Vorfahren nicht gehabt/ (welches aus vielen Dingen/ ſo ihme ſeit ſeiner Geburt her begegnet ſeyn/ abzunehmen/) und der ſich allezeit umb ſo vielmehr empor geſchwungen/da man ihn am niedrigſten zu ſeyn vermeynet ;

Und daß Franckreich nie durch einen König iſt beherſchet und regieret worden/ deſſen Tugend daſſelbe zu der höchſten Staffel der Macht und Tapfferkeit gebracht/ als ſichs anietzo befindet. Weiln die Fürſten/ ſage ich/ förchten/ es ſey die Meinung Sr. Maj. ſich zum abſoluten und allgemeinen Monarchen zu machen/und ihme die andern Fürſten zu unterwerffen / darzu ihme

Holland ſehr dienen kônte/ und daß man umb deſſen Willen demſelben müſſe beyſpringen/ es koſte auch was es wolle.

Ich bin nicht in Abrede/ daß die Begierde zu herrſchen/ und andere unter ſeine Herrſchafft zu zwingen / allen Menſchen gemein iſt. Aber ich halte nicht davor/ daß dieſes die Meinung meines gnädigſten Königs und Herrn ſey; Er liebet die Glorie/ aber er läſt ſich von der Ehrſucht nicht gefangen nehmen/ und ſehe ich nicht/ daß ihme hierzu zugelangen / Hollands Eroberung nöthig ſey/ dieweiln er ſich nicht einbilden kan/ daß ein ſo kleines Ecke Landes ihme ſolte dienen können/ ſolches Vorhaben glücklich auszuführen.

Wenn er dieſes im Sinn hätte/ ſo würde er ſich auff ſeine eigene Kräffte verlaſſen. Denn man muß bekennen/ daß die von Franckreich hoch zu fürchten ſeyn / wenn ſie ſich wohl vereiniget befinden/ und einen König zum Haupt haben / deſſen Tugend / Verſtand und Tapfferkeit ſo groß iſt/ als des jenigen/ der ietziger Zeit herrſchet.

Dieſer Einbildung nun/ welche andere in ihrem Gehirne formiret haben/ zu folge/ ſo ſcheinet es / daß man wegen dieſer Heeres-Kräffte wenig bekümmert ſeyn müſſe / als welche keinen Argwohn dem König meinem Herrn geben können; welcher da hingegen groſſe Urſache hat / daß man ſeine Glorie beneydend/ ihn mit Gewalt zu erniedrigen ſuchet.

Wenn ſie Holland Frieden verſchaffen

wollen/

wollen / warumb thut mans nicht durch Handlungen und durch Abſendungen / ſo aus hohen Standes-Perſonen beſtehen? Mein gnädigſter König und Herr würde ſie gerne anhören / und ſich durch ihre Gründe / woferne ſie kräfftig und bündig genug / bewegen laſſen.

Und was ſolte er nicht auff die Inſtantion eines Fürſten / der ihme ſo nahe verwand iſt / und den er ſo hoch achtet / gleich wie die Perſon Sr. Käyſerl. Maj. iſt / thun? Allein dieſe ſtrenge Weiſe zu handeln / wenn man ſich mit einer Armee dem Ort / woſelbſt er Krieg führet / nähert / und zu gleicher Zeit andern Anlaß giebt / zu glauben / daß viel gemachte Tractaten ſich befinden / ſo ſehr ſchädlich vor Franckreich ſeyn / fürchte ich / Hochgeehrte Herren / und gebe GOtt daß es nicht geſchehe / ſolches werde eine Thür zu einem allgemeinen Kriege öffnen.

Denn gewißlich der König wird nicht zulaſſen / daß man einige Strenge gegen die Fürſten / ſo mit ihme verbunden ſeyn / gebrauche. Er wird diejenigen / ſo den Fortgang ſeiner Waffen hindern / und denen Holländern beyſtehen wollen / vor ſeine Feinde halten. Er wird mit ſeiner Macht hervor ziehen / ihnen begegnen / wider ſie ſtreiten und ihrer an denen Gräntzen warten.

Dieſes iſt die intention und Meinung meines gnädigſten Königs und Herrn / der mir befohlen / ſelbige Sr. Käyſerl. Maj. bekandt zu machen / und welche ich gegenwärtig Ew. Excell.

zuwiſſen gethan habe/ damit ihr ſie deroſelben hinterbringen möchtet/ nicht zweiffelnd/ Sie werde bey dem allbereit angeſtelten wichtigen Auffzuge dero Armee / euren vorſichtigen Rath/ als ſeiner vornehmſten Miniſtern/ Gehör geben.

Dieweiln er in einem Augenblick den Krieg aus einer Ecken der Welt / da er noch zur Zeit ſeinen Sitz in Holland hat / ziehen / und alle Königreiche damit erfüllen / und deſſelben Wüten unter alle Fürſten der Chriſtenheit auſſäen wird / als welche nicht ſo mächtig und gewaffnet ſeyn/daß man ſich vor ihnen etwas zu fürchten haben ſolte.

Zu dem befinden ſich noch Fürſten im Röm. Reich / die daran nicht verbunden ſeyn ; und wenn es zum Friedens-Bruch kommen ſolte/ werden ſich etliche vor die eine/ und etliche vor die andere Parthey erklären. Sie haben zu bedencken/ daß die Ligen und Bündniſſen / welche von Fürſten/ſo wegen der Gräntzen und Intereſſe von einander geſchieden / und ungleicher Religion ſeyn / gemachet werden / leichtlich loß gehen und zerbrechen / und zwar umb ſo viel mehr / wenn es denen vornehmſten von der Liga an Mitteln und Geld gebricht / denen ſchwächſten Hülffe und Beyſtand zu leiſten.

Es wollen Ew. Excell. bedencken / daß man / wiewoln anietzo einig Kriegs-Volck verſammlet wird / auff deſſen ſubſiſtentz und Unterhalt / und wie deſſen Zuſammenhaltung zu continui-

tinuiren / bedacht ſeyn muß. Die Fürſten ſeyn meiſtentheils erſchöpffet; die Reichs-Stádte werden nicht gerne ſolche Gäſte ſehen; Franckreich iſt gewaffnet / und hat ſo viel Geldes / als einiger ander Staat.

Und ehe man dasjenige / deſſen ſich daſſelbige in kurtzer Zeit bemáchtiget hat / wieder gewinnet / dürfften viel Zufälle und wunderliche Händel darzwiſchen kommen.

Wenn einmahl der Anfang wird gemacht werden / ſo wird das Ende ſo leicht nicht zu finden ſeyn. Denn man wird den Krieg nicht allein in Holland oder an dem Rhein führen; Franckreich hat Freunde und Volcks genug in ſehr guten Stand / Teutſchland und andere Plätze / ja Italien und Spanien ſelbſt anzugreiffen.

Schlüßlichen ſo hat ſich mein gnädigſter König und Herr gäntzlich entſchloſſen / die Holländer ſeine Feinde zu bekriegen; Ein ieder dencke auff ſein Intereſſe, und dasjenige / was vor ihm nützlich iſt. Er überlege den wahren Stand ſeiner Kräffte / ſeiner Kriegs-Volcks und Vorraths / wie auch ſeiner Freunde / ehe er dieſen groſſen und weitausſehenden Krieg anfänget.

Woferne mein König angegriffen wird / alsdenn wird man ihme nicht beymeſſen können / daß er den Anfang zum Friedensbruch gemacht habe; Er wird auch GOtt keine Rechenſchafft / wegen der Verwüſtung / ſo unvermeidlich darauff erfolgen muß / zu geben haben. Vielmehr

würde es nöthig ſeyn / als iezuvorn/ vereiniget zu bleiben/ und ſich zuſammen zu verbinden/ und auf die Macht der Türcken/ ſo nun einen ſo gewaltigen Eingriffe in Pohlen thun/ und groſſes Schrecken in Ungarn verurſachen/ ein wachendes Auge zu haben/ und denenſelben Abbruch zu thun.

Immaſſen es nicht wohl zu verantworten ſeyn und einen übeln Nachklang geben wird/ daß man/ da der Türcke die Chriſtenheit überziehet/ und der Röm. Käyſer und Fürſten des Reichs verpflichtet wären/ dieſelbe zu vertheidigen/ inſonderheit das Intereſſe der Freunde und Nachbarſchafft zu beobachten / an ſtatt der Cron Pohlen beyzuſtehen / ſich zuſammen füget/ und den Holländern wider den Aller-Chriſtl. König helffen will / wie ſolches ſonderlich an Sr. Durchl. dem Chur-Fürſten von Brandenburg zu ſehen.

Denn wiewoln dieſes ein Krieg iſt/ ſo das Intereſſe der Staaten betrifft / ſo ſeyns dennoch Ketzer/ zu deren Vertilgung ein ieder frommer Chriſt ſich muß gebrauchen laſſen / und deßwegen verpflichtet iſt / ſein eiferiges Gebet zu GOTT zu ſchicken.

II.

Schreiben / welches der Moſcowitiſche Czar an den König in Pohlen abgehen laſſen/ Anno 1673.

Am

Am 28. dieſes Monats April / haben wir grosser Herr / und unſere Czariſche Maj. von Euch großen Herrn und Ew. Königl. Maj. ein freund-nachbarliches Schreiben / durch unſern zurückgekommenen Expreſſen Simon Protopopoco erhalten / in welchen ihr groſſer Herr und lieber Bruder meldet / welcher Geſtalt Ew. Königl. Maj. lieb zu vernehmen ſey / daß wir unſern Befehl an die Kalmucker / Nagajer / und Irdiszeyer Murtzen / und andere Tartariſche Horden / wie auch an unſern General über die Dohniſche Coßacken ausgefertiget / und denen Zaporockern Proviant / Ammunition / und alle zur Kriegs-Expedition wider die Crimmiſchen Horden / umb Abwendung der Ottomanniſchen Macht von Ew. Königl. Maj. Reichen und Landen / behörige Mittel haben verſchaffen laſſen.

Nun möchten wir aber hinwiederum gerne benachrichtiget ſeyn / mit was conditionen / und auf wie lang Ew. Königl. Maj. mit dem Türckiſchen Sultan tractiret / und zu Verhütung ferner Blutſtürtzung in der Chriſtenheit / Frieden geſchloſſen habe? müſſen uns auch faſt die Gedancken machen / daß Ew. Königl. Maj. Abgeſandter / als welchen Ew. Königl. Maj. gevollmächtiget gehabt / mit den Unſerigen ſo wohl hierüber / als auch in andern uns beyde Potentaten angehenden negotiis zu conferiren / ſeiner obliegenden function nicht gebührend nachkommen ſey / weiln er unterlaſſen / uns zu berichten / was

ſich bißhero in Ew. Königl. Maj. Reichen zuge- tragen/ und was ſie vor einen Vergleich mit dem Türckiſchen Sultan eingegangen.

Zwar hat bemeldter Geſandter/ als er mit unſern Cantzlar Gregorius Corpow in Conferentz geweſen/ Bericht gethan/ daß der Türckiſche Sul- tan Ew. Königl. Maj. Königreich mit großer Macht plötzlichen überfallen/ die Veſtung Caminieck weggenommen/ und andere Feindſeligkei- ten mehr verübet habe/ und daß Ihr großer Herr mit ihm habt tractiren müſſen.

Mit was conditionen aber dieſer Tra- ctat geſchloſſen/ davon hat er unſern Miniſtris nichts gedacht/ ſondern nur unſern Rath hierüber begehret/ ob Ew. Maj. dieſen mit den Türcki- ſchen Sultan gemachten Frieden-Schluß halten ſolle? Und nimbt uns zumählen nicht wenig Wunder/ daß ihr groſſer Herr in euren Schrei- ben meldet/ Ihr hättet unſern Expreſſen com- mittiret/ uns dasjenige/ was Ihr mit dem Tür- ckiſchen Sultan geſchloſſen/ zu hinterbringen/ da Ihr uns doch dieſen Tractat zu ſenden unterlaſ- ſen habt.

Deme ſey nun/ wie ihm wolle/ ſo haben wir doch ſolches Schreiben von Ew. Kön. Maj. freund-nachbarlich auffgenommen/ in welchem Ihr groſſer Herr euer Verlangen berichtet/ we- gen unſerer an den Maſwedan und Stadthalter Iwan Sebaſtianowitz und andere Befehlhaber er- gangene Ordre/ welche wir mit einer groſſen

Macht

Macht nach den Donaufluß geſandt / maſſen wir denn auch die Kalmucker und Nagajer Wurtzen / un̄ die Doniſchen Coſacken beruffen / und gantz Zaporezen aufgeboten haben / mit ernſten Befehl / daß ſie unfehlbar / umb die Türckiſche Macht zu divertiren / einen Einfall in Crym thun ſollen.

Uber dieſes ſo berichtet uns auch unſer Bojarzyn aus Aſtracan / daß er dem Fürſten der Kalmucker Ordre gegeben / mit aller ſeiner Mannſchafft ſich auffzumachen / und die Crymmiſchen Lande feindlich zu überziehen. Sonſten hat auch unſer Bruder der König in Dennemarck ſeinen Reſidenten in gewiſſen Geſchäfften anher geſandt / welcher unſern zur conferentz mit ihme verordneten Commiſſarien dieſes beygebracht / daß ſein Herr / auff unſer ſchrifftliches Erſuchen / alles was ihme möglich iſt / herbey tragen wolle / damit Ew. Maj. wider den allgemeinen Feind der Chriſtenheit Aſſiſtentz und Hülffe geleiſtet werden möchte.

Hieraus hat nun Ew. Königl. Maj. zu erſehen / wie angelegen wir uns ſeyn laſſen / unſer tragendes Mitleiden im Werck zu erweiſen / und das feindliche Vornehmen des Türckiſchen Sultans von dero Reichen und Landen abzukehren.

Wird derohalben ſich gebühren / daß auch Ihr / unſer Bruder / weiln ihr ſehet / daß wir euch mit ſolchem Eifer aſſiſtiren und retten wollen / rechtſchaffen zur Sachen thut / und Euch in gute Ver-

Verfaſſung wider dieſen Feind unverzüglich ſtellet/ auch wenn dieſes die brüderliche Vertrauligkeit zwiſchen uns von euch erfordert/ daſz ihr uns zu unſerer information die conditiones des Friedens mit dem Türckiſchen Sultan zukommen laſſet ꝛc.

Womit wir Ew. Kön. Maj. dem Schutz des Höchſten zu glücklicher Regierung empfehlen.

Gegeben in Moſcau/
den 20. Apr. 1673.

III.

Antwort/ welche der König in Pohlen auff vorhergehendes Schreiben abgeſchicket.

Wir Durchlauchtigſter Herr Michael/ von GOttes Gnaden ꝛc. unſerm Bruder/ dem groſſen Herrn und Czar ꝛc. unſern Freund-brüderlichen Gruß zuvor.

Fügen hiermit Euch groſſen Herrn und Ew. Czariſchen Maj. Freund-brüderlich zu wiſſen/

wiſſen / daſz wir den 16. dieſes Monats ein Schreiben / welches den 20. April datiret geweſen / von Euch groſſen Herrn durch Euren abgeſchickten expreſſen Diack Maximum Burkoy erhalten / woraus wir erſehen / welcher Geſtalt Ew. Maj. die Declaration, ſo uns der Abgeſchickte Unter Diack Simon Protopopoco beygebracht / betreffend die ergangene Ordre an die Calmucker / und Nagajer Murtzen / wie auch andere Tartariſche Horden / ꝛc. hiermit hat wiederholen wollen.

Wie uns nun ſolches ſehr lieb und angenehm iſt / alſo haben wir Ew. Czariſchen Maj. ſchon durch den vorigen Expreſſen davor gedancket / welches wir auch hiermit nochmahln thun.

Weiln Ihr aber meldet / daß es euch wundert / warum wir Ew. Maj. durch unſern Abgeſandten Hieron. Komatz von denen mit dem Türckiſchen Sultan geſchloſſenen pactis &c. keine ausdrückliche Nachricht gegeben / ſo iſt uns ſolches aus der von beſagten unſerm Abgeſandten / bey ſeiner Wiederkunfft abgeſtatteten Relation mehr als genug bewuſt / daſz er in denen gehaltenen Conferentzen Ew. Maj. Miniſtern die von bemeldten Tractat bey ſich habende Abſchrifft præſentiret / welche ſie aber ſchon zuvor gehabt.

Nichts

Nichts deſto weniger hat er doch dieſelben vorgeleſen / wir auch aus Ew. Maj. Schreiben abnehmen / daß dieſer / umb weitere Blutſtürtzungen zu verhüten / gemachte Tractat Ew. Maj. gantz offenbahr ſey / weiln Ihr in demſelben Brieff den Punct von der Ukraine deutlich anziehet.

Wie nun dieſer Tractat überal nichts in ſich hält / was Ew. Maj. nachtheilig ſeyn könte; Alſo iſt in berührten Punct nur das jenige Theil von der Ukraine zu verſtehen / ſo auf dieſer Seiten am Dnieper liegt / und uns gehöret; nicht aber dasjenige / ſo auff der andern Seiten des Fluſſes gelegen iſt / und Ew. Maj. auff gewiſſe Maße und Weiſe iſt eingeräumet worden.

Nun weiß es GOtt der ein Hertzenkündiger iſt / am beſten / daß wir in allen mit Ew. Maj. redlich und freund-brüderlich umbgehen / und ob zwar wir deſſen gnugſam verſichert ſeyn / daß unſer Abgeſandter nicht ermangelt habe / Ew. Maj. Miniſtris hiervon part zu geben bey gepflogener Conferentz; ſo haben wir dennoch unſere brüderliche Freundſchafft und aufrichtige Vertrauligkeit deſto mehr zu bezeigen / Ew. Maj. dieſen Tractat hierbey überſenden wollen / damit Ihr vernehmen möget / mit was conditionen / und auf wie lange derſelbe geſchloſſen worden.

Und demnach Ew. Majeſtät ferner zu wiſſen verlanget / was bey uns bißhero paſſiret ſey /

ſey / ſo thun wir Euch in Auffrichtiger confidentz verſichern / daß nach der Zeit / als unſer Abgeſandter nach Ew. Maj. gereiſet / wir mit dem Türckiſchen Sultan weiter nicht tractiret / auch von ihme ſonſt keine Bothſchaffter gehabt / auſſer einen einigen Chiaus, welcher vor das Löſe-Geld der Stadt Lemberg Anſuchung gethan.

Durch dieſen haben wir weiter nichts geantwortet / als daß wir von denen einkommenden Contributionen / ſo auff dem Reichs-Tage wären angeſetzet worden / die Summa dieſes Löſe-Geldes wolten überbringen laſſen / mit dieſer hinzugefügten Erinnerung / daß man ihrer Seiten unſern aus Lemberg zu Geißeln gegebenen Leuten freundlich begegnen möchte.

Immittelſt hat der Türckiſche Sultan Nachricht bekommen / daß wir uns rüſten / und auf den jüngſten Reichs-Tag Anſtalt gemacht haben / zur defenſion der Republiqve wider dero Feinde und Aggreſſores eine conſiderable Kriegs-Macht auffzubringen / und daß wir wegen dieſer Verfaſſung mit denen Chriſtl. Potentaten / abſonderlich aber mit Ew. Maj. correſpondiren.

Deßwegen Er / des geſchloſſenen Friedens unerachtet / von neuen ſeinen Groß-Vezier mit einer Macht von zweymal hundert und funffzig tauſend Mann / nach unſern Königreich zu gehen beordert / welcher in vierzehen Tagen über die Donau paſſiret / und nachdem er in der Wallachey ausgeruhet / nunmehro im Anzuge gegen Camini-

minieck begriffen iſt/ dieſem vermeynet der Sultan ſelbſt/ welcher noch jenſeits zu Babe verblieben/in kurtzen zu folgen.

Es iſt zwar an deme/daß wir uns bey Ew. Maj. aus guter confidentz und brüderlicher Freundſchafft/ durch gemeldten unſern Abgeſandten Raths erholet/ ob wir dieſen Frieden halten ſolten? Alleine nun ſpühren wir ſelbſt Sonnenklar/ daß der Türcke ſelbſt brechen und uns zur reſistentz und euſerſten Gewalt zwingen will.

Hieraus kan Ew. Maj. leichtlich abnehmen/ was vor merckliche Aſſiſtentz wir bey dieſer über unſern Reichen ſchwebenden Gefahr von nöthen haben; weiln uns nun dieſelbe von Ew. Maj. verſprochen wird/ ſo nehmen wir ſolche Freund-brüderliche Erklärung mit ſonderbahren Danck an/ und wündſchen nun/ daß wir auch den effect ſelbſt bald ſehen und ſpühren möchten.

Ferner dancken wir auch Ew. Maj. daß Sie an ihren Bojarzyn und Woiwoden/ den Stadthalter Jvan Sebaſtianowitz &c. Ordre haben ergehen laſſen/ daß er ſich mit ſeiner Kriegs-Macht an den Donau-Fluß verfügen ſolle/ und daß ſie auch gleichen Befehl an die Kalmucker und Nagajer Murtzen/ und Dohniſchen Caſſacken ertheilet.

Belangend den aus Aſtrakan an den Obriſten der Kalmucker ergangenen Befehl/ daß er ſich mit allen ſeinen Leuten zu Felde rüſten/ und die Tartarn in Crym feindlich überziehen

ſolte/

ſolte/ ſo wäre dieſes zwar ein guter Anſchlag/ dem Feinde Abbruch zu thun;

Weiln aber dieſe Hülffe ſehr abgelegen/ und alſo ſäumig iſt / maſſen die feindliche Macht uns auff dem Halſe iſt / und in kurtzer Zeit von Camminieck Lemberg erreichen kan; ſo ſehen wir vor uns keine beſſere noch kräfftigere Hülffe/ als welche Ew. Maj. bey Kyew verſammlet hat.

Und worzu wären alle auff die unter Kyow ſtehende Armee gewendeten Unkoſten nütze/wenn der Feind erſt an unſerer Armee ſeinen Willen vollbringen/ und hernach mit gantzer Macht Ew. Maj. Kriegs-Heer/ Reiche und Lande angreiffen würde?

Iſt derowegen nichts billichers / als daß Ew. Maj. unerwartet der Antwort von denen Chriſtl. Potentaten / an welche wir auch geſchicket haben/ die groſſe Gefahr behertzigen/ und ihre Waffen mit denen unſerigen unverzüglich conjungiren / denn hier iſt nun weiter nichts zu ſchaffen.

Sonſt iſt uns lieb zu vernehmen/ daß Ihr uns von unſerm Bruder/ des Königs in Dännemarck Lbd. habt berichten wollen. An denſelben haben auch wir geſchrieben/ weiln er aber weit von uns abgelegen iſt/ und alſo mit ſeiner Hülffe nicht zu rechter Zeit / wenn numehr der Feind im Anzuge iſt erſcheinen kan.

Als iſt unſere gewiſſeſte und ſicherſte Hoffnung auf die beyderſeytige Conjunction unſerer

Waffen geſtellet / welche dem Feind von ſeinem Vorhaben abſchröcken / die Chriſtl. Potentaten aber zu ſchleuniger Aſſiſtentz umb ſo viel mehr auf⸗muntern kan.

Und zu ſolchem Ende ſeyn wir Vorhabens / nechſt Göttlicher Hülffe mit einer Volckreichen Kriegs⸗Macht uns aus der Cron und aus dem Groß⸗Fürſtenthum Litthauen / und dann auch mit dem auffgebotenen Adel / kurtz nach St. Johannis⸗Tag Perſönlich auffzubrechen / und werden alsdenn von unſern weitern Progreſſen Ew. Czariſchen Maj. Bericht ertheilen.

Voritzo aber / weiln Ihr nunmehro von des Feindes Herannäherung vernommen / erinnern wir Ew. Maj. der Brüderl. Liebe. Denn ſo es jemahln nöthig geweſen / mit unſerer Kriegs⸗Macht zuſammen zu ſtoſſen / will es gewißlich dieſes mahl die Noth erfordern / weiln die gantze Türckiſche Macht auff unſerer beyderſeits Reiche und Lande loßzubrechen beginnet.

Bitten Euch derowegen umb der Chriſtl. und Brüderlichen Liebe willen / das Ihr dieſes Werck nicht länger anſtehen laſſet / ſondern auff das ſchleunigſte eurem Kriegs⸗Heer befehlet / ſich mit dem unſerigen zu conjungiren; widrigen Falls / ſo dieſes nicht geſchiehet / wird ſich die unerſättliche Ottomanniſche Macht nicht damit vergnügen / wenn ſie unſere Reiche und Lande verſchlungen / ſondern auch hernach Ew. Maj. ja der gantzen Chriſtenheit zu ſchaffen geben.

Im

Im übrigen laſſen wir Ew. Maj. urtheilen / ob Ihr nicht Urſache habt / eure eigene Republiqv zu beobachten / und den theils durch die hochmüthige Antwort des Türckiſchen Groß-Veziers / theils durch das üble Tractament / womit Ew. Maj. Abgeſandten von der Pforte begegnet worden / Euch angethanen Schimpf zu rächen ꝛc.

Wünſchen demnach von Hertzen Euch unſern Bruder und Ew. Czariſchen Maj. von dem Allerhöchſten gute Geſundheit und glückliche Regierung zu vielen langen Jahren.

Datum auff unſer Reſidentz Warſchau / den 22. Jun. 1673.

Ew. guter Freund und Bruder
Michael König in Pohlen.

IV.
Abſchieds-Rede / welche der Chur-Brandenburgiſche Geſandte / Herr Cantzlar Brand / zu Stockholm an den König in Schweden / wegen deſſen feindlichen Einfalls / gehalten.

Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg haben jederzeit und bißanhero mit allem

Ernſt/uñ auch euſſerſten Vermögen ſich dahin beflißen/wie das gute Vertrauen und die nachbarliche Freundſchafft mit Jhro Königl. Maj. nicht alleine gehalten / ſondern auch ie mehr und mehr befeſtiget werden möchte.

Sie hätten aber dieſes dero gewünſchten Zwecks in ſo weit gefehlet/ daß ſie eine Zeithero zu ihrer höchſten Bekümmernis vernehmen müſſen/ was vor ein unverdientes Mißvergnügen Jhr. Königl. Maj. wider ſie gefaſſet; Jhrer Königl. Maj. Miniſtri hätten nicht allein dißfals überall gar nachdenckliche Reden geführet/ ſondern auch an auswärtigen Höfen gantz gefährliche Propoſitiones wider Se. Churfl. Durchl. gethan.

Des Obriſt. Wangelius unvermutheter und kaltſinniger Abſchied / ſo er von Sr. Churfl. Durchl. genommen / hätte auch deroſelben leicht die Gedancken machen können/ daß ſie bey ietziger conjuncture Jhrer Königl. Maj. Freundſchafft ſich wenig zu erfreuen haben würden / und was ſie hierunter befürchtet / ſolches gebe leider Jhrer Kön. Maj. Reichs-Feld-Herren unfriedliches Vornehmen in der Marck Brandenburg nun alzuklar am Tag.

Weiln nun Se. Churfl. Durchl. daraus abnehmen müſten / daß Jhre Königl. Maj. der bißhero mit derſelben gepflogenen Correſpondentz gerne entübriget ſeyn wolten; ſo hätten ſie dem Geſandten befohlen/ mit Vorſtellung Jhrer Unſchuld Abſchied zunehmen.

Se.

Se. Churfl. Durchl. hätten den Feldzug wider Franckreich Ehr- und Gewiſſens halber/ und aus Pflicht gegen das Reich / und dero bedrängte Mit-Chur-Fürſten und Stände thun müſſen / und hätten ſich davon zu entbrechen nicht vermocht/ hätten auch daſſelbe Krafft des mit Franckreich und mit Ihro Königl. Majeſt. in Schweden Anno 1673. aufgerichteten Bündnis/ gar wohl thun können.

Und ob zwar Ihro Churfl. Durchl. vorgeworffen werden wolte / als hätten ſie unterlaſſen / vorhero mit Ihrer Königl. Maj. dem angeregten Bündnis gemäß / darüber communication zupflegen; ſo kõnte doch mit des Herrn Wangelins eigenhändigen eingegebenen Schrifften / bey denen mit Ihme gehaltenen Conferencen / das Gegentheil dargethan werden; Und daß Se. Churfl. Durchl. demſelben / als die Frantzöſ. Feindſeligkeiten in der Pfaltz ausgebrochen / unauffhörlich zu verſtehen gegeben/ daß ſie Chur-Pfaltz würden aſſiſtiren müſſen / und daß ſie gerne Ihrer Königl. Maj. Gedancken förderlichſt darüber vernehmen möchten; daß aber hingegen von Wangelin biß in den Julium, und biß die Gefahr in der Pfaltz ſo groß worden / daß Se. Churfl. Durchl. keine Stunde mehr Bedenck-Zeit gehabt / Mangel der inſtruction vorgeſchützt/ und daß Ihm Ihrer Königl. Maj. Meinung darüber nicht bekandt/ vorgegeben.

Solte nun der Feld-Herr/ wie er ange-

fangen/ in Sr. Churfl. Durchl. Landen fortfahren / und daraus ein weitläuffiger Krieg entſtehen / wolten ſie wegen alles daraus kommenden Ubels/ Jammers und Elendes vor GOtt und aller Chriſtlichen Welt / inſonderheit aber bey Ihrer Königl. Maj. entſchuldiget ſeyn / als welche mit der Zeit wohl begreiffen würden / daß Se. Churfl. Durchl. zu ſolchem feindlichen Einfall keine Urſach gegeben / und wie viel die Chriſtenheit dadurch verliere/ daß Ihre Königl. Maj. die bißhero geführte mediation von ſich geleget hätte.

V.

Schreiben / welches der Türckiſche Käyſer Mahomet IV. Anno 1673. an den Groß-Fürſten in der Moſcau abgehen laſſen / den Krieg mit Pohlen betreffend.

Dem Allerehrengeachteſten unter allen Chriſtlichen Hoſpodaren ꝛc.ꝛc.

NEchſt freundlicher Begrüſſung thun wir zu wiſſen / daß ſobald wir Euren an unſerer Durchl. allergnädigſte und hochrühmlichſte Käyſerl. Maj. der gantzen Welt/ſo an Macht und Gewalt dem groſſen Alexandro gleich/ (GOtt der Allerhöchſte wolle unſere Macht und Gewalt ſtärcken/) geſchriebenen Brief empfangen und denſelben verdolmetſchen und leſen laſſen.

Daraus wir denn vernommen / daß Ihr in Hoffnung / Euren großen Freund und lieben Nachbarn zuretten / ſehr unbeſonnener und harter Worte/welche Königen und Monarchen nicht geziemen / gegen uns gebraucht habt; Wiewoln nun durch ſonderbahre Providentz und Vorſehung GOttes / unſer Allerdurchlauchtigſtes und mächtigſtes Hauß über alles erhoben / und dergleichen harter/ nichts würdiger und ungereimter Worte nicht gewohnet iſt;

So ſollet ihr dennoch zur Antwort haben/ daß wir uns ſehr verwundern / daß da ihr in der Zahl der Chriſtl. Potentaten und Könige zwar nicht die geringſte Stelle bekleidet/bißhero es aber nicht ſo weit gebracht habt/ daß ihr ihnen an Dignitäten und Würden gleich geſchatzet werden köntet; iedennoch daß dieſelbe ſich bearbeiten/ damit ſie Frieden vor ſich und ihre Unterthanen erhalten mögen/unſere Majeſtät veneriren/ Euch unterſtanden habt / mit ſolchen unbedachtſamen Worten gegen uns heraus zu fahren / dadurch Ihr nicht allein unſere Maj. beleidiget habt/ ſondern auch Ihr umb Eure Herrſchafft gebracht werden könnet.

Was die Polen belanget / ſo iſt alles das jenige/ ſo uns zu thun gebühret / albereits vollzogen/ und haben wir nechſt Göttlicher Vorſorge / die alles regieret/ alles in einen guten Stand geſetzet/ derohalben ſeyn davon keine weitern Worte mehr zu machen; und daß Ihr wünſchet/ Eu-

rem Freund und Nachbar dem König in Pohlen beyzuſtehen / ſo hättet ihr ſolches vor dem Krieg thun / und ihme mit guten Rath / als ein guter Freund / beyſpringen / auch zwiſchen Ihme und der allerdurchlauchtigſten Pforte / ein ſorgfältiger und getreuer Mittelsmann ſeyn ſollen / welches Euch niemand hätte verdencken können.

Nun Ihr uns aber drohet / daß eure benachbarte Könige / unſere Progreſſen alſo nicht anſehen / ſondern uns darüber gehäſſig werden / ſo wiſſet / daß wir dieſes wenig achten / weiln wir verſichert ſeyn / daß ihnen unſere gerechte Sache gar wohl bekandt iſt; So ſeyn wir auch ihre Bezwinger / nachdem wir ihnen ſo viel Provintzen / Städte und Veſtungen abgenommen.

Und weiln es GOtt alſo verſehen / daß denjenigen das Ubel trifft / der ſolches andern wünſchet / ſo ſeyd verſichert / ſo bald wir werden Nachricht erhalten / daß Ihr alſo mit uns verfahren wollet / Euch daſſelbe treffen / und Gutes vor Gutes / im Gegentheil aber Böſes mit Böſen vergolten werden wird.

VI.
Schreiben / welches Chur-Brandenburg Anno 1673. an den Röm. Käyſer abgehen laſſen / den Schwediſchen Einfall betreffend.

Aller-

Allerdurchl.

Ihrer Käyſerl. Maj. wird ſonder Zweifel durch meinen hinterlaſſenen Herrn Stadthalter hinterbracht ſeyn / daß die Schwediſche Armee meine Chur-Märckiſche Lande gewaltſamer weiſe bezogen / es darinnen ie länger ie ärger treibet / ſich biß an meine Reſidentz Berlin verleget / und nicht alleine Vivres, ſondern auch Geld-Contributiones, und zwar beydes in ſolcher qvantität exigiren / daß es der arme Land-Mann unmöglich abſtatten / ſondern davon gehen und Hauß und Hoff verlaſſen müſſe.

Nun wird Ew. Käyſ. Maj. dero höchſt-erleuchteten Verſtand nach / gar leicht abſehen / daß ſolches von Schweden aus keiner andern Urſache geſchehen / als daß Se. Churfl. Durchl. ſo freymüthig die Reſolution / dem Vaterlande beyzuſpringen / ergriffen / ſolches auch zu thun / mit allen Mächten / ſo Ihro der Höchſte verliehen / ausgezogen wären / und daß man dadurch nichts anders / wie der Feld-Herr auch öffentlich declariret / intendire / als ſie von der guten Parthie abzuziehen / und ins künfftige gantz unvermögend zu machen.

Wenn denn keinem Ausländiſchen zukömbt / des Reichs wohlgefaßte Schlüſſe zu hintertreiben; Als hoffe ich / Ihre Käyſerl. Maj. werden dieſen mir angethanen Schimpff / der zugleich auch Ihre Käyſerl. Maj. und das gantze

Reich trifft/ auch einen ſo offenbahren Friedens-Bruch/ als es ſich gebühret/ anſehen/ und reſſentiren/ zu dem Ende und damit meine Churfl. Lande gerettet werden/ Krafft obliegenden Käyſerl. Ambts/ wie auch der Wahl-Capitulation und Alliance, ſo Ihre Käyſerl. Maj. mit mir gemacht/ es zu Regenſpurg dahin richten/ daß die Reichs-Concluſa, ſo vormaln wider Franckreich gemacht/ in ſelbigen terminis, auch wider Schweden publiciret und exeqviret werden/ die Avocatoria darauff in beſter Form auch ausfertigen dem Königl. Schwediſchen an Ihrer Käyſerl. Maj. Hoffe anweſenden Geſandten Oxenſtirn/ die Mediation auffkündigen/ und in aller Eil ein Corpo an der Schwediſchen Gräntze formiren zu laſſen/ damit auff Erforderung meines Stadthalters ſolches an Ort und Stelle rücken könne/ wohin derſelbe es verlangen werde ꝛc.

VII.

Denckwürdiges Schreiben/ welches der damahlige König in Pohlen Michael an die Polniſchen Senatoren und Woywodſchafften/ wegen der an die Türcken übergangene Veſtung Camminieck/ Anno 1672. abgehen laſſen.

Mäch-

Mächtige und Tapffere Senatores, Herren und Edelleute ꝛc.

SEhet/ nun iſt es Zeit/ die letzte Probe unſerer Tapfferkeit zu geben / umb mit dieſem fatalen periodo unſerer Freyheit zu endigen; maſſen die Anſchläge der ungläubigen Feinde des heiligen Creutzes / wegen unſerer Sorgloſigkeit/ die Ober-Hand haben/ und dieſes alte Königreich / welches wegen ſeiner Tugenden und Tapfferkeit ſo ſehr berühmt iſt/auffs eusserſte beängſtigen.

Wir haben nun gewiſſe Kundſchafft erhalten von dem kläglichen Verluſt der Stadt Camminieck in Podolien / wodurch der Feind/ weiln er keine von unſern Armeen vernimbt/ ſehr hochmüthig worden iſt. Derowegen beginnet er gerade auff Reuſiſch-Lemberg zu marchiren/ und drohet dem Chriſtlichen Glauben eine abſcheuliche Verwüſtung.

Wir ſtehen nun am Ufer der Weixel/ eben als an einer Babyloniſchen Strohms-Gräntze/und müſſen der Babyloniſchen Gefängnis/und der Verheerung unſerer Städte/ wie ein zweytes Jeruſalem/erwarten. Wir warten mit höchſten Verlangen und gröſten Gedult auff ſchleunige Ankunfft/ und bitten deßwegen/ daß ihr auff dieſen dritten Circular-Brieff/ aus Liebe gegen das Vaterland / welches faſt verwüſtet iſt/ mit welchem auch nothwendig alle diejenigen/ ſo euch lieb

und angenehm ſeyn / müſſen verlohren gehen / unverzüglich herbey rücken wollet.

Kommet derohalben / bitte ich Euch nochmals umb CHriſti willen / geſchwinde herbey / welches ſo es geſchehen wird / wollen wir die Weixel paſſiren / und Euch mit gutem Exempel perſönlich vorgehen.

Und weiln die vornehmſte Stütze unſers betrübten und verödeten Vaterlandes in der Vertraulichkeit der Unterthanen gegen ihren König beſtehet; So erklären wir / Krafft dieſes Briefes / daß wir kein Mißtrauen / Widerwillen / oder Argwohn bey uns herrſchen laſſen / ſondern alles durch unſere königliche und väterliche Güte lieber auff die Seite ſetzen und vergeſſen / als rächen / ja der erſte ſeyn wollen / der alle Begierde zur Rache abzulegen / und alle wider unſere Perſon und Reich verübete Miſſethaten / vermittelſt einer allgemeinen Amneſtie, zu vergeben / und in Vergeſſenheit zu ſtellen geneigt iſt.

Gegeben zu Lanowitz /
den 8. Sept. 1672.

****

VIII.

Schreiben des Moſcowitiſchen Groß-Fürſtens / welches er Anno

Anno 1672. an dem Türckiſchen Käyſer Mahomet IV. wegen der Cron Polen/ abgehen laſſen.

DUrch die Gnade des Allmächtigen GOttes / der von Ewigkeit dreyfaltig in Perſonen / GOtt Vater / Sohn und Heil. Geiſt / und einig im Weſen iſt. In welchem/ gleich wie alle Dinge/ alſo auch wir leben/ ſchweben und ſeyn. Durch welchen die Könige regieren/ und die Gewaltigen ausrichten / was recht iſt;

Entbieten wir Groß-Herr Czar und Groß-Fürſt Alexius Michaelowitz ꝛc. an dem groſſen Herrn Mahomet Sultan/ Conſtantinopolitaniſchen Käyſer ꝛc. unſerm Bruder und guten Freund / unſern Brüderlichen und Freundlichen Gruß.

Es iſt Euch/ unſerm Bruder / und Euer Sultaniſchen Hoheit vorhin ſchon bekandt / was geſtalt zwiſchen unſerer Czariſchen Hoheit / und unſerm Bruder / dem Durchlauchtigſten groſſen Herrn Michael / durch GOttes Gnaden/ König in Pohlen ꝛc. aller Mißverſtand und Feindſchaft/ durch Hülffe des Allerhöchſten beygeleget / und die Brüderliche Liebe und Freundſchafft zwiſchen uns/ durch beyderſeits abgeordnete und geſchloſſene Verbündniſſe auffs neue beveſtiget worden.

Wel-

Welches wir euch unſerm Bruder und Euer Sultaniſchen Hoheit / als einem angräntzenden Nachbar und Freund / durch unſern Geſandten haben verkündigen und dabey verſichern laſſen / daß hierdurch unſere mit Euer Sultaniſchen Hoheit / wegen dieſes geſchloſſenen Friedens unterrichtet / ferner möge Gelegenheit nehmen / die brüderliche Freundſchafft mit uns zu beveſtigen / und den Czariſchen Cham darzu zu bringen / daß er mit uns beyden groſſen Herren in freundbarer Nachbarſchafft lebe / und zum Kriege keine Urſache gebe.

Wie denn Ew. Sultaniſche Hoheit verſprochen hat / keinesweges zuzulaſſen / daß Eure Kriegs-Macht ſich mit denen Tartarn conjungiren ſolte / und dergeſtalt unſere Reiche und Herrſchafften zu verwüſten / welches Ew. Sultaniſche Hoheit an Uns / durch ſeinen Geſandten mit geſchrieben haben.

Und haben Eure Staats-Diener gegen unſere Geſandten / bey gehaltener Conferentz / ſich mündlich vernehmen laſſen / daß Ew. Sultaniſche Hoheit angelobet habe / nicht nur ſchlecht vor ihre Perſon mit uns in guter Nachbarſchafft zu verbleiben / ſondern auch über das dem Crymmiſchen Cham, bey ſeinem Gehorſam anzubefehlen / daß er ſich von aller Feindſchafft gegen die Ukraine enthalte / auch keines weges in eigener Perſon zu Felde gehe / noch ſeinen Fürſten und Murſen darzu Ordre gebe.

Es

Es hat aber anietzo in dieſem 1672. Jahr/ unſer Bruder der König in Polen/ ſeine groſſe Geſandten/ den Hoch-Wohlgebohrnen Johann Gniesky/ Culmiſchen Woywoden/ Cyprian Paul Briſtowsky/ Littauiſchen Referendarium, und Alexander Kotowitsky zu uns geſandt/ welche an unſern Bojaren und Staats-Diener bekandt gemacht haben/ daß der Doroßensko/ aus bittern Haß gegen unſere Brüderliche Freundſchafft/ und den lieben Frieden/ ſeine ſchuldige Eides-Pflicht/ wegen des Königs in Polen/ vergeſſen/ und ſich verrätheriſcher Weiſe unter Euer Sultan. Hoheit begeben habe/ und ſich unterwinde/ die Waffen gegen die Chriſtenheit zu führen/ und Ew. Sultan. Hoheit zum Kriege wider unſern Bruder den König in Pohlen anzureitzen/ und daß deshalben Ew. Sultan. Hoheit umb des Doroßensko willen/ mit Seiner Königl. Hoheit zu brechen vorgenommen habe.

Weswegen wir es vor unſere ſchuldige Pflicht erachtet haben/ an Ew. Sultan. Hoheit deswegen zuſchreiben/ daß Ihr unſere alte Freundſchafft/ und die mit unſerm Bruder dem Könige Michael von Pohlen/ aufs neue aufgerichtete Brüderliche Liebe vertheidigen/ und den verrätheriſchen Böſewicht Doroßensko nebſt ſeiner Kriegs-Macht verlaſſen/ und deme zu folge/ euere Kriegs-Trouppen zurücke ruffen/ und dem Crimmiſchen Cham anbefehlen wollet/ daß er ſich gegen uns beyde groſſe Herren friedſam halte.

Wo-

Woferne aber Ew. Sultan. Hoheit dieſen Krieg wider den König in Pohlen/ wegen ſeines Rebellen / zu unterlaſſen nicht gedencket / ſo wollen wir als ein Chriſtl. Monarch / Krafft des mit unſerm Bruder / dem Könige in Pohlen/ geſchloſſenen Friedens / nach gethaner Bezeugung vor GOtt und allen Chriſtlichen Potentaten/alsdenn auch die Waffen ergreiffen/ und mit unſern Donaiſchen Coſſacken und Kriegs-Leuten übern Donais-Strohm auff das ſchwartze Meer zu gehen/denen Kalmuckiſchen/ Nagaiſchen und Dadyſaſiſchen Tartarn / zu Lande ſich zu bewegen/ anbefohlen.

Auch wollen wir alle Chriſtl. Potentaten/ ſo gegenwärtig mit Ew. Sultan. Hoheit im Friede und guten Verſtande leben/ mit Brieffen dahin vermögen / daß ihnen gelieben wolle / aus Chriſtl. Gewogenheit mit uns bey den groſſen Herren zuſammen zu ſpannen / und nechſt Göttl. Hülffe/ ſo viel als müglich iſt/ ihre Waffen gegen Ew. Sultan. Hoheit zu gebrauchen.

Maſſen wir auch an der Schach Selym/ König in Perſien/ ſchreiben wollen/ daß er/als ein angräntzender Nachbar / Euch mit Krieg überziehe/ und die Ihme von Euch zugefügte Unbilligkeit räche / damit ihr endlich möget gezwungen werden/ von eurem Vornehmen abzuſtehen/ und mit uns beyden groſſen Herren / wie zuvor / in Brüderlicher Freundſchafft und guten Verſtändnis zu leben / welches wir höchlich wünſchen und verlangen.

IX.

IX.

Schreiben / welches der Tartar Cham an den damalichen Polniſchen Feld-Herrn Sobiesky abgeſchicket / und ſich darinnen zum Friedens-Mediatorn zwiſchen den Türckiſchen Käyſer und dem König in Polen angeboten hat.

WIr Durchlauchtigſter und unüberwindlichſter Cham der groſſen Horden in Crym / fügen Euch / Hoch-wohlgebohrner Johann Sobiesky / Marſchalln und Feld-Herrn der Cron Polen zu wiſſen / daß euer Abgeſandter / der wohlgebohrne Nicolaus Zorniſky / welchen Euer König hat abfertigen laſſen / uns das Königl. Schreiben ſambt dem eurigen überreichet hat / woraus wir vernommen / daß ihr uns erſucht / wir möchten uns zwiſchen Jhro Käyſerl. Maj. dem Groß-Sultan und der Cron Polen ins Mittel legen / und dieſen Krieg abwenden helffen.

Nun iſt es GOtt bekandt / daß wir Euch vor dem letzten Krieg offtmals gewarnet / ihr möchtet die Ukraine in Ruhe laſſen / und zur hoſtilität keinen Anlaß geben; weiln Jhr uns aber nicht habt hören wollen / ſo hat der Groß-Sultan / als ein mächtiger Monarch / mit ſeinem unzählbaren Kriegs-Heer ſich auffgemacht / zu welchem

chem auch wir mit unſern Horden in unſäglicher Menge und die Coſſackiſchen Hauffen getroffen/ und numehro mit GOttes Beyſtand und unſern Waffen ſo nahe kommen ſeyn/ daß wir die Veſtung Caminietz-Podolsky/ als den Schlüſſel zur Cron Polen/ weggenommen/ und unſere Streif-Partheyen in euer Land/ daſſelbige zuverwüſten/ gehen laſſen.

Wenn Ihr aber von uns begehret/ wir wolten mit Sr. Majeſtät dem Groß-Sultan/ den König und die Polniſche Republiqv vergleichen/ damit dieſelbige Cron in weitern Ruin nicht gerathen möchte; So wird hierzu von nöthen ſeyn/ daß der Groß-Herr vollkömmlich contentiret und zufrieden geſtellet werde.

Weiln denn Se. Maj. die Ukraine albereit in den Händen/ und den Zapowroiſchen Feld-Hauptmann ſambt ſeinem Heer in dero Gewalt hat/ nachdem ſie Camminieck erobert/ ſo möget ihr davon nichts mehr gedencken/ ſondern nur umb Gnade und Barmhertzigkeit bitten.

Solche nun zu erlangen/ ſo werdet ihr einen jährlichen Tribut erlegen/ und die gantze Landſchafft Podolien/ ſambt allen Dependentien/ wie die von Altershero zur Veſtung Camminieck gehören/ abtreten.

Daferne Ihr nun mit einhelligen conſens dieſe zwey Puncte eingehen wollet/ ſo kan euer König und die Republiqv eine Geſandſchafft zu denen Tractaten abfertigen/ alsdenn wollen wir mit

mit Fleiß darob ſeyn/ damit bey Sr. Maj. unſere Inſtantz und Vermittelung einen Nachdruck haben möge.

Würdet ihr aber den Tribut nicht erlegen/ noch gantz Podolien abtreten wollen / ſo begehren wir mit dieſer mediation nichts zu ſchaffen zu haben/ ſondern wollen das Werck GOTT heimſtellen/ und nach ſeiner Verhängnis friedlich wieder euch agiren/ in gewiſſer Hoffnung/ daß er denen Muſelmanniſchen Waffen beyſtehen werde. Womit wir Euch GOtt empfehlen.

X.

Nachdenckliche Schrifft / welche Anno 1674. bey inſtehender Königs-Wahl in Polen/ als eine Warnung und Unterricht an die nach ſolcher Cron ſtrebenden Printzen/ in Lateiniſcher Sprache ans Licht kam.

Durchlauchtigſte Fürſten ꝛc.

WIr ſehen / daß Ihr anietzo nach unſerer Cron trachtet ; Ihr ſuchet Land und Leute / und wir einen Ober-Herrn. Ihr ſeyd bemühet umb das Regiment in unſerm

Lande/ wir aber haben den Vorſatz/ dem Regenten Folge zu leiſten/ aus keinem andern Trieb/ als daſz wir/ nach ausgeſtandener ſo langwierigen Widerwärtigkeit/ endlich einmahl unter einem glücklichen und frommen Herrn/ zur Ruhe und Wolſtand mögen gebracht werden.

Nun laſſen wir zwar in unſerm Reiche keinen Ausländer zu keiner Ehrenſtelle gelangen: Ja es werden auch die Eingebohrnen ſelbſt nicht befördert/ es ſey denn/ daſz ſie ſich zuvor wohl verdient gemacht. Nichts deſto weniger aber ſo vertrauen wir und Scepter einem Ausländer/ wenn wir ſehen/ daſz derſelbe mit ſonderbahren Tugenden vor andern von GOtt ausgerüſtet iſt/ und achten dabey nicht/ oder gar wenig den hohen Stand und Herkommen/ als welches ein zufälliges Ding iſt.

Wenn wir aber mercken/ daſz ſothaner Regent uns nicht anſtehet/ ſo laſſen wir unſere Gemüther auch nicht weiter von ihm beherrſchen/ angeſehen hierinnen bey uns die höchſte Regierung beſtehet/ ſondern entziehen Ihme alſofort unſere Liebe und Zuneigung.

Wenn wir aber unſere einländiſche Fürſten bey der Königswahl vorbey gehen/ſo geſchicht ſolches mehrentheils darum/damit wir nicht durch die angebohrne Zuneigung übereilet/ uns völlig beſinnen können/was zu thun oder zu laſſen ſey.

Dannenhero wir es billig zuvor mit Euch über-

überlegen / damit ihr mit reiſſen Bedacht nachdencken könnet/ wornach ihr trachtet. Damit aber ſolches von Euch deſto leichter geſchehen möge/ ſo wollen wir Euch / nach Polniſcher Treue und Auffrichtigkeit entdecken / wie es in dieſem Königreich beſchaffen ſey / damit Euch euer Beginnen und Vornehmen nicht etwa allzuſpät gereuen möge.

Und zwar ſo geſtehen wir Erſtlich gerne/ daß unſere Crone unter die jenigen mit zu rechnen ſey/ auff welchen dieſes geſchrieben ſtehet: **Es trachtet derjenige nach dieſer Cron/ der ihren Zuſtand nicht kennet.** Dannenhero dieſelbe niemand / wenn er klug iſt / ſich wird auffſetzen laſſen / der nicht zuvor beydes ſich/ was er an ihme ſelbſt vermag / als die Wichtigkeit dieſer Cron erwogen hat.

II. Seyn wir auch nicht in Abrede/ daß unſere Crone zwar von Gold beſtehe / aber mit vielen Sorgen verſetzet ſey / die zwar dem König ſein Haupt zieret/ ſein Gemüthe aber ſo veſte und unaufflößlich an dasjenige / was er einmahl angenommen hat / verbindet / daß er ſich deſſelben nochmahls nimmermehr entbrechen kan.

III. Geben wir auch zu / daß wenn unſer König die Crone einmahl auffgeſetzet hat/ Er ſich dabey allezeit in völliger Rüſtung befinden müſſe/ weiln unſer Königreich allenthalben mit feindlicher Gefahr umbgeben iſt/welche weder das groſ-

ſe und weite Meer / noch die hohen Alpen / noch die Pyrenäiſchen Gebürge abhalten könne.

IV. So bekennen wir auch / daß andere Könige / als GOttes Stadthalter / entweder vor ſich allein / oder durch wenig andere / die ſie nach ihrem eigen Wohlgefallen darzu erkieſen / ihr Land und Leute / ohne eintziges Einreden / und mit freyeſter und ungebundener Macht regieren; bey uns aber hat es eine gantz andere Bewandnis.

Denn da iſt der König denen Geſetzen des Reichs unterworffen / Ihme seynd mehr an die Seite geſetzt / unterſchiedene Völcker und Nationen / die an Gemüthe / an der Sprache und an Sitten gar ungleich / ja unterſchiedlicher Lufft gewohnet ſeyn / haben Ihme einzureden / und muß der König geſchehen laſſen / daß nicht allein 140. Reichs-Räthe mit zur Regierung ziehen / ſondern auch aus dreyen Ständen ſo viel tauſend von der Ritterſchafft das Wort führen dürffen.

Worbey aber dieſe Beſcheidenheit gebraucht wird / daß alle beyde Ordnungen ihr Abſehen auff den König / als auff den Mittel-Punct richten / damit alſo die Untergebene nicht mit Ungeſtüm regieret / ſondern mit ſonderbahrer Vernunfft und Geſchickligkeit mögen beherrſchet werden.

Dannenhero leicht zu ermeſſen iſt / was vor ein hoher Muth und weiſer Verſtand bey unſerm Könige erfodert werde / damit er ſo viel tauſend Menſchen / die ſich gar nicht zwingen laſſen / ein-

einträchtig beyſammen halten/ und ſo viel unruhi-ge Gemüther vereinbahren möge.

V. Laſſen wir auch zu/ daß/ weiln unſer Königreich nun in die zwantzig Jahr hero/ uñ länger/ ſo viel ausgeſtanden / ſo viel Provintzen und Länder allenthalben von demſelben abgeriſſen worden/ und welches das wichtigſte iſt/ den Türcken / ſich mit weiterer Grauſamkeit zu rächen/ durch eine neulich erhaltene Victorie in den Harniſch gebracht hat / an unſerm Könige eine groſſe Tapfferkeit des Leibes und Gemüthes erfodert werde/ weiln ſo viel Königreiche und Herrſchafften/ in denen allerabgelegenſten Orten der Welt/ ihren Muth an uns zu kühlen / im Werck begriffen ſeyn.

Hier iſt warlich ein gewaltiger / großmüthiger Held von nöthen/ der ſich ſo viel Ungeheuer nicht ſchrecken/ vielweniger durch Widerwärtigkeit weich machen läſt/ ſondern deſto mehr mit unerſchrockenen Muth darauff loß gehet.

VI. Sagen wir auch zugleich/ daß dieſes Königreich durch die aufgewendeten Kriegs-Unkoſten gantz erſchöpffet/ durch ſo viel Feindſeligkeiten verheeret/ und gantz verwüſtet ſey/ ſo gar/ daß es ins künfftige weniger zur Hülffe wird beytragen können; darumb wir uns nach einen reichen Herrn / oder der zum wenigſten Verſtand hat/ und ſtreitbar iſt / umbſehen müſſen / damit das Königreich Polen/ weiln es zu ſeiner vorigen Unvermögenheit und Armuth gebracht iſt worden/

auch wieder auff die vor Alters her gebräuchliche Art/ ohne geworbene Völcker Krieg führen könne / welches denn nicht beſſer wird geſchehen können/ als wenn der König mit ſeinem Exempel lehret/ wie man Froſt und Hitze ertragen müſſe; damit auch die Ritterſchafft erlerne / alle Pracht und Verſchwendung abzulegen/ auch im Winter im Felde zu verbleiben/ mit geringer Beköſtigung vorlieb zu nehmen/ alle Zärtligkeit hintan zu ſetzen/ auch ſonſten der unnöthigen Proceſſen ſich zu begeben.

Dannenhero Er die Tugenden an ſich muß erblicken laſſen / welche an denen Königen/ Boleslao Crirouſto/ Boleslao dem Kühnen/ Uladislao und andern hervor geleuchtet / da er denn leicht ohne viel Geldes und Schatzungen / durch eben die Wiſſenſchafft wird erhalten können / durch welche es vormals in Auffnehmen kommen iſt.

Wenn er ſich aber in keines von oberwehnten wird zu ſchicken wiſſen / wird er bald ſambt Land und Leuten zu Grunde gehen/ da Ihme denn nochmahls die vorübergehende dieſe Grabſchrifft aufrichten werden: **Es liegt allhier ſambt dem Volcke das Reich mit dem Könige.**

VII. Iſt auch wahr / daß unſere Nation nicht mehr / wie vor dieſen/ mit ihren Königen zu frieden iſt/ ſie mögen ſeyn wer ſie wollen/ und demjenigen Ehre beweiſet / an denen nur der bloſſe Schein der Majeſtät zu ſehen iſt. Sondern

wir

wir erwehlen uns letziger Zeit einen König/ mit gewiſſen Bedingungen/ und muß ſich ſelbiger in der That / und nicht nur mit Worten tapffer anſtellen/ keine Arbeit und Mühe ſcheuen / und ſich in die Sachen ſchicken können/ damit die allgemeine Wolfarth deſto beſſer zu wege gebracht werde.

Denn wenn die Armen mit Freygebigkeit/ das Volck mit glücklichen Läufften und wolfeiler Zeit / und iederman mit Anmuthigkeit nicht eingenommen iſt/ ſo kan der König nicht wohl fort kommen/ angeſehen ihme zwar das Lob beygeleget wird/ wenn es im Königreiche wohl ſtehet / wenn es aber nicht gehet/ wie es gehen ſolle/ ſo muß Er/ und nicht ſeine Miniſter und Räthe / wie an andern Orten geſchiehet/ herhalten.

Und weiln der künfftige König / vermöge gehaltener Abrede und gemachten Schluſſes/ alles was der Cron abgenommen iſt/ wieder herbey zu bringen / verſprechen muß/ ſo wird die Republiqv ihme hart/ ja gar mit Aufkündigung des Gehorſams / deswegen anliegen. Daraus leicht abzunehmen/ daß zwar andere Könige mögen ſtille ſitzen / dieſem aber keine Ruhe gelaſſen werde/ als die wir Ihme dermahleins im ewigen Leben wünſchen.

VIII. Widerſprechen wir auch nicht/ daß es in Polen viel vortreffliche Helden / und durch viel Siege berühmte Kriegs-Leute giebet/ die vor keinem / als einem ſtreitbaren und in der Kriegs-Schule wohlgeübten Fürſten ins Gewehr treten/

und bloß einem ſolchem Könige folgen werden/ dergleichen ſie vor dieſem offtmals/ und auch unlängſt auff öffentlichen Reichs-Tägen vorgeſchlagen haben.

Im übrigen wo der künfftige König ſonſt keine andere Gaben / als die Hoheit ſeines Herkommens mit ſich bringet/ wird er wenig geachtet werden/ ſondern ſich / zu ſeinem und unſern ſelbſteigenen groſſen Schaden / in öffentliche Gefahr ſtürtzen.

IX. Vermeinen wir auch nicht / daß die Ertheilung des Rechtens und Gerechtigkeit einen höchſtreiſen Verſtand erfodere/ in Betrachtung/ daß ſo viele nach einer Sache ſtreben / ſo viele einen Adelichen Nahmen führen/und keinem Edelmann / umb etwas anzuhalten/ einiges Ziel und Maaß geſetzet iſt ; da denn bey Austheilung der Ehren-ſtellen und anderer Aempter/ ein ſo hoher Verſtand erfodert wird / zumahln wenn man die Zuneigung/ das Urtheil/ ja gar das Anſchauen eines jeglichen/ in gleicher Maaß beybehalten will/ daß auch die vernünfftigſten Regenten mit ihrem Zeugnis beglaubiget/ daß ſie ſich bey Austheilung der Gerechtigkeit eben ſo ſehr gefürchtet / als man ſich vor dem jüngſten Gerichte dermaleins werde zu entſetzen haben.

Dannenhero nicht leichtlich zu vermuthen/ daß ein neuerwehlter König nicht ohne ſonderbahre Vorſichtigkeit/ den Lauff beydes ſeines/ als der Republiqv Schiffes / nicht dergeſtalt einrichten

ten ſolte / damit es nicht an denen Klippen des Anſtoſſes und Widerwillens zu ſcheitern gehen möge.

Dieſe Ertheilung ſo wohl der Belohnung / als auch der Gunſt und Gewogenheit / hat nicht allein die Könige / ſondern auch die Republiqve ſelbſt mit vielem Unheyl überſchwemmet.

X. So geſtehen wir auch / daß weiland König Johann Caſimir / welcher in der Kriegs-Schule gebohren und erzogen / in ſeiner Jugend und anwachſenden Alter gar nicht zärtlich gehalten / und durch ſo viel Widerwärtigkeit zu groſſer Erfahrung und Gedult gelanget / durch die Niederlegung Cron und Scepter kund gemacht habe / daß die Hand des HErrn ſo ſchwer ſey / daß auch ein ſo verſtändiger Herr / die Regierungs-Laſt länger zu tragen / ſeine Schultern zu ſchwach erkennet.

Und was ſollen wir wohl vom Könige Michael ſagen / welcher bald den dritten Tag nach ſeiner Wahl / ſeine Zuflucht zu ſeiner Frau Mutter und etlichen Großen des Reichs genommen / mit flehentlicher Bitte / daß ſie ihn von demjenigen / worzu er ſich verbunden / loß machen / und die Laſt / deren ſeine Kräffte nicht gewachſen wären / von Ihme nehmen wolten; Die aber / aus billiger Betrachtung des aus dem abermahligen Interregno entſtehenden Unheyls / ihn ſeiner wiewohl rechtmäſſigen Bitte nicht gewähren wollen.

Dan-

Dannenhero Er auch / bey verweigerten ſeinen Wunſch / innerhalb einer Friſt von vier Jahren / ſich ſeiner Laſt durch einen ſeligen Tod entbürdet hat / ſeinen Nachfolgern im Reiche dieſe Lehre hinterlaſſend: daß die Verwaltung des Polniſchen Regiments keinem / als einem wohlgeübten / unverdroſſenen / tapffern / mannhafften und behertzten Fürſten müſſe anvertrauet werden.

Deſſen aber ungeachtet / mercke ich / daß man Euch eines andern bereden will / wie es nemlich in Polen gar viel Reichs-Räthe und trefflich erfahrne Miniſtres gebe / welche einem neuen König mit gutem Unterricht an die Hand zu gehen wüſten / ſintemahlen die Cron Polen zu regieren nirgends beſſer / als in derſelbigen könte erlernet werden / wenn anders der künfftige König ſich nur zur Unterweiſung würde beqvemen wollen.

Alleine nehmet Euch wohl in acht / Ihr Durchlauchtigſte Fürſten / daß auch dieſes nicht allezeit angehen wolle / indem vormals der König Caſimir ſich nicht hat wollen halten laſſen / ungeacht in die dreyſig Reichs-Räthe Ihme bey der Regierung unter die Arme zu greiffen / mit gebogenen Knien und dargereichten Händen ſich anerbothen / weiln dieſer kluge Fürſt ſehr wohl geſehen / daß bey der Polniſchen Regierung unmüglich / nach ander Leute Gutdüncken zu regieren / und ſolches hat der König Michael auch erfahren.

Wenn

Wenn ich aber die Bewandnis ietziger Läufften überlege/ ſo befindet ſichs/ daß Polen einen wohlerfahrnen Meiſter / und keinen Schüler bedarff /und da man ſelber guten Raths benöthiget/ kan man ſolchen anderen ſchwerlich mittheilen.

Es ſiehet ſich Polen nach einen ſolchen König umb/welcher nicht nur einem oder mehrern/ ſondern durchgehends allen zu helffen wiſſe/ welcher wiſſe gutes zu erwehlen/ und böſes zu verwerffen; Welcher vieler Meynung anhören/ aber nach Erkieſung der beſten den Ausſchlag alleine geben könne/ und ſeines Rathgebers Unterricht vor kein Evangelium halten dürffte.

Wann das Königreich Polen unter einem Könige/ ſo den Rath nicht bey ſich ſelber hat/ leben könte/ ſo würde ſolches auch ohne Ihm geſchehen können; denn es ſtehen die Königlichen Lehrmeiſter dem Reiche gantz und gar nicht an/ ſonſten hätte es wohl ehemahls die Herrſchafft der zwölff Woywoden/ welche daſſelbe ſo offt verworffen/ angenommen.

Wer wolte glauben/ daß derjenige Artzt dem Patienten würde helffen können/welcher alsdenn erſt anfinge die Kunſt zu lernen/ wenn der Krancke ſeiner am meiſten benöthiget wäre? Oder wer wolte denjenigen bey denen gröſten Sturm-Winden an das Steuer-Ruder ſtellen/ welcher ſich weder auf den Compaß/ noch auf das Wetter verſtehet/ oder auch der See kundig iſt? Oder wer tritt wohl auf den Schauplatz/ welcher ſich nicht zuvor daheim wohlgeübet hat? Dan-

Dannenhero will ich / Durchlauchtigſte Fürſten/hierauf beſchlieſſen/und rathe demjenigen/ welcher unter Euch weder zum vollkommenen Alter noch Verſtand kommen/ oder auch in Händeln/ die zum Kriege und Friede dienen/ nicht geübt iſt/ der ſich weder wie ein Mann anzuſtellen/ noch andere davor zuerkennen weiß / und der nach dem Exempel des Königs aller Könige / ſich ſelbſt nicht zu erniedrigen und Knechts-Geſtalt anzunehmen geſonnen iſt/ derſelbe bemühe ſich ja nicht umb die Cron Polen / in Betrachtung/daß auff denen Staffeln ſothaner Tugend nicht allein Könige/ ſondern auch die heiligen Märtyrer ſelbſt zu GOtt in den Himmel ſteigen. Ich ſage / zu GOtt / von welchem ſie den Lohn aller ihrer Arbeit zu gewarten haben/ woſelbſt ihnen die Crone der Gerechtigkeit beygeleget iſt.

Wir allhier können nichts mehr / als ihre angewandte Mühe und Arbeit mit tieffer Ehrbezeigung erkennen / und ihrer allzeit mit höchſten Ruhm gedencken. Derohalben / Durchlaucht. Fürſten/ ſehet Euch wohl vor / tretet ja nicht auff die Schau-Bühne / wenn ihr nicht wohl geübet ſeyd/ denn hieſelbſt wird die gantze Welt zuſehen/ was ihr vorhabt / die Feinde werden Euch weidlich durchhecheln / die Einwohner aber genau in acht nehmen.

Ihr habet noch keinen Theil unſerer Nation weder mit Freundſchafft / noch mit Wolthaten/ noch anderwerts zu euren Willen gebracht / und weiln

weiln ihr gantz frembde uñ unbekandt zu uns kommet / werdet ihr ein Volck vor Euch finden / das Euch weder an Sitten / noch an der Sprache und Kleidung ähnlich / ſondern in allen gantz ungleich iſt. Und gleich wie Ihr mit Verſtand zur Ausbreitung eures Anſehens ſäen werdet / alſo werdet ihr nachmals mit deſto gröſſern Ruhm einerndten. Gedencket ja nicht / Durchl. Fürſten / daß man mit der Zeit dasjenige / was man zu Anfangs verſehē / wohl ändern könne / in Betrachtung / daß Pohlen ſich anietzo in einem ſolchen Stand befindet / daß wenn Ihr euch nicht alſofort bey eurem erſten Antritt deſſelben annehmen und ihm aufhelffen werdet / es ſo wohl umb das Land als euch ſelbſten geſchehen / und nach verabſäumter Gelegenheit / keine Zeit mehr übrig ſeyn werde / etwas gedeyliches vorzunehmen.

Seyd vielmehr dahin bedacht / wie ihr dieſe Sache wohl angreiffen möget / und laſſet doch nach derjenigen Großmüthigkeit / die Chriſten wohl anſtehet / geſchehen / daß zu der Vormauer derſelben / bey gegenwärtigen Zuſtand / ein tüchtiger Regent möge erwehlet werden / damit die gantze Welt erfahre / wie beſcheiden ihr hierinnen verfahren / indem Ihr Euch aller ſchädlichen faction und Trennung bey der Königl. Wahl entbrochen.

Machet doch einen guten Uberſchlag / wie würdig / fähig und mächtig ihr Euch zu einem ſo hohen Werck befindet / bedencket auch dabey / wie aufrichtig wir handeln / indem wir euch alles wirck-

lich

lich entdecket / und willig geſtehen / daß bey dem Scepter des Polniſchen Throns nichts mehr zu gewinnen ſey / als eine reiche Belohnung im Himmel / und ein unſträfflicher Nahme bey der Nach-Welt.

Im übrigen / welcher ſein Leib und Leben nicht achtet / und allein nach groſſen Ehren ſtrebet / der bemühe ſich umb die Cron Pohlen / und trete wiewohl auff den ſehr gähen und ſchlüpfferigen Weg / der ihn zu höhern Dingen führet.

Hiermit habe ich / Durchl. Fürſten meine Treue gegen die Republiqv / und Ew. Durchl. darthun und beweiſen / und Euch die vielfältig ſich ereigende Schwürigkeiten vorſtellen wollen / damit Ihr euch nicht durch den herrlichen Nahmen eines Königs verblenden laſſet / und euch etwas unterwindet / welches den ruhigen Zuſtand / in welchem Ihr euch ietzo befindet / zerſtören / und euch nachgehends die Reue / wiewohln allzuſpät / in die Hand geben möchte.

XI.

Käyſerl. Decret an den Rath zu Regenſpurg / die Ausſchaffung des Frantzöß. Geſandtens betreffend / Anno 1674. ergangen.

VOn der Röm. Käyſerl. Maj. unſers al-lergnädigſten Herrn wegen/ iſt ꝛc. Cämmerern und Rath dero und des Heil. Reichs-Stadt Regenſpurg/ hiermit in Gnaden anzuzeigen/ und haben dieſelbe aus hierbey verwahrter Abſchrifft mit mehrern zu erſehen/ aus wasvor erheblichen Urſachen allerhöchſtgedacht Ihre Käyſerl. Maj. bewogen worden/ den ſich annoch bey dem Reichs-Convent auffhaltenden Frantzöſ. Plenipotentiarium, Monſ. Robert de Gravell von dar unverlängt abzuſchaffen.

Ob nun wohl anders nichts zu vermuthen/ als daß derſelbe ſich/ auf ſothanen Käyſerl. Befehl/ innerhalb der Ihme zur Abreiſe angeſetzten dreymahl 24. Stunden hinweg begeben werde; dieweiln ſichs iedoch zutragen könte/ daß er ſich reni-tent erzeigen und nicht pariren dürffte.

Als haben Allerhöchſternennete Ihre Käyſerl. Maj. allergnädigſt anbefohlen/ deſſen Cämmerer und Rath der Stadt Regenſpurg zu dem Ende per Decretum zu erinnern/ daß ſie beſagten Robert de Gravell, nach Verflieſſung vorberührten Termini, auff ſich ereigenden Fall der renitentz/ ohne einiges Zurückſehen/ durch ihre Stadt-Gvarde zur Stadt ohnfehlbar hinaus führen laſſen/ und deme alſo gehorſamſt nachkommen/ als lieb Ihme ſey/ die widrigen Falls nicht auſſenbleibende/ ſo wohl in denen jüngſt ergangenen Käyſerl. Avocatoriis, als denen heilſamen Reichs-Satzungen wider die/ ſo des Käyſers und

des Reichs Feinde beherbergen/ und Unterſchleiff geben/ beſtimmte Pön und Abſtrafung zuvermeiden.

Da hingegen Ihre Käyſerl. Maj. nicht ermangeln wollen/ Cämmerer und Rath/ auch die geſambte Stadt Regenſpurg in omnem eventum, wider alle unbillige Zumuthungen und Gewalt zu protegiren und zu ſchützen/und verbleiben denenſelben anbey mit Käyſerl. Gnaden gewogen.

Signatum Wien/
unter Ihrer Käyſ. Maj. vorgedruckten
Secret-Inſiegel/ den 19. Apr. 1674.

XII.

Schreiben des Königs Caroli II. in Engelland/ welches derſelbe Anno 1672. an den Printzen von Oranien abgeſchicket/deſſen Verfolgung betreffend.

Mein Vetter ꝛc.

Nachdem der Herr von Reede mir von dem ſchlechten Stand/ darein ihr ſeyd gebracht worden/ Bericht erſtattet/ iſt mir ſolches ſehr zu Hertzen gegangen. Was mich aber am meiſten betrübet/ iſt/ daß ihr ſcheinet die Gedancken zu faſſen/ als ob ich weniger Sorge und affection zu Euch trage/ als vor dieſem.

Ich

Ich bitte aber / daß Ihr verſichert ſeyn woltet / daß es Gedancken ohne einiges Fundament / und worzu ihr gantz keine Urſache habt / ſeyn / ſondern daß ich hingegen beydes in Anſehen euer eigenen Würdigkeit / als der nahen Bluts-Verwandſchafft / daran wir beyde Theil haben / Euch mit eben derjenigen Zuneigung und Ehrerbietung / ſo ich iederzeit gegen Euch getragen / zugethan ſey.

So habe ich auch der guten Dienſte / ſo euer Vater mir bey ſeinen lebzeiten bewieſen hat / nie vergeſſen / deren Verbindung iederzeit in meinem Hertzen tieff eingegraben bleiben wird. Laſſet Euch doch belieben zugläuben / wiewoln der gegenwärtige Zuſtand der Sachen mir nicht zulaſſen wollen / mit Euch zu correſpondiren / und meine Deſſeinen und Tractaten Euch zu communiciren / daß ich in allen Handlungen / die ich mit dem AllerChriſtl. König gepflogen / iederzeit Euer Intereſſe, ſo viel die Natur und Beſchaffenheit der Tractaten einigermaſſen hat zulaſſen wollen / zu befördern getrachtet habe.

Es haben mich die Inſolentien und unaufhörlichen heimlichen Practiqven derjenigen / ſo eine Zeit hero ſo groſze direction bey dem Gouvernement der vereinigten Niederlande gehabt / genöthiget / daß ich mich mit dem AllerChriſtl. Könige / welcher eben dieſe Urſache über ſie zu klagen hat / habe verbinden müſſen / einig und allein zu dieſem Ende / damit wir die unerträgliche Gröſſe der Löwenſteiniſchen Faction darnieder werffen / und

uns vor dergleichen Inſulten und Verſchimpf-ſungen verſichern möchten.

Das Vertrauen / ſo ich auf die Freund-ſchafft des Aller Chriſtl. Königs ſetze / die Affecti-on / welche Er zu Euer Perſon trägt / und ſein Wi-derwillen gegen diejenigen / welche ſich ſo wohl meine / als Eure Feinde zu ſeyn erwieſen haben / verſprechen mir einen glücklichen Ausſchlag in allen dieſen Verwirrungen / ſo Euch betreffen.

Und woferne die Einwohner ihre Fehler zeitlich erkennet und Euch diejenigen Dignitäten und Hoheiten / wormit Euer Durchl. Vorfahren ſo lange Zeit und ſo würdiglich ſeyn verſehen ge-weſt / auffgetragen hätten / ſo würden ſonder Zweiffel gemeldter Aller Chriſtl. König und wir in einer vollkommenen und vertrauten Freundſchaft mit oberwehnten Provintzen geblieben ſeyn.

Nichts deſto weniger bin ich ietzo mit dem-jenigen / was die Gemeinden dieſer Provintzen un-längſt gethan haben / indem ſie Euch zu ihren Stadthalter erwehlet haben / ſehr wohl vergnü-get. Und wenn ich ſehen werde / daß die Sa-chen in ſolchen Stand gebracht worden / daß es nicht mehr in der Macht dieſer ſo violenten / oder einer andern eben ſo boßhafftigen Faction beſtehe / dasjenige / was man ietzo mit Euch vorgenom-men / umbzuſtoſſen / und fruchtloß zu machen / und Ich meine Unterthanen von denen Bedruckun-gen und Injurien / die ſie ſo lange Zeit haben er-dulten müſſen / werde befreyen können / ſo werde

ich

ich trachten/ Euch und Eure Freunde zu protegiren/ und alle meine Kräffte bey meinem Schwager dem AllerChriſtl. König wenden/ damit dieſe verwirrete Händel/ ein ſolches Ende gewinnen mögen/ daß die gantze Welt die ſonderbahre Vorſorge/ die ich vor eure Perſon trage/ u. wie hoch ich mir dz Intereſſe der obgedachten Provintzen um Eurent Willen angelegen ſeyn laſſe zuſehen habe.

Endlich kan ich Euch verſichern/ und werdet Ihr veſtiglich gläuben müſſen/ daß ich allezeit alle nur erſinnliche gute inclination und Zuneigung zu eurem beſten/ wie Ihr wünſchen möchtet/ trage/ und welche iederzeit bezeugen wird/ daß ich bin und bleiben werde/

Lieber Vetter/

Euer affectionirter Oheim

Carl.

****

XIII.

Schreiben des Printzen von Oranien an den Holländiſchen Penſionarium Johann de Witt, Anno 1672. ausgefertiget.

Ich habe Ew. Ed. Miſſiv und das dabey gefügte Paßqvill vom 12. dieſes/ zu ſeiner Zeit wohl erhalten/ würde auch nicht unterlaſſen haben/ ehe darauf zu antworten/ woferne meine vielfältigen Geſchäffte mich davon nicht verhindert hätten.

Und kan ich Ew. Ed. wohl verſichern / daß Ich/ was von mir auf dergleichen Weiſe iſt ausgeſtreuet worden/verachtet und in Wind geſchlagen habe.

Inmaſſen denn mein Hauß und Familie und ich ſelbſt/ ſolche Schmähſchrifften/ Pasqvillen uñ dergleichen Neuigkeiten habe leiden müſſen/ und Ich vor meine Perſon mit groſſer licentz gantz ſchimpflich diffamiret uñ durchgezogen worden bin.

Auff die zween in E. Ed. Miſſiv verfaßte Sätze/deren einer die E. Ed. anvertraute geheime Correſpondentz-Gelder/ der zweyte aber die E. Ed. wegen der Armee des Landes getragen haben ſolle/ betrifft/kan ich darauff Ew. Ed. nichts anders antworten/als daß ich von dem erſten Punct im geringſten keine Wiſſenſchafft habe/ und daß die Herrn committirten Räthe/ wie E. Ed. wohl erinnert/in dieſer Sache das beſte Zeugnis werden ertheilen und geben können.

Was aber den zweyten belanget / ſo kan und darff ich gleichfals nicht zweiffeln / es werde E. Ed. mit allem Fleiß dahin getrachtet haben/ daß die Armeen des Staats / beydes zu Waſſer als zu Lande/ ſo viel nach Gelegenheit der Sache hat geſchehen können/ in Poſitur/ dem Feind Widerſtand zu thun/gebracht würden.

Es wird aber E. E. leichtlich erachten können/ daß es mir unmöglich ſey/ abſonderlich anzuführen / was an der Armee zu Lande gemangelt habe/ und was für Sorge zur Ergäntzung ſolcher defecten ſey getragen worden/ oder zu ſeiner Zeit

hätten können und ſollen getragen werden/ oder weme hierinnen die Schuld beyzumeſſen/ weiln ich bey dieſen verleumderiſchen und unglücklichen Zeiten durch allzuviel Sachen diſtrahiret und verhindert werde.

Derohalben Ich mich/ in Betrachtung dieſes/ wegen Unterſuchung der vorgelauffenen Sachen ſo wenig/ als möglich iſt/ bekümmere/ und wird die juſtificirung und Verantwortung/ welche E. Edl. von mir verlanget/ am beſten aus ihrer getragenen Sorgfald und Actionen dargethan werden können.

Ich wünſche andere Gelegenheit zu haben/ damit ich bezeugen könne/ daß Ich bin/

Mein Herr/

Ew. Ed. dienſtwilliger Freund/

W. H. Printz von Oranien.

XIV.

Des Frantzöß. Ambaſſadeurs Propoſition/ ſo er Anno 1674. bey gehabter Audientz an den König in Schweden gethan.

Durchlauchtigſter und Großmächtigſter König/

Ich zweiffele nicht/ Ew. Maj. als welche die Gerechtigkeit ſo hoch lieben/ und deren

 Ge-

Gedancken ... genereus ſeyn/ werden mit ſonderbahren Eifer verſtanden haben/ daß Ihre Churfl. Durchl. von Brandenburg aufs neue die Friedens-Tractaten übertreten / ſich nicht erinnernd/ daß ſie das verwichene Jahr in einem gleichen Vorhaben untergelegen wären/ wo ſie nicht Ew. Maj. errettet hätte.

Es iſt gewiß/ Sire, daß dieſer Churfürſt/ in Anſehung Ew. Maj. einen vortheilhafften Frieden erhalten. Se. Maj. hat nach dieſer Zeit nicht unterlaſſen/ ihn zu obligiren; Selbige hat Ihme eine groſſe Anzahl Plätze / welche ſie mit ſeiner Verwilligung biß zu Ende des Kriegs behalten konten/ wieder überlaſſen. Selbige hat/ umb Ihr Vertrauen gegen Ihme zu bezeugen/ die Differentien/ ſo zwiſchen Ihr und Ihrer Churfl. Durchl. den Herrn Pfaltz-Graffen ſchweben/ in ſeine Hände geſtellet.

Und nichts deſto weniger / Sire, ſo ſiehet man Ihn anietzo ohne einige Urſache oder prætext auffs neue in denen Waffen zu Nutz Sr. Majeſtät Feinden ſtehen. Er hat von Spanien und Holland Geld genommen; Er hat denen Holländern Volck gegeben/ und marchiret in Perſon mit einer Armee/ willens eine Parthey zu verſtärcken/ welche ſich ausdrücklich erkläret/ daß ſie den Frieden auffheben wolle.

Sire, dieſes iſt die Urſache des Schreibens/ welches Ew. Majeſtät. von wegen des Königs in Franckreiche als meines Herrn/ zu überlieffern ich die Ehre habe. Dieſes iſt auch die Urſache des

Begehrens/welches an E. Maj. ich in ſeinem Namẽ thue/nemlich daß ſie ſelbigen mit ihren Waffen wider Ihre Churfl. Durchl. von Brandenburg eiferig aſſiſtiren wollen.

Sire, Se. Maj. erwartet dieſe Aßiſtentz aus einem zweyfachen Recht/ ſo wol wegen der engen Freundſchaft/ ſo zwiſchen Ew. Maj. iſt/ als wegen der Tractaten/ ſo in dem Fall/ als der ſich ietzo ereuget/ billichere Kraft erreichen. Wenn ich hierüber mehr Worte machte/ würde es überflüſſig ſeyn.

Ew. Maj. weiß auch wol/ was ſie von einem ſo mächtigen und Ehrſüchtigen Nachbar zugewarten haben/ der ſich durch kein Band der Gerechtigkeit und Danckbarkeit zurücke halten läſſet; der in eben der Zeit/ da Er Ew. Maj. verſprochen/ ohne Ihre Einwilligung nichts zu thun/ und dero Miniſtern mit dem Project einer Neutralität aufgehaltē nicht unterlaſſen/ das ſchädliche Vorhaben auszubrütē/ welches man numehro faſt ausgeheckt ſiehet.

Es iſt keine apparentz da/ Sire, daß dieſer Printz conqveſten in Franckreich mache/ aber wenn Er Franckreich anderwerts zu thun ſchaffet/ könte Er wol Gelegenheit/ welche Er ſtetigs geſuchet/ finden/ etwas wider Schweden vorzunehmen.

Ew. Maj. werden dieſes Vorhaben leichtlich hindern können/ wenn ſie dero Waffen gerade auf ihn an marchiren laßen. Aber/ Sire, man muß hierbey auch keine Zeit verlieren. Ich habe Befehl von dem König in Franckreich/ als meinem Herrn/ Ew. Maj. zu verſichern/ daß ſie in dieſem

und allem andern ins Werck geſtellten Vorhaben von Ihro Königl. Maj. alle Hülffe und Beyſtand eines getreuen Bundes-Verwandten und vollkommenen Freundes empfangen werden.

Ew. Maj. wiſſen wohl / daß der König/mein Herr/ allezeit dem nachkömt/ was Er verſpricht; wenn es Ew. Maj. beliebig / werde ich mit den Räthen über dieſer Materie weitläufftig handeln.

XV.

Memorial des Schwediſchen Geſandten/ ſo derſelbige An. 1674. an dem Käyſerl. Hoff übergeben/ die Bedrängnis derer Evangeliſchen in Ungarn und Schleſien betreffend ꝛc.

Sein gnädigſter König und Herr ſetzte nicht allein in Ihrer Käyſerl. Maj. Gerechtig-Billigkeit und Güte die beſte und gebührende Hoffnung/ſondern hätten auch zu deroſelben das höchſte und kräfftigſte Vertrauen/warümb ſie auch auffs inſtändigſt und fleißigſte wolten gebeten haben/daß Ihr. Käyſ. Maj. die höchſtbeängſtigte in dero Königreich und Landen wohnhaffte Evangeliſche von denen Preſſuren / Drang- und Trübſaalen zuerretten geruhen würden.

Zumaln ſolches nicht alleine die Treue/ das Gewiſſen und Chriſtenthumb / ſondern auch dero angebohrne höchſte Mildigkeit erforderte. Sein

gnädigſter König und Herr wolte gewißlich von dieſer ſo verdrießlichen uñ ſo offt wiederholten Sache Anregung zu thun viel lieber überhaben ſeyn/ wenn nicht gleich wie ſonſten zum öfftern/alſo auch die neulich von dem Herrn Grafen von Strombergk beſchehene Verheißungen/ daß man mit denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten alſo umgehen und handeln wolte/ daß weder ſie/ noch andere in ihrem Nahmen/Urſache haben ſolten/ſich darüber zu beſchweren/des verhofften und ſchuldigen Erfolgs und Vollziehung biß dahero ermangelt hätten/ und wider dieſelbe nichts vorgenom̃en worden wäre/ ſo der von Ihro Käyſ. Maj. auf gewiſſe Maſſe uñ Weiſe verſprochenen Gnade und indulgentz ſchnurſtracks zuwider gelauffen.

Wie weit entfernet aber ihr jämmerlicher und iedermänniglichen bekandter Zuſtand hiervon ſey/ daß vielleicht ſolches ihr Elend Ihrer Käyſerl. Majeſt. durch der Neidiſchen und Mißgönſtigen Eifferer Kunſtgriffe/welche der beträngten Evangeliſchen Seufftzen und Jammer-Klagen vor dero geneigteſte Ohren nicht kommen lieſſen/ verborgen liege/ ſolches hätte ſein gnädigſter König und Herr/ aus denen ſo warhafften als kläglichen Erzehlungen bißanhero mit höchſtbetrübten Gemüth vernommen/und wolte nicht hoffen/daß Ihr Käyſerl.Maj. ſich darüber verwundern würden/wenn dieſelbe ohne ſcheele Augen/ und ſeiner Intervention und ins Mittel legung/nicht ſehen könten/daß ſeine Religion uñ Gottesdienſt in deſſen Gliedern

und Glaubens-Genoſſen ſo grauſame Verfolgungen auffſtehen müſte / und unter dieſem Schein nicht nur ſo viel unſchuldige / ſondern auch wohlverdiente Leute/aller ihrer Haab und Güther entſetzet/auch auf das höchſte durch allerhand erdachte Schmach verſchimpfet / und die Evangeliſchen Prediger/ bevorab in denen Städten des Königreichs Ungarn/Leopold-Stadt/Raab/Comorren und andern Orten mit der grauſamſten Gewaltthätigkeit gefangen hinweggeriſſen/beraubet/ auff das ſchnödeſte verhönet/jämmerlich geprügelt/von Hunger und Blöße gantz und gar ausgezehret/uñ halb todt in die ärgſte und abſcheulichſte Gefängniſſen/unter Schlangen und Kröten/ und damit ſie ſich wider ſolche gifftige Thiere nicht beſchützen noch wehren könten / verſtrickt und gebunden geworffen würden.

Wo man aber etwas gelinder mit ihnen verführe/und ihnen das Tages-Licht gegönnet würde/ ſo würden ſie nicht allein zu gar ſchwerer / ſondern auch der allerunflätigſten und ſchändlichſten Arbeit/ ſo da vorkommen und immer erdacht werden könne/in ſchweren eiſernen Ketten unaufhörlich gefeſſelt / grauſamer als öffentliche ſchändliche Verräther und Vater-Mörder/ ohne alles Erbarmen und Mitleiden/auch gantz und zumal unerſättlichē Grauſamkeit uñ Verſpottung gezwungen und genöthiget/ alſo daß ſie ein unerträgliches Leben/ als die höllische Marter ſelbſt wäre/ führeten.

Hierzu käme auch noch/ daß ihnen das hochwer-

werthe Seelen-und Gewiſſens-Werck/die Schulen und alle Hülffs-Mittel zu guter Aufferziehung und Gottesfurcht/ in welchen die zarte Jugend zu Nutz und Dienſt/auch treuen Gehorſam und Unterthänigkeit gegen Ihre Kayſerl. Maj. unterrichtet und angewieſen werden ſollen/ wider alle gegebene Treue uñ Zuſage/gäntzlich entzogen würden.

Anietzo zugeſchweigen/daß auch denen Evangeliſchen Seelſorgern zu Tauffen nicht zugelaſſen/noch ſich der Kirchen zu bedienen erlaubet würde/welche doch die Evangeliſchen theils mit ihrem Blut gegen den Türcken erworben/theils aber aus Kayſerl. allergnädigſten Bewilligung und Zulaſſung/ auff ihre eigene Koſten erbauet.

Und wäre in Warheit wohl zubeklagen/ daß das weltliche und irdiſche dem Himmliſchen ſo vorgezogen würde/daß denen Comödianten/Seil-Täntzern und Marck-Schreyern eigenthümliche Schaubühnen gantz ſorgfältig und ſchier niemals ohne anderer Leute Ungelegenheit/mit darüber ertheileten Privilegien / zugelaſſen und vergünſtiget würden; denen Bekennern CHriſti hingegen/und die dem gemeinen Weſen weder ſchädlich noch hinderlich/ ſondern vielmehr vor Ihro Kayſerl. Maj. Wohlfahrt zu bitten ſorgfältig ſeyn / nicht einmal unter einem ſchlechten durchlöcheriechten Dach/ ja gar unter dem freyen Himmel/ oder in den heimlichen Orten ihrer Behaußungen ihr Gebet zu verrichten/ gegönnet / ſondern mit unerträglicher Straffe verboten würde.

Es ſey aber ferne / daß ſein gnädigſter König und Herr / Ihrer Käyſerl. Maj. als einem mit ſo groſſer Clementz / Gerecht- und Billigkeit höchſtlöblichſt begabtē Potentaten dißfals einige Schuld beymeſſen ſolte / inſonderheit wenn er ſich erinnerte / was dieſelbe vor ſtattliche Zeugnis bißhero von ſich gegeben / daß Sie an den ſo grauſamen und der ſanfftmüthigen Regel Chriſti / wie auch dem Exempel der Apoſtoliſchen Lehre gantz zuwider lauffenden Verfahren / nicht unbillich einen Abſcheu trage.

Geſtalten dero Gemüths-Anzeigung ein ſolches nach ſich führete / ſo Ihro Käyſerl. Majeſt. nicht allein mit Allergnädigſter Antwort und Verſprechen ſeinem Durchl. König und Herrn durch dero Miniſter verſichern laſſen / ſondern auch ſolches durch die höchſtlöbl. denen Evangeliſchen zum beſten ausgelaſſene Diplomata und Freyheits-Brieffe / nach dem Exempel Dero in Gott ruhenden Vorfahren / Glorwürdigſten Andenckens / welche die Evangeliſchen vor ihre getreue Unterthanen zuerkennen / und zu deren Sicherheit denenſelben ihre Kayſerl. Autorität mitzutheilen / nicht unwürdig erachtet / bezeuget hätten.

Indem nun dieſe guten Leute ſich auff dieſes Geleit und Verſicherung verlaſſen / und Ihre Kayſerl. Majeſt. Dero Vorfahren Ruhm und gleichmäßiger Milde und Gnade gegen dieſe und alle andere nach zu eiffern ſich befliſſen ; ſo habe ſichs zugetragen / daß die Frucht und Krafft einer

ſo

ſo groſſen Willfährigkeit und Gutthat/ſo wohl an Seiten Ihrer Kayſerl. Maj. als derjenigen/ denen ſie mitgetheilet und bedacht geweſen / verkehret/ und Dero theuer Kayſerl. Wort durch weis nicht was vor Liſt uñ Beſchönungen eludiret und gebrochen worden/dergeſtalt/daß die armen Evangeliſchen niemahls weniger in Sicherheit lebeten/ als nach erlangten Kayſerl. Schutz und Freyheits-Brieffen / gleich als ob dieſelben nur auff eine gewiſſe Zeit / und nicht ſo wohl zur Sicherheit der Bedrängten/als etwa zum Schein einer Kayſerl. Gnade ertheilet worden/ und nicht gnugſam wären/ die grauſame Verfolgung abzuwenden.

Es würden aber die Urheber dieſer Drangſal ihr Ampt und Pflicht beſſer verrichten / wenn ſie ſich bemüheten/ die Kayſerl. Zuſage und Würde/ durch der Kayſerl. allergnädigſte intention gemäße Vollziehung zu erhalten und handzuhaben/ nicht aber dieſelbe mehr aus Welt-als Göttlichen End-Urſachen/zu Boden zureiſſen und umzuſtoſſen.

Womit es denn endlich dahin kommen würde/daß man nicht mehr fromm/ ehrlich und getreu würde ſeyn dürffen/ſondern viel Chriſtl. und fromme Seelen/ wenn ſie aus Ihrer Käyſ. Maj. Herrſchafften und Landen vertrieben werden/ unter das Türckiſche Joch und Dienſtbarkeit/ welches erbärmlich zu hören / gantz und gar würden gebracht werden.

Sein des Geſandten gnädigſter König und Herr würde von Ihrer Käyſerl. Maj. Unter-

terthanen keine Vorbitt/das Sie mit ihnen etwas gelinder verfahren wolte/ eingeleget haben/ wenn ihre verſchiedene und ungleiche Meynungen/ nicht zwar von dem Fundament und Grund des Chriſtlichen Glaubens/ ſondern nur von denen Zuſätzen der Apoſtoliſchen Lehr-Stücke / einige Laſter und Unthaten in ſich hielten.

Wenn dieſe Ungleichheit der Religion alle Treue und Bürgerliche Glückſeligkeit aufhielte/ und zu Grunde richtete; wenn die Evangeliſchen wider Ihre Kayſerl. Maj. mit aufrühriſchen Anſchlägen ſich empöreten; wenn ſie mit Ungebühr und unruhigen Aufſtand dero höchſte Authorität und Anſehen zu Zorn reitzeten; wenn ſie ſich der Schuldigkeit und Pflicht getreueſter Unterthanen entziehen wolten/ oder wenn ſie demjenigen / was ihnen anbefohlen würde / nicht ſo willfährig und gehorſam als die Catholiſchen nachkämen;

Alldieweiln aber das Widerſpiel männiglichen bekandt und am Tage ſey/ obſchon die meiſten Verfolgungs-Plagen und Drangſalen mit dem Schein-Deckel/ daß ſie ſich mit der Conſpiration und Verbindung wider Ihre Kayſerl. Majeſt. theilhafftig gemacht hätten / bemäntelt würden; weiln auch die Evangeliſche ruhig und friedlich lebeten/ und ſich alſo/ wie ſichs gegen ihren Landes-Fürſten gebührete / bezeigeten/ ja einen ſolchen Abſcheu vor dem Laſter der Verrätherey und des Meyneyds trugen/ daß ſie vor nichts höher und flehentlicher bäten / als daß man ſie ja nicht

nicht mit aller Gewalt treiben und nöthigen wolte/ ſolche Treue uñ Redligkeit bey Seit zu ſetzen/ auch niemand williger wäre als ſie/ ihr Guth und Blut Leib und Leben vor Ihre Kayſerl. Maj. wider die Ungläubigen auffzuopffern / und ihnen einig und allein ihre Seelen und Gewiſſen rein zu behalten;

So möchten diejenigen/ welche Urheber dieſes harten Verfahrens wider ſie wären/ zuſehen/ wie ſie bey Ihrer Kayſerl. Maj. würden beſtehen/ und dieſes ihr Begiñen bey deroſelben verantworten können/ wenn vielleicht einiges Unheil/ welches GOtt gnädiglich verhüten wolte / daraus entſtehen ſolte / und ſie ihnen ſelbſt Gottes ſtreng Gerichte übern Halß ziehen würden.

Unterdeſſen habe ſein gnädigſter König und Herr ihme anbefohlen / Ihrer Kayſerl. Maj. vor Augen zu ſtellen/ wie klar und deutlich die Worte des Münſteriſchen Frieden-Schluſſes zum favor und Behuff der Evangeliſchen / welche in Ihrer Kayſerl. Maj. und des Durchl. Haußes Oeſterreich Königreichen und Landen wohnen / geſetzet ſeyn.

Allwo etlichen derſelben/ als nemlich denen Schleſiern nahmentlich und ausdrücklich die freye Religions-Ubung unverbrüchlich geſtattet/ die andere Befreyung aber/ was dieſes belanget / auff freundliche intervention und Vermittelung ſeines Königs uñ der Stände der Augſpurgiſch. Confeſ-

(welches doch bißhero ſo vielmahls / jedoch vergeblich verſucht worden/) demüthige Vorbitte zu verrichten / auff eine andere Zeit verſchoben worden.

Man könte in Warheit ohne Beleidigung derer/ welche bey dem ſo heiligen/ und ohne einige Falſchheit auffgerichteten Oßnabrüg-und Münſteriſchen Friedens-Vergleich/ wo ſo viel Mühe/ Arbeit und Fleiß angewendet / ſchwerlich gläuben / daß dieſelbige dieſe Clauſul vergeblich und umbſonſt ſolten hinzu geſetzet haben/ oder dieſe armen Leute mit vergeblicher Hoffnung ſpeiſen wollen.

Und weiln dannenhero die Worte ſelbiger Clauſul / ſo wohl wegen der allgemeinen Treue und Glaubens / als der Natur aller Verträge/ etwas würcken ſollen/ ſo hätten ſie ja nichts weniger würcken können / als daß die Evangeliſchen zum wenigſten in dem Stand/ in welchem ſie geweſen/ als der Frieden geſchloſſen worden / ſollen gelaſſen werden.

Es wolte auch ſein König nicht verhoffen/ daß Ihre Kayſerl. Maj. auf der von dem Grafen von Starenberg in Schweden gemachten Diſtinction, zwiſchen denen Hertzogthümern in Schleſien/ ſo zu der Königl. Cammer und Tafel/ gehören / und denen übrigen / oder auf der excluſion und Ausſchlieſſung des Königreichs Hungarn von Ihrer Königl. Maj. Königreichen/ welche in dem Frieden-Schluß verſtändlich mit begriffen worden/

den/ ferner zu beſtehen/ geſinnet ſeyn würde/ zumaln weiln weder dieſe diſtinction noch excluſion in dem Inſtrumento Pacis gegründet wäre/ ſondern vielmehr demſelben ſchnurſtracks zu wider lieſe.

Wenn denn dieſen allen alſo/ ſo wolte ſein Gnädigſter König und Herr/ nach der Ihme zuſtehenden freyen Macht und Wilkühr/ vor die unter ſo ſcharffer Inqviſition und Grauſamkeit ſeufftzende Evangeliſche eine Vorbitte einlegen/ wegen der auffrichtigen mit Ihrer Käyſerl. Maj. immerdar gepflogenen guten Correſpondentz/ Verſtändnis/ wegen des allgemeinen Ruheſtandes/ wegen dero Käyſerl. Clementz und gegebenen Worts/ und endlich umb Ihro Kayſerl. Maj. ſelbſt willen/ dieſelbe inſtändigſt und fleiſſigſt erſuchet und gebethen haben/ daß Sie doch den Evangeliſchen/ in Gleichförmigkeit der Freyheit und Privilegien/welche von dero glorwürdigſten Vorfahren/ auch Ihro ſelbſt ihnen ertheilet worden/ wie auch der allgemeinen Satzungen und Verträgen/ die Freyheit der Gewiſſen allergnädigſt zu geſtatten und zulaſſen/ und nachdem ihnen in dero Königreichen und Erblanden die Ubung der Evangeliſchen Religion/ nebſt ihren Kirchen/ Seminarien und Schulen/ ſo ihnen vorhero zugehörig geweſen/ wieder eingeräumet worden/ die durch bißherige Ermangelung und Beraubung des GOttesdienſts gantz zerſchlagene Gemüther der Evangeliſchen in ihrem verzweiffelten und

höchſtbekümmerten Leben / ſo ſie führen / wieder auffzurichten uñ zuerqvicken/und die/ſo das Recht der Natur/und die unverletzte Treue und Gehorſam zu dero Unterthanen gemacht/ auch vor ſolche zu erkennen geruhen wolle.

Woraus denn auch erfolgen würde / daß Ihre Kayſerl. Majeſt. aller ferner Beunruhigung eingelegter Vorbitte vor ſie ins künfftige würde überhaben ſeyn können / und dieſe arme bedrengten Leute / welche anietzo mit heiſſen Thränen und Seufftzen GOtt im Himmel ihren erbärmlichen Zuſtand klagten / würden hernach mit ſo vielen Lob-Sprüchen die Mildigkeit/ Gerecht-und Billigkeit ihres allergnädigſten Kayſers und Herrn rühmen und preiſen/ und mit inbrünſtigen Gebet den Allerhöchſten umb deſſen langes Leben / und alle Kayſerl. Wolfarth anruffen.

Inſonderheit aber/ aldieweiln dem Evangeliſchen Ritter-Stande und deſſen Unterthanen in denen Schleſiſchen Hertzogthümern/ Troppau und Jägerndorff / Krafft des Inſtrumenti Pacis, ſolche ungezweiffelte Rechte und Privilegien gebühreten und zukämen / welche aber theils durch neue Artickel/ſo in die Troppauiſche Landes-Ordnung vor zwey oder drey Jahren mit eingerücket worden; theils aber durch vielerley Eingriffe und Attentaten der unruhigen Geiſtlich. des Herrn Biſchoffs von Olmitz / auff unterſchiedene Art und

und Weiſe gekräncket/ und ſo viel an ihnen/ gantz und gar umbgeſtoſſen und zernichtet worden.

So erſuchte ſein gnädigſter König und Herr Ihre Kayſerl. Majeſt. höchlich und auffs allerinſtändigſte/ daß Sie nicht allein vorbemeldte Ritterſchafft und deren Unterthanen / in den beſagten / ſondern auch alle andere in denen übrigen Schleſiſchen Fürſtenthümern wohnhaffte Evangeliſche in völliger Freyheit ihres Gewiſſens und Aufferziehung ihrer Kinder / wie ſolches mit dem algemeinen ſo theuer belobten Vertrag überein käme / wie auch in dem ihnen bißanhero zuſtehenden Recht / ſo wohl die Würden und Landes-Aempter zu verwalten / als auch unbewegliche liegende Güter an ſich zu bringen / und zu beſitzen ungekränckt laſſen / und ſie dabey ſchützen und handhaben.

Und derowegen die Artickel erſtermeldter Landes-Ordnung nicht alleine abſchaffen / ſondern auch entweder die beſagte Miſſionarien und Geiſtlich. wieder abfordern und zurücke beruffen/ oder aber ihr ſtrenges und allzuvermeſſentliches Verfahren dergeſtalt zu hemmen/ und im Zaum zu halten eylen wolle / damit ſie von der gantz unbefugten Vergewaltigung / die Religion in denen Städten Lübſchitz / Teſchen und andern anaräntzenden Orten zu reformiren (wider welche Reformation ſeines Königs gethane dreyjährige

Interceſſion und Vorbitte nichts anders ausgerichtet / als daß mehr als vierhundert Lübſchützische Bürger und Einwohner in denen angräntzenden Ländern betteln gehen müßen/) ins künfftige abſtehen/und die bißhero genoſſene Geiſtl. Beneficien oberwehnter Ritterſchafft und deren Unterthanen ohne Verhinderung abtreten und einräumen möchten.

Worzu denn durch Ihrer Kayſerl. Maj. Clementz und Milde noch dieſes kommen würde/ daß denen beſagten Miſſionarien nicht mehr würde frey ſtehen / unter dem Nahmen / weiß nicht was vor der Geiſtligkeit zukommenden Rechten/ und dergleichen Beſchönungen/ die armen Evangeliſchen ihrer Güter zu entſetzen / in Betrachtung / daß ſie hierdurch nichts anders zu wege brächten / als daß Ihrer Kayſerl. Maj. Länder gäntzlich verödet/ die Städte ſo wohl als das Land ihrer Einwohner beraubet / und die redlichſte und getreueſte Unterthanen gezwungen würden / entweder böſe zu ſeyn/ oder gar das Land zu räumen.

Denn obwohln denen Evangeliſchen in Ungarn / inſonderheit denen Bürgern zu Edenburg / welche ſich gegen Ihre Kayſerl. Maj. iederzeit getreu und hold / mehr als einige andere erwieſen/ zu Anfang dieſes Jahres in Krafft eines immerwährenden Vortrags/ auf vorhergehendes unterthänigſtes Anſuchen/ die freye Religions-Ubung mit Ihrer Kayſerl. Majeſt. theuren Wort und in öffentlichen Schrifften verſprochen worden ;

So

So habe ſichs dennoch hernach zugetragen / daß die Ubung ihres GOttesdienſts von Edenburg nach Eiſſenſtadt verleget worden / dahin man / wegen Abgelegenheit und Weite des Orts / und Unſicherheit der Straſſen nicht wohl ſicher / oder ohne uͤberaus groſſe Beſchwerligkeiten kommen und reiſſen koͤnte; da doch keine einige Urſache vorhanden geweſen / warumb man eine ſolche oͤffentliche theure Zuſage haͤtte umkehren und aͤndern ſollen; es waͤre denn / daß man durch ſolche Veraͤnderungen / Gefaͤhr- und Verdrießligkeiten denen Evangeliſchen ihre Freyheiten und Rechte haͤtte ſchwaͤchen / kraͤncken / und ſie alſo endlich deſto leichter gantz und gar vertilgen und ausrotten wollen.

Derohalben wolte ſein gnaͤdigſter Koͤnig und Herr / als welcher ſeines Ampts und Gebuͤhr zu ſeyn erachtet / vor derjenigen Wohlfahrt zu ſorgen / welche die Gemeinſchafft der Religion und Glaubens Ihme zu Freunden gemachet / Ihre Kayſerl. Maj. Freund-Bruͤderlich und auf das inſtaͤndigſte gebeten haben / dieſelbe wolte geruhen / ſeiner ſo vielmals wiederholten Intervention und Vorbitte endlich ſo viel Statt und Raum zu geben / ja auch dero ſelbſt eigene Wuͤrde zu bedencken / damit die von deroſelben denen Edenburgern allergnaͤdigſt ertheilete und beſtaͤndige Freyheiten ihren erwuͤnſchten und geziemenden effect und Wuͤrckung erreichen / und das wider den Inhalt derſelben an einen ſo unbeqvemen Ort verlegte /

oder (wie es der Ungariſchen Cantzeley zu reden beliebte) relegirte und verwieſene Religions-Exercitium, ſambt denen abgenommen Kirchen/ inſonderheit aber nothwendiger Eröffnung derer Schulen und Gymnaſien/ ihrer Stadt/ wie auch denen andern Städten und Dorffſchafften wieder eingeräumet werden/ und denn derſelben Genieſſung und Bedienung ins künfftige von aller Gewaltthätigkeit frey und unangefochten bleiben möge.

Ihre Kayſerl. Majeſt. ſolte ſich verſichern/ daß ſie ſeinem gnädigſten König und Herrn kein ſcheinbares und angenehmers Pfand ihres gutwilligen und Brüderlichen Gemüths würde geben können / als wenn Sie ſich hierinnen erbitten laſſen/ und ſeiner treueiferigen Vorbitte vor ſeine angefochtene Religions-Genoſſen Statt und Platz zu geben/ und ihrem kläglichen Zuſtand mit allergnädigſter Erleuchterung zu Hülffe zukommen/ ohnſchwer würden geruhen wollen.

Hierdurch würde Ihre Kayſerl. Maj. dero Ruhm-Gerüchte / wegen Ihrer angebohrnen Clementz und Gütigkeit höchlich vermehren / und Ihro nicht alleine ſeinen gnädigſten König und Herrn / ſondern auch ſo viel Chur-Fürſten und Stände des Heiligen Römiſchen Reichs höchſtens verbindlich machen / welche ſolche Gnade ihnen ſelbſt wiederfahren zu ſeyn achten / und die gelinde Verfahrung mit denenſelben ihnen zueignen / auch derentwegen ihre Waffen mit Ihrer

Kayſerl.

Kayſerl. Maj. Kriegs-Macht / ſo offt es vonnöthen seyn wird / zu vereinbaren / deſto willfähriger ſich finden laßen würden.

Allermaſſen im übrigen ſein gnädigſter König und Herr / Ihrer Kayſerl. Maj. mit allen gefliſſenen Dienſten und Liebe ſich zu eigen übergebe und anbiete.

XVI.

Rede / welche der König in Polen Johannes III. an die damalige Wahl-Verſammlung gehalten.

WEnn irgend iemand davor halten möchte / daß der Menſchen Thun und Weſen nur von ohngefehr / oder durch das blinde Glück / und nicht vielmehr durch die wunderſame Vorſichtigkeit des höchſten GOTTES / durch welche die Könige herrſchen / regieret und geleitet werde / derſelbe wolle nur mich anſehen / ſo wird er alsdann die allerweiſeſte Vorſorge des alleroberſten Herrſchers / den wir billich den gröſten und beſten nennen müſſen / zu tadeln auffhören.

Mich / ſage ich / den der HErr aller Herren des Rechts eines Polniſ. Edelmanns / welches iedoch alle Fürſtl. und Gräfl. Titul / womit man in

andern Ländern übermüthig zuprangen pfleget/ in ſich begreifft/ genieſſen laſſen wollen/ ja ſo gar auf den Königl. Thron zu erheben gewürdiget hat.

Denn wer wolte hierbey nicht erkennen/ es ſey denn/ daß er bey guter Vernunfft toll und thörigt ſeyn wolle/ daß die Königl. Cronen und Scepter aus Göttl. Ordnung und bloſſen Wolgefallen ausgetheilet/ und auch denenjenigen gegeben werden/ die niemahls daran gedacht/ noch Ehrgeitz darnach geſtrebet/ oder ſich deſſen verſehen haben?

Aber wie dem allen/ ſo bin Ich/ der noch neulicher Zeit unter Euch gelebet/ und zugleich mit Euch durch unverfälſchte Treue gegen die Könige unſere allgemeine Herren/und durch auffrichtige Liebe berühmt zu werden/ iederzeit getrachtet/ nicht alleine zu einer mißlichen/ ſondern auch zu einer gantz ſchweren und gefährlichen Zeit/ da das Königreich innerhalb ſechs und zwantzig Jahren/ und drüber/ durch unauffhörliche Kriege und Ungemach faſt gantz zu Grunde und Boden Gerichtet/ zu Regier-Beveſtig-und wieder auffrichtung deſſelben erwehlet worden.

Und dieſes iſt ohne einiges mein Verdienſt/ ſondern aus lauter geneigten Willen eines freyen und des Wahl-Rechts befugten Volcks geſchehen/welches ich iederzeit höchlich rühmen und mit danckbaren Gemüthe erkennen werde. Es iſt mir das dem Vaterlande ſo viel Jahr her ſo ſchwer auff den Halß liegende Ungemach/ (deſſen

Liebe

Liebe niemand als ein ruchloſer Menſch von ſich ablegen kan/) wie auch die Gefährligkeiten/ welche unſerer ſo edlen und zur Freyheit gebohrnen Nation die gäntzliche Ausrottung androhet/ und an denen ich iederzeit einen groſſen Antheil gehabt/ unverborgen.

So ſchweben mir auch die unzählichen dieſe Cron ſchwer machende difficultäten ſtets vor meinen Augen/ welche ich vor meiner Erwehlung mit reiffen Bedacht überleget/ und umb ſo viel mehr nach Vollbringung derſelben daran gedencke. Und zwar ſo iſt in dieſer hochanſehnlich-und hochweiſeſten Raths-Verſammlung nichts geredet worden/ welches alles ich anhero gebührend wiederhole/ das ich mir nicht vorhero zu Gemüthe gezogen hätte.

Denn ich habe betrachtet/ wie ſehr meine Geſundheit durch die Kriegs-Bemühungen/ und ſo viel und groſſe vor das Vaterland ausgeſtandene Ungelegenheiten geſchwächet worden. Ich habe meine unvermögende und geringe Kräffte erwogen/ als der ich wohl weiß/ was ich ertragen und nicht ertragen kan. Schlüßlichen iſt mir auch dieſes zu Sinnen kommen/ daß ich/ als ein ſchlechter Edelmann/ es andern ausländiſchen Fürſten/ ſo nach dieſer Crone ſtrebeten/ nicht würde nachthun/ auch nicht mehr verſprechen können/ als ich mir zu leiſten getrauete.

Nachdem ich aber dieſes alles durch reiffes Urtheil etliche Tage wohl überleget/ ſo habe ich

end-

endlich/aus Trieb meines Gewiſſens/ bey mir beſchloſſen/ eine ſo ſchwere Bürde/ ob ich ſchon derſelben nicht gewachſen/ auf mich zu nehmen.

Und hiermit ſo ſol meinem allerwertheſten Vaterlande mein Leib und Leben/ Gut und Blut heilig und gewidmet ſeyn.

Will mich demnach zu Handhabung der Ehre GOttes/wie auch zur Beſchützung der gantzen Chriſtenheit/ zu Dienſt dieſer wahren und einigen Vormauer derſelben(denn dieſe hat der unerſättliche Ehrgeitz der Ottomanniſchen Pforten ihr noch einig und allein übrig gelaſſen) nemblich unſer allgemeinen Mutter der Cron Polen zu eigen ergeben haben.

Nebſt dieſer Geſchenck-Gabe meiner ſelbſt eigen Perſon / an deren ſtatt ich nichts beſſers habe/ wie denn ein ieder ihme ſelbſt am liebſten iſt/ ſo übergebe ich zugleich meinem liebſten Vaterlande und Zeug-Mutter alles / was auff der Welt einem ieden nach ſeinem zeitlichen Leben am liebſten ſeyn mag / und deſſen Gebrauch und Nutzen alle mein Haab und Guth und gantzes Vermögen.

Uber diß ſo ſtelle ich demſelben die Kleynodien / welche umb 26000. Gülden verſetzet geweſen/und von mir wieder eingelöſet worden/hinwiederum zu. Ferner beſtimme ich 40000. unſerer Gülden von dieſem Gelde denen Zeug-Häuſern zum beſten; drey hundert tauſend Gülden aber (denn ſo viel ſeyn dieſe Kleynodien werth/) will ich der Armee bezahlen laſſen.

So

So habe ich auch die Beveſtigung der Stadt Lemberg über mich genommen / zu deren Beförder- und Vollführung heute noch dem Herrn Palatino in Reuſen 20000. Gülden bezahlet werden ſollen. Damit ich auch zu nothwendiger Bekleidung der Soldaten behülfflich ſeyn möge / will ich mit dem Herrn Schatzmeiſtern / welche ſonder Zweiffel der Republiqv hierinnen die hülffliche Hand biethen werden / dahin handeln / daß ſie mit denen Kauff-Leuten einen contract auff der Republiqv Wort ſchlieſſen / und mir eine behörige Anzahl Tuchs verſchaffen / die Soldaten damit nöthig zu kleiden &c.

Alldieweiln ihr aber mit Mund und Hertzen einhellig bewilliget habt / daß ich durch öffentliches Ausſchreiben die Land-Leute ihrer Gebühr erinnere / damit ſie ſich deſto willfähriger zu Bezahlung der Schatzungen und Anlagen / wenn dieſelbe zuförderſt durch allgemeinen Reichs-Schluß werden bekrafftiget ſeyn / erweiſen / ſo will ich ſolches Ausſchreiben ohne Vorzug mit eigener Hand unterzeichnen und bekräfftigen.

***********:***********

XVII.

Schreiben des Pabſts zu Rom Clement. X. welches er Año 1674. an den P. Graviva, welcher ſich des Cardinal-Huts geweigert / und ſolchen nicht annehmen wollen / abgehen laſſen.

Unſern

Unſern Gruß zuvor / geliebter Sohn.

WIr haben mit gebührender Verwunderung deine ſonderbahre Demuth / indeme du die Cardinals-Würde / welche der Unſerigen in der Kirche Gottes die nächſte iſt / verweigern wollen / angeſehen / und deiner vortreflichen Gottesfurcht ein ſonderliches Lob gegeben / darneben der Göttlich. Güte ſchuldigen Danck geſaget / daß ſie dir / wie aus deinem an Uns abgelaſſenen Schreiben zu erſehen / einen ſo guten Sinn eingegeben.

Jedoch haben wir rathſam befunden / dieſes dein Vorhaben reiflich zu überlegen / denn der Fürſt der Finſternis ſich zu weiln in einen Engel des Lichts verſtellet / und unter dem falſchē Schein des Guten der Göttl. Gnade widerſtrebet.

Denn wir ſeyn hiebevor eben dieſer Meynung geweſen / die unſerer Schwachheit aufgetragene Päbſtliche Bürde gäntzlich von uns abzuleinen / geſtalten wir denn auch mit Vergießung vieler Thränen davor gebeten. Wir haben aber endlich der Stimme Gottes / ſo uns durch die Cardinäle angeredet / unſern Willen unterworffen / und dieſe groſſe Laſt / wofür ſich auch die Engel entſetzen ſolten / wiewoln wir derſelben viel zu ſchwach / über uns genommen.

Dannenhero hielten wir in dem HErrn davor / daß du anietzo unſern Fußtapffen nachfolgen und dem Heil. Geiſt Gehör geben ſolleſt. Und ge-

gebieten dir/ geliebter Sohn/ Krafft der uns von CHriſto auff Erden gegebener Macht/ daß du die Würde/ womit wir dich / mit der gantzen Stadt frohlocken unlängſt begabet haben / annehmeſt/ und hierdurch dem ewigen Hohenprieſter ein angenehmes Opffer / nemblich die rühmliche Widerſtrebung deines Gemüths / mit noch gröſſern Verdienſt auffopfferſt.

Und ſetzen dannenhero auſſer allen Zweiffel/ du werdeſt dich die Frucht / daß du hierdurch die ewige Seligkeit verlieren möchteſt / vor dem Gehorſam / den du / wie einer Geiſtl. Ordens-Perſon gebühret/ uns zu leiſten ſchuldig biſt/ nicht abſchröcken laſſen.

Denn es würde zumahln höchſt-verweißlich ſeyn / wenn du dieſem ſo vortrefflichen Orden/ welcher der Welt mit ſo vielen herrlichen Chriſtl. Tugenden vorgeleuchtet / einen ſolchen Schand-Fleck anhängen wolteſt. Wir wollen aber hiervon keine Worte mehr machen / ſondern von deiner bekandten und berühmten Andacht eben dergleichen Troſtes gewärtig ſeyn/ dir immittelſt unſern Apoſtoliſchen Segen ertheilend.

Gegeben zu Rom/ zu S. Maria Majore, unter dem Fiſcher-Ring/ den 1. Martii, 1672. unſers Pabſtthums in zweyten Jahr.

XVIII.

Glückwündſchungs-Schreiben Königs Caroli II. in Engelland/ ſo er an den Printzen von Oranien abgehen laſſen/ nachdem derſelbe zum General-Stadthalter der vereinigten Niederlande declariret worden.

Freundlicher lieber Neve ꝛc.

Wir ſeyn bißhero nicht wenig über den gefährlichen Zuſtand und Verfolgung/ worein Ihr bißhero gerathen/ betrübt und zugleich bekümmert geweſen/ Euch darinnen wider Euer Verhoffen/ Hülffe und Rettung zu thun. Zu dem Ende wir uns auch mit dem König von Franckreich wider dem Staat der vereinigten Niederlande/ und zumahl wider die unerträgliche Gewalt und Hochmuth der Löwenſteiniſchen Faction verbunden hatten/der veſten Zuverſicht/ daß dieſelbe dadurch endlich untergedrückt werden/ und Ihr in Gegentheil umb ſo viel mehr empor ſteigen ſoltet.

Wie denn auch/ ſo viel wir aus des Herrn von Reede Euers Abgeſandten Bericht verſtanden/erfolget/ indem die vereinigten Provintzen ihre Fehler dißfals erkennet/ und Ew. Lbd. wiederum in denjenigen Stand/ Authorität und Würden/ worinnen Ew. Durchl. Vorfahren ſo lange Zeit und ſo würdiglich geſeſſen/ eingeſetzet und darinnen beſtätiget haben. Wor-

Worüber wir denn nicht wenig erfreuet worden / und gar wohl mit dem vergnüget ſeyn / daß nehmlich die Gemeinde gedachter Provintzen Ew. Lbd. zu ihren völligen Stadthalter erkohren und öffentlich declariret hat; deßwegen wir denn Ew. Lbd. hertzinniglich gratuliren / und Sie anbey verſichern / daß wir nicht ermangeln laſſen werden / was zu dero Auffnehmen und Beveſtigung ſolches hohen Standes wider alle dero Feinde erſprießlich ſeyn wird.

Freundlicher lieber Neve /

Ew. wohl affectionirter

Carolus Rex.

*********:*********

XIX.

Schreiben obgemeldten Königs in Engelland an die General-Staaten der vereinigten Niederlande / welches er an dieſelben Anno 1677. wegen der Heyrath des Printzen von Oranien mit der Princeſſin von Jorck ꝛc. abgehen laſſen.

Hochmögende Herren / unſere gute Freunde / Alliirte und Bunds-Genoſſen.

Nachdem wir uns entſchloſſen Euch die Beſchlieſſung der Heyrath / welche wir zwiſchen unſerer ſehr lieben Muhme / der Princeßin Maria / ältiſten Tochter unſers wertheſten und einigen Bruders / des Hertzogs von Jorck / und unſern ſehr lieben Vettern / dem Printzen von Oranien geſtifftet / theilhaftig zu machen; ſo finden wir uns durch die Glückwündſchungs-Complimenten / ſo zu dem Ende durch Euch den 11. dieſes uns ſchrifftlich gethan worden / ſehr vergnügt / maſſen uns dieſelben gar höflich vorgekommen.

Wir zweiffeln nicht / daß das Intereſſe, welches der Staat in der Sache / was die Perſon beſagten unſers Vettern und die Erhöhung ſeines Hauſſes angehet / euch obligiren werde / mit uns der Freude und Vergnügung / welche uns dieſe Heyrath giebt / theilhafftig zu ſeyn.

Und gleichwie uns daſſelbe eine groſe Freude durch viel andere Betrachtungen verurſachet / alſo könnet ihr auch wohl verſichert ſeyn / daß dieſelbe eine von den ſonderbareſten iſt / die von neuen zu einem Unterpfand einer veſten und ungefärbten Freundſchafft und guter Correſpondentz / die wir ſtets mit Euch zu unterhalten entſchloſſen ſeyn / dienen ſolle.

Davon wir und unſere Unterthanen / durch GOttes gnädigen Segen / lange Jahre die Freude zu genieſſen verhoffen; Warumb wir denn GOtt bitten / daß Er Euch / hochmögende Her-

ren /

ten / unſere guten Freunde und Bunds-Genoſ-ſen/ in ſeine heilige Beſchirmung nehmen wolle.

Geſchehen in unſern Pallaſt Witthal/ den 9. 19. Nov. 1677.

XX.

Memorial, welches der Kayſ. Geſandte / Graf von Wallenſtein/ dem König in Engelland Anno 1677. übergeben.

Sire,

EW. Majeſtät kan ſich der hertzlichen Freundſchafft Ihrer Kayſerl. Maj. nach Inhalt des Creditivs, welches der unterſchriebene Geſandte Ew. Maj. zu überlieffern die Ehre gehabt/ gäntzlich verſichert halten.

Wiewohln nun Ihre Kayſerl. Maj. dero Mediation ſehr hoch achtet/ ſo hat ſie doch/ in Betrachtung der Gefahr / wegen einer allgemeinen Monarchie / und umb ein neues Zeichen Ihrer hertzlichen und ungefärbten Begierde zu der allgemeinen Ruhe zu geben / mit ihren Bunds-Verwandten/ Ew. Maj. eine off- und devenſiv-Alliantz anzubieten belieben wollen / umb ſich gantz veſt mit deroſelben gegen Franckreich und deſſen Alliirten zuvereinigen.

Allerhöchſtgedachte Ihre Kayſerl. Maj. wollen davor halten/ daß deroſelben iederman das

Zeugnis geben werde / daß ſie nichts unterlaſſen / ſondern alle Mühe uñ Fleiß angewendet / um zu einẽ beſtändigen und reputirlichen Frieden zugelangen.

Weiln nun der Aachaiſche Frieden / und die darauf erfolgete Guarantie der Liſt uñ unerſättlichen ambition des Königs in Franckr. nicht ſteuren köñen / ſo habe Ihre Kayſ. Maj. mich dero Miniſtern abgeſendet / Ew. Maj. dieſes neue Mittel zu eröffnen / als welches das einigſte und gewiſſeſte / wodurch der Verwüſt- und Verheerung gantzer Landſchafften geſteuret werden / und die heiſſen Thränen der Völcker und Vergieſſung ſo vieler Chriſten-Bluts auffhören möge.

Zum andern / weñ Ew. Maj. erweget / daß alle Pflichtſchuldigkeit eines Kayſers iſt / die Chur- und Fürſten des Reichs zu ſchützen / (wie aber die Cron Franckreich mit dem Churfürſten zu Pfaltz / Ew. Maj. ſo nahen Blutsverwandten verfahren und umgangen iſt / weltkündige /) ſo kan es anders nicht ſeyn / als daß Ew. Maj. Ihre Kayſerl. Maj. dißfals rühmen und deroſelben Recht geben muß / daß ſie die Beſchirmung der unterdrückten Stände im Reich auf ſich genommen / und ſich annoch der algemeinen Sache der Chriſtenheit mit ſolcher Standhafftigkeit und ſo eiferig annimmt.

Dañenhero gehet es nicht weniger Ew. Maj. ſelbſt eigene Sicherheit an / und in Anſehung des elenden und betrübten Zuſtandes der Spaniſchen Niederlanden / ſo iſt es vor Ew. Maj. Intereſſe nöthiger als iemals / daß ſie ſich mit denenjenigen conjungiren / welche einerley Meynung haben / die

beſagten Niederlande von der unrechtmäſſigen Beſitzung Franckreichs zu entledigen.

Dieſes iſt auch augenſcheinlich abzunehmen/ daß Ew. Maj. wenig von denen allergröſten Bemühungen ihrer Mediation von einen ſolchen Printzen verhoffen kan/der/gleichwie er bey Anfang des gegenwärtigen Kriegs/vor allen andern Urſachen dieſe angezogen/daß er ſolchen wegē ſeines Ruhms und Wolgefallens angefangen/ietzo auf der Friedenshandlung zu Nimägen eine friedl. Beſitzung ſeiner unrechtmäſſigen Eroberungen durch den einigen Grund / den er von den glücklichen Fortgang ſeiner Waffen hernimbt/ prætendiret.

Hieraus iſt nun der effect des letzten Aachiſchen Tractats zu erſehen / indem der König in Franckreich/nachdem er in einem unrechtmäſſigen Kriege glücklich geweſen / die Gerechtigkeit ſeiner prætenſionē auf dē Genüß ſeiner uſurpation ſetzet/ deren Conſeqventzen/wo man denſelben nit zuvor kömt/ganz Europa ein gewiſſes Verderbē androhē.

Weñ nun Ew. Maj. nach dero hohen Vorſichtigkeit/hierauf ein ernſtliches Abſehen nehmen wil/ wird ſie ſich nicht weigern/weiln ſolches anitzo mit Ruhm und Sicherheit Jhres Intereſſe geſchehen kan/nebſt Jhro Kayſ. Maj. uñ dero Alliirten/der Ruhe der Chriſtenheit uñ Wolfarth der Spaniſ. Niederlanden anzunehmen/ wovon nichts anders/als der bloſe Name noch übrig iſt/uñ die der Cathol. König / gegen das Beginnen eines ſolchen Kriegeriſchen Potentaten verlieren kan/deſſen gantzes Weſen und unzählbare vorgegangene Gewaltthätigkeiten klar genug zu erkennen geben/daß/unerachtet aller ſeiner euſerlichen Bezeugungen ſeines Mitleidens gegen die bedrängte Chriſtenheit/ und Annehmung Ew. Majeſt. Mediation/

Er an ſich ſelbſt ſich der Ruhe der Chriſtenheit zu keinem andern Ende annimmet/ als daß er dieſelbe unter das Joch ſeiner Domination und Herrſchafft bringen möge.

Solchem nach repræſentiret der unterſchriebene Miniſter im Nahmen und von wegen Ihrer Kayſ. Maj. ſeines allergnädigſten Herrn/ Ew. Maj. in Unterthänigkeit/ daß dieſelbe belieben wolle / die beſagte Alliantz anzunehmen / und mit Ihro Kayſ. Maj. und dero Alliirten / zu der Reduction und Beſchränckung einer ſolchen Macht zuſammen zu treten / welche zum Theil durch das inbrünſtige Verlangen der gantzen Chriſtenheit/ umb eher und ſchleuniger eines eingebildeten Friedens zugenieſſen/formidabel worden/da doch dieſelbe vielmehr durch Antretung eines rechtmäſſigen und nothwendigen Kriegs hätte verſichert werden ſollen.

Der unterſchriebene Miniſter iſt der gäntzl. Meynung/ daß/ woferne man nicht ernſtlich und einmüthig bedacht iſt/ die Progreſſen des Königs in Franckreich durch die Macht und Vereinigung unſerer gerechten und gemeinen Waffen zu ſtürtzen und einzuſchräncken/ unwiderſprechlich folgen müſſe / daß er durch einen ieden Frieden / den Er machen wird/ ſeine conqveſten und Eroberungen vom vorigen Kriege verſichern/ und ſolcher geſtalt gegen ſeine Nachbarn einen ſolchen Gewinn und Vortheil erlangen werde/ daß er ſeine Regierung zu einer allgemeinen Monarchie wird ausbreiten können.

XXI.
Propoſition der Frantzöſ. Geſandten zu einem Frieden mit dem Röm. Reiche und Spanien/ ſo Anno 1677. gethan worden.

DJe Frantzöſ. Gevollmächtigten hielten davor/ daß ſie keine beſſere Probe von ihres Königs auffrichtigen intention gegen den allgemeinen Ruheſtand geben könten/ als wenn ſie/ vermittelſt rechtmäſſiger und billiger Vorſchläge/ die Mittel erleichterten/ ſolchen wieder auffzurichten/ und einen guten und ſichern Frieden ſchleunigſt zu ſchlieſſen.

Dannenhero erklären ſich gemeldte extraordinar-Abgeſandten und Gevollmächtigten/ daß gleichwie Se. Maj. ſich ſehr ungern in einen Krieg verwickelt geſehen/ welcher auf den heutigen Tag einen ſo groſſen Theil Teutſchlandes mit eingeflochten/ hingegen nichts mehrers/ als eine genaue und heilige Beobachtung der Weſtphäliſchen Friedens-Tractaten/ welche Sie jederzeit vor eine ſtarcke und unbewegliche Grundveſte der Freundſchafft zwiſchen Franckreich und dem Reich gehalten/ wünſcheten;

Alſo werde ſie mit Freuden verhelffen/ ſelbigem ihre erſte Krafft wieder zu geben / und mit Luſt zuſehen/ daß Teutſchland zum zweyten mahl die Wiederaufrichtung ſeiner Ruhe der Beobachtung ſolcher Tractaten ſchuldig ſeyn möge.

Zu dem Ende begehreten gedachte Gevollmächtigte / daß dieſe Tractaten in ihren erſten Stand vollkömlich möchten geſetzet werden / mit dem Vorbehalt / daß ſie nachgehends ihren Alliirten zum beſten / ſothane fernere Vorſchläge thun wolten / welche ſie vor recht und billich erachten würden.

Ihr Vorſchlag gegen Spanien gieng dahin / wie nemlich ihr König wider alle Billigkeit / und denen Aachiſchen Friedens-Tractaten entgegen von dem Könige in Spanien angegriffen worden / Se. Maj. dannenhero billig begehren könte / daß alle Sachen / dieſe Cron belangend / in dem Stande gelaſſen würden / worein ſie das Glücke der Waffen geſetzet / iedoch Sr. Maj. Rechten und Prætenſionen ohne Nachtheil / welche deroſelben allezeit gäntzlich vorbehalten würden.

XXII.

Antwort derer Spaniſchen Abgeſandten / welche ſie dazumahl auf obenangeführte Frantzöß. Propoſition gar vernünfftig in Schrifften gegeben haben.

DEr gantzen Welt ſey kund und offenbahr / daß der Aller-Chriſtl. König denen Aachiſchen Friedens-Tractaten / alſobald nach dem Schluß derſelben / zu widergehandelt / aller-

allermaſſen Er auch beſtändlich darinnen fortge- fahren/ dergeſtalt/ daß er auch die verwahrteſten Plätze/ ja die Königl. Häuſer ſelbſt mit gewaff- neter Hand überfallen/ ſich der darinnen befind- lichen Artillerie und zugehörigen Ammunition be- mächtiget/ die Päſſe an denen Flüſſen eingenom- men/ die Zoll-Häuſer raſiret/ das Spaniſche Wapen von vielen Königl. Häuſſern abgeriſſen/ und hingegen das ſeinige anhencken laſſen/ die Güter der Unterthanen eingezogen/ und dieſelbi- gen mit Gewalt zur Huldigung gezwungen/ alles denen Rechten und geſchloſſenen Tractaten ſchnurſtracks zu wider.

Wie Er denn ferner kein Bedencken ge- tragen/ in die Spaniſchen Provintzen gantze Ar- meen zu führen/ dieſelben hin und wieder zu durch- ſtreiffen/ und allerhand Feindſeligkeiten in denen- ſelben auszuüben/ und zwar dieſes alles unter dem Vorwand/ die vereinigten Niederlande als Freun- de des Königs in Spanien zu verfolgen.

Es hätte auch Se. Cathol. Maj. ſolches alles anfänglich mit groſer Langmüthigkeit vertra- gen/ umb einen gefährlichen Krieg und die darauff folgende Vergieſſung ſo vielen Chriſten-Bluts da- durch zu vermeiden; wäre aber endlich durch die übermachte Gewaltthätigkeit zu Rett- uñ mainte- nirung Sr. Kön. Hoheit und Reputation/ gleich- fals die Waffen zu ergreiffen genöthiget worden/ um ſeine Unterthanen und Länder beſter maſſen wiederum in Frieden und Sicherheit zu ſetzen.

Wenn denn dieſes alles die beſtändige Warheit ſey/ als welche durch öffentliche Acten und Urkunden bekräfftiget werden könne/ſo erhellete klärlich daraus/ daß der Aller Chriſtl. König friedbrüchig worden/ und daß ſolchem nach deſſen beſchehene Propoſition gantz ungereimt/ hingegen des Königs in Spanien An- und Zuſprüche vor billig und rechtmäßig zu achten/ als welche auff diejenige ſchuldige Satisfaction ſich gründeten/ welche die Cron Spanien/ wegen erlittener gewaltſamen Frantzöſiſch. invaſionen/ bey antretender Regierung eines noch minderjährigen Königs/ mit Hintanſetzung aller feyerlichſt getroffenen Tractaten/ ſo auff Göttl. und Weltl. Rechte durchgehends gegründet/ auch an Spaniſcher Seiten gantz heilig beobachtet worden/ von Rechtswegen zu prætendiren.

Ferner ſey der Vortrag/ ſo auff Frantzöſ. Seiten geſchehen/ mit handgreifflichen Contradictionen anzuſchuldigen/ abſonderlich wenn man ſein Abſehen auf diejenigen Proben richten wolte/ welche der Aller Chriſtl. König/ wegen ſeiner auffrichtigen Meynung zu Beförderung der allgemeinen Ruhe und guten Wolſtandes zubezeigen/ ſich erboten/ in Betrachtung/ daß wenn man ſich zu demjenigen/ was Franckreich vorſchlägt/ verſtehen wolte/ man nichts anders thun würde/ als daß man die Spaniſchen Provintzen einer augenſcheinlichen Sclaverey unterwerffen/ und darbey Gelegenheit zu einem innerlichen und blutigen Kriege geben würde/ in welchen alle benachtbarte Poten-

taten ſambt ihren Reichen und Provintzen/welche anietzo in guten Frieden ſchweben / nothwendig mit verwickelt werden muſten/ welcher endlich die Unterdruckung der gantzen Chriſtenheit unfehlbar nach ſich ziehen würde.

Wenn ſich denn dieſes alles in der Wahrheit alſo befinde/ ſo ſey folgends unſtreitig/ daß in fall man denjenigen Vortrag / welchen die Cron Spanien entworffen/ belieben möchte/ dieſer Nutzen gewiß daraus erfolgen würde / daß ein guter und beſtändiger Friede befördert und zu wege gebracht werden könne.

XXIII.

Schreiben der General Staaten/ welches ſie Anno 1672. an den Röm. Kayſer abgehen laſſen.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

WIr erachten unnöthig/ uns viel zubemühen/bey Ew. Kayſ. Maj. unſere intention wider ausgeſprengtes Geſchrey/als ob wir die Provintzen des Reichs mit unſern Waffen zu beunruhigen Vorhabens wären/zu juſtificiren/weiln wir wol wiſſen/ daß ſolches denenjenigē/ welche von unſerm Thun und Intereſſe Wiſſenſchaft habē/einige Gedanckē nicht verurſachen kan.

Nachdem aber eben daſſelbige Gerüchte Ihrer Churfl. Durchl. zu Cölln zum Vorwand die-

dienet/ frembder Waffen Hülffe zu erfordern/ denenſelben in ihren Landen Unterſchleiff zu geben/ und der Cron Franckr. ſolche gar biß auf die Gräntzen dieſes Staats anziehẽ zu laſſen/ wie auch ihnen veſte Plätze zu denen Magazinen einzuräumen;

Als haben wir davor gehalten / daß wir nicht umbgehen könten/ gegen Ew. Kayſerl. Maj. die Erklärung zu thun/ und Sie bey unſern Worten und Glauben zu verſichern / daß uns niemaln in den Sinn kommen/ des Reichs Ruheſtand auff einigerley Weiſe zu kräncken/ auch danebenſt vorzuſtellen/ daß gleich wie das Heyl uñ die Wolfarth dieſes Eſtats gäntzlich in der Freyheit der Schiffarth und Handelſchafft beſtehet/ ſo anders nicht/ als unter dem Scheine des Friedens ſeinen erſprießlichen Fortgang haben kan / alſo auch wir nicht begreiffen mögen/ wie man von uns nur argwohnen können/ als ob wir Krieg anfahen wolten.

Weiln nun aber daran gelegen/ männiglichen die Auffrichtigkeit unſerer intention zu erkennen zu geben; als haben Ew. Kayſerl. Maj. wir abſonderlich bitten wollen/ nicht alleine ihres höchſten Orts ſich verſichert zuhalten / ſondern auch Chur-Fürſten und die Glieder des Reichs ebenmäßig zu ſinceriren / daß unſere Gedancken ſehr ferne von allen deme / ſo die Ruhe des Reichs würde betrüben können/ zu deren beveſtigung und Erhaltung wir iederzeit alle dasjenige / ſo an uns hafftet/ beytragen werden.

Immittelſt aber iſt unverneinlich/ daß unbillig ſeyn würde/ daß eben dieſelbigen Fürſten der-

gleichen Trouppen/ ſo man gegen uns möchte gebrauchen wollen/ Unterſchleiff geben / und ihnen mit Proviant behülfflich ſeyn ſolten / ſondern daß vielmehr wir rechtmäßige Urſache haben / und durch eine unvermeidliche Noth dasjenige / was ſolcher Geſtalt uns zum Nachtheil angeſponnen werden dürffte/ auch ſo gar in deren Landen/ welche/ nachdem ſie ohne Noth die Frembden / ſie gegen uns anzureitzen/ in das Reich gezogen und geführet habẽ/die gute Correſpondentz/welche wir mit jedermäñiglich/auch den gantzen Krieg über/unverbrüchig zu haltẽ verlangẽ/am erſtẽ zuwider handeln werdẽ/zu hindern/uns wirdẽ gemüſſiget befinden.

Ew. Kayſ. Maj. als die deſſen Erhalter uñ das Haupt ſeyn/ werden beſſer als wir die Mittel wiſſen/ſo zu Vorkom̃ung eines Ubels von ſo gefährlicher Nachfolge nützlich anzuwenden/ und können dieſelbe wol verſichern/ daß wir auch unſers Theils darinnen beytragen werden/was recht u. billig iſt.

Und demnach Hochgedachte Ihro Churfl. Durchl. zu Cölln vorgeben/daß ſie ſolche Trouppẽ zu keinem andern Ende/ als bloß uñ allein zu ihrer Beſchützung/aus Furcht uñ Beſorgnis/ſo deroſelben wegen unſerer in der Nähe habenden Waffen vorgebildet worden/beruffen/gleichwoln dabey bezeugẽ/daß ſie mit uns nichts deſtoweniger in guter Verſtändnis verharren wolten/ ſo dann wir auch unſers Theils Ew. Kayſ. Maj. dem Reich/uñ Ihr. Churfl. Durchl. gleicher Geſtalt alle die Verſicherung thun/als von uns wegen einer reciprocirlichẽ aufrichtigen Meynung verlanget werden können;

So würden mehr höchſternandte Seine Churfl. Durchl. auch die Würcklígkeit ſolcher ihrer intention auf keine andere Weiſe / als Mittelſt unverlängter Zurückſchickung ſolcher Hülffe / ſo ohne dem derſelben unnützlich und nur zur Beſchwerung gereichet / erweiſen können / fals ſie anders ſolche bloß und allein zu ihrer eigen Sicherheit begehret haben ꝛc.

Gegeben in Haag / den
28. Jun. 1672.

Ew. Käyſerl. Maj.
unterthänige
Die General-Staaten der
vereinigten Niederlande.

XXIV.

Schreiben / welches der König in Schweden Anno 1674. an die General-Staaten geſchicket / die conjuncturen mit Franckreich betreffend.

SR. Königl. Maj. iſt zu Anfang dero Regierung nichts ſo nahe gelegen / als daß die zwiſchen dero Reiche uñ denen Herren General-Staaten ſchwebende Bündniſſe möchten im Schwange erhalten ja durch deren Erneuerungen Ihre Freundſchafft deſto mehr verknüpffet werden / ſolch dero auffrichtiges Gemüthe gegen

gegen Sie/ würde unter andern daraus zu erken-
nen geweſen ſeyn/ daß Se. Maj. mit Hintanſe-
tzung Ihres groſſen Nutzens/ durch beſchwerliche
Mühe auff Mittel bedacht geweſen / dem Noth-
leidendē Staat wiederum Rath zu ſchaffen/ja gar
der allgemeinen Ruhe zum beſten / Ihre conſilia
mit Ihnen gemein zu machen.

Nun müſten ſie aber wider alles Verhof-
fen ſolche Sachen erfahren / welche nichts weni-
gers als friedliche Rathsſchläge in ſich hätten/ in-
dem nehmlich bey Ihrer Hochmög. gehandelt
würde / wie man die Waffen wider Se. Maj.
ergreiffen ſolte / ſo daß ſie bereits geſchloſſen hät-
ten/ ihre Völcker zu muſtern / und aufs ehiſte wi-
der Se. Maj. zu Felde zu führen.

Und zwar aus dieſer Urſache / weiln des
Chur-Fürſtens von Brandenburg Lbd. zu wider
derjenigen Hoffnung/ welche Se. Lbd. in der neu-
lich mit Ihr aufgerichteten Bündnis Sr. Maj.
gemacht / deren einiger Zweck dieſer ſey / wie der
Fried uñ Ruhe im Reiche wieder zuwege gebracht
werden möchte / mit Hindanſetzung des Inſtru-
menti Pacis, deſſen Veſt-Halt- und Beſchirmung
auch Sr. Maj. obliege / nicht wie die übrigen
Stände des Reichs/ ſondern ein vollkommenes
Krieges-Heer abgeſchicket/ und ſolche Rathſchlä-
ge ergriffen/ die weder zur Beförderung des Frie-
dens/ welcher vorgeſchützet würde/ dienlich/ noch
vor das Königreich Schweden ſicher wären ; als
welche verurſachten / daß dasjenige Ubel und E-
lend

lend / welches das Reich ſchon lange Zeit ertragen / noch ſchwerer / und die Sicherheit / welche Se. Maj. Krafft des Weſtphäl. Friedens genieſſen ſollen / zweiffelhafft und ungewiß würde.

Derowegen hätte Se. Maj. dasjenige nicht unterlaſſen können / was Ihr die Gvarantie des Weſtphäliſchen Friedens befehle / und ihre eigene Ruhe und Wolſtand deroſelben eingerathen / und eben dieſes ſey von ſolcher Beſchaffenheit / daß es Se. Maj. billig hefftig entrüſtete / es ſey nun / daß ſie die aufrichtige gegen Ihro Hochmögende tragende affection in Betrachtung ziehe / oder diejenige Sorgfalt anſehe / nach welcher Se. Maj. ſchon lange zeit gantz unverdroſſen / die allgemeine Ruhe zu befördern / ſich bearbeiteten.

Und wenn Ihre Hochmög. ſolches erwegen wollen / ſie ganz billig entſcheiden können würden / ob Se. Maj. verdienet / daß wider Sie ein ſolcher Schluß abgefaſſet werden ſolte / welcher mehr vor einen Feind als Bundesgenoſſen gehörete.

Diejenigen Reden wären zwar Lobenswürdig / in welchen Ihre Hochmögenheit bekenneten / daß ihre Bündniſſe und Bundsverwanden ihnen angelegen ſeyn ; weiln aber Ihre Hochmög. mit ihren Beyſpiele lehreten / daß die gegebene Treue nicht ſolle gebrochen werden / ſo folgete nothwendig / daß ſie einen ungerechten Schluß machten / die Waffen darum wieder Se. Maj.

zu

zu ergreiffen/ weiln ſie weder dero Bunds-Genoſſen/ noch die mit ihme getroffene Bündnis wieder verlaſſen könte noch möchte.

Denn es ſey die mit dem Aller-Chriſtl. König geſchloſſene Bündnis nicht alſo beſchaffen/ daß ſie eine neue Bündnis könne genennet/ oder von derſelben geſagt werden/ daß ſie bey gegenwärtigen Kriegs-Ungelegenheiten allererſt ihren Urſprung und Weſen erlanget hätte/ ſondern ſie ſey auff ein ſolches Fundament gegründet/ welches viel älter wäre als der Krieg/ in welchen Ihre Hochmög. eingeflochten wären.

Und ſolche Bündnis erfodert auch/ in Betrachtung ietziger Zeiten/ eine ſolche Veſthaltung von Sr. Maj. welche deroſelben abgelegen ſeyn würde/ wenn ſchon zwiſchen dem Aller-Chriſtl. Könige und Ihrer Hochmögenheit keine Kriegs-Unruhe iemals entſtanden wäre.

Wenn auch die Rechte derer Bündniſſen denen Bunds-Genoſſen zu einer Beſchützung dienen ſolten/ ſo hoffet Se. Maj. billig/ es würde Ihre Hochmög. ſich ihrer übrigen Bunds-Verwandten/ Angelegenheiten in ſo weit annehmen/ daß ſie zugleich Verſehung thäten/ damit ſolches Sr. Maj. nicht zu Schaden gereichete/ zumaln auch Se. Majeſt. mit Ihro Hochmögen. ſo wohl in alter als zum öfftern erneuerter Bündnis ſtünde/ und nicht aus einem blinden Kriegs-Eyffer ihre

Bunds-Verwandten ins Verderben zu ſetzen trachtete / ſondern einig und allein dahin bedacht wäre / wie Sie diejenigen Gefährligkeiten / ſo Sr. Majeſt. aus deſſelben Beginnen ob dem Halße ſchwebeten / nach Erheiſchung ihrer Wolfarth / bey Zeiten abwenden möchten.

Wenn aber Ihre Hochmög. etwas anders bey ſich beſchloſſen hätten / ſo würde zwar daſſelbe keine Handlung ſeyn / welche zur Beſchützung des Bundes oder des Bunds-Genoſſen dienlich / ſondern welche deſſen vor Se. Maj. ſo gefährlichen Vornehmen die Hand bieten würde; welches vor Ihro Hochmög. nur zu argwohnen / Sr. Maj. auffrichtige und gantz ungefärbte zu ihnen tragende affection nicht zulieſſe.

Und gleichwie über dasjenige / ſo Seine Majeſt. mit des Chur-Fürſten von Brandenburg Lbd. zu thun hätte / von Ihrer Hochmög. Staats-Angelegenheit gantz abgeſondert ſey / indem es nur die Ruhe Teutſchlandes] angienge / und einig dahin gerichtet wäre / daß der Weſtphäl. Friede nicht gantz und gar untertreten / und Se. Maj. nicht angeſehen werde / ob hätte Sie die Sicherheit im Röm. Reiche mehr gewünſchet / als beſchützet; Alſo könten Ihrer Hochmög. Sr. Maj. Waffen / die Sie zu Ihrer Verwahrung ergreiffen müſten / mit gutem Fuge nicht die geringſte Urſache zur Beleidigung geben / wenn Se. Majeſt. nicht gemeynet wäre / Ihre Hochmög.

zu

zu bekriegen/ welches Sie auch dazumal/ aus Liebe zu derſelbigen Wohlfarth/ unterlaſſen hätte/ da ihre Sachen ſehr übel geſtanden/ und Seine Maj. wohl durch glücklichen Fortgang/ welchen Sie verhoffen konte/ darzu hätte verleitet werden können.

Es hätten auch Ihre Hochmög. ſich von Sr. Maj. Kriegs-Heer einiges Schadens oder Gefahr nicht zu beſorgen/ und wären durch GOttes Gnade wieder in einen ſolchen Stand geſetzet/ in welchen Sie durch ihre eigene Macht ſicher wären/ und ſich beſchützen könten/ auch nicht nöthig hätten/ daß ihnen ihre Republiqv wieder in vorigen Stand zuſetzen/ oder dieſelbe darinnen zu erhalten frembde vielweniger aber ſolche Hülffe zugeſchicket würde/ welche zu Gefahr des Weſtphäl. Friedens gereichete.

Wenn derohalben Se. Maj. alles dieſes betrachtete ſo zweiffelte Sie keinesweges/ es würden Ihre Hochmög. ſelbſt davor halten/ daß dieſes keine rechmäßigen Waffen ſeyn/ welche Sie gegen Sr. Maj. zuführen beſchloſſen/ indem ſie keine Noth darzu triebe/ und daß deßwegen die Schuld deſto ſchwerer ſeyn würde/ weiln dadurch die Hoffnung zum Frieden gantz vertilget/ und die Thüre zu einem neuen Kriege auffgeſchloſſen werden würde.

Se. Maj. wäre über alle Maſſen beſtürtzt/ wenn Sie dasjenige Ubel ſchon vor Augen ſehe/

welches auf ſolche Zurüttung erfolgen würde / da die Chriſtl. Fürſten und Stände aufeinander verbittert / und in Landes-verderblichen Streit lebeten / indeſſen die Vormauer der Chriſtenheit das Königreich Polen / durch die hereinbrechende Macht der Ottomanniſchen Pforten niedergeriſſen würde.

Es könten aber dieſem allen Ihre Hochm. durch kein heilſamer Mittel abhelffen / als wenn ſie durch eine friedliche Abmahnung / den Chur-Fürſten von ſeinem Vornehmen abzubringen / auch über das durch einen ſchleunigen Frieden / alle Mißverſtändniſſe und Beſchwerligkeiten wegzuräumen ſich wolten gefallen laſſen.

Damit nun Ihre Hochmög. Sr. Maj. friedliebenden Gemüths deſto verſicherter ſeyn möchten / ſo gelobe und verſpreche Sie bey Ihren Königlichen Worten / daß / ſo bald Se. Lbd. und ihre Armee wieder zurücke gangen ſeyn / und ſolche Rathſchläge ergriffen haben würde / durch welche die allgemeine Ruhe befördert / der Weſtphäliſche Frieden und ihre eigene Ruhe und Wolſtand gnugſam geſichert ſeyn könte / Se. Maj. alsdeñ gantz bereitwillig ſeyn würde / die vorige Vertrauligkeit zwiſchen Ihro und Sr. Lbd. wieder zu beveſtigen / und dero Kriegs-Heer ſo bald aus denen Churfl. Landen wieder abzuführen / und endlich ſich alſo zu bezeigen / daß die gantze Welt klärlich ſehen ſolte / daß Se. Maj. die Waffen nicht ergriffen / aus Begierde / einen Krieg aus

dem

dem andern zu ſpinnen/ noch demjenigen Beginnen beyzuſtehen / welches dem Frieden zuwider/ weniger zu Uberwältigung anderer geriethe / ſondern was denſelben/ und einem ieden das Seinige nach erheiſchender Gerechtigkeit / in ihren Bündniſſen handhaben könte.

Würde aber über beſſers Verhoffen/ ſolche ihre Verſicherung und gegebene Parole nicht Krafft finden / ſo wolte Se. Maj. ſich auff ihre gerechte Sache verlaſſen/ in dem veſten Vertrauen/ daß der Allerhöchſte ihrer guten intention und Meynung beyſtehen/und alle Fried- und Billigkeit liebende Jhro allen glücklichen Fortgang anwünſchen und gönnen würden.

XXV.

Schreiben / welches Pfaltz Neuburg Anno 1673. an den Röm. Kayſer abgehen laſſen/ den allgemeinen Ruheſtand im Röm. Reich betreffend.

Allerdurchlauchtigſter 2c.

Euer Kayſerl. Maj. ruhet vermuthlich dañoch in unentfallenen Angedencken/was geſtalten dieſelbe / bey Erſcheinung des

in hieſiger Nachbarſchafft ſeithero ausgebrochenen Unweſens/ mich allergnädigſt dahin erinnert/ daß ich mit arbeiten helffen wolte/ damit der Krieg abgewendet/und der allgemeine Ruheſtand erhalten werden möchte.

Gleichwie ich nun ſo balden dazumahl zu Erreichung dieſes Ew. Kayſ. Maj. heilſamen Intents/alle Mühe und Fleiß ſehr angelegentlich angewendet; Alſo habe ich/ nachdem der Krieg zwiſchen Ihrer Königl. Maj. in Franckreich und denen General-Staaten nicht zu divertiren geweſen/ mich dabey alſo comportiret/ daß ich mich nicht allein/ ob ſchon dieſe meine Lande denen aufgegangenen Troublen am nächſten gelegen/ nicht darein gemiſchet/ſondern benebſt nach allen Kräfften dahin laboriret/ wie zum wenigſten das Röm. Reich aus dieſem Spiel gehalten/ und bey dem ſo theuer erworbenen Ruheſtand ungekräncket conſerviret/ auch als derſelbe in Gefahr zukommen angefangen/beſtändig wieder reſtabiliret werden möchte.

Und weiln Ihre Königl. Maj. in Franckreich die Urſache/ warum ſie Theils ihrer Armee von denen General-Staaten ab- und auff des Reichs Boden gezogen/ alleine dem zugeſchriebenen/maſſen ſie auf öffentl. Reichs-Tage und ſonſt hin und wieder conteſtiren laſſen/ daß Chur-Brandenb. Lbd. mit ihren und Ihro Kayſ. Maj. erworbenen Auxiliar-Völckern ſich moviret/auch anſännlich oben am Rhein/und nachgehends in die benachbarte Gegend geſetzet; Als

Als habe ich mich vor allen dahin bemühet/ wie dieſe zwiſchen der Cron Franckreich uñ Chur-Brandenb. Lbd. entſtandene jalouſie, als die einzige Urſache/ wodurch das Reich in hazard eines neuen Kriegs geſetzet worden/ hinweg genommen/ und ein gutes Vertrauen/ auch zu des Reichs Ruhe dienendes Verſtändnis wieder aufgerichtet werden möchte.

Es hat auch der Allerhöchſte dieſe meine aufrichtige und treugemeinete Arbeit dergeſtalt geſegnet/ daß das Intent erreichet/ und zwiſchen beyden Theilen der Frieden geſtifftet / auch numehr wircklich geſchloſſen/ und die Ratificationes darüber hinc inde ausgewechſelt worden.

Nun würde auch / nechſt Göttl. Verleihung / vermuthlich die Tranqvillität vor das Röm. Reich und dieſes unſer geliebtes Vaterland hierdurch gefunden ſeyn. Es hat ſich aber begeben/ daß Ihrer Königl. Maj. in Franckreich vorkommen/ ob hätten Ew. Kayſ. Maj. vor wenig Monaten eine neue Allianz mit denen General-Staaten getroffen / und ihnen darinnen anſehnliche Hülffſchickung verſprochen / deswegen Ihre Königl. Maj. ſich bewogen erachtet / dem Marſchall de Tourenne anzubefehlen/ daß er mit ſeiner Armee biß ins Stifft Fulda rücken/ und ſo bald Ew. Kayſerlichen Majeſtät Völcker aus dero Erb-Landen ſich moviren würden/ entgegen gehen ſolle.

So bald ich ſolches erfahren/ habe ich nicht ermangelt/ alſobald einen eigenen Curirer zu Jhrer Königl. Maj. in Franckreich zu ſchicken / und dieſelbe zu erſuchen / Jhr Vorhaben zu ändern/ und den Tourenne zurücke zu beordern / zumaln Ew. Kayſerl. Maj. dero bey der Chur-Brandenburgiſchen Armee gehaltene Völcker ja wircklich aus dem Reich nach Jhren Erblanden gezogen/ auch darinnen biß dato ſubſiſtiren laſſen / und nicht zu vermuthen / daß Ew. Kayſ. Maj. dero Völcker einen ſo weiten Weg / nachdem Chur-Brandenburg mit der Cron Franckreich vergli- chen / und alſo in dem Reiche keine Qverel mehr vorhanden / wiederum herab ſchicken / und den Krieg dem Reich auf den Halß ziehen würden.

Dahero auch Jhre Königl. Majeſt. von Franckreich keine Urſache mehr hätten/ ihre Waffen auff des Reichs Boden länger ſtehen zulaſſen/ noch weniger ferner hinauff zu ſchicken. Was nun Jhro Königl. Maj. mir hierauff geantwortet/ geruhen Jhre Kayſerl. Maj. ob bekommender Abſchrifft ſich mit mehrern referiren zu laſſen.

Jch habe hierauff eine Nothdurfft erachtet/ Ew. Kayſerl. Maj. hiervon alſobalden/ als ein getreuer Fürſt des Reichs und auffrichtiger Patriot/ unterthänigſt Part zu geben/ und weiln des gantzen Reichs Ruheſtande / vor welchen Ew. Kayſerl. Maj. bißhero iederzeit mit höchſt-löblichen Eifer embſige Vorſorge getragen/ hieran gelegen/ ohnverlängt gehorſam zu hinterbringen.

Und

Und weiln denn Ihre Königl. Majeſt. von Franckreich eines Theils beſtändig conteſtiret/ die gute Verſtändnis mit Ew. Kayſerl. Maj. und dem Reich zu unterhalten/ und dieſelbe ihrer Seits fortzuſetzen/ dafern ſie nur verſichert wären/ daß Ew. Kayſerl. Majeſt. oder einiger ander Stand des Reichs denen General-Staaten keine Hülffe ſchicken/ noch in dieſe Qverel ſich miſchen würden/ andern Theils auch Ew. Kayſerl. Majeſt. Fried und Ruhe liebendes Gemüth zu dero unſterblichen Nachruhm ſattſam bekandt/ und nicht zu vermuthen/ daß dieſelbe das wenigſte/ wodurch die höchſtnöthige tranqvilität des Reichs in Gefahr geſetzet werden könte/ verhengen/ ſondern vielmehr ſelbſt portirt ſeyn werden/ dasjenige zu obſerviren/ was das Inſtrumentum Pacis mit ſich bringet/ damit das Reich nicht von neuen ohne Noth/ umb dieſer frembden Qverel willen/ in einen höchſtſchädlichen langwierigen Krieg/ welcher gantz inevitabel ſeyn würde/ bevorab anietzo/ da Chur-Brandenburgs Ldd. mit der Cron Franckreich verglichen/ und alſo kein Stand mehr iſt/ der von Frantzöſ. Waffen graviret würde/ eingewickelt werde.

Alſo lebe ich der gäntzlichen getroſten Zuverſicht/ es werde ſich leichtlich ein ſolches Mittel/ welches Ihre Königl. Maj. von Franckreich ſelbſt an hand geben/ finden laſſen/ wodurch das Röm. Reich in guten unverbrüchlichen Verſtändnis erhalten/ und alle Unruhe vom Reiche abgewendet/ auch deſſen wahre Sicherheit reſtabiliret werde.

Es ſtehet anietzo das gantze Werck in Ew. Kayſerl. Maj. Händen / dieweiln Ihre Königl. Maj. Vermöge dero Schreibens / allſchon das Wort von ſich gegeben / daß wenn Ew. Kayſerl. Maj. denen Chur-Brandenburg. Friedens-Tractaten beytreten / und ſie die verlangte aſſecuration haben würde / Sie alſobalden ihre Völcker willig von des Reichs Boden abführen wolten.

Alſo daß die Herſtellung der Tranqvillität im Reich/ worauff der allgemeine Ruheſtand gleich erfolgen kan/ anitzo allein bey Ew. Kayſerl. Maj. beſtehet.

Solte ich dabey ein inſtrument mit ſeyn können/ wodurch dieſer Zweck zu erreichen / will ich allein Ew. Kayſerl. Maj. Befehl erwarten/ und indeſſen Verhoffen / Ew. Käyſerl. Majeſt. werde dieſes mein unterthänigſtes Hinterbringen nicht übel / ſondern vielmehr als ein Kennzeichen meiner gehorſambſten Treue und Devotion wohl auffnehmen / auch denſelben in ihren Hulden und Gnaden ferner erhalten / der unveränderlich ſeyn wird &c.

XXVI.

XXVI.

Kayſerl. Antwort auff vorhergehendes Pfaltz Neuburgiſches Schreiben.

Durchlauchtigſter ꝛc.

Ich kan Ew. Lbd. zu Beruhigung des allgemeinen Wohlſtandes tragende beſondere Sorgfalt anders nicht als wohl an- und auffnehmen / weiß mich auch gar wohl zu erinnern / was Ich an dieſelbe noch im Anfang des 1671. Jahres / wegen Abmahnung des Chur-Fürſten zu Cölln Lbd. und des Biſchoffs zu Münſter von allen Offenſiv-Krieg / freund- vetter- und gnädiglich gelangen laſſen / und wündſchete darbey / daß an Seiten derſelben Beyden dasjenige dergeſtalt gefruchtet hätte / wie es von mir und Ew. Lbd. wohl gegen ihnen vermeynet worden.

Es iſt aber wiſſend / daß ſelbige / aller meiner und Ew. Lbd. auch anderer auffrechten Teutſchen Patrioten gethanen Abmahnungen ungehindert / gleichwol ein Offenſiv-Krieg / zuwider des Inſtrument. Pac. und des Juris anderer Reichs-Conſtitutionen / ohne mein und des Reichs Vorwiſſen und Einwilligung / wider beſagte General-Staaten angefangen / und biß dato darinnen continuiret / nicht weniger des Königs in Franckreich

Lbd.

Lbd. gleicher geſtalt wider beſagtes Inſtrumentum Pacis und Conſtitutiones Imperii ohne einigen Conſens von mir und dem Röm. Reich / nach eigenen Belieben in das Röm. Reich gerücket / und darinnen nach Gefallen gehauſet / auch von ſolchem aus die Holländer zu bekriegen angefangen.

Aus welchen denn Ew. Lbd. vor ſich ſelbſten leicht und höchſtvernünfftig zuerachten / aus was vor erheblichen Urſachen ich bewogen worden / meine Waffen mit des Chur-Fürſten von Brandenburg Lbd. zu conjungiren / wündſche derowegen / daß der zwiſchen des Königs von Franckreich und Seiner des Chur-Fürſten Lbd. ſeither getroffene Tractat alſo beſchaffen / daß damit alle Strittigkeiten im Reiche abgethan / und dadurch eine allgemeine Ruhe verſchaffet wäre.

Es iſt aber aller Welt kundig / daß von Sr. des Königs in Franckreich Lbd. die weggenommenen Plätze im Reiche dato nicht völlig reſtituiret / von Jhro der Krieg im Reich noch würcklich fortgeſetzt / darinnen nach Belieben Qvartier gemacht / Contributionen genommen / und damit viel Städte des Reichs beſchweret / wie auch Chur Cölln und Münſter in beſagten Offenſiv-Kriege bißhero erhalten / ja gar mit angedrohet worden / wenn Jch der Römiſche Kayſer und von GOtt geſetztes / auch durch einhellige Stimme und Wahl der Chur-Fürſten erwehltes

tes rechtmäſſiges Ober-Haupt des Röm. Reichs/ einige Völcker in das Reich zu deſſen Beſchütz- und Erhaltung ſchicken ſolte / daß ſie mich darinnen und in meinem Erb-Königreich und Landen anfallen wolten / wie ſolches aus deme auf dem Nieder-Sächß. Craiß-Tag zu Braunſchweig/ mit jedermänniglichs Verwunderung und Aergernis / abgelegten Hildesheimiſchen Voto, mit mehrern zuvernehmen geweſen.

Alſo daß Ich Ew. Lbd. als einen ſo vornehmen mir auch ſo nahe Anverwandten Reichs-Glied ſelbſten anheim gebe / ob Ich nicht Urſache über Urſache habe / auch vermöge meines höchſten Kayſerl. Ambts ſchuldig ſey / mich in Beſchütz- und Erhaltung des Röm. Reichs / und meiner Erb-Königreiche/ Fürſtenthum und Stände/ in gebührende Poſitur zu ſetzen / und das übrige GOtt dem Allmächtigen anzubefehlen; das widrige aber denenjenigen/ ſo daran ſchuldig/ zu ihrer künfftigen ſchweren Verantwortung anheim zu ſtellen;

Und ob einer/ deme noch die Teutſche Freyheit und Auffrichtigkeit im Hertzen liegend iſt / dieſe des Königs in Franckreich und des Chur-Fürſtens zu Cölln Lib. Lb. und des Biſchoffs zu Münſter Andacht/ eigenthätigen Verfahrung im Reiche billigen und gut heiſſen/ hingegen mich von aller Gegenverfaſſung/ auf ſo ſtarcke Bedrohungen des eigenen Uberfalls/ abmahnen könne.

Wir

Wie ich denn das feſte Vertrauen gegen Ew. Lbd. ſetze/ und mich verſichert weis/ daß ſie es ebenfalls alſo bey ſich befinden werden. Ich erkläre mich aber/ ungehindert deſſen / gleichwohl/ wenn Franckreich von allen Feindthätlichkeiten/ ohne fernern Auffſchub / auffhören/ dem Römiſch. Reiche das ſeine reſtituiren/ und dem Inſtrumen. Pacis und jüngſt gemachten Reichs-Concluſo ein Gnügen leiſten wird/ daß Ich nicht allein auch meiner Seits mich zu aller Billigkeit und Schuldigkeit beqvehmen/ ſondern auch bey Holland darob ſeyn wolle/ daß ſie keinen ehrlichen Frieden ausſchlagen; denn Ew. Lbd. mein friedfertiges und ſich mit dem von GOtt verliehenen Seinigen vergnügendes Gemüth bekandt iſt.

Maſſen/ wohin meine beſtgemeinte Intention ziele / und daß ich bey dieſem Wercke keinen Privat-Vortheil / ſondern die Erhaltung der Teutſchen Freyheit ſuche/ ich durch alles/ ſo ich zu Regenſpurg in puncto Armiſtitii, und ſonſten vorbringen laſſen / gnugſam conteſtiret.

Mit dieſer Gelegenheit communicire ich Ew. Lbd. in hergebrachten Vertrauen/ nicht alleine dasjenige / was ich an des Chur-Fürſten in Bayern Lbd. auf ihr gleichmäſſiges

wohl-

wohlgemeyntes Abmahnungs-Schreiben vom 6. dit. unterm 20. ejusd. gelangen laſſen/ ſondern auch den zwiſchen mir und Franckreich/ den 1. Nov. 1671. getroffenen abſonderlichen contract, aus welchem denn zu erſehen/ was ich vor eine Verſehung wegen Haltung des Weſtphäl. Aachiſchen und Oliviſchen Friedens/ auch deren Gvarantirung; item wegen nicht gravirung einigen Reichs-Standes/ Bekriegung der Holländer aus denen Circulis & feudis Imperii, wie ſonſten ſchon damalen gethan/ und nur in einem und andern vorbehalten habe.

Welchen Tractat ich zwar biß hero meinerſeits darumb in der Stille gehalten/ weiln Franckreich verlanget/ daß das darinnen deswegen beſtimbte ſecret gehalten werden ſolte. Nachdem aber ſeithero die Cron Franckreich ſich bey verſchiedenen Chur- und Fürſten/ daß ich wider ſolche Convention gehandelt/ beklaget/ und daß ich darinnen einiges fœdus mit „denen General-Staaten nicht zu treffen „mich verobligiret hätte/ und noch darüber/ zu „Erweckung ſchwerern Mißtrauens/ die „Frantzöſ. Miniſtri, bey verſchiedenen vorge„geben/ als ob ich mit Franckreich zu Unter„druckung der Augſpurgiſchen Confeſſions-

Ver-

„Verwandten/ und deren Religion ein ſchädli-
„ches heimliches Fœdus eingegangen/ da doch ſolches niemand von uns allen mit dem geringſten Gedancken in Sinn kommen.

Als habe ich auch ſolches nothwendig eröffnen/ der Welt vorſtellen und derſelben überlaſſen müſſen/ ſelbſten zu erkennen/ wie ſorgfältig und vorſichtig ich durch die Gnade GOttes dem Röm. Reiche und dem gemeinen Weſen zum beſten/ eines und das andere ſchon dazumal darbey beobachtet/ und gemeldten Tractat/ ſo wohl als auch den Weſtphäl. und andere benennete Frieden/ biß dato ſo aufrichtig gehalten habe.

Demnach mich gegen Ew. Lbd. gäntzlich verſehend/ Sie werden dieſes alles zu Gemüthe ziehen/ die vor mich obhandene Billigkeit und Gerechtigkeit der Sachen erkennen/ auch darauf meinen führenden gerechten Intentionen beytreten/ und zu dem Ende dero Geſandten zu Regenſpurg dahin inſtruiren/ damit ich bey meiner Kayſerl. Höchſten Autorität/ und das Röm. Reich bey ſeiner Freyheit gelaſſen/ dem Münſterischen Frieden würcklichen nachgelebet/ des/ ſo hier wider gehandelt/ effectivè repariret/ des Biſchoffen von Münſter Andacht wider den Cleviſchen Frieden/ als den auch Ew. Lbd. gvarantiret/ zu handeln/ oder ſonſten iemanden einigen Offenſiv-Krieg/ ohne Vorwiſſen und Einwilligung eines Röm. Kayſers und des Reichs/ wider die auswärtigen zuführen/ oder auch frembden Poten-

taten/ aus dem Reiche andere zu bekriegen/ nicht geſtattet werde.

Beziehe mich im übrigen auf beſagte Antwort auf des Chur-Fürſten in Bayern Lbd. und auff dasjenige Votum, ſo ich meinen Geſandten zu Regenſpurg über die Gravelliſche ſchwere Memorialia abzulegen / anbefohlen / mit gnädigſten Verſehen / daß ſie ſolches umb ſeine Erhebligkeit und aus rechter wohlgegründeter Warheit willen/ durch die ihrigen darneben beſtens ſecundiren laſſen werden.

So ich hingegen deroſelben / auch ihrem gantzen Hauſe/ hinwiederum mit allen Freund-Vetterlichen geneigten Willen auch Kayſerl. Gnaden zu erkennen nicht unterlaſſen werde/ als mit welchen ich ohne das denſelben wohl beygethan verbleibe.

Wien/ den 28. Febr. 1673.

XXVII.

Schreiben des Chur-Fürſten Carl Ludwigs zu Pfaltz/ an einen Frantzöſ. Miniſter, wegen des Turenne feindſeligen proceduren/ Anno 1673.

Jch bin dem Herrn Pongrone zum höchſten verpflichtet wegen ſeines mit mir habenden Mitleidens/ davor ich

 ihme

ihme hertzlich dancke. Es thut aber ſolches nichts zur Sache/ darinnen ich weiter kein ander Mittel weiß/ als gedultig zu ſeyn. Daß man zu mir ſagen will/ alle neutrale Oerter wären ſolchen Unheil unterworffē/ ſo dependiret dieſes von der Partheyen Billigkeit und des Feld-Obriſten Commando.

Ich bin in vier Feldzügen in meines Groß-Oheims/ des Herrn Printzens Heinrich Friedrichs von Oranien Armee/ welche gemeiniglich in dreyſig tauſend Mann beſtand/ geweſen/ und muſte offtmals durch neutrale Oerter/ ſo unter contribution ſtunden/ marchiren; Ich habe aber allezeit geſehen/ daß gute Ordnung gehalten worden/ mit richtiger Bezahlung überal/ wo man beyn Bauren kam/ man ſtraffte auch alle Gewaltthat ſtreng/ das Geraubete wurde wieder gegeben/ dergeſtalt/ daß Edelleute uñ Bauren/ mit Weib uñ Kindern in ihrē Häuſern bliebē/ wo man durchzog.

Es ſcheinet aber ietzo/ daß dieſes Landes Verwüſtung nicht eine dependentz uñ Gefolge der neutralität ſey/ ſondern ehe daraus entſpringet/ daß man über ſeine neutralität verbittert iſt.

Das Vorbild/ welches man im Gegentheil von der Perſon und dem Lande des Herrn Chur-Fürſten von Cölln beybringet/ beweiſet/ daß man vielmehr Sorge tragen wolle/ wie des Herrn Turenne Armee zum Schaden und Nachtheil eines neutralen Fürſtens/ der doch ein Freund Franckreichs iſt/ ſubſiſtiren möchte/ als einem Fürſten/ ſo gäntzlich mit ſelbiger Cron verbunden/ zu helffen und ihm beyzuſpringen.

Seine

Seine Feinde haben ihn aus ſeinem Lande gejaget/und ſeine Reſidentz-Stadt eingenommen/ und leben doch ſo arg nicht/als die Frantzöſ. Armee vorhero gethan. Man zweiffelte zwar nicht/ Se. Maj. haben Kräffte und Willen genug/ ihn wieder in vorigen Stand zu ſtellen/ der Schimpf und Schaden aber/ welcher bemeldter Chur-Fürſt und ſeine Unterthanen erlitten/ können durch die mächtigſten Könige nicht wieder erſtattet werden.

Ja eben ſo wenig/ als das barbariſche Weſen/Rauben/ Plündern/ Morden/ Brennen/und Gewaltthätigkeit in denen geweyheten und ungeweyheten Orten des Neuburgiſchen Hertzogthums Bergen/ mit einer an ſeinem Sohn gegebenen Abtey hat können vergolten werden.

Wenn ich ein Theologus oder Prediger wäre/ſolte ich von dieſer Sache viel ſprechen köñen/ welches mich doch wenig helffen würde. Ich überſende euch allein hierneben die Copey von der Gerichts-Auſſage des General Provoß/als eine Probe der treflichen Wercke/ ſo in der Pfaltz verübet worden/uñ bitte Euch/ihr wollet euere Klage beym Aller-Chriſtl. König thun/ vornemlich aber darüber/ daß der Herr Intendant gegen den Baron Stein-Callenfels wider aller Völcker Recht agiren und handeln wollen.

Maſſen Ihr aus demjenigen/ ſo Euch den vergangenen Sonntag zugeſandt worden/werdet erſehen können/ und wollet zugleich beym Könige Anſuchen/ daß mir hierüber Recht gethan/ wie

auch das meinem Lande und Unterthanen zugefügte Leid erſetzet/und endlich alles dieſes Elendes/ dazu ich doch gantz keine Urſache gegeben/ein Ende gemacht werde.

XXVIII.

Schreiben des Königs in Franckreich an ſeinen Geſandten zu Regenſpurg Gravell, Ao. 1674. abgeſchicket/ die in Verhafftnehmung des Printz Wilhelms von Fürſtenberg betreffend ꝛc.

Herr Abt von Gravell.

DAs allerheiligſte und vornehmſte/ſo ſich in einem algemeinen Vertrauen/ in aller Völcker Rechten/ und in der Handlung eines ſolchen Friedens befindet/den die gantze Chriſtenheit zu erlangen verhoffet und wünſchet/iſt vor wenig Tagen an der Perſon des Printz Wilhelms von Fürſtenberg dergeſtalt violiret und gebrochen worden/daß ich nicht zweiffele/es werde iedermänniglich gegen diejenige/ſo dieſe Greuelthat verurſachet haben/einen groſſen Haß und Unwillen faſſen.

Denn nachdem ich/durch interpoſition uñ Vermittelung des Königs in Schweden/ meine Begierde zum Frieden kund gemacht/der König in Engelland auch ſich hierzu nicht ungeneigt bezeiget/ wozu ſich auch der Chur-Fürſt zu Cölln und Biſchoff zu Münſter gefüget/ſo iſt die Stadt Cölln/ die wir zu denen Friedens-Tractaten erkohren haben/und welche auch die General-Staaten uñ ih-

re Bunds-Genoſſen angenom̃en/hierdurch mitten in denen Waffen zu einen Sitz des Friedens und gemeiner Sicherheit worden/ dergeſtalt/ daß aller intereſſirten Potentaten Abgeſandten / unter Verſicherung beyderſeits Paßporten ſich dahin verfüget haben.

Aldieweiln aber das Graniſche Regiment dieſe Stadt eine Zeitlang beſetzt gehabt/ und der Kayſer/als der General-Staaten / Bunds-Genoß/gleichfals mit zu denen Tractaten kom̃en/ſo iſt nicht unbillig zu beſorgen geweſen/ daß dieſe Völcker/ als welche unter ſeinem Gebieth ſtunden/ die neutralität nicht unangefochten laſſen würden.

Derowegen hat der Kön. in Schweden ſolcher difficultät und Schwürigkeit vorkommen wollen/ gleichwie ihr aus beykommender Abſchrift eines Kayſ. Schreibens zu erſehen haben werdet / wie hoch derſelbe ſich/ vor Oefnung der Tractaten an das gantze Röm. Reich auf den Reichs-Tag zu Regenſpurg verbunden und verpflichtet habe/ alle nothwendige Freyheit der intereſſirten Fürſten Gevollmächtigten zu geben.

Unterdeſſen vernehme ich/ daß den 14. dieſes Printz Wilhelm von Fürſtenberg des Churf. von Cölln Gevollmächtigter/ welcher von aller anweſenden Geſandten/ja von denen Kayſ. Spaniſchen uñ der General-Staaten ſelbſt/davor erkand und angenom̃en worden / bey hellen lichten Tage von etlichē Graniſchen Officirern uñ Soldaten/ſo man zu dieſē Ende von Boñ hinein geſchickt/angegriffē/

ein Theil ſeiner Leute an deſſen Seiten ermordet/ ein Theil überwältiget / Er ſelbſt aber nach dieſer verübten Gewalt/ mit Zulaſſung der Grantiſchen Soldaten / welche die Wacht unter der Pforten gehabt/hinaus geführet/ un̄ alſo wie ich vernehme/ von etlichen Compagnien Kayſ. Reutern und Fuß-Völckern/die vor der Stadt-Mauren auffgepaſſet/nach Bonn gebracht worden.

Ein mehrers habe ich noch zur Zeit von einer ſo abſcheulichen That/ ſo an der Perſon eines Gevollmächtiaten eines von denen vornehmſten intereſſirten Chur-Fürſten begangen worden/und welche zugleich alle hohe Häupter/die ihre Geſandten daſelbſt haben/mit verſchimpft/und den Grund aller gegebenen Treue und ſchrifftlichen Verſicherung bricht / weiln ſie das Intereſſe der gantzen Chriſtenheit / welche vor dieſer Friedens-Handlung ihre allgemeine Ruhe verhoffet gehabt/durch einen ſolchen Frieden-Bruch beleidiget hat/ nichts vernommen.

Ich befinde mich aber benebenſt dem König in Engelland/ in Anſehung des Chur-Fürſten zu Cölln/ als unſers vornehmſten Bunds-Genoſſen/am allermeiſten offendiret. Wiewohln nun dieſe That von Kayſerl. Officirern iſt begangen worden / ſo kan ich doch nicht glauben/daß ſolches auf des Kayſers Befehl geſchehen ſey; es wird aber die Straffe an den Schuldigen/und die Loßlaſſung des beſagten Printzen erweiſen / was davon zu glauben ſey.

Wo-

Woferne aber derſelbe dieſe That durch einige Gutheiſſung vertheidigen/ oder ſolche offenbahre/nicht allein wider die algemeine Sicherheit/ ſondern auch wider ſein Kayſerl. Wort / welches er dem gantzen Röm. Reiche auff den öffentlichen Reichs-Tage zu Regenſpurg gegeben hat/begangene violation ungeſtrafft hingehen laſſen ſolte/ ſo wird das gantze Röm. Reich daraus ſehen / daß Er keine andere Urſache / umb dieſe Conferentz zu verletzen / als dieſe habe gebrauchen wollen / aus Beyſorge / daß Jhme dieſelbe durch die Waffen aus den Händen möchte genommen werden / und daß Er ſelbige / wiewohl er nichtiglich vorgiebt/ daß Er ſie einig und allein zu Erhaltung der Teutſchen Freyheit ergriffen habe/ zu derſelben Unterdruckung gerne behalten wolte.

Und gleichwie Er allbereits ein gutes Theil Teutſchlandes durch ſeine Armee verwüſtet / und einen Chur-Fürſten beraubet hat / alſo ſuchet Er noch alle Mittel/ den Krieg fortzuführen / und hat er umb keiner andern Urſache willen/ die man mit der Zeit auch an andern Chur-Fürſten warnehmen wird / dieſen Anfang an des Printz Wilhelms Perſon gemacht.

Weiln nun dieſe meine Feinde von dem Verlangen eines Friedens ſo weit entfernet ſeyn/ ſo hätte mich dieſes gefährliche Vorhaben bewegen ſollen; ſo bald dieſe That geſchehen / meine Geſandten von Cölln nach Hauſe zu beruffen/woferne ich nicht zuvor einen ſchuldigen Abtrag und

Vergnügung ſolcher Beſchimpffung mein und meiner Bunds-Genoſſen lieber erwarten/ als dieſe Verſammlung/ die der gantzen Chriſtenheit Friede und Ruhe bringen ſolte/ ſo geſchwinde zu nichte machen wollen.

Unterdeſſen habe ich meinen Geſandten Befehl gegeben/ annoch daſelbſt zuverbleiben/ biß ich ſehen werde/ was wegen einer ſolchen That/ welche durch keine Waffen authoriſiret und gerechtfertiget werden kan/ des Kayſers Wille und Meynung ſeyn möchte.

Darnebenſt aber habe ich ihnen befohlen/ in dieſer Friedens-Handlung weiter nicht fortzufahren/ indem die Fortſetzung der Tractaten doch vergeblich ſeyn würde/ weiln meine Feinde ſolche unerhörte Mittel und Wege gebrauchen/ dieſelbe zu verſtören und abzubrechen.

Ferner habe ich ſie dahin befehliget/ daß ſie ſolches den Schwediſchen Abgeſandten zu erkeñen geben ſolten/ was Geſtalt ſie verbunden/ eine ſolche Violation der allgemeinen Sicherheit/ und von ihrem Könige angenommenen mediation hoch zu Hertzen zu ziehen.

Jngleichen habe ich allen meinen Miniſtern Ordre gegeben/ dieſes an alle ausländiſche Höffe zuberichten; und will ich mich hingegen verſichert halten/ daß/ ie mehr meine Feinde durch allerhand gehäſſige Mittel und Wege den Frieden zu verhindern ſich bemühen/ ich aber hingegen nur abſonderlich denſelben zu erhalten angelegen ſeyn laſſe/ ſie

von

von allen Friedliebenden Potentaten deſto mehr gehaſſet/ die Gerechtigkeit aber meines Vornehmens und Waffen deſto mehr werden geprieſen werden.

Ihr werdet alle dasjenige/ was ich durch gegenwärtige Staſſette berichte/ dem Chur-Fürſten zu Maynß zu wiſſen thun/ uñ zweiffele ich keines weges/ er werde in dieſer Sache/ nach ſeinem hohen Verſtand und beywohnenden Liebe/ mit mir einerley Meynung ſeyn. Womit ich Euch in GOttes Beſchirmung befehle.

Gegeben zu Verſailles/ den 28. Febr. 1674.

***********:**********

XXIX.

Memorial, welches der Schwediſche Reſidente zu Wien dem Kayſer überreichet/ wegen Verhafftnehmung obgedachten Printzens von Fürſtenberg ꝛc.

Allergnädigſter Kayſer und Herr ꝛc.

Nachdieweiln die Antaſtung und Veſthaltung des Herrn Landgrafens von Fürſtenberg/ als des Churfürſten von Cölln Gevollmächtigten und öffentlichen Abgeſandten zu denen Friedens-Tractaten/ von ſehr groſſer Wichtigkeit iſt/ uñ die geringſte daraus entſtehende Wirckung die Aufhaltung des Friedens/ welcher mit unzehlichē Wündſchen uñ Seufßern der gantzē

Chriſtenheit ſo hoch verlanget wird/deſſen Handlung auch zu Cölln mit groſſem Fleiß und Koſten angeſtellet / auch mit nicht geringer Hoffnung eines glücklichen Ausgangs / bißanhero fortgeſetzet worden/ verurſachen kan;

So haben Sr. Königl. Maj. zu Schweden/meines gnädigſten Herrn/hohe und vortreffliche Herren Abgeſandten/ ſo mit gnugſamer Vollmacht zu dem Mediations-Wercke verſehen ſeyn/ zu zeitlicher Verhütung / ſo viel an ihnen / dieſes Anſtoſſes/ ſo nicht ohne Urſache zu beſorgen ſtehet/ den 16. Febru. einen Edelmann an Ew. Kayſerl. Maj. Feld-Marſchalln/ den Hertzog von Bournevill / nach Bonn mit Schreiben dieſer Sache halber abgeſendet / und mit höchſter Bitte umb ſchuldige Satisfaction angehalten; von welchem er aber keine andere Antwort bekommen/ als daß er ſichs angelegen ſeyn laſſen wolte/ſolches Ew. Maj. auff das ſchleunigſte zu berichten.

Nachdem ſie nun bey dieſem Zwieſpalt befunden/ und dabenebſt mit der Warheit wohl ſagen können/ daß dieſe Sache von andern zu Cölln wegen der Friedens-Handlung ſich auffhaltenden Miniſtern ſo hoch auffgenommen worden/ daß ſie ſich/woferne ſie ihrer Könige und Principalen Ehre nicht ſchändlich umbſtoſſen / und die ſchuldige Sicherheit ihrer geheiligten Aempter und Perſonen / durch eine mehr als gemeine Vermeſſenheit lieber ſelbſt verrathen wollen/ daſelbſt nicht länger auffhalten könten / auch allem Anſehen nach ſich bemühen/ von dannen abzureiſen. So

So haben ſie kein beſſer Mittel ausfinden können/ als einen andern Edelmann an mich auff der Poſt abzufertigen / und ihme zugleich anzubefehlen/ daß ich von Ew. Kayſerl. Maj. wegen dieſer greulichen That/ deren dero Officirer beklaget und beſchuldiget werden/ gebührende Satisfaction mit gebührender Ehrerbietung inſtändigſt begehren/ und um wohlverdiente Straffe der Rätheløführer und ihrer Helffers Helffer inſtändig anhalten ſolte.

Unterdeſſen aber iſt durch das gemeine Gericht allenthalben ausgebreitet worden / daß ſolcher Angriff auff Ew. Kayſerl. Maj. Befehl geſchehen ſey/und hat mir/meines Behalts/der Herr Baron Hocher / Geheimer Rath und Cantzlar/ ſolches am verwichenen Soñabend/und gleichwie es ſcheinet/ auff Ew. Kayſerl. Maj. Ordre zuwiſſen gemacht.

Alldieweiln aber bey ſolcher Ankündigung zuförderſt geſagt wird/als wäre beſagter Landgraf zu Fürſtenberg im geringſten nicht mit der unverbrüchlichen und geheiligten Sicherheit eines Geſandten verſehen geweſen / und über diß nicht mit einem eintzigen Wort gemeldet wird / daß die Stadt Cölln zu dieſer execution beſtimmet worden/ſo iſt hieraus leichtlich zuerſehen/daß dieſe Officirer ſo wohl an der Perſon als dem Ort/der nicht allein allen Geſandten/ ſondern auch denen Principaln ſelber / und ihren Officirern und Dienern/ in Krafft des von Ew. Kayſerl. Majeſt. öffentlich gegebenen Worts/die Sicherheit hätte geben ſollē/

ſich ſehr vergriffen haben / und ſie ſolcher Geſtalt alleine executores ihres Willens und Begierden / keines weges aber Ew. Kayſerl. Maj. Befehlhaber geweſen ſeyn.

Allermaſſen ich im Nahmen Sr. Königl. Maj. zu Schweden / und Krafft gegebener autorität von denen ſtreitenden Partheyen / mit höchſtem Fleiß / vor meine Perſon aber unterthänigſt und demüthigſt bitte / nicht allein wegen dieſer Mißhandlung ſchuldige und gebührende Satisfaction zu geben / und daß ermeldter Landgraf von Fürſtenberg / auf Befehl Ew. Kayſerl. Maj. wider an den Ort / von welchem Er gewaltthätiger Weiſe weggeführet worden / würdiglich und wie es ſeinem Character geziemet / gebracht / ſondern auch daß die Officirer und ihre Gehülffen / böſe Rathgeber / und Ew. Kayſerl. Maj. Befehle Ubertreter / gleich als Urſacher ſo vieler Könige / Fürſten / Stände / und Ew. Kayſerl. Maj. inſonderheit aber Sr. Königl. Maj. in Schweden / (als durch dero zuthun die Paßporten gegeneinander ausgewechſelt / und die Sicherheit des Platzes ſelbſt zu wege gebracht worden /) an der Verbrechung ihrer Ehre / allgemeinen Sicherheit und Glaubens / allermaſſen die ſo gröblich violirte heilige Rechte der Geſandten ſolches erfodern / auch von Ew. Kayſerl. Maj. zur Gerechtigkeit / Billigkeit und Frieden geneigten Gemüth / welches Sie mit ſo vielen herrlichen Exempeln erwieſen / billig zu verhoffen iſt / auf das ſtrengeſte zu einẽ Exempel der poſterität / möge geſtraft werden.

In Erwartung einer gnädigſten Willfährigen Antwort / Ew. Kayſ. Maj. mich unterthänigſt empfehlend ꝛc.

XXX.
Kayſerliche Antwort auf vorhergehendes Schwediſches Memorial, des Fürſtenbergs Gefangenſchafft betreffend/ ꝛc.

IM Namen der Röm. Kayſ. Maj. wird dem Reſidenten Sr. Kön. Maj. zu Schweden ꝛc. auf ſein dieſer Tag übergebenes Memorial angefüget: Es habe dieſelbe aus ſolchẽ weitläuftig vernommen / aus was Urſachen die Schwediſ. zu Cölln ſich befindende Geſandten uñ Mediatores davor halten/ daß die den 14. Feb. vorgefallene Antaſtung und Verhaftung des Printz Wilh. von Fürſtenberg mit keinem Recht geſchehen/ uñ ſie dañenhero vermeynen/ daß das den 19. Apr. verwichenen Jahres auf dem Reichstag zu Regenſpurg publicirte und allen Churfürſten und Ständen des Reichs gegebene freye Geleit hierdurch violiret worden ſey.

Und derowegen wolten gebeten haben/ daß die Urheber nicht alleine ernſtlich möchten geſtraft/ ſondern auch bemeldter Printz wiederum in vorige Freyheit geſtellet werden.

Hierauf wird/ aus Befehl Ihr. Kayſ. Maj. gedachten Schwediſ. Hn. Reſidenten geantwortet/ daß Ihre Kayſ. Maj. nicht gewuſt habe auch noch nicht wiſſe/ daß beſagter Printz in der qvalität eines Geſandten anzuſehen geweſen/ oder einige Vollmacht eines Standes des Reichs/ den die Friedenshandlung angehet/ aufgewieſen/ oder an gehörigen Ort zu öffentl. und algemeiner Wiſſenſchaft überliefert hätte/ zugeſchweigen/ dz keine Volmacht ſtatt findet/

wo der Principal ſelbſt zugegen iſt / noch iemand unter dem Nahmen familiarium, es ſey denn / daß er von dem Tiſch und Brod des Herrn lebe / begriffen werden / uñ zum wenigſten diejenigen nicht / die von unterſchiedenen verſchiedene Bedienungen auff ſich nehmen.

Es würden auch Ihre Käyſerl. Maj. woferne Er ſichs zu thun unterwunden hätte / ſolches nimmermehr zugelaſſen haben / alldieweiln ſichs nicht geziemet / daß iemand / ſo aus Teutſchen Stamm entſproſſen / ein Unterthan des Reichs und Haußes Oeſterreich / und ein Vaſall und Landes-Kind des Ertzhertzogthums Oeſterreich iſt / eines ſothanigen Ambts wider Ihre Kayſerl. Maj. unternehmen ſoll.

Zumaln es auch allen der Teutſchen Sachen erfahrnen genugſam bewuſt iſt / daß unter dem Nahmen der Chur-Fürſten und Stände des Reichs keine andere / als die ihren Sitz uñ Stim̃e auff Reichs-Tägen haben / verſtanden oder begriffen werden / und überdiß / daß denen Geſandten hoher Potentaten und Könige / in Vertretung ſolches Ampts / im geringſten nicht zugelaſſen ſey / an ſtatt ſolcher Bedienung zu mißhandeln / und wider den Staat derjenigen / denen ſie abſonderlich / wegen ihres Urſprunges und ſchuldigen Unterthänigkeit / oder aus andern Urſachen verbunden ſeyn / liſtige Anſchläge zu ſchmieden / noch andere Sachen / welche der Hochachtung und Autorität Ihrer Kayſerl. Majeſt. zum höchſten præjudicirlich

ſeyn /

ſeyn/vorzunehmen/ und ſich derſelben zu unterfangen; welches alles zu ſeiner Zeit uñ Ort weitläufftiger ausgeführet werden ſoll.

Zugeſchweigen / daß die gantze Chriſtenheit aus der notoreität der That ſiehet/ wie viele und mancherley Sachen beſagter anietzo arreſtirter Printz zu Schaden und Nachtheil des Röm. Reichs begangen/ und daß er der vornehmſte Anſtiffter dieſes Kriegs / auch ein Obriſter über ein Frantzöſ. Regiment geweſen/ und denen Kayſerl. Avocatoriis keinen ſchuldigen Gehorſam geleiſtet.

Aus welchen allen denn ein iedweder unpaſſionirter leichtlich urtheilen kan / daß beſagter Printz rechtmäſſiger Weiſe in Verhafft genommen worden/ umb denſelben zu verhindern/ daß er nicht in ſeine vorige Fußtapffen / zum höchſten Schaden und præjuditz Ihrer Kayſerl. Maj. und des Reichs fortfahren / und den vor die gantze Chriſtenheit ſo höchſt-nöthigen Frieden verhindern/ welcher gewißlich / nach Hinwegnehmung ſo groſſer Hindernis/ und öffentlichen Friedenſtörers/ leichtlich zu erlangen ſeyn wird.

Es haben auch die Frantzöſ. Herren Abgeſandten ſo viel weniger Urſache / ſich über dieſe Verhafftung zu beklagen / weiln ſie der verſprochenen Sicherheit biß auff den heutigen Tag vollkömmlich genieſſen/ und noch ferner genieſen ſollen.

Obwohln der Aller Chriſtl. König nicht allein einige Paßporten vor dem Hertzog von Lothringen/ worzu Er doch aus dem Recht der Natur

tur und ſeiner obligation verbunden iſt / biß auff dieſe Stunde nicht wollen ausfertigen laſſen / und hierdurch den Fortgang der Friedens-Tractaten verhindert/ſondern auch über diß den Herrn Grafen von Naſſau / wider die von Gravell allen Ständen des Reichs / auff ermeldten Reichs-Tag gegebene Sicherheit / in Areſt und ſehr beſchwerlichen Gefangenſchafft eine Zeithero gehalten hat.

Wenn nun dieſes alles ſich alſo verhält / ſo zweiffeln allerhöchſtgedachte Ihre Kayſerl. Maj. nicht / es werden oberwehnte Schwediſche Herren Mediatores, nach reiffer Uberlegung der Sachen / bey dieſen unwiderleglichen Gründen beruhen / und das verkehrt aufgenommene Urtheil wegen der Gefangennehmung des beſagten Printzens / beyſeit legen / noch deswegen die Friedens-Tractaten / ſo der Chriſtenheit ſo wohl zu ſtatten kommen würden/abbrechen / ſondern dieſelbe nach ihrem Ruhmwürdigen Eyffer / mit allem Fleiß uñ Arbeit befördern / und nicht zugeben / daß die Urſache der abgebrochenen Tractaten / welche Ihre Kayſerl. Majeſt. mit aller Krafft und Vermögen fortſetzen und befördern wird / ihnen mit Fug beygemeſſen werde.

Im übrigen iſt Ihrer Kayſerl. Maj. Begehren an den Herrn Reſidenten / daß Er dieſe von Ihro Kayſ. Maj. anbefohlene Erklärung mit auffrichtiger Erzehlung und getreuen Dienſten fortſetzen wolle / gleichwie dieſe und noch mehr andere

dere Sachen Sr. Königl. Maj. zu Schweden/ von dem Herrn Grafen von Starenberg ausführlicher vorgetragen werden ſollen; Worauff Ihr Kayſerl. Majeſt. ihn der Kayſerl. Gnade verſichert.

XXXI.

Schreiben Königs Caroli II. in Engelland/ ſo er Anno 1675. an den Biſchoff zu Straßburg/ von wegen ſeines Bruders des Printz Wilhelms von Fürſtenberg abgehen laſſen.

Lieber Oheimb/

Es wird der Herr Bregot bey ſeiner Wiederkehr von Pariß/ von allen/ was wir in des Printz Wilhelms von Fürſtenberg euers Bruders Sache gethan/ Bericht erſtatten/ womit ihr/ unſerm Verhoffen nach/ wohl vergnüget ſeyn werdet.

Und ſeyn wir deſſen gewiß/ daß niemand vor ſeine und eure Wolfarth gröſſere Sorgfalt tragen/ noch ſich dieſelbe höher angelegen ſeyn laſſen könte/ als wir gethan haben/ mit Bitte Euch deſſen gäntzlich verſichert zu halten/

daß wir dißfals / und in allen andern / Euer und ſein Intereſſe betreffende Sachen / bey Fortſetzung der Friedens-Handlung / auf Euere Perſonen / und Euer gantzes Hauß / ein ſonderbahres Abſehen haben werden.

Deſſen Euch denn beſagter Herr Bregot von unſert wegen / nach der Länge Verſicherung thun / und zu erkennen geben wird / mit was unverfälſchter Neigung wir Euch zugethan ſeyn.

XXXII.

Schreiben des obgemeldten Königs in Engelland an den Printz Wilhelm von Fürſtenberg / Anno 1675. abgeſchickt.

Lieber Oheimb /

DEmnach der Biſchoff von Straßburg / Euer Bruder / ſich auff unſer Erſuchen / aus einem recht Chriſtlichen und Heroiſchen Gemüth dahin vermögen laſſen / nicht allein von dem Intereſſe, ſo Er wegen Euer Freyheit hat / die vor dem Friedens-Tractat hergehen ſolle / abzuſtehen / ſondern auch gegen den Aller-Chriſtl. König ſeine Bitte der unſrigen beyzufügen / daß er ſein Begehren / eure Erledigung betreffend / ehe man ſich in eine Friedens-Handlung einlaſſe / worauf er bißhero ſo eyfrig gedrungen / fahren laſſen wolle;

So

So zweiffeln wir keines weges / es werde der allgemeine / und von gantz Europa ſo hoch verlangte Frieden / nachdem die groſſe Hindernis / welche biß auf dieſe Stunde die Erneuerung dieſer Handlung retardiret und zurück gehalten / bey dem Aller-Chriſtl. König aus dem Wege geräumet worden / durch des Himmels Segen ſchleunig erfolgen.

Ihr werdet Euch leichtlich einbilden können / wie rühmlich es Euer Familie ſeyn werde / daß Ihr hierzu dergeſtalt behülfflich geweſen / indem ihr beydes deſſen Intereſſe, welches ſonſten ſolches verzögern können / auff eine Seite geſetzt / als auch den Aller-Chriſtl. König dahin vermöget / daß Er ſeines Theils ſolches ebenmäſſig eingegangen.

Wir machen uns auch von Euer guten diſpoſition und Neigung / nebſt uns das Eurige zu einem ſo heilſamen Werck beyzutragen / groſſe Hoffnung / und haben derentwegen Euers Bruders / des Herrn Biſchoffs von Straßburg gefaſte reſolution allerdings vorgenehm gehalten / dem Herrn Ducker, Bringern dieſes / an Euch abzufertigen / daß Ihr hierinnen des beſagten Herrn Biſchoffs von Straßburg Bitte / durch Euer Schreiben an den Aller-Chriſtl. König ſecundiren / und dieſes glückliche Werck / im Fall erwehnter Fürſt hierzu allein nicht gnugſam ſeyn ſolte / zu Ende bringen helffen wollet.

Ihr werdet ſelbſten erkennen / was vor eine

groſſe Ehre eine ſo löbliche und Chriſtl. Großmü-thigkeit euren Perſonen/ und eurem Hauſſe/ durch ſolche Verdienſte gegen die gantze Chriſtenheit zu wege bringen würde. Und wollen wir nur dieſes beyfügen / daß es uns ein abſonderliches Vergnügen ſeyn werde / wenn wir die Ehre haben/ daß wir hierzu etlicher maſſen was haben beytragen helffen.

Im übrigen beziehen wir uns auf Bringern dieſes / welcher Euch von unſert wegen die andern Particularitäten von dieſer Sache eröffnen wird.

**********:**********

XXXIII.

Schreiben des Printzen von Oranien / welches derſelbe Anno 1675. an die Staaten von Holland abgehen laſſen.

WIr können nicht unterlaßen/ Ew. Ed. Großmög. zu berichten / daß die Herren von der Ritterſchafft und Edlen/ nebſt der Regenten der Städte des Fürſtenthums Geldern und Graffſchafft Zutphen / vor gut befunden haben / daß die Fürſtl. Hohe Obrigkeit gedachten Hertzogthums und Graffſchafft/ unter dem Titul eines Hertzogs von Geldern und Grafens zu Zutphen zu deferiren und anzutragen/ mit Bitte / daß wir einige Commiſſarien be-

nennen

nennen wolten/ umb ſich über die hierbey gehende Conditionen und Verbündniſſen/ mit denen gedachten Herren von der Ritterſchafft und Edlen/ nebſt denen Regenten beſagter Städte näher mit einander zu unterreden und zu vergleichen/wie Ew. Ed. Großmög. aus beyliegender Reſolution mit mehrern zu erſehen haben werden.

Wir haben uns aber weder auf das eine noch andere erklären können/ ſondern vor gut befunden/ Ew. Ed. Großmög. als unſern inſonders guten Freunden hiervon communication zu thun/ mit gantz freundlich und emſiger Bitte/ daß Ew. Ed. Großmög. uns in dieſer ſo wichtigen Sache mit ihrem guten und weiſen Rath aſſiſtiren und zur Hand gehen wolle/ damit wir/ nach Vernehmung ihrer Betrachtungen und Gutdünckens/ mit deſto mehrern Verlaß auf dieſe wichtige Materie eine gute reſolution faſſen und begreiffen mögen.

Und befehlen in Erwartung Ew. Ed. Großmög. förderlichſter Wieder-Antwort/ dieſelbe hiermit in die Heil. Beſchirmung GOttes.

Gegeben zu Suylenſtein/ den 31. Jan. 1675.

E. Edl. Großmög. dienſtwilliger Freund &c.

W. H. Printz von Oranien.

XXXIV.

Antwort der Staaten von Holland auf vorhergehendes Schreiben des Printzen von Oranien.

 P.P.

P. P.

Wir finden uns obligiret / Ew. Hoheit vor die freywillige und offenhertzige communication zum höchſten zu dancken / inſonderheit aber / daß deroſelben beliebet / ehe und bevor ſie ſich auf einer und der anderen Seiten auf dieſe wichtige Sache erkläret / darüber unſern guten und getreuen Rath zu begehren / und uns folgends mit der qvalität Ew. Hoh. beſonders gute Freunde zu beehren / allermaſſen wir auch in der That mit euſerſter zuneigung und Treue / von Ew. Hoheit Geburt an / auch in denen allerböſeſten uñ gefährlichſten Zeiten daſſelbe erwieſen / und uns jederzeit befleiſſen haben / und daran geweſt ſeyn / Ew. Hoh. die hohe und anſehnliche Bedienungen und dignitäten / die von dero Durchlauchtigen Vor-Eltern ſo löblich und glücklich ſeyn bekleidet worden / und welche der Dienſt und die Grund-Maxime des Staats und Ew. Hoh. eigene Verdienſte erheiſchen und erfordern / zu deferiren und aufzutragen.

Geſtalten denn ſolches nach vielen verdrießlichen und ſchädlichen Wiederſprechungen / endlich durch GOttes gnädige und allweiſe Regierung zu unſerm übergroſſen contentement geſchehen / auch hernach auf Ew. Hoheit rechtmäſſige männliche Deſcendenten erblich beveſtiget worden iſt / alſo daß der Staat der vereinigten Niederlanden voritzo und ins künfftige / zu dieſer Form der Regierung / welche GOtt aus dem Himmel ſelbſt gegeben

ben zu haben ſcheinet / gebracht worden/ wodurch dieſelbe in vorigen Zeiten ſo wohl und glücklich regieret / und der Staat zu ſolchen hohen Anſehen und Auffnehmen gebracht iſt.

Von dieſem veſten Grunde ſoll unſere affection und Treue zu Ew. Hoheit/ und dero ſehr hochverlangten Deſcendenten nimmermehr abweichen/ ſondern immer und ewig wåhren. Wenn wir aber Ew. Hoheit in dieſer importanten und wichtigen Sache mit unſerm guten und getreuen Rath dienen ſollen/ ſo müſſen wir rund bekennen/ daß wir darinnen/ ſo wohl in Anſehen und reſpect der allgemeinen und particular Regierung dieſer Provinz/ als Ew. Hoheit anſehnlichen Perſon/ ſo viel Scrupel und difficultåten befinden/ daß wir/ gleichwie in vielen andern Sachen / alſo auch in dieſer zu Ew. Hoheit hohen Weißheit und diſcretion Zuflucht nehmen / und ſolches der innerlichen Erkåntnis und Wiſſenſchafft/ welche dieſelbe von der Art und conſtitution beydes der Regierung des Staats insgemein/als ieder Provinz derſelben inſonderheit hat / wir auch / wohin die inclination und Zuneigung der lieben Einwohner ſich lencke/ überlaſſen müſſen.

Wenn nun dieſes alles wol gegeneinander gehalten wird/und dasjenige/was zu den Vergnügen/Ruhe und Dienſt des Vaterlandes/und Ew. Hoheit gröſten Ruhm und Ehre / gereichen kan/ den Ausſchlag geben ſoll; ſo iſt dieſes unſere Meynung und Gutdüncken / daß Ew. Hoheit die von

der Provintz Gelderland Ihro gethane præſentation decliniren und verweigern ſolle / nach dem löblichen Exempel Gideons des Richters in Iſrael / als Ihme zu ſeiner Zeit eben dergleichen Auftragung durch das Volck GOttes / zur Danckbarkeit / daß er ſie ſo glücklich aus der Midianiter Hände und Dienſtbarkeit erlöſet / geſchehen / gleichwie auch anietzo durch Ew. Hoheit Hand ſo viel Heils dem Vaterlande erworben worden.

XXXV.

Schreiben des Königs in Engelland an den König in Dännemarck / die Beförderung des Friedens in Europa betreffend.

Carl der Zweyte ꝛc. Dem Durchlauchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Chriſtian dem Fünfften / von GOTTes Gnaden König in Dännemarck und Norwegen ꝛc.

WIr haben mit groſſen Leidweſen vernommen / welcher maſſen zu beſorgen / es

es möchten diejenigen unglücklichen Strittigkeiten/ welche die in dieſem Theil Europa benachbarte Fürſten und Stände/ viele nacheinander verſtrichene Jahr hero ſo jämmerlich zerrüttet/ und in Zwytracht gebracht/und zu deren Bey-und Hinlegung wir ſo groſſe Sorge/ Fleiß und Mühe angewendet/ ſich endlich auch biß in Ew. Lbd. Nachbarſchafft ausbreiten.

Wir haben zwar vor etlichen Monaten einige böſe Wahr-Zeichen dieſes umb ſich greiffenden Ubels wahrgenommen/ und uns ſolches von Hertzen leyd ſeyn laſſen/ iedoch dabey der Hoffnung gelebet/ es würde endlich alles in der Güte beygeleget werden können/noch ſich diejenigen Potentaten/die ſo nahe miteinander verwand/ und mit dem veſten und ſtarcken Band einerley Religion verknüpffet ſeyn/ zu dergleichen extremitäten verleiten laſſen/ welches denn unſer einiger Wundſch und Verlangen geweſen.

Nachdem wir aber zu unſern Leyd ſehen müſſen/ daß die Sache numehro in öffentliche Flamme ausgebrochen/ und Ew. Majeſtät in dieſen leidigen Krieg mit gezogen worden; ſo haben wir/ ſo wohl von wegen des ſchon vorlängſt zwiſchen den kriegenden Theilen erhaltenen Mittler-Ampts/

als auch inſonderheit wegen des engen Freundſchafft-und Liebes-Bandes/womit wir eine ſo lange Zeit miteinander verbunden geweſen / keines weges unterlaſſen können/ Ew. Maj. unſere Mediation in der allgemeinen Friedens-Handlung/ zu deren ernſtlichen Beförderung anietzo alle kriegende Theile/wie wir verhoffen/ geneigt seyn werden/ anzubieten.

Und dieſes iſt das jenige/ was wir von Jhro zuerlangen höchſten Fleißes bitten/als auch/daß unterdeſſen/ biß man alles zur wircklichen Zuſammentretung beſſer disponiret uñ vorbereitet haben wird/ die behörigen freyen Geleits-Brieffe ehiſtens ausgefertiget/ und denen Partheyen/ wie gebührlich/ eingehändiget werden/ damit allen Geſandten und Gevollmächtigten ein ſicherer Weg nach Nimägen (als welcher Ort ſchon längſt mit aller Partheyen Bewilligung zu denen Tractaten beſtimmt worden) offen ſtehen möge.

Welches wir denn ebenmäßig von Ew. Maj. begehren/daß ſie an ihrem Ort/daferne Jhro unſere Mediation lieb und angenehm ſeyn mag/ ſelbige ausfertigen zulaſſen belieben wolle ꝛc.

den 15. Octobr. Anno 1675.

XXXVI.

Schreiben des Printzen von Oranien/ welches derſelbe Anno 1673. an den Admiral Ruyter abgehen laſſen.

Edler/

Edler / Geſtrenger / Frommer / lieber Beſonderer /

WIr hätten zwar von Hertzen gewündſchet / daß unſere Landes-Beſchaffenheit uns hätte zugegeben / uns nach der Landes-Flotte zu verfügen / und das Vergnügen zu haben / ſo viel ehrliche Patrioten daſelbſt beyſamen zu ſehen / welche mit unerſchrockenen Muth die Hand an das Werck legen / damit das Vaterland wider alle feindliche Gewalt möchte vertheidiget werden.

Die anſehnliche See-Macht / welche zu dem Ende zuſammen geführet wird / iſt eines von denen nöthigſten und nützlichſten Mitteln / ſo zu des Staats Erhaltung angewendet worden / und iſt demnach zu hoffen / dieſe Betrachtung werde denjenigen / welche die Ehre haben / daß dieſelbe ihnen anvertrauet werden / neue Kräffte und Wachsthum geben.

Die Augen und Hertzen aller Landes-Inwohner / ja der geſambten Chriſtenheit haben ihr Abſehen dahin gerichtet / und betrachten mit groſſer reflexion, ob dieſes vorgenommene Werck mit vorſichtiger Klugheit oder ſonſten würde unternommen und vollführet werden.

Dannenhero dieſes auſſer allen Zweiffel die gröſte Schande wäre / wenn iemand auff einem ſo herrlichen Schau-Platz an ſeiner Pflicht etwas ſolte ermangeln laſſen. Wir verſehen uns deſſen nicht / ſondern haben im Gegentheil das

veſte

veſte Vertrauen / es werde durch Euer und derjenigen / ſo euch in dieſer gefährlichen Sache zugeordnet worden / kluge Vorſichtigkeit ein neuer Ehren-Crantz / unſerer gantzen Nation zur See / durch Göttliche Verleihung / zu wachten und erfochten werden.

Damit ſie wichtige Urſache haben mögen / ſich / und wir mit ihnen zu erfreuen / daß ſie geſegnete Werckzeuge geweſen / unſere gerechte Sache zu einem guten und glückſeligen Ende zu bringen.

Wir werden dahin bedacht ſeyn / daß diejenigen / ſo ſich löblich verhalten werden / danckbarliche Belohnung und Beförderung erhalten / und daß keine extraordinar-gute actionen und Ritterliche Thaten ſondern extraordinar-Vergeltung bleiben ſollen.

Der Herr wolle Ihm belieben laſſen / alle / die unter der Flagge ſeyn / von Vornehmſten biß zum Geringſten deſſen zu verſichern / und zugleich einem iedweden mit ernſtlichen Worten einzubinden / daß keine Hoffnung der Gnade vor diejenigen übrig ſeyn werde / die ihrer Pflichtſchuldigkeit zu wider / ſich im geringſten zaghafft anſtellen werden.

Denn diß iſt ſo wohl der Herren Staaten als meine ernſtliche Intention und Meynung / daß wider ſolche Verbrecher nach Schärffe des Artickels-Brieffs und des Landes Ordnung / ohne einige / auch nicht die geringſte connivenz und Verſchonung / ernſtlich und ohne Verzug die execution vorgenommen werden ſolle.

So

So daſz demjenigen / der ſich furchtſam / und anders als ein tapffer Soldat und Seemann wird erzeiget haben / nichts ſo gefährlich und entſetzlich ſeyn wird / als der Haven dieſes Staats / allwo er weder der Straff-Hand der Gerechtigkeit / noch dem auf ihn fallenden und bleibenden Fluch und Haſz ſeiner Mitbürger wird entgehen können.

Wir verſichern uns aber / es werde niemand ſich in ſothanig muthwilliges Verderben ſtürtzen / ſondern ein ieder mit löblichen Eyffer und Tapfferkeit in dieſen gefährlichen Zeiten das Seinige auf das beſte verrichten / ſo wird alsdenn GOtt vom Himmel ſie mit unſterblicher Ehre / weiln ſie dem Vaterlande ſo getreulich gedienet / gar gewiſz ſegnen und bekrönen.

Den bitte ich indeſſen / daſz Er euch und alle die bey euch ſeyn / in ſeiner Heil. Protection gnädiglich erhalten wolle.

Grafen Haag den 22. May / Anno 1673.

Euer guter Freund /

W. H. Printz von Oranien.

XXXVII.

Schreiben der General-Staaten / worinnen ſie dem Admiral Ruyter wegen erhaltener See-Schlacht Anno 1673. Danck ſagen / und zu frommen tapffern Verrichtungen anmahnen.

Edler / Geſtrenger / Frommer / lieber Getreuer.

Se. Hoheit der Printz von Oranien hat uns durch Briefe im Lager zu Rœms-Danck / den 29. Julii datiret / berichtet / welcher geſtalt Sie aus Schreiben vom 24. dieſes verſtanden / daß der König in Groß-Britannien reſolviret wäre / ſeine Flotte neben der Frantzöſ. wieder in See zuſſenden / und das Gefecht mit unſerer Flotte wieder anzufangen / daß auch Se. Maj. eine groſſe Anzahl Land-Militz in abſonderliche Schiffe ſetzen laſſen / mit ſelbiger unter währenden See-Gefechte / eine abſonderliche Landung vorzunehmen / zu rauben / zu plündern / zu brennen / und alſo einen allgemeinen Schröcken unter denen lieben Einwohnern dieſes Staats zu erwecken.

Welches der letzte und kräfftigſte Hertzſtoß auf uns ſeyn / und nach deſſen Ausſchlag wir hernach gewiß / entweder einen gewündſchten und vortheilhafften Frieden / oder ſehr ſchweres Ungemach und unerträgliche Conditionen zu erwarten haben ſolten.

Hochgedachte Se. Hoheit haben / was das Land anbelanget / ſo viel und gute Anordnungen gemacht / als Menſchlicher Weiſe zu nöthiger defenſion und Gegenwehr mag erfodert werden. Und müſſen wir dem groſſen GOTT dafür dancken / daß ſeine Göttl. Maj. des Landes Sachen bißhero dergeſtalt dirigiret / daß wir ſo wohl bey der

der ſogeſtalten Conſtitution deſſelben / und auff die Bein gebrachten Militz / als der herankom̃enden Hülffe unſerer Bunds-Verwandten / nicht allein verhoffen durch ſeine Gnade / allen weitern Einfalle und Fortgang des Feindes zu hintertreiben / ſondern auch gegen denſelben etwas merckliches vorzunehmen.

GOtt der Allmächtige wird unſer Zeuge ſeyn / daß wir auff allerley Weiſe und Wege getrachtet haben / das Hertz höchſtgedachten Königs in Groß-Britannien zum Frieden zu bewegen / und dem Blutvergieſſen derer / ſo einerley Religigion ſeyn / zu ſteuren.

Er weiß auch / mit was groſſer Unrechtmäſſigkeit höchſtgedachter König uns mit Krieg angegriffen / und denſelben bißhero fortgeſetzet. Hoffen und vertrauen derowegen / daß der Herr der Heerſcharen am Tage des Streits / als ein gerechter Richter zwiſchen ihnen und uns den groſſen Unbill und Gewalt / den ſie uns anthun / anſehen / und das Werck / welches ſeine Göttliche Majeſt. bißhero zweymahl ſo gnädig und herrlich zum ewigen Preiß ſeines heiligen Nahmens angefangen / vollführen werde.

Wir haben ſehr groſſe Urſachen / Euch zu dancken / vor die gute Anführung und männliche Tapfferkeit / die Ew. Edle in denen vorgehenden Bataillen verſpüren laßen / und deren die andern Häupter / Officirer / gemeine Soldaten und Matroſſen mit einem unerſchrockenẽ Gemüth nachgefol-

folget haben / welches auch ſelbſt unſere Feinde höchlich rühmen müſſen.

Wir zweiffeln auch nicht/daß Ihr benebſt andern Häuptern und Officirern obgedachter unſerer Flotte / ſelbſt wohl werdet erachten können/ daß an einem glücklichē Ausſchlag wider die feindliche Flotten/ des Staats Wohlfarth/ Menſchlicher Weiſe davon zu reden / dependire und hänge.

Und wenn dieſer letzte Anſtoß ausgeſtanden und abgewieſen worden/ Menſchlicher Weiſe/ein gutes und glückliches Ende vor der Thür ſtehe. Deßhalben wir verſichert ſeyn/ es werden nicht allein Ihr/ ſondern auch andere Häupter und Officirer ſamt denen Soldaten und Matroſſen allen Fleiß ankehren / damit unter Göttlichen Segen ein ehrlicher Sieg möge erhalten werden/und dabey wohl bedencken / daß auff der einen Seiten durch einen ſolchen Sieg / die Ehre GOttes / die freye Ubung ſeines Heil. Worts / nicht allein in dieſen/ſondern vielleicht in denē benachbarten Landen werde vermehret und beveſtiget/ unſerm allgemeinen Vaterlande zu Erhaltung eines ehrlichen Friedens verholffen/und unſere ſo theuer erkauffte Freyheit ſtabiliret; Hingegen aber auff der andern Seiten durch eine Niederlage wir und unſere gantze Poſterität/ja vielleicht die gantze Reformirte Chriſtenheit / in die euſerſte Gefahr gerathen/ und unter die geiſtliche Sclaverey des Römiſch. Pabſts / welche von unſern Vor-Eltern ſo ſehr verflucht und verhaſſet worden/gebracht/ auch un-

ter eine unerträgliche Herrſchafft gezogen / und alſo in einen gantz unglückliche Stand beydes an Leib und Seele geſtürtzet werden.

Wir wollen derowegen davor halten / daß unter der gantzen Flotte nicht eine eintzige Seele werde gefunden werden / die in Betrachtung deſſen nicht lieber mit männlicher Tapfferkeit das erſte durch Darſtreckung Gutes und Bluts / vor ſein Vaterland / ſich ſelbſten / ſein Weib und Kinder / zu ihrem unſterblichen Preiß und Ruhm / und einen ewigen Segen erwerben / als durch eine ehrloſe Zaghafftigkeit die Kirche GOttes und den Staat zu ſeiner ewigen Schande und Vermaledeyung / in ſolchen elenden Stand ſeyn wolte.

Und könnet ihr / euch neben denen andern Häuptern und Officirern / auch denen Soldaten und Matroſſen verſichert halten / daß wir einer Seits diejenigen / welche ſich dißfals fromm und ehrlich verhalten werden / als nechſt GOtt vor Erhalter unſers Vaterlandes anſehen und ihre Verdienſte erkennen; im Gegentheil aber die / ſo ſich verzagt und nicht nach Schuldigkeit erzeigen werden / vor Verräther des Vaterlandes achten / und ſelbige mit euſerſter Straffe / die Ehrloſen rechtmäſſig gebühret / anſehen wollen; und werden wir uns dieſem nach gegen die erſten als Väter / hingegen aber wider die andern als ſtrenge Richter erzeigen.

Inmaſſen GOtt der HErr ſelbſt diejeni-gen / ſo ihr Schwerd nicht männlich wider ihren Feind geführet / oder mit verzagten Hertzen zum Streit kommen ſeyn / mit einem ewigen Fluch verfluchet hat. Dannenhero iſt unſer Begehren an Euch / daß ihr dieſe unſere ernſtliche Meynung / welche dem Willen und Intention Sr. Hoheit gemäß iſt / den andern Häuptern und Officirern / benebſt denen Soldaten und Matroſen vorhalten und zuwiſſen thun wollet / damit ein ieder wiſſen möge / daß er nach ſeinem Verdienſt entweder eine ehrliche Vergeltung / oder eine ſchändliche Straffe unausbleibend werde zu gewarten haben.

Wir wiſſen zwar wohl / daß der gute Ausſchlag in dieſer Sache alleine von GOttes Segen dependiret / es iſt uns aber darneben auch nicht verborgen / daß GOtt der Allmächtige ſeinen Segen durch Mittel auswircken wolle.

Und gleichwie wir dieſes Letztere Euer guten Anführung / Verſtand und männlicher Tapfferkeit / wie auch dem unerſchrockenen Muth / Courage, guter Zuneigung und Willigkeit der andern Häupter und Officirer / nebſt denen Soldaten und Matroſſen / Euch in dieſem Stücke zu ſecundiren anbefohlen;

Alſo wollen wir auch nicht unterlaſſen / den Allmächtigen GOtt im Himmel inbrünſtig zu bitten (maſſen denen Dienern des Göttlich. Worts bereits anbefohlen worden / in ihren Predigten uñ Betſtunden GOtt anzuruffen und die Gemeine

auff-

auffzumundern/) daß ſeine Göttl. Majeſtät Euch und denen andern Häuptern der Landes-Flotte ſambt denen Soldaten und Matroſſen väterlich und gnädiglich beyſtehen/ bey Leben und Geſundheit erhalten/ mit männlicher Tapfferkeit und ſeinem guten Geiſt ausrüſten/ wider des Feindes Macht beyſtehen/ und einen ehrlichen Sieg verleihen wolle/ zu Ausbreitung ſeines Heil. Nahmens Ehre/ und des lieben Vaterlandes Wohlfarth.

Worauff wir uns verlaſſen/ und Euch ſambt denen andern Häuptern/ Officirern/ Soldaten und Matroſſen in GOttes heilige Beſchirmung empfehlen.

Gegeben in Gravenhaag/ den 30. Jul. 1673.

****

XXXVIII.

Schreiben der Spaniſchen Königl. Regentin an dero Regierungs-Räthe/ wegen der majorennität ihres Printzens.

NAchdem der König/ mein Sohn/ numehro das vierzehende Jahr ſeines Alters erreichet/ und anietzo/ zu Folge der

diſpoſition des Teſtaments meines Herrn des Königs/glorwürdigſt. Andenckens/die Regierung ſeiner Königreiche und Lande ſelber antreten wird/ ſo wird dem Regierungs-Rath hiermit angedeutet/ daß ins künfftige alle affairen / die allda vorfallen werden / im Nahmen des Königes meines Sohns/ ſollen verhandelt/ und deswegen alle Berathſchlagungen / und andere Schrifften / nebſt denen darauf erfolgten Schlüſſen in ſeine Hand geſtellet/ auch denenſelben nachgelebet werden.

Danebenſt ſoll allen Vice Royen, Gouverneuren uñ davon dependirenden Miniſtris dißfals Nachricht gegeben werden / damit ſie ſolches gleichfals / in ſo weit es dieſelben angehet/ zur execution bringen.

Und weiln ich mit dem Eyffer und guten Zuneigung/ die Ihr zum Dienſt des Königreichs iederzeit bezeiget habt / allerdings vergnüget bin/ ſo habe ich euch ſolches zu wiſſen thun / und mich abſonderlich gegen Euch bedancken wollen / wie denn hiermit geſchicht/ mit Erklärung/ daß Euer Dienſt mir zum höchſten angenehm geweſen ſey/ welches ich auch iederzeit / wie recht und billig iſt/ gedencken wil.

Madrit/ den 8. Nov. 1675.

XXXIX.

Schreiben obgemeldter Königin an den Don Johann de Auſtria, worinnen

innen ſie denſelben nach Hoffe beruffet/ dem neuen König in der Regierung beyzuſtehen.

Es hat der König/mein Sohn/ſich entſchloſſen/ daß Ihr unverzüglich anhero kommen/ und die direction der Sachen dieſes Königreichs führen helffen ſollet/ wie Ihr aus demjenigen/was Er an euch geſchrieben/ werdet vernommen haben.

Umb des willen habe ich euch anfügen wollen/ daß es mir ſehr lieb und angenehm ſeyn werde/ wenn ihr euch der Sachen/ wie es der ietzige Zuſtand erfodert/ unternehmen werdet.

Woran ich denn/ in Betrachtung eures tragenden Eyffers und guter Zuneigung vor die Wohlfarth des Königreichs/ keinen Zweiffel trage/ und Euch verſichere/ daß ich/ ſo viel mir möglich/ euere ſatisfaction zu erlangen trachten werde.

XL.

Antwort-Schreiben obbeſagten Don Johann de Auſtria, ſo er an den König abgefertiget/ Anno 1676.

Ewer Majeſt. Schreiben vom 27ſten paſſato habe ich die vergangene Nacht empfangen/deſſen Inhalt zwo verſchiedene

Gemüths-Regungen in mir erreget/ welche beyde von der euſerſten Liebe/ die ich zu Ew. Maj. Perſon und Würde trage/ herrühren.

Und zwar die eine aus Traurigkeit und Mitleiden/ indem es Ew. Maj. beliebet / mir den leidigen Zuſtand dieſer Monarchie zuerkennen zu geben/ welches mir in Warheit das Hertze durchſchneidet/ weiln ich ſolches von Ew. Majeſt. ſelbſt/ als ein Merck-Zeichen des Schmertzens den Sie hieraus empfindet/ und wir insgeſamt nicht gnugſam beklagen können / vernehmen müſſen ; Alſo daß ich mirs vor die gröſte Ehre ſchätzen werde/ wenn ich diſſfalls zu Ew. Maj. Troſt und Erleichterung/ auch mit darſetzung meines Bluts/ etwas werde beytragen können.

Die andere aber aus danckbarlicher Erkäntnis/ und Schame/ von wegen der groſſen Ehre/ ſo Ew. Maj. mir angethan/ indem ſie ſich meines Eyffers in einer ſo gefährlichen Sache bedienen wollen / unerachtet ich einen Verſuch meiner ſchwachen Schultern gethan / welche/ ob ſie wohl keines weges fähig ſeyn/ auch den geringſten Theil einer ſo ſchweren Laſt zu tragen/ ſo werden ſie doch nichts deſtoweniger ſtarck genug ſeyn / Ew. Maj. dasjenige zu erkennen zu geben / was ich erachten werde/ daß es zu derſelben Nutzen und Ruhm diene und gereiche.

Endlich aber habe ich mich entſchloſſen/ mich morgenden Tages/ geliebts GOtt/ auff den Weg zu machen/ und meine Reiſe/ ſo viel als mir mög-

möglich ſeyn wird/ zu beſchleunigen/ nicht zweiffelnd/es werde ſich Ew. Maj. meiner Treue gäntzlich verſichert halten/ und daß ich viel eher das Leben laſſen werde/ als daß ich das geringſte begehre/ das nicht zu GOttes Ehren/ zu der Welt Dienſt/ und zur Wohlfarth Ew. Majeſt. Cron gereichen ſolte.

XLI.

Antwort-Schreiben des beſagten Don Johannes an die Königin ꝛc.

NAchdieweiln Ew. Maj. meine Meinung aus der Antwort/ die ich dem Könige/ meinem Bruder gegeben/ den GOTT geſund erhalten wolle/ wird zu erſehen gehabt haben/ ſo achte ich es vor unnöthig/ daß ich ſolches allhier wiederhole/ Ew. Majeſt. verſichernd/ daß kein Menſch in der Welt iſt/ noch iemahls geweſt ſey/ welcher deroſelben mit gröſſerer Auffrichtigkeit das jenige wündſchen ſolte/ was ich vor GOtt meyne/ daß es vor die Wohlfarth Ew. Maj. am zuträglichſten ſey/ zu dero Füſſen ich mich in tieffſter Demuth werffe/ und GOtt bitte/ daß Er Ew. Maj. viel und lange Jahre bey aller Glückſeligkeit erhalten wolle.

Gegeben zu Saragoſſa/ den 21. Dec. 1676.

XLII.

Schreiben/ welches der König in Spanien Carol II, an die General-Staaten der vereinigten Provintzen abgehen laſſen/ Anno 1677. die Gefahr der Spaniſchen Niederlande betreffend.

Sehr werthe und gute Freunde ꝛc.

Mit Beziehung auf das was ihr von dem Hertzog von Villa Hermoſa und Don Emanuel de Lira, wie auch von Euren Abgeſandten/ dem Herrn von Chirtze werdet verſtanden haben/ betreffend die Eyfferige Vorſorge/ vermöge welcher man meines Orts zu der Zurüſtung des näheſten Feldzugs/ und denen Mitteln/ die man zu dem Ende in Flandern zur Hand genommen/ beſchäfftiget iſt/ habe ich euch zugleich anfügen wollen/ daß die Gefahr/ wormit ſich dieſe Lande bedrohet befinden/durch die eilfertige Bewegungen der Frantzoſen gantz augenſcheinlich und offenbahr iſt/ und ich dannenhero glauben will/ daß gleichwie Euch der Eyffer/ mit welchen man ietzo dasjenige/ was zu Eurer Erhaltung dienet/ beobachtet/ ihr auch eures Orts nicht unterlaſſen werdet/ denen Niederlanden zu Hülffe zu kommen/ damit die Feinde ſich nicht der Provintzien bemächtigen/ wenn die allgemeine Sache und beyderſeits Erhaltung/ ſo wohl dieſer Cron/ als eures Staats/ ſo höchlich intereſſiret iſt.

XLIII.

XLIII.
Schreiben / ſo obgemeldter König in Spanien an den Duc de Villa Hermoſa, Gouverneur der Spaniſchen Niederlande/ Anno 1677. abgehen laſſen.

Mein Vetter/

NAchdem es die euſerſte Nothdurfft erfodert / alle Mittel zu der Zurechtbringung der Sachen meiner Cron anzuwenden/ das gewiſſeſte aber/ darzu zugelangen/ dieſes iſt/daß man ſeine Zuflucht zu der Göttl. Barmhertzigkeit (abſonderlich anitzo/ da wir ſie ſo hoch vonnöthen haben/) nehme/als welches der rechte Weg iſt/alle Verderbung der Sitten zu verbeſſern/ die öffentlichen Sünden zu meiden/ die Gerechtigkeit Handzuhaben/uñ die Tugenden durch Aufrichtung guter Gewonheiten/uñ Abſchaffung der ſo verderblich eingeſchlichenē Fehler u. Gebrechē einzupflanzē; So befehle ich euch hiermit ausdrücklich/ daß/ Ihr zu dem Ende denen Prälaten und vornehmſtē Bedienten eures Gouvernements ernſtlich gebietet/ daß ſie euch ingeſambt die Hände bieten/ und Sorge tragen / das Böſe / ſo ſich in das gemeine Weſen eingeſchlichen/ auszurotten/ und iederman ohne Anſehung der Perſon/ Recht zu ſchaffen/ abſonderlich aber die Armen wider die Unterdrückung der Reichen zu ſchützen / umb durch dieſes Mittel der Segen über meine

Königreiche und Lande in dem kläglichen Stande/ darinnen ſie ietzo ſeyn/ von GOtt zu erbitten.

Zu welchem Ende Ihr auch denen Prälaten gebieten ſollet/ daß ſie in die ihrem Ambte anvertrauete Oerter gelehrte Perſonen/ und die zu einem Vorbild dienen/ ſchicken ſollen/ umb das Volck zu einem guten Leben und Abſtehung von Sünden zu vermahnen.

Womit ich denen Gewiſſen meiner Bedienten ſo viel Bürde aufflege/ als ich das meinige davon befreye/ des zuverſichtlichen Vertrauens/ ſo ich in ihre Frömmigkeit geſetzt/daß ſie ihre Pflicht dißfals in acht nehmen werden;

Womit ꝛc.

****

XLIV.

Schreiben des Don Johann de Auſtria, welches Er Anno 1677. an die General-Staaten der vereinigten Niederlande abgehen laſſen.

Hochmögende Herren/

Ihr werdet aus meinem jüngſten Schreiben unſchwer haben abnehmen können/ mit was groſſer Vergnügung ich das Eurige empfangen/ darinnen Ihr durch eine ſo algemeine und verpflichtende Empfindung die Freude bezeiget habt/ die der Endſchluß Euch ver-

ur-

urſachet/ daß dem Könige/ meinem Herrn/ beliebet hat/ ſich meiner bey ſeiner Königlichen Perſon zu bedienen.

Ihr möget gläuben/ meine Herren/gleichwie ich euch bereits habe zuwiſſen gethan/ und Ihr von unſern extraordinar-Geſandten/ den ich ſo hoch ſchätze/ ſo viel ſeine Bedienung und ſeine Geſchickligkeit verdienen/ werdet verſtanden haben/ daß ich mit dem Wundſch und der Hoffnung/ die Ihr von meiner glücklichen Veränderung zu der Wohlfarth der gemeinen Sache und des Königs zu haben/ bezeiget/ allerdings übereinkommen und zweifle ich nicht/ daß ihr einen ſolchen Entſchluß faſſen werdet/ der Euer hohen Fürſichtigkeit würdig iſt/ damit man denen Gefährligkeiten/ welche denen Städten in denen Niederlanden ob dem Halſe ſchweben/ im Lande zuvor kommen möge/ ehe der Feind zu Felde gehet.

Wie Ihr euch denn auch zu ſchleuniger Ausrüſtung der Schiffe/ welche der König vor das Mittelländiſche Meer von Euch begehret/ ernſtlich erſuchet werdet/ zu welchem Ende denn die behörigen Summen wircklich übermachet worden/ mit Verſicherung/ daß ich ſo viel meine Bedienung angehet/ das meinige/ was abſonderlich zu eurem gröſten Ruhm und Vergnügen gereichen kan/ beyzutragen/ nicht unterlaſſen werde.

XLV.

XLV.
Memorial des Schwediſchen Abgeſandten/ welches dieſelbe Anno 1673. auff dem Reichs-Tage zu Regenſpurg übergeben/ des Königs conjuncturen und intention betreffend.

Es hat der Durchlauchtigſte und Groß-mächtigſte König in Schweden/ unſer allergnädigſter Herr/ dieſer höchſtlöblichen Reichs-Verſammlung vor Augen zu legen anbefohlen/ mit was Fleiß/ Eyffer und Sorgfalt Se. Königl. Majeſt. vor den Frieden und Sicherheit des Teutſchlandes/ deren Bürger ſie ſich zu ſeyn erkennet/ bißhero gewachet/ und wie ſo gar nichts Sie unterlaßen habe/ was zu deren Auffricht- und Beveſtigung vorträglich ſeyn möchte/ welches ſie ſo wohl ſonſt/ als inſonderheit zu der Zeit zuerkennen gegeben/ als ſie ſchon lange zuvor/ ehe man zu denen Waffen gegriffen/ wahrgenommen/ daß durch keinen menſchlichen Rath/ Hülffe oder Fleiß würde verhütet werden können/ daß durch den wider die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande/ angefangenen Krieg/ der Könige wider ſie gefaſſete Unwille nicht ausbrechen und der gantzen Welt kund werden ſolte.

Denn es wäre deroſelben unverborgen/ daß zu verwirreten Zeiten/ und bey Kränckung des Friedens/

dens/ auch die Gemüther pflegten beunruhiget zu werden/ſehen auch dabenebenſt/daß die Provintzẽ alſo gelegen/uñ die benachbarten dergeſtalt untereinander vertheilet wären/daß/weñ nicht alle Ruhe und Friedliebende mit allgemeinen Rath und zuſammengeſetzten Gemüthern und Kräften ſich vor den Riß ſtelleten/ kaum zu glauben wäre/ daß des Teutſchen Reichs Ruheſtand uñ Sicherheit würde erhalten werden.

Dieſem nach hat Se. Maj. vor allen Dingen mit dem Aller-Chriſtl. Könige/ dem 4. April des verwichenen Jahres/eine Bündnis/deren Abſehen meiſt auff den Weſtphäl. Frieden-Schluß und deſſelben Handhabung gerichtet/ geſchloſſen/ und hierzu viel Stände des Reichs/daß ſie in dieſe Bündnis mit eintreten wolten/ eingeladen.

Gleichwie nun die Abſchrifften dieſer Bündnis/ theils durch umb dieſer Urſache willen abgeſchickte Geſandten/ theils durch Schreiben denen meiſten Fürſten des Reichs communiciret worden; Alſo hätte Se. Königl. Maj. verhoffet/ es würde niemand entweder vor das Zukünfftige ſo ſorgloß/und der Seinigen Sicherheit ſo unbekümmert ſeyn/ der ſich nicht ungedrungen umb ſolche Mittel/wodurch er ſich wider das hereinbrechende Unheyl beſchützen möchte/ umbſehen ſolte.

Es hat ſich auch in Warheit Se. Majeſt. in ihrer Hoffnung nicht betrogen befunden/ alldieweiln ihre treuliche Erinnerungen/ und die oberwehnte freundliche Einladungen faſt aller Orten mit groſzer Dancknehmigkeit an- und auffgenommen worden.

Es ſeyn aber ſolche Zeiten darauf erfolget/ daß aus dem Ausgange ein jeder ſehen und ſpüren können/ daß Sr. Königl. Maj. unſers allergnädigſten Herrn Sorgfalt keines weges überflüſſig und vergebens geweſen/ ſondern daß Ihre Vorſichtigkeit einen guten veſten Grund gehabt habe.

Ferner hat es heutiges Tages ein ſolches Ausſehen / daß von dieſer Zeit an keine Beſſerung im wenigſten zu hoffen iſt/ indem weder der ſtrenge Winter/ den doch die Natur denen kriegenden Theilen zu einem Anſtand zu geben pfleget / noch der Mangel an Lebens-Mitteln/ welche die unaufhörlichen Durchzüge in verſchienenen Sommer und Herbſt in denen Ländern am Rhein verurſachet / noch der Abgang an Mannſchafft und Pferden ſo durch die weiten und beſchwerlichen Reiſen aufgerieben worden / verhindern können/ daß ſie nicht ihre Waffen fortgeführet / einander eine Feld-Schlacht angeboten/ veſte Plätze theils aufgefodert/ theils eingenommen/ und mit Feuer und Schwerd einander verfolget hätten.

Man hat zwar unlängſt auf dieſem Reichs-Tage eine Mediation vorgeſchlagen/ es ſcheinet aber / als wären die Gedancken hiervon gleichſam in ihrer erſten Blüthe erſticket ; zu dem ſo iſt auch einer von denen / ſo an ein ſo heilſames und nothwendiges Werck von freyen Stücken die Hand angeleget / und ein Vornehmer Fürſt des Heil. Röm. Reichs geweſen / durch den zeitlichen Tod hingeriſſen worden. Uber

Uber diß ſo hat es das Anſehen / als wolte die Hoffnung / welche man auff die / von Sr. Königl. Maj. unſerm allergnädigſten Herrn / vorgenommene Friedens-Handlung geſetzet / ob ſchon Se. Königl. Majeſt. durch abgefertigte Geſandſchafften an die Durchl. und Großmächtigſten Könige / wie auch an die Hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlande / keine Koſten noch Mühe geſparet / damit Sie in Europa / oder zum wenigſten in dem grösten Theil deſſelben / einen ehrlichen und beſtändigen Frieden wiederum einführen möge / durch unverhoffte difficultäten und Schwürigkeiten / bedrücket werden.

Denn nachdem die Hochanſehnliche Herren Abgeſandten bey beyden Höchſterwehnten Königl. Maj. eine fried-liebende Meynung verſpüret / und ſolchem nach nicht alleine die Beſtimmung des Orts / allwo man zur Erörderung der Sachen zuſammen kommen ſolte / ſondern auch einen Stillſtand der Waffen denen Herren Staaten angeboten; So ließ man ſich bedüncken / daß numehro der Weg gebahnet wäre / wodurch man zu dem erwünſchten Ruheſtand kommen könte.

Weiln aber denenſelben weder der von denen Königen benannte Ort / noch der Stillſtand gefällig / noch auch die Könige entweder an einen andern Ort verwilligen wollen / oder die Waffen ausſchlagen / ſo iſt niemand verborgen / was vor eines Ungewitters und Schiffbruchs man ſich zu befahren habe.

Weiln

Weiln denn aus deme / was ſich zugetragen / leichtlich abzunehmen und zu ſchlieſſen iſt / es möge ſich eben dergleichen / wie in denen obigen Sachen / oder auch noch etwas ſchwerers eräugen / welches doch GOtt verhüten wolle / und eben diejenigen Gründe / welche von Anfang die Erfahrung bewähret / einrathen / daß man bey Zeiten gute Rathſchläge beybringe.

So iſt Sr. Königl. Majeſtät Wille und Meynung / daß dasjenige / was Sie hiebevor durch dero Miniſtros allenthalben / und allhier durch den einen Abgeſandten aus uns beyden auf dieſem Reichs-Tage thun laſſen / nochmals durch uns zugleich / die wir hierzu gevollmächtiget ſeyn / geſchehe / damit ſie nemlich alle und iede Stände des Heil. Röm. Reichs / welche eine aufrichtige und friedliche Meynung zu handhabung des allgemeinen Friedens und Beſchützung ihrer ſelbſt haben / zu Ergreiffung behöriger / billiger / zu keines Nachtheil gereichender / noch viel weniger der Kayſerl. Maj. Reſpect beleidigender / oder ein anders als des Reichs und deſſen Glieder Wohlfarth Abſehen habender / und inſonderheit denen Weſtphäliſchen Friedens-Tractaten gleichförmiger Mittel / wider das obſchwebende und inſtehende Unheyl aufmuntern möchte.

Dieſem nun / was uns iſt anbefohlen worden / ſeyn wir getreulich und unverdroſſen nachkommen / und damit vor allen Dingen Sr. Kön. Maj. unſerm allergnädigſten Herrn / als auch denen

nen Fürſten/ welche/ wie wir verſpüret/ an unſer Bemühung un̄ dem uns aufgetragenen Kön. Befehl ein Belieben gehabt/ ein Genügen geſchehe;

So haben wir eine Nothdurfft zu ſeyn ermeſſen/ uns dieſer Schrifft// damit ſie ein unauslöſchliches Denckmahl höchſterwehnter Sr. Kön. Maj. geneigten Willens/ und ungefärbten Liebe gegen Teutſchland ſeyn möge/ gleichſam zum Uberfluß zu bedienen.

Solchem nach ſolle nicht allein dieſe höchſtanſehnliche Reichs-Verſammlung/ ſondern auch die gantze Chriſtenheit wiſſen/ daß Se. Königl. Maj. unſer allergnädigſter Herr/ ſich/ wie es Erhaltern und Bürgen des Friedens gebühret/ befliſſen/ und an Ihro nichts ermangeln/ damit Europa die erwünſchte Ruhe wieder geben/ oder wenn ſolches durch anderer Verſchulden ſo geſchwinde nicht von ſtatten gienge/ jedoch zum wenigſten Teutſchland an ſich ſelbſten im geringſten nicht vermindert/ an Macht und Kräfften unerſchöpffet/ frey und einträchtig eines unzerrütteten Ruheſtandes genieſſen möchte.

Gegeben zu Regenſpurg/ den 18. Febr. 1673.

Der Vortrefflichſten und Hochanſehnlichſten Herren Abgeſandten/ Räthe und Bothſchafftern/ unſerer Hochgeehrteſten Herren Dienſtwilligſte

G. A. de la Garde. Reinhold Bluhm.

XLVI.

Memorial, welches der Frantzöiſch. Geſandte M. Gravell, im Nahmen ſeines Königs/ dem Reichs-Directorio zu Regenſpurg Anno 1673. übergeben.

OBwohln der Aller-Chriſtl. König/ mein allergnädigſter Herr/ dieſer Hochlöbl. Verſamlung/ ſo wohl durch Erklärungen/ die ich auff ſeinen ſonderbahren Befehl übergeben/ als auch vermittelſt alles deſſen/ was ich in ſeinem Nahmen zu verſchiedenenmahlen vorgetragen habe/ gnugſam und überflüſſig bezeuget/ wie ſehr angelegen Sr. Maj. die allgemeine Wieder-Auffrichtung des inſonderheit in dem Reich unlängſt zerſtöreten allgemeinen Friedens jederzeit geweſen ſey;

So achtet doch dieſelbe nicht vor gnugſam/ ob gleich jedermänniglich die Rechtmäßig- und Auffrichtigkeit dero Meynung und Abſehens bekandt/ und deren gnugſam überwieſen iſt/ woferne nicht die Herren Chur-Fürſten/ und übrigen Stände des Reichs/ nechſt beobachtung ihres eigenen Wohlſtandes und Sicherheit/ die Sorgfalt und Mühe/ welche Se. Maj. zu dem allgemeinen beſten/ und ihres Vaterlandes Ruhe anwendet/ ernſtlich zu befördern ſich feſtiglich entſchloſſen.

Dero-

Derohalben hat mir dieſelbe anbefohlen/ dieſer Reichs-Verſammlung nochmals vorzutragen/ wie Sie noch alleweil geſinnet ſey/ dem Teutſchland ſeine Ruhe wider zu wege zu bringen / und daß ich zu dem Ende die ſo offtmals in dero Nahmen bezeigte Verſicherungen von Wiederabführung ihrer Vöcker diſſeit des Rheins / wiederholen ſolte / iedoch diejenige an dieſem Fluß gelegene und in dero Gewalt gebrachte Oerter ausgenommen/ welche Sie biß nach getroffenen Frieden mit denen Holländern / zu behalten beſchloſſen hat/ ſo bald nur Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg und dero Bunds-Genoſſen / in dem wider die Staaten des Vereinigten Niederlandes angefangenen Krieg/ von dero Bündnis abſtehen/und ihre Vöcker in diejenigen Länder / welche ſie jenſeits der Weſer beſitzen/ bringen würden.

Gleichwie nun Se. Maj. gerne vernehmen wird / wenn dieſelbe eine ſo gerechte und dem Weſtphäliſchen Frieden-Schluß ſo gemäße Sache ergreiffen/ und den Krieg/ welchen ſie im Reiche angezündet haben/ wieder zu löſchen bereit wären;

Alſo würde es hingegen deroſelben ſehr verdrießlich ſeyn/im Fall dieſer heilſame Rath von ihnen aus der Acht gelaſſen un̄ hindan geſetzet werden ſolte/daß Sie gezwungen würde/dieſelbe mit ihren und dero Alliirten Waffen allenthalbē zu verfolgen

und anzugreiffen/ ja ſie würden in dieſem Fall gehalten/ eben dieſelbe Freyheit zu gebrauchen/ welcher ſich in der Confœderirten Armeen/ indem ſie Durchzüge und Läger in der Teutſchen Fürſten Landen genommen/ angemaſſet haben.

Dieweiln aber der Aller-Chriſtl. König ſothanen Krieg im Reiche gantz ungerne und aus einer unvermeidlichen Noth angehen würde/ ſo iſt ihme nichts hefftigers angelegen/ auch denen Fürſten/ die es angehet/ nichts vorträglichers/ als daß ſie auff zulängliche Mittel/ wie ſolches zu endigen/ ernſtlich bedacht ſeyn/ und wie ſie dieſelbige kräfftiglich anwenden mögen.

Se. Maj. aber vermeynen/ es würde kein beqvehm- und nützlichers ſeyn/ als wenn hochgedachte Chur- und Fürſten das Verderben und Ruin/ welcher/ wie ſie erfahren/ ihren benachbarten von der Confœderirten Armeen geſchehen/ von ihren eigenen Landen abzuwenden nicht verabſäumeten.

Derowegen wündſchet ſie nur allein/ daß Höchſtgedachte Chur- und Fürſten der Confœderirten Völckern keinen Einzug in ihre Länder geſtatten wollen/ in welchem Fall ſie ſich auff Sr. Majeſt. Hülffe nicht nur verlaſſen/ ſondern auch keine vergebene Hoffnung haben können/ daß ſie hierdurch ihre Unterthanen und Länder verſichern/ vor aller Unterdruckung befreyen/ und Se. Chur-Fürſtliche Durchl. zu Brandenburg/ und dero Bunds-Verwandte/ den Frieden gleichfals zu

ergreiffen zwingen werden/ wenn ſie ihnen die Mitttel/den Krieg fortzuſetzen benommen haben/ welche / wie gnugſam bekandt / etlichen Fürſten ſehr ſchäd-und verderblich geweſen ſeyn.

Solchemnach ſchöpffet Se. Majeſt. eine ſtarcke Hoffnung / es werden alle und iede Reichs-Stände gegenwärtige Erklärung/und die auf dero ſonderbahren Befehl ihnen von mir übergebene darinnen enthaltene Gründe/ zu ihrer ſelbſt eigenen Sicherheit / ihrer Länder Erhaltung/ und zu aller gemeinen Wohlfarth/ fleiſſig und reifflich erwegen/ und dahin ſich bearbeiten/ damit der Weſtphäl. Friedensſchluß/ auff deſſen Beobachtung des gantzen Teutſchlandes Ruhe gegründet iſt/ und biſʒanhero beſtehet/ nicht frevendlich möge gebrochen werden.

Gegeben zu Regenſpurg/ den 22. Apr. 1673.

****

XLVII.

Schreiben Königs Caroli II. in Engelland / welches derſelbe Anno 1673. an die Stadt Cölln am Rhein/ wegen der Friedens-Tractaten abgehen laſſen.

Carl von GOTTes Gnaden / König in Groß-Britannien / Franckreich und Irrland / Beſchützer des Glaubens ꝛc.

Wohl-Edle / Groſachtbare und Hochweiſe / ſehr geliebte Freunde / ꝛc.

DJE unterthänigſten Freundſchaffts-Dienſte / welche wir von Euch empfangen / als wir vor etlicher Zeit uns in Eurer Stadt aufgehalten haben / ſeyn ſo groß und vielfältig geweſen / daß ſie nimmermehr aus unſerm Gedächtnis entfallen können / und uns willig machen werden / alles dasjenige zu ergreiffen / und wircklich zu vollziehen / was nur immer zu euren Nutzen gereichen mag.

Dannenhero als wir Sinnes geweſen / die Stadt Dünkirchen / welche ihrer Ruhe und andern Urſachen wegen zu unſern Geſchäfften ſehr beqvem war / zu verlaſſen und einen andern Ort zu denen Friedens-Tractaten zu erwehlen / haben wir Eure Stadt vor allen andern vorziehen wollen / und zu dieſen unſern Willen hat ſich nicht nur unſer lieber Bruder der Aller-Chriſtl. König beqvehmet / ſondern es haben auch die General-Staaten des vereinigten Niederlandes hierein verwilliget.

Welche Meynung aber / wie wir vernommen / gemeldter König nachgehends geändert hat /

hat/ nicht nur/ weiln Er erfahren/ daß des Marqv. von Grana Regiment noch bey Euch in Beſatzung liege/ ſondern auch weiln er noch mehr Völcker hinein führen wolte.

Deswegen Er vor rathſam erachtet/ die Stadt Aachen vor die Eurige anzunehmen/ welcher Ort zwar wegen ſeines Lagers zur Schreibens-Verwechſelung zwiſchen uns und unſern Abgeſandten etwas beqvehmer zu ſeyn ſcheinet; gleichwol aber ſo hat die Liebe/ welche wir zu Euch und eurer Stadt tragen/ verurſachet/ daß wir diejenigen Gutthaten und Vortheile/ welche ſothane Verſammlung mit ſich bringen wird/ viel lieber eurer/ als ſonſt einiger Stadt wündſchen und gönnen mögen/ und dieſes umb ſo viel mehr/ weiln bey ſo vieler Abgeſandten Zuſammenkunfft euch beqvehme Gelegenheit an die Hand gegeben würde/ alle Furcht und Argwohn/ die Euch bißanhero in Furcht/ und Angſt geſetzet haben/ gäntzlich aus dem Sinne zu ſchlagen.

Welches/ damit es geſchehen möge/ wollen wir ſo wohl vor uns ſelber/ als durch unſere Freunde allen möglichen Fleiß und Hülfe anwenden.

Zu dem Ende haben wir dieſes Schreiben an Euch abgehen laſſen/ wie ihr denn durch eben dieſen Uberbringer von dem Könige in Franckreich ein gleichmäſſiges/ und auff ſolche/ wie wir ohn allen Zweiffel gläuben/ Meynung zielendes Schreiben empfangen werdet/ daß Ihr euch nemlich

lich verſichern ſollet / woferne ihr nun demſelben dieſen einigen Argwohn / ſo viel bewehrter Feinde in eurer Stadt zu halten / benehmen könnet/daß wir beyde dieſelbige zu dem Ort der Friedens-Handlung benennen wollen / was uns auch vorträglichers entweder eines nähern Orts/ oder anderer Beqvemligkeiten anderswo angeboten worden.

Derohalben ſo ermahnen wir Euch / reiflich zu überlegen/ wie ſchädlich es euch ſeyn werde/ wenn Ihr die Gelegenheit dieſer Zuſam̃enkunfft aus Händen laſſet/ihr betrachtet gleich den gegenwärtigen oder zukünfftigen Nutzen; maſſen Ihr euch auf die Sicherheit nicht nur von der Treue und Ehre derjenigen/ vor denen ihr euch fürchtet/ ſondern auch ſo vieler andern Fürſten Gvarantie viel ſicherer verlaſſen und trauen dürffet / als den Völckern / welche indem ſo partheyiſch ſeyn/ eure Freunde zwar reitzen und beleidigen / eure Feinde aber weder ſchröcken noch hindern können.

Derohalben geben wir Euch dieſen guten Rath/ daß dem Aller-Chriſtl. König ihr in dieſem Stücke Vergnügung leiſtet/ nemblich das Regiment beſagten von Grana abzuſchaffen/ und unſerer beyderſeits Gvarantie anzunehmen / welche euch vor allen und jeden Feinden in eben dieſem Frieden und Neutralität beſchützen werden.

Wir

Wir aber wolten Euch ſolcher Geſtalt nicht rathen / wenn wir nicht ſicherlich davor hielten/daß es Euch nützlich uñ vorträglich ſeyn werde. Sintemal dieſe unſere Erinnerung zu keinem andern Ende geſchicht / als daß wir öffentlich am Tage geben mögen/ wie ſehr wir Euch lieben/und wir werden auch iederzeit willig ſeyn/ ſo offt es der Sachen Beſchaffenheit erfodern wird / ſolches weiter zu erklären.

Im übrigen Euch und euere Stadt dem Schutz des Allerhöchſten GOTTES empfehlend.

Gegeben in unſerm Pallaſt Witthal/ den 2. Apr. 1673.

Euer guter Freund/

Carl König in Engelland.

XLVIII.

Antwort der Stadt Cölln/ ſo dieſelbe auff obiges des Königs in Engelland/ wie auch Frantzöſ. Schreiben abgehen laſſen.

Durchl. Großmächtigſter und Allerchriſtl. König in Franckreich und Navarren/ Allergnädigſter Herr ꝛc.

EW. Königl. Majeſt. unterm dato den 25. verwichenen Monats April an uns abgelaſſenes Schreiben iſt uns den 2. May. getreulich überliefert worden.

Nachdem wir nun ſolches in unſerer Raths-Verſammlung mit tieffſter Ehrerbietung alſobald verleſen laſſen / haben wir uns über die Fortſetzung dero gnädigſten Gewogenheit/ ſo Sie gegen uns und dieſe Stadt tragen / höchlich erfreuet / und derſelben noch fernere Erſtreckung daraus vernommen; daß ſie auch ſolche vor allen andern zu denen Friedens-Tractaten zu erwählen gewürdiget / und zu dem Ende ihren Gevollmächtigten/ dieſe Reiſe dahin anzutreten/ Königl. Befehl ertheilet habe / iedoch alſo/ daß vor derſelben Ankunfft des Marggraffens von Grana alhier ſtehendes Regiment ausgeſchaffet/die Stadt in vollkommene neutralität geſetzet / und allen zu ſothanen Friedens-Tractaten kommenden gevollmächtigten gäntzlichen Sicherheit geleiſtet werden möchte.

Gleichwie wir nun uns vor ſolche gegen unſere Stadt gnädigſt geſchehene Königl. Erklärung unterthänigſt bedancken/GOtt bittende/daß er die höchſterwündſchte Intention zu Wiederauffrichtung des Friedens mit ſeiner Gnade und Bey-

Beyſtand beſeligen / und zu Ausbreitung ſeines Nahmens Ehre zu einem glücklichen Schluß bringen wolle.

Alſo haben wir nicht unterlaſſen / ſothanige Ew. Maj. Königliche Erklärung Ihro Kayſ. Maj. wegen der Sachen Wichtigkeit / auff das ſchleunigſte kund zu thun / der zuverläſſigen Hoffnung / es werde von deroſelben dergeſtalt geantwortet werden / daß Sicherheit wegen kein einiger Scrupel noch Zweiffel übrig verbleibe.

Nächſt dieſem wir unterthänigſt um Verzeihung bitten / wenn etwa wegen gemeldten Graniſchen Regiments Ew. Königl. Maj. keine vollkommene information, wie aus dem Inhalt dero Schreibens zu erhellen ſcheinet / erſtattet worden / mit unterthänigſter Bitte / daß ſie uns gnädigſt erlauben wolle / Ihro zu hinterbringen / daß / als über etliche Puncten zwiſchen Ihr. Churfl. Durchl. und dieſer Stadt Cölln / auf Vermittelung Ihrer Kayſerl. Maj Hochwürdigſten und Durchl. Herren Commiſſarien / und deren Subdelegirten / und Darzwiſchenkunfft des Hochwürdigſten Herrn Biſchoffs zu Münſter / und anderer des Weſtphäliſchen Craißes Ständen Deputirte ein Vergleich getroffen / ſelbiger von dem Kayſer ſelbſt ratificiret / und in einem Artickel des von vielen Fürſten des Reichs gvarantirten Receſſes / verordnet worden / daß oftgemeldtes Regiment / nebſt einem andern / ſo von denen Ständen des gedachten Craißes ſolte hinein geleget werden / nur allein zur Sicherheit dieſer Stadt / und zu keines Menſchen

Menſchen Beleidigung / wenn ſchon ein oder anderer Reichs- und Craiß-Stand ſich zu einem derkriegenden Theile ſchlagen ſolte ſubſiſtiren / uñ auf ihre Koſten unterhalten werden / auch hierdurch der Stadt / was ihren neutralen Stand betrifft / kein Nachtheil geſchehen möchte oder ſolte / und zu deſto genau- und getreuer beobachtung deſſen ſolten beyde Regimenter / und deren Ober- und Unter-Officirer / die Perſon des Marqv. von Grana alleine ausgenommen / ſich dem Magiſtrat hier mit einen ſonderbaren Eyd verbinden / und ihren Geſetzen und Ordnungen / ſo lange ſie alhier verbleiben / gehorſamen.

Und gleichwie wir uns bißhero nach euſerſten Vermögen haben angelegen ſeyn laſſen / auch vor das künfftige caviren und gut ſeyn wollen / daß niemand / ſo viel uns wiſſend und kund worden iſt / die geringſte Beleidigung oder unrecht geſchehen möchte / auch in der vollkommenen neutralität keine einige Fehler begangen werden;

Alſo hoffen wir / es werde bey Ew. Königl. Maj. deswegen keine Klage iemahls angebracht worden ſeyn. Nachdem wir auch anietzo verſtanden / daß Ihro Kayſerl. Maj. denen zu Regenſpurg verſammleten Ständen / wegen beſagten Regiments / eine gleichmäſſige Kayſerl. Erklärung gegeben / und wir gewiß ſeyn / daß der Marqvis von Grana von hier ab- und an den Kayſ. Hoff gefordert werden;

Als leben wir der veſten Hoffnung / es werde

werde auch dieſelbe Ew. Königl. Majeſt. und andern zu dieſen Friedens-Tractaten/ kommenden alle verlangte Vergnügung wegen der Sicherheit geben/ und unterthänigſt bittende/ dieſe unſere Erklärung vor genehm zu halten.

Womit wir Ew. Königl. Majeſt. wegen glücklich gefaſten Entſchlußes zu Wideraufrichtung des Friedens/ und Anwünſchung einer langwierigen glücklichen Regierung/ dem höchſten GOtt/uns aber dero beharrlichen Huld und Gnaden unterthänigſt empfehlen.

Gegeben den 7. May. Anno 1673.

Ew. Königl. Maj. unterthänigſte

Bürgermeiſter und Rath der freyen Reichs-Stadt Cölln.

XLIX.

Schreiben der Stadt Straßburg/ welches dieſelbige Anno 1673. an den König von Franckreich abgeſchicket/ dero ruinirte Rhein-Brücke betreffend/ umb ſolchen Schaden wiederum zu erſetzen.

Sire,

Nachdem unſere Brücke abgebrandt/ und wir bey ſo hohen Waſſer die fliegende nicht wol brauchen können/ dahero der Han-

Handel mit denen Benachbarten / ſo jenſeit des Rheins wohnen/ ſehr geſperret worden/ſeynd wir/ unwiederbringlichen Schaden vorzukommen/ genöthiget worden / ernſtlich dahin bedacht zu ſeyn/ daß unſere Brücke wieder gebauet werde.

Wie wir denn deswegen Anſtalt gemacht/ auch Ew. Maj. unterthänigſt bitten / gleichfalls Anordnung zu thun/ daß die Schadloß-haltung/ ſo Sie in Ihrem Schreiben vom 27. Novembr. verſprochen/ geſchehen möge.

Die damals von Ew. Majeſt. angezogene nothdringlichen Urſachen währen nun nicht mehr; auch ſeyn wir deroſelben gefällige Dienſte zu erweiſen ſo auffrichtig geneigt / daß wir nicht zweifeln/ Ew. Maj. werde uns die hohe Gunſt erzeigen/ und die gethane und zu ihrem Ruhm dienende Verſprechung werckſtellig machen.

Wodurch alle Stände/ ſo den Weſtphäl. Frieden bey Kräfften zuerhalten / ſich angelegen ſeyn laſſen/ in dieſem guten Vorhaben werden geſtärcket werden.

****

L.

Antwort des Königs von Franckreich auff vorhergehendes Schreiben der Stadt Straßburg ꝛc.

Liebe

Liebe und gute Freunde ꝛc.

Wir haben gerne vernommen/ daß ihr/ wie ihr uns in eurem Schreiben zu wiſſen gethan/ vorhabt/ eure Brücke wieder zu bauen / hätten uns auch der euch gethanen Verſicherung/zu deſſen Unkoſten das unſerige beyzuſchieſſen/ gerne erinnert/wenn/ wie ihr ſchon davor haltet/ und wir auch wündſchen/ die Ruhe im Reiche wieder angerichtet wäre.

Es iſt aber zu befürchten / die Gelegenheit dieſes Paſſes möchte in euer Land / und vielleicht in unſere Provintzen eine / eben die Ungelegenheit ziehen / welche vor etlichen Monaten euer Nachbarſchafft zugefüget worden/ und von welchen der Zufall/darüber ihr euch damals beklagt habt/euch ohne Zweiffel guten Theils befreyet.

So lange als durch den Frieden / zu welchen wir gantz geneigt ſeyn / die Ruhe des Teutſchlandes nicht verſichert / wird eben ſo wenig vor Euch/ als vor uns rathſam ſeyn/ daß durch wieder erbauung eurer Brücken der Krieg in euer Land gezogen werde.

Derowegen können wir nicht umbhin / Euch zuberichten / daß gleichwie bey ſo geſtalten Sachen nicht verſtändig gehandelt wäre/ einen ſo wichtigen Paß unſern Feinden wieder zuzurichten; Alſo wird uns auch ſehr lieb ſeyn/ daß ihr das vorhabende Werck biß zu einer andern Zeit verſchiebet.

Und

Und gleichwie wir geneigt ſeyn/ allen Vorſchub darzu zu thun/ alſo wündſchen wir/ daß ihr biß zu Endung des Kriegs damit einhaltet. Was ihr nun hierinnen thun werdet/ werden wir als ein neues Zeichen der Begierde / Euch in unſerer gegen euch und euer Stadt Nutzentragenden Affection zu erhalten/ auffnehmen.

Weiln wir uns im übrigen auff das/ was Euch unſer anweſender Reſident Friſchmañ weiters berichten wird/ beziehen; ſo haben wir in dieſem Brieff mehr nichts zuſetzen wollen / als daß wir Gott bitten/ daß er euch liebe uñ guten Freunde in ſeine heilige Beſchirmung nehmen wolle.

Gegeben zu St. Germain/ den 10. Febr. 1673.

LI.

Gegen-Antwort der Stadt Straßburg auff des Königs in Franckreich Erklärung ꝛc.

Als Ew. Majeſt. Schreiben und dem Vortrag/ welchen Sie durch den Herrn Friſchmann/ ihren Rath und Reſidenten/ uns in ihrem Nahmen thun laſſen/ haben wir die groſſen Unfälle/ ſo Ew. Maj. uns/ wegen wiederauffrichtung unſer Brücke zuvor verkündigen wollen/ gantz ungerne verſtanden/ indem Sie dieſelbe

ſelbe betrachten/ als eine Beqvemligkeit/ wodurch der Krieg in unſere Gegend gezogen/ und eben dieſelben Ungelegenheiten hinein gebracht werden könten / welche in unſerer Nachbarſchafft vorgegangen ſeyn.

Wir können Durchl. König nicht in Abrede ſeyn/ daß es wieder unſere eigene/eben ſo wol als wider Euer Königl. Maj. und dero Cron Angelegenheit gehandelt ſeyn würde/wenn eine That/ die an ihr ſelber ſo untüchtig iſt/ uns ſolche verdrießliche Folgerungen auf den Halß ziehen ſolte. Wir leben aber der Hoffnung/Ew. Maj. werden ſich belieben laſſen/ zuerwegen/ daß ſo lange wir/ wegen Nachbarſchafft des Kriegs/ ſothaner Unfälle halber billig in Sorgen ſtehen müſſen/ wir viel lieber mit Gedult alle Ungelegenheiten / ſo die zerbrochene Brücke unſerm Kauff-Handel und der Gemeinſchafft/ die uns mit unſern Nachbarn ſo nöthig iſt / verurſachet / ausſtehen / als zu einer ſo augenſcheinlichen Unzeit auff eine Wiederbeſſerung bedacht ſeyn wollen / welche uns ein-und andern Theils ſehr nachtheilig ſeyn könte.

Ew. Majeſtät werden ſo gütig ſeyn/ und annoch betrachten / daß wir hierzu nicht eher Anſtalt machen laſſen/ als nach Entfernung dieſes Ungewitters / womit / wie man vermeynet/ dieſe Gegend bedrohet worden / ungeachtet der unauffhörlichen Anmaſſungen unſern Benachbarten.

Ja wir wollen mit Ew. Maj. Erlaubnis ſagen / daß wir hierzu durch einen allgemeinen Reichs-Schluß/ zu Regenſpurg deswegen verfaſſet/ und durch einen ausdrücklichen Befehl / den wir hierüber von Ihrer Käyſerl. Majeſt. als dem Haupt des Reichs/ empfangen haben/ ſeyn angefriſchet worden.

Hieraus werden Ew. Königl. Maj. leicht abnehmen können/ daß wir uns deſſen aus unſerm eigenen Trieb nicht unterfangen haben; wir wollen aber dieſelbe unterthänigſt erſuchen / ſich noch ferner zu verſichern/daß/weiln der veſte Entſchluß/ den wir genommen haben / uns in einer auffrichtig- und wahren neutralität zu erhalten / mit der Meynung nicht überein kommen kan/uns freywillig das Unglück eines verdrießlichen Krieges über den Halß zu ziehen / wir in ſothanigen Entſchluß kein anders/ als ein auffrichtiges und unſchuldiges Abſehen haben können.

Zum wenigſten iſt es gantz gewiß/ daß wir niemals gegläubet haben/daß die Wiederauffrichtung unſerer Brücke Ew. Majeſt. mißfallen ſolte/ abſonderlich nachdem Se. Hoheit der Printz von Conde und der Marggraf von Angeau Ew. Maj. extraordinar-Abgeordneter bey Chur-Pfaltz/ als wir Ihnen von unſerm Vorhaben part gegeben/ uns vielmehr der Genehmhaltung und Vergnügung / die Sie wegen unſerer Handlung haben würde/ verſichert/ als einiges Mißfallen deswegen gegen uns haben ſpühren laſſen.

Dieſes

Dieſes ſeyn/ Durchl. König/ die Urſachen/ welche uns zu wiederauffrichtung unſerer Brücke vermogt haben/ die in Warheit die Auffrichtigkeit unſers Abſehens ſo klärlich beweiſen / daß es unmöglich iſt/ daß ſie von der Gerechtigkeit Ew. Maj. ſelbſt nicht ſoltē gut geheiſſen uñ gebilliget werden.

Unterdeſſen weiln Ew. Maj. Schreiben eben zu der Stunde anlanget/ als die Wiederauffrichtung unſerer Brücke vollendet war / und uns derohalben unmöglich iſt/ daß Ew. Maj. wir in dieſer Sache das von uns begehrte Merckzeichen der warhafftig habenden Begierde geben können/ uns nehmlich iederzeit bey dem Glück dero Gnaden zu erhalten / und mit allem Fleiß dahin zu trachten/ dasjenige bereitwillig zu leiſten/ was zu dero Nutzen und Dienſt erſprießlich ſeyn wird.

Wir wollen zum wenigſten nicht ermangeln/ deroſelben hiervon wirckliche und weſendliche Proben zu geben / indem wir iederzeit fortfahren werden/ mit dero Herren Miniſtris in guter und vollkom̃ener Verſtändnis zu leben/ welche ſich im Namen Ew. Maj. von Zeit zu Zeit in dem Lande befinden werden/ und nebſt ihnen uñ denen benachbarten Reichs-Ständen alles dasjenige/ was zur Ruhe und Wohlſtand der Landſchafft erfodert wird/ beyzutragen/ bevorab aber/ weñ eine mächtige Armee ſich dero Gräntzen nähern ſolte/ allen Gelegenheiten/ die man wegen Beqvehmligkeit dieſes Paſſes zu des Landes Beunruhigung/ und alles Unheil/ ſo Ew. Maj. in dero Schreiben uns angezeiget/ in ſelbiges hinein zu ziehen/ befürchten möchte/ bey Zeiten vorzubiegen.

Und ſolchem nach/ Durchl. König / zweifeln wir nicht/ es werde die Großmüthigkeit. Ew. Königl. Majeſt. uns gleichfals die Wirckungen dero Königl. Gnade empfinden / und uns die verſprochene Schadloßhaltung zukommen laſſen.

Straßburg/ den 13. Febr. 1673.

LII.

Schreiben der Stadt Straßburg an den Röm. Kayſer / worinnen ſie ſich beklaget über des Königs von Franckreich Bedrohungen/ wegen der wiederauffgebaueten Rhein-Brücken.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

EW. Kayſerl. Majeſt. können wir wehmüthig allerunterthänigſt zu klagen nicht vorbey / wie daß mit letzt eingelauffener Frantzöſ. Poſt wir von unſerm Agenten an ſelbigen Hoffe die unvermuthete Nachricht erhalten/was Geſtalt er von Monſ. Pompone erfodert und ihme anbefohlen worden / uns zu bedeuten/ Se. Königl. Maj. wolten haben/ daß wir die reparirte Brücke wieder abwerffen / und in einen ſolchen Stand ſetzen ſolten / damit die feindlichen Armeen ſich deren nicht bedienen könten/oder aber S. Maj. würde es gegen uns reſſentiren und anſehen.

Dieſes

Dieſes bedrohliche Anſinnen iſt uns ſehr zu Gemüthe geſtiegen / wenn wir eines Theils erwogen/ daß gleichwol ſolcher Geſtalt alle tüchtige und vordringende Gründe / welche wir in unſerm hiebevor allerunterthänigſten Communication-Schreiben an höchſtgedachte Ihre Königl. Maj. angezogen/ allerdings Beyſeit geſetzet/ und wider einen zwar geringen / aber doch getreuen Stand des Reichs/die gewaltſame Thätligkeiten auff des Reichs Grund und Boden angedrohet werden;

Und andern Theils uns erinnert / daß es Sr. Königl. Majeſt. an Mitteln und Gelegenheit nicht ermangele / ihre Bedrohungen mit Nachdruck ins Werck zu ſetzen. Zwar haben wir alſobalden durch Abſchickung eines anderwärtigen Schreibens getrachtet/ Se. Königl. Maj. zu andern Gedancken und dahin zu bewegen / daß Sie uns wegen reparation der Brücke/ als welche/ zu Folge Ew. Kayſ. Maj. allergnädigſten Befehls/ und des zu Regenſpurg gemachten Schluſſes geſchehen/ in Ungnade nicht verdencken/ſondern dabey ruhig verbleiben laſſe wolle.

Weiln wir aber gleichwol nicht wiſſen können/wie ſolches Schreiben auffgenom̃en/und was vor effect es haben möchte; So haben wir auch den an dem Königl. Frantzöſ. Hoffe ſich befindenden Königl. Schwediſchen extraordinar-Ambaſſadeur erſuchet/unſere intention beſtändigſt zu ſecundiren.

Und gelanget auch an Ew. Kayſerl. Maj. unſer allerunterthänigſtes Bitten / Sie geruhen allergnädigſt / ſich unſer hierinnen durch ſolche Mittel und Wege / welche Sie der Sache am verträglichſten zu ſeyn ermeſſen / kräfftigſt anzunehmen / und abſonderlich dieſes allergnädigſt zu vermitteln / daß doch die beym Reiche zu Regenſpurg ſchon vorlängſten geſchloſſene Remonſtration an dem Königl. Frantzöſ. Herrn Plenipotentiarium dermaleinſt / ohne fernern Zeit-Verluſt werckſtellig möge gemacht werden.

Datum den 27. Mart.
Anno 1673.

Ew. Kayſ. Maj. allerunterthänigſter

Philip Jacob Wormbſter / der Meiſter und der Rath der Stadt Straßburg.

****

LIII.

Antwort / welche der Kayſer auff vorgeſetztes Schreiben der Stadt Straßburg ergehen laſſen.

Leo-

Leopold &c.

Ehrſame/ liebe Getreue.

UNs iſt aus eurem gehorſambſten Bericht-Schreiben vom 17. Mart. nächſthin/ ſambt der darzu gehörigen Beylage in Unterthänigkeit referiret worden / aus was Urſachen ihr verlanget / daß wir uns eurer allergnädigſt annehmen / inſonderheit aber die Verfügung thun wolten/ damit die ſchon längſt zu Regenſpurg geſchloſſene Remonſtration an den Königl. Frantzöſ. Plenipotentiarium Gravell werckſtellig gemacht werden möge.

Allermaſſen nun ſolches bereits den 18. beſagten Monats Mart. durch das Chur. Maintz. Directorium, im Nahmen des Reichs/ gegen gedachten Gravell vorgenommen worden/ und derſelbe ſich erkläret / daß er die ihme beſchehene Anzeige / ſeinem Herrn den König in Franckreich/ treulich hinterbringen wolle / man auch/ laut deſſen conteſtation, annoch erbietig ſey / den dißfals erlittenen Schaden zu ergäntzen.

Als werdet ihr nicht unrecht thun / wenn ihr vorernantes Chur-Maintziſches Reichs-Directorium noch ferner dahin zu vermögen euch bearbeitet / daß daſſelbe fernerweit cooperiren wolle / damit die Königl. reſolution förderſamſt wircklich erfolgen möge.

Dieweiln ihr auch in vorangeregten eurem Schreiben vom 17. Mart. die Erwehnung gethan/

daß ihr an hochgedachten Königs Lbd. ein und anderwerts Schreiben abgehen laſſen/ uns aber davon keine Abſchrifft mit eingeſchicket habt/ ſo wollen wir denen ſolwohl/ als was darauff etwa vor eine Antwort erfolgen möchte/ zu unſerer Nachricht mit dem ehiſten gewärtig ſeyn/ und haben unterdeſſen nicht ermangelt/ unſern gevollmächtigten Kayſerl. Commiſſariis beym Reichs-Tage gnädigſt anzubefehlen/ eure intention auch ihres Orts nachdrücklich zu ſecundiren.

Wolten wir euch in Wieder-Antwort gnädigſt nicht verhalten/ und verbleiben Euch mit Kayſerl. Gnaden wohlgewogen.

Gegeben in unſer Stadt Neuſtadt/
den 8. April. 1673.

LIV.

Propoſition des Kayſerl. Geſandten/ ſo er Anno 1673. zu Baden in der Verſammlung der Schweitzeriſchen Eydgenoſſen gethan.

Nachdem die Schweitzer durch ihre groſe Victorien und herrlichen Siege wider dero Feinde/ bey allen Völckern ſich berühmt gemacht/ und mit dem Hauſe Oeſterreich in denen Jahren 1474. und 1477. mit den Ertz-Hertzog Sigismund und deſſen Erben eine Allianz auffgerichtet/ und bedungen haben/ daß die vier

Wald-

Wald-Städte/ nehmblich Wallshut / Seckingen / Laufenburg und Rheinfelden / vier offene Pforten zu denen Päſſen nach der Schweitz blieben / und daß die Schweitzer dieſelben/ wie auch Coſtnitz und Briege / wieder alle Feinde beſchirmen/und das Hauß Oeſterreich mit einer gewiſſen Anzahl Soldaten ſecundiren ſolten / und wolte man ihnen auffn Nothfall gleicher Geſtalt zu Hülffe kommen.

Als aber im Jahr 1599. dieſe beyden Alliirten durch einen gewiſſen Zufall in einen Krieg gerathen/ſo wurde Anno 1600. dieſe Erb-Confœderation wieder erneuert / aber die beyderſeitige aſſiſtentz frey bedungen / ſo daß keiner dem andern verhieſſe zu helffen/ als nur ſo weit es eines jedweden intereſſe erfordern würde.

Auf dieſen Grund verlangte der Kayſerl. Abgeſandte / daß die Cantonen die oberwehnten vier Wald-Städte / wie auch die Städte Coſtnitz und Briege / in ihren Schutz nehmen / dem Ertz-Hauſe Oeſterreich Hülffe leiſten / und ihre Völcker aus denen Frantzöſ. Dienſten zurücke ruffen wolte.

****

LV.

Schreiben / welches der Königl. Regent Don Petro in Portugall/ an ſeinen Adel Anno 1673. abgehen laſſen/ wegen einer conſpiration wider ſeine Perſon.

Ich

Ich der Printz grüſſe euch hertzlich.

Es iſt unlängſt in dieſer Stadt wunderbahrer Weiſe eine conſpiration wider meine Königl. Perſon und Würde/ wie auch die Freyheit und Ehre dieſer Cron/ welche zu Umbkehrung derſelben angeſehen geweſen/ entdecket worden.

Nachdem wir nun eine ernſtliche Unterſuchung nach denen Conſpiranten thun laſſen/ ſeynd einige/ wie Euch bewuſt iſt/ in Verhafft genommen/und in dieſer wichtigen Sache alle mögliche Beſchleunigung gemacht worden.

Und ſo viel mich beqvehm bedüncket/ euch dasjenige/ was zu Bewahrung meiner Perſon und Würde/ wie auch zu allgemeiner Beſchirmung der Freyheit und Ehre dieſer Cron zu recommendiren/ ſo habe ich nach reiffer Erwegung beſchloſſen/ den Rath auff den 1. nechſtkünfftigen Dec. in dieſer Stadt zuſammen zuberuffen.

Weßhalben ich erſtlich von euch begehre/ daß ihr euch/ ſo bald ihr dieſes Schreiben werdet empfangen haben/ fertig machen wollet/ alhier/ zu Folge eurer ſchuldigen Pflicht/ zu erſcheinen.

Wenn euch aber einige Verhinderung vorfallen möchte/ könnet ihr eine andere Perſon/ die eine Stimme im Rath hat/ an euer ſtatt ſchicken/ umb ohne einige Beſchränckung der Materie/ die vorgetragen werden ſoll/zu handeln und zu reſolviren/ abſonderlich aber die Infantin Don-

na Iſabella, meine liebe Tochter / in gewöhnlicher Form zu erkennen.

Auch ſollet ihr wiſſen / daß die contributionen nach Gewohnheit/ vom 1. Januar. an / und ſo fort / zu Unterhaltung der Beſatzungen continuiret werden ſollen/ im Fall in dem Rath wegen derſelben / wie auch der nothwendigen Erhaltung und defenſion dieſer Cron keine beqvehmere Verſicherung und Anſtalt gemacht werden ſolte.

Gegeben zu Liſſabon/ den 7. Octobr. Anno 1673.

**********:**********

LVI.

Schreiben der Engliſchen Geſandten an den Printzen von Oranien die Friedens-Vorſchläge und Handlung betreffend/ Anno 1672.

Durchlauchtigſter Printz ꝛc.

WIr haben das Schreiben / welches Ew. Hoheit durch die Herren Geramin und Silvius an uns zu ſenden beliebet hat / und in welchen dieſelbe bezeuget und wündſchet / daß die Handlung zwiſchen denen zweyen Königen nicht länger möchte verſchoben werden / ſondern daß Ew. Hoheit in kurtzen ſehen möchten / was die zween Könige von denenſelben begehren/ wohl empfangen.

Was

Was nun Se. Maj. von Franckreich belanget / demnach dieſelbe in ſo vielen Tagen auff ihre Propoſitiones und Vorſchläge keine Antwort empfangen / ſo würde ſie ſchwerlich dahin zu vermögen geweſen ſeyn / anders zu thun / wo ſie nicht durch unſer inſtändiges Anſuchen darzu bewogen worden wäre.

Und weiln wir andere auffs neue von deroſelben erhalten / ſo ſenden wir dieſelbe hiermit Ew. Hoheit / wie auch diejenigen / die uns von wegen unſers allergnädigſten Königs und Herrn / bey Schlieſſung eines Frieden-Tractats zu fordern ſeyn anbefohlen worden.

Eure Hoheit wird / ſo es Jhro beliebt / ſehen / ob die Herren Staaten erſtlich auff unſere zwey vorgeſchlagene Propoſitionen antworten werden / und wolle nicht übel aufnehmen / daß man in Anmerckung gezogen / was die von denen Herren Staaten an die zwey Könige abgeſchickte Deputirten gethan haben / nemblich unter denenſelben eine Jalouſie zu erwecken / als wäre deroſelben intention und Meynung / daß ein jeder abſonderlich vor ſich auff ſeinen Vortheil und Nutzen bedacht ſeyn würde.

Wir überſenden hierbey Ew. Hoheit zugleich eine Abſchrifft der Acten / ſo wir mit denen Commiſſarien Sr. Aller-Chriſtl. Maj. verhandelt haben / aus welchen die Herren Staaten erſehen / wie es damit bewandt / und wornach ſie ſich ins künfftige zu reguliren haben / wenn ihnen ein Ernſt iſt / Frieden zu machen.

Ew.

Ew. Hoheit beliebe dem Ritter Silvius, Bringern dieſes Schreibens/ eine Antwort zu geben/ damit man dieſelbe innerhalb zehen Tagen denen zweyen Königen einhändigen möge / und gäntzlich zu gläuben/ daß wir mit allen reſpect und Auffrichtigkeit ſeyn.

Ew. Hoheit
demüthige und gehorſame Diener
Buckingham.
Arlinston.

LVII.

Propoſitiones des Holländiſchen Penſionarii Johann de Witte, worinne derſelbe in Verſammlung der General-Staaten Anno 1672. umb Erlaſſung ſeines Dienſts ſchrifft- und mündlich angehalten.

Edle großmögende Herren ꝛc.

ES ſeyn dem 30. verwichenen Monats neunzehn Jahr verlauffen / daß ich in dieſer Verſammlung als Raths-Penſionarius der Lande Holland und Weſt-Frießland / nach Ordinantz und Gewohnheit / zum erſtenmal beeydiget worden bin.

In

In welcher neunzehn-jährigen Zeit dem Staat viel ſchwere Kriege und andere calamitäten zu handen geſtoſſen ſeyn/ welche alle mit Göttl. Beyſtand/ durch die einmüthige Ubereinſtimmung/ und treuen Fleiß / wie auch durch die Vorſichtigkeit und Tapfferkeit Ew. Edl. Großmög. ſeyn zurücke geleget / und zu einem guten Ende gebracht worden.

Es iſt auch Ew. Großmög. oder zum wenigſten denen/ ſo dieſer vortrefflichen Verſamlung durchgehends beygewohnet haben / am beſten bekandt/ mit was vor Eyffer und Bemühung / wie auch gethanen Vorſchlägen/ und wohlbedachten Gründen/ich ſchon vor vielen Jahren bemühet geweſen/die Wurtzel und Urſachen des Mißverſtandes und Verbitterung mit denen gegenwärtigen mächtigen Feinden des Staats aus dem Wege zuräumen / nicht ohne ſonderbahre zum öfftern wiederholete Repræſentation der groſſen Ungelegenheiten/ſo bey Entſtehung nöthiger Mittel und Gegenwehr von Zeit zu Zeit aus ſolcher Weiterung zu erwarten ſeyn würden.

Nichts deſto weniger hat es dem Allmächtigen GOtt/ auch ſeiner unbegreifflichen / iedoch heiligen Regierung gefallen / die Sache nach und nach / ie länger ie mehr zu gegenwärtigen Krieg ausbrechen zu laſſen. Dannenhero dann die Zeit und Gelegenheit erfordern wollen/den Staat ingemein/vornehmlich aber die Provintz Holl- und Weſt-Frießland auffs beſte auffzumuntern / daß ſie

ſie alle dasjenige / was zur Gegenwehr gereichen könte/nach Vermögen zur Hand nehmen und verſchaffen wolten.

Mit was groſſen Eyffer und andringenden Vorträgen ich die Glieder dieſer Verſammlung/wie auch die andern Provintzen der Generalität darzu angemahnet und gebeten habe/ ſolches können ſo wohl die Notulen derer Herren/ die den Rathſchlüſſen allhier / und bey der Generalität von Zeiten zu Zeiten beygewohnet / als auch ihre Memorialien bezeugen.

Und wiewoln Ew. Ed. Groß m. alle gute Vorſorge mit ſolcher Behendigkeit / als möglich geweſen/ſonderlich bey einem ſolchen Leibe/der aus ſo vielen Gliedern zuſammen geſetzet/ und alſo beſchaffen iſt / daß er mehr durch die gegenwärtige und euſerſte Noth/als eine frühezeitige Vermahnung / ſo alleine auff eine Zukünfftige / doch aber wohl vorher geſehene Schwürigkeit ſich gründet/ zur Warnehmung ſeiner ſelbſten muß bewogen werden / alle gute Vorſorge getragen haben;

So hat es doch dem Allmächtigen GOtt in ſeinem Zorn / wie es ſcheinet / gefallen / dem Staat dieſes gegenwärtige Unglück und Trübſaalen zuzuſchicken/und zwar auff eine ſolche Weiſe/ die unbegreifflich und ſo ſchnell/ auch mit ſo wenigen Widerſtand zugangen iſt / daß die Nachkömmlinge Urſache finden werden/ ſolches nicht zu gläuben.

Und nachdem dieſe Trübſaalen und plötzli-

chen

chen Zufälle in denen Gemüthern der Einwohner des Landes nicht alleine einen allgemeinen Schrecken und Furcht erwecket / ſondern auch dieſelbe bewogen haben / ein böſes Auge auf die Regenten vornehmlich aber auf diejenigen / ſo vor andern eine function und Stelle betreten / zu werffen / von welcher ungleichen impreſſion und Einbildung ich meine Perſon (wiewoln ich kein Regent / ſondern nur ein Diener bin /) nach der Maße / wie es die Verwaltung oder Einleitung der Sachen / die an ſolcher meiner Bedienung hangen / oder vielmehr / wie ſie viel unwiſſende daran veſte zu ſeyn / und von mir verwaltet zu werden vermeynen / mit ſich bringet / gegenwärtig mit ſolchen verurtheilen dergeſtalt mich überhäuffet befinde / daß ich mit gutem Gemüthe nicht anders urtheilen kan / als daß die Fortſetzung meines Dienſtes / als Raths-Penſionarius, dem gemeinen Weſen nur Schaden bringen würde / in Betrachtung es ohne alles Widerſprechen gewiß iſt / daß Ew. Großmög. Reſolution, die Ew. Edl. Großmög. bey Fortſetzung meiner Bedienung faſſen und durch meine Feder gehen laſſen möchten / der Gemeine nicht angenehme ſeyn / und folgends bey derſelben nicht diejenige Gutwillig- und Willfährigkeit / ſelbige zur execution zu bringen / finden würden / als die Noth und Dienſt des Landes wohl erfordern möchte.

Weswegen ich geurtheilet habe / nicht allein ohne Nachtheil / ſondern auch ſelbſt mit Nutzen des Staats / Ew. Ed. Großmög. zu erſuchen / wie

wie ich denn dieſelbe hiermit in aller Unterthänigkeit und Ehrerbietung erſuche / daß Ew. Edl. Großmög. belieben wolle / mich obgedachter meiner Bedienung großgönſtig zu entheben und zu erlaſſen ;

Mich gegen Ew. Ed. Großmögenden insgemein / und alle Glieder dieſer anſehnlichen Verſammlung ins beſonder vor die in unterſchiedlichen Begebenheiten mir erzeigte Gunſt und faveur, abſonderlich aber davor zum höchſten bedanckend / daß Ew. Edl. Großmög. beliebet hat / mich den 6. Aug. Anno 1658. und in Erneurung den 15. Sept. Anno 1663. und denn ferner den 15. Sept. Anno 1668. mit dieſer Reſolution zu begönſtigen / daß mir frey ſtehen ſolte / nach Endigung meines fünffjährigen Dienſts / oder auch vorhero / fals ich nemblich denſelben zeitlicher zu verlaſſen gedächte / in einer Dero Juſtitz-Cammern eine Stelle zu erwehlen / deren ich mich / nach beſchehener gutwilligen Erlaſſung von Ew. Edl. Großmögenden / mit deroſelben Gutachten in hohen Rath bedienen möchte.

Und obwoln Ew. Edl. Großmög. dabey zufügen beliebet hat / daß im vorgemeldten Fall mir ſolte zuerkandt werden / wie mir denn damals dergleichen Vorgang unter denen Herren Mit-Räthen zuerkandt worden / als man vor dieſem dem Herrn Raths-Penſionario Cats und andern bewilliget hat ;

Und daß ferner die Sache dergeſtalt be-

trachtet werden ſolte / als ob ich ſeithero der Bekleidung der function als Raths-Penſionarius, und von dem Beginnen / als dem 30. Julii Anno 1653. die Stelle bißhero in der That betreten hätte / ſo kan und muß demnach / vermöge Ew. Edl. Großmög. rechtmäſſigen Handlungen uñ Schlüſſen / meine Seſſion im gemeldten hohen Rath nicht nach dem Anfang meiner erſten Bedienung / welche geweſen dem 30. Julii / Anno 1653. ſondern nach dem dato der beſagten Reſolution vom 6ten Auguſti Anno 1658. reguliret werden / welches ich / ſo viel mich angehet / nicht anders als rechtmäſſig befinde / und auch dieſem zu Folge bitte / daß (jedoch niemand zu zwingen / welches eine Hartnäckigkeit nach ſich ziehen würde) Ew. Edl. Großmög. bey vorgeſetzten Fall meiner Erlaſſung / mich als einen Raths-Herrn in hohen Rath / nicht nach dem dato des 30. Jul. Anno 1653. ſondern nach dem 6. Auguſti Anno 1658. zu machen gelieben wollen.

Worauf ich ſo wohl als auf meine gebetene dimiſſion und Erlaſſung / Ew. Edl. Großmög. Großgönſtiger Willfahrung erwarte / verbleibende / der allezeit iſt

Ew. Edl. Großmög.

unterthäniger und getreuer Diener

Jan de Witt.

LVIII.

Schreiben des Printzens von Oranien/ welches derſelbe Anno 1672. an die Stadt Roterdam abgeſchickt/ wegen des daſelbſt entſtandenen Auffruhrs ꝛc.

WEiln wir zu unſerer groſſen Verwunderung in Erfahrung kommen/ daß ungeachtet der einmüthigen deferir-und Ubergebung/ welche/ die Herren Staaten von Holland und Weſt-Frießland uns/ wegen der Stadthalterſchafft ihrer Provintzen gethan haben/ und daß zum præjuditz der Macht uñ Autorität / welche uns dabey aufgetragen worden/ einige unruhige Köpffe in Euer Stadt ſich unternommen haben / mit ſolchen Sachen ſich zu bemühen / welche unſere Vorſorge betreffen/ und die Hände an das Regiments-Weſen / wie auch an einige ſich daſelbſt befindende Regenten zulegen/ worzu ſie doch in keinerley Weiſe befugt ſeyn/ und welche wir/ bey anhaltenden Frevel/ vor Zerſtörer der gemeinen Ruhe und E. Ed. Stadt halten und anſehen müſſen;

Als haben wir zu Vorkommung alles Unheyls/ und zu Beſchirmung der rechtmäſſigen Autorität / welche uns in bemeldter qvalität aufgetragen worden/ gut befunden/ E. Edl. Krafft die-

ſes ernſtlich zu ermahnen / damit Ew. Edl. wider die erwehnten exceſſen ſolche Ordre anſtellen mögen / auff daß die Regenten / denen mit einigen Arreſt ihrer Perſonen / oder mit einiger Beunruhigung ihrer Häuſer und Güter iſt gedrohet worden / mögen ſicher und unbeleidigt conſerviret / und außer alle Ungelegenheiten geſetzet werden / umb mit völliger Freyheit ihrer Functionen und Bedienungen / worinnen ſie ſtehen / abzuwarten.

Und damit aller böſer Verdacht und verkehrte Einbildungen aus denen Gemüthern der Bürger mögen ausgerottet werden / es ſey wegen einer Correſpondentz mit denen Feinden des Staats / oder wegen Untreue / ſo in denen Unterhandlungen mit dem König in Franckreich ſolte verübet worden ſeyn;

Als erklären wir in Krafft dieſes / zu iedermans / denen es einiger maſſen concerniren und angehen möchte / Beruhigung und Vergnügung / daß wir nicht wiſſen / auch nicht gläuben / daß iemand unter denen Regenten in Ew. Edl. Stadt ſey / da man mit einigen Grunde ſolte verdächtig halten können.

Und demnach Ihr Edl. Großmög. uns auch abſonderlich die direction über ſolche Handlungen / welche vor die Hand möchten genommen werden / umb den Staat des lieben Vaterlandes / aus dem groſſen Elend / worinnen daſſelbe anietzo eingewickelt iſt / zu retten anvertrauet;

So wollen wir mit allem Eyffer und Vorſich-

ſichtigkeit/ auch mit völliger Erkäntnis der Sachen/ das gemeine Beſte befördern zu helffen/ nicht unterlaſſen. Und haben derohalben vor gut befunden/ daß Ihr einem ieden/ wer er auch ſey/ dieſe unſere aufrichtige Erklärung und unſere Meynung bekandt machen wollet/ damit ſich ein ieder in dem Schrancken ſeiner ſchuldigen Pflicht halten möge.

Im Fall aber etwas ins beſonder darbey zu conſideriren ſeyn möchte/ daß daſſelbe uns/ nicht mit confuſion oder aufrühriſcher Weiſe/ ſondern mit gebührender Beſcheidenheit vorgetragen werde.

Und wollen wir gerne zu der allgemeinen Ruhe und E. Edl. Stadt und Bürgerſchafft beſten/ alles was uns möglich ſeyn wird/ beytragen helffen.

Unterdeß Ew. Edl. in den Schutz GOttes des Allmächtigen befehlend.

Gegeben im Lager bey Bodegrave/ den 9. Julii/ 1672.

****

LIX.

Wohlabgefaßtes Schreiben/ welches die ſo genandten Malcontenten in Hungarn Anno 1678. heraus gegeben.

WIr vor die Ehre GOttes / unſerer Seelen Heyl / und Freyheit unſers geliebten Vaterlandes / ſtreitende Soldaten / Grafen / Frey-Herren / Edelleute und gemeine Ungarn ꝛc. Geben hiermit iedermänniglichen zu vernehmen / daß / nachdem die Teutſche Grauſamkeit aller unſer Heyl und Freyheit unſers Vaterlandes unterdrücken wollen / wir zu denen Waffen gedrungen worden; Kommen alſo mit unſerer Armee auf die Güter des Grafen Carl Palfy / von welchem wir nicht wiſſen / aus was Urſachen er ſeine Waffen wider uns / als ſein eigenes Geblüt und Volck / auch wider deſſen Freyheit / biß dieſen Tag noch gebrauche.

Dieſes alles iſt noch nicht genug / ſondern ſo gar hat er von ſeinem eigenen Mitteln / zu unſerm groſſen Schaden und Nachtheil der Ungariſchen Freyheiten / ein Regiment auffgerichtet / mit welchem er noch immer wider uns ſtreitet.

Bey ſo geſtalten Sachen hat er von uns nichts anders zu hoffen / als die ſchärffeſte Rache / wofern er nicht bedencken wird / was die Ungariſche Freyheit in ſich hält. Weiln nun ohne Zweiffel die Schickung GOttes uns / zu des Grafen Palfy Gütern zukommen / angeführet / haben wir gleiches mit gleichen bezahlet / uñ ſie meiſtentheils / ohne Verſchonung / jung und alt völlig ausgeraubet / und in die Aſchen geleget / biß auff das Schloß und Städtlein Weynitz / Warmbad und Mayrhoff / hätten auch noch grimmiger gehauſſet / wenn

wir nicht die armen Leute und den Frantzöſ. General/ welcher vor ſie gebeten/ angeſehen/ und unſer eigen Volck in Betrachtung gezogen.

Demnach haben wir mit denen Officirern/ welche in dem Schloß Weynitz geweſen/ einen Vergleich auffgerichtet/ daß/ wenn die Officirer/ ſo darinne ſeyn/ die oberwehnten Städtlein Weynitz/ Warmbad und Mayerhoff nicht in die Aſchen gelegt haben wollen/ ſie dafür alſobald 6000. Gülden erlegen ſollen.

Welche Summa wir nicht weniger von obbeſagten Officirern richtig erhalten/ und zu unſerm allgemeinen Nutzen angewendet haben. Zu mehrer Glaubwürdigung haben wir ihnen dieſen Recognitions-Brieff mit unſern eigenen Hand-Schrifften und auffgedruckten Inſiegel bekräfftiget.

Gegeben aus dem Ungariſchen Feldlager zu Pritwitz/ den 26. Sept. 1678.

****

LX.

Vortrag/ welchen der Kayſ. Abgeſandte an die Schweitzeriſche Eydsgenoſſenſchafft/ bey der Verſammlung zu Baden/ Anno 1678. gethan.

Ihre Kayſerl. Maj. laſſen durch ſie/dero bevollmächtigte Geſandten / denen löblichen dreyzehen und zugewandten Orten/ auch deren anweſenden Herren Geſandten/ Ihre Käyſerl. Gnade / und allergnädigſten Gruß vermeldten/und mit hin conteſtiren/ daß gleichwie ſie dieſer Löbl. Eydgenoſſenſchafft den hergebrachten/ aus biß annoch Göttl. Gnaden vor andern Völckern genoſſenen friedlichen Ruheſtand von Hertzen gönneten/ alſo auch allweg gnädigſt und gantz gewogen ſey/ zu deren conſervation und Beveſtigung ihres höchſten Orts allen möglichen Vorſchub zu thun/ auch ſonſten in alle wege dero Kayſerl. beſte Zuneigung erſcheinen zu laſſen.

Weiln nun Ihro Kayſerl. Majeſt. zu verſpüren gehabt/ daß die Abfertigung einer Kayſerl. Geſandſchafft an die Löblich. Eydgenoſſenſchafft nicht undienlich ſeyn möchte ; hätte dieſelbe ſie mit ſolchem Character anhero committiren wollen/der Löblich. Eydgenoſſenſchafft wohlgemeynte Vorſchläge / ſo weit es die Kayſerl. dignität / und zu conſideriren ſtehende Conſeqventzen immer würden leiden können / zu wircklichen Stande beförderen zu helffen.

Dahero ſie auch nun / dem obhabenden Käyſerl. Befehl gemäß / zu der Sache würcklich zu ſchreiten/ gantz bereit und erbietig wären/dabey aber nicht verhalten könten / daß / gleichwie die Röm. Kayſerl. Majeſt. und geſambtes Hochlöbl. Ertz-Hertzogliches Hauß/ iederzeit bißhero die mit dieſer Löblich. Eydgenoſſenſchafft habenden ewige

Verein- und Erb-Verbündnis heilig/veſt und unverbrüchig beobachtet/ und eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft deren Gunſt zu ihrem nicht geringen Vortheil theilhafftig worden.

Alſo wolten ſich auch Allerhöchſtgedachte Kayſerl. Maj. und das geſambte Ertz-Hertzogl. Hauß gäntzlich uñ ſicherlich verſehen/ daß die Löbl. Eydgenoſſenſchafft ihres Theils gleichfals gemeynet ſeyn würde/ nicht allein ſolcher Erb-Verein mit gleichmäßiger Auffrichtigkeit nachzukommen/ ſondern auch die darwider gehenden ſo vielmals geklagte exceſſen/ ohne fernern Verzug abzuſtellen;

Worauff hin von Ihro Kayſerl. Maj. eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft ſich alles deſſen geſichert halten/ und zu erwarten haben würde / was eine rechtſchaffene und wahre Nachbarſchafft/ bey jedem Zuſtande und Gelegenheit mit ſich brächte/ ꝛc.

****

LXI.

Antwort/ ſo die Schweitzeriſch. Eydgenoſſen auf vorhergehende Kayſ. Propoſition dazumal gegeben haben.

Allerdurchl. ꝛc.

E. W. Kayſerl. Maj. bezeugen wir allerdemüthigſten Danck/ daß Sie aus Kayſerl. Wolgewogenheit Ihro allergnädigſt belieben laſſen / durch dero Herren Abgeſandten Ihre allergnädigſte intention, ihres Eydgenoſſiſchen Standes Intereſſe betreffend/ ihne mit mehrern in beſter Wohlmeynung zu erkeñen zu geben.

Weswegen ſie auch nicht ermangelt / bey der unternommenen Vermittelung ihnen eyffrigſt angelegen ſeyn zu laſſen / daß zu gemeiner ſatisfaction etwas geſchloſſen werden mögen / ſich deshalben auff Jhro Käyſerl. Maj. bey ihnen ſich befindenter Geſandſchafft ſelbſt eigene Relation gäntzlich beziehend.

Die Sache aber dieſer Zeit zum erwündſchten Zweck zu bringen / hätte es daran erwunden / daß / ihren wohlmeynenden Vorſchlag und hertzlichen Wundſch nach / die Herren Miniſtri an denen ſelbſt eigenen einander gegebenen Verſicherung der Tractaten ſich nicht erſättigen wollen; ſondern daß die in ſolchen Tractat begriffenen Städte / an ſtatt dißmal darinnen liegender Völcker / mit andern von ihrer Nation beleget / uñ verſehen werden ſollen.

Herauff Jhr. Kayſ. Maj. höchſterläuchteten Gutdüncken lediglich anheim ſtellend / dero Herren Geſandten dißfals allergnädigſt Befehl zu ertheilen / damit bey hoffentlich nächſtkünfftiger reaſſumtion der Tractaten / dieſes ſo hoch verlangte heylſame Werck ohne fernere Verhinderung zu ſeiner Vollkommenheit gelangen / mithin die vorbedeuten Städte / ſambt einem ohngefehr zweyſtündigen diſtrict vor denenſelben / wie auch von ihren Eydgenoſſiſchen Gräntzen und dem Boden See an / in die ſuchende Sicherheit geſetzet werden möchten / welches wie es ihnen hocherwündſchet / alſo auch eine gantze Nation ſolches vor eine hohe

Kayſerl.

Kayſerl. Gnade erkennen / und auff alle Vorfallenheiten allerdemüthigſt zu demeriren nicht unterlaſſen werden.

Wolten hierüber Ihro Kayſerl. Majeſt. forderſam Antwort erwarten/ auch von beyderſeits Herren Miniſtern gegebener Vertröſtung nach/ verhoffen/ es würde alles/ biß zu Austrag der Sachen/ in unveränderten Stand verbleiben/ und alle hoſtilitäten gegen einander eingeſtellet werden ꝛc.

LXII.

Memorial, welches der Chur-Fürſt zu Pfaltz durch ſeinen Abgeſandten bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg Anno 1678. zur Dictatur überliefern laſſen/ die raſirung der Veſtung Philipsburg betreffend.

ES würden ſich Chur-Fürſten und Stände hochanſehnliche Herren Räthe/ Bothſchaffter und Geſandten/ aus denen / ſo wohl von Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. zu Pfaltz/ als auch vor dieſem/ Dero Chur-Hauſes wegen / vielfältigen in Druck gegangenen Schrifften / auch ſonſten aus denen Actis publicis

cis guter maſſen erinnern / was die Beveſtigung des vormaligen Fleckens Udenheim/ietzo Philipsburg genannt/ im Stifft Speyer / auf der Chur-Pfältziſchen Gleit-Straſſen gelegen/ vor Unruhe/ Krieg und Verderben am Rheinſtrom und benachbarten Landen verurſachet / auch höchſtgedachte Chur-Fürſtl. Durchl. vor erhebliche Gründe darthanen angeführet/warumb ſolche mit Ihrer Kayſerl. Maj. und des Reichs Waffen eroberte Veſtung / und alſo nach deren Eroberung nicht mehr zu des Biſchoffs/ nach des Stiffts Speyer gehörige Paſteyen/ Wälle und Gräben und was denen anhängig / von allerhöchſtgedachten Ihro Kayſerl. Maj. und des Reichs wegen/ mit gutem Füg und Recht geſchleiffet werden ſolte uñ möchte.

Wenn denn Ihre Chur-Fürſtl. Durchl. nicht zweiffelten / es würden Chur-Fürſten und Stände des Reichs/ aus Patriotiſchen Eyffer/zu des Heiligen Reichs algemeiner Beruhigung und Sicherheit/mehr höchſtgedachte Ihre Käyſerliche Maj. mit dero allerunterthänigſten Reichs gutachten dahin/daß ſolche Raſirung eheſtens werckſtellig gemacht werden möchte/an Hand zu gehen/ und einzurathen/ von ſelbſten umb ſo viel mehr geneigt ſeyn / als der mehrer Theil dieſelben ſchon approbiret.

Solchem nach wolten Sie / Herren Abgeſandten/im Namen uñ von wegen mehr höchſtgedacht Ihre Churfl. Durchl. Ihro Excellentz gebührend erſuchet haben/ſothanes Reichsgutachten ohnbeſchweret dahin ein zu richten/ damit zu meh-

rer Reichs-Ruhe und Sicherheit / es wäre bey Fortſetzung des Kriegs / als auch etwa eingehenden Stillſtandes oder Friedens-Tractaten/ſolche Raſirung ohne weitern Vorzug zu Wercke gerichtet würde/ auch in allen Ihr Churfl. Durchl. beyzeiten ſich darnach achten möchten.

Zumaln es deroſelben gegen GOtt/ Ihre Kayſerl. Maj. dem Röm. Reich/ihre anvertraute Land und Leute/ Ihren Chur-und Fürſtl. Hauſe/ der werthen Poſterität / und der gantzen erbarn Welt nicht verantwortlich fallen würde / dergeſtalt dieſe gegenwärtige / und bey ſolchen Zuſtand noch augenſcheinlich continuirende Unruhe/Ruin und Land-Verderben länger anzuſehen / ferner auszuſtehen/ und noch zu erwarten.

LXIII.

Hochtrabendes Schreiben des Türckiſchen Groß-Veziers/ welches derſelbige Añō 1673. an den Polniſchen Cron-Unter-Cantzlar geſchrieben.

Dem Gerechten unter dem Chriſtlichen Fürſten / und Hochgeachten unter den Mächtigen der Völcker Meſſiä/dem Cantzlar des Königreichs Polen/ Herrn Andreas Olszowsky (deſſen Ende glückſelig ſey!) unſern freundlichen Gruß zuvor.

Eure

Ure Herren Commiſſarien / welche im Kayſerlichen Feld-Lager geweſen / und daſelbſt den Frieden geſchloſſen / haben zum Löſe-Geld der Stadt Lemberg / dem Durchl. Großmächt. Kayſer / meinem allergnädigſten Herrn / welcher dem Alexandro M. gleich und ein Monarch der Welt iſt / 80000. Rthl. verſprochen / welche binnen 6. Monaten der glückſeligen Kayſerl. Pforten haben erleget werden ſollen.

Ob nun zwar der angeſetzte Termin ſchon herzu nahet / ſo iſt doch bey euch noch ſchlechte Anzeigung / daß ihr von eurer Seiten einige Anſtalt zu dieſer Bezahlung ſelber machet / wie es denn auch mit der evacuation und Enträumung der rückſtändigen Fortreſſen in Podolien und Ukraine dermaſſen langſam hergehet / daß es zu verwundern.

Dieſes iſt der Anfang des geſchloſſenen Friedens / durch welchen ihr wieder zur Ruhe kommen ſeyd / an ſtatt / daß ihr euch bemühen ſoltet / denſelben zu ſtabiliren / und die auffgerichteten Pacta zur execution zu bringen.

Je mehr ihr aber tergiverſiret und zaudert / ie mehr gebet ihr Gelegenheit / daß / wenn der Durchl. Großmächtigſte Kayſer / unſer allergnädigſter Herr fragen wird / ob ihr dem allen ein Genügen gethan / wir nicht wiſſen werden / was wir antworten ſollen / damit wir den berennenden Zorn Sr. Maj. nicht erregen.

Denn

Denn wir wolten gerne / daß der geſchloſſene Friede denen armen Unterthanen zum Troſt / beſtändig und veſt verbleiben möchte / wiewoln wir allezeit verſpüren / daß ihr eures Theils ſchlechten Fleiß anwendet / und ſehr nachläſſig ſeyd / dasjenige / was ihr verſprochen habt / zu halten.

Weiln ihr euch denn ſchon zu Anfang dieſes Friedens / welchen ihr doch kaum / und zwar mit unſer groſſen Mühe und Arbeit damals erhalten / ſo gar träge angeſtellet / wie ſoll derſelbe beſtehen? Was er euch aber gekoſtet / ſoltet ihr billig betrachten / weiln ihr darüber ſo viel Landes verlohren / und ſo viel groſſe Häuſer ruiniret worden ſeyn / ehe ihr denſelben erhalten habt.

Derohalben ſoltet ihr billig beſſern Fleiß und Eyffer ſpüren laſſen / dieſen Frieden veſt zu ſtellen / und was ihr capituliret habt / zu leiſten.

So bald dieſes Schreiben überreichet ſeyn wird / erwarte ich eine unverzögliche Antwort darauff / und einen ſolchen Beſcheid / der uns anſtändig ſeyn wird.

Friede ſey mit denen / ſo denen Geboten GOttes gläuben.

Gegeben zu Adrianopel ꝛc.

LXIV.

Inhalt des Schreibens der General-Staaten / welches Sie An-

Anno 1673. an den König in Groß-Britannien abgehen laſſen / die damahls entſtandene Feindſeligkeit zwiſchen ihnen betreffend.

Sire,

Gleichwie uns ie nichts angelegeners geweſen / als daß wir Ew. Majeſt. Gunſt verdienen / und die Freundſchafft / welche ehedeſſen zwiſchen dero Königreich und unſer Republiqv als erblich fortgepflantzet worden / zu unterhalten;

Alſo hat es uns im Gegentheil ſehr geſchmertzet / als wir den hefftigen Widerwillen / den Ew. Maj. vor geraumer Zeit gegen uns geſchöpffet / in der That erfahren / welches alleine durch ſonderbahre Kunſtgriffe etlicher übel intentionirten Ew. Maj. Unterthanen / alſo angerichtet worden / wodurch die unſerige ins euſerſte Elend / welches dem Kriegsweſen unumgänglich nachfolget / gerathen / und in ſolches Unweſen gebracht worden / daß man beyderſeits das unſchätzbare Menſchen-Bluth Strom-weiſe zuvergieſſen / keinen Scheu getragen.

Die traurige Erfahrung / die wir hiervon beyderſeits im letzten Kriege gehabt / hatte uns gäntzlich glaubend gemacht / nachdem wir wiederum vereiniget waren / der Friede würde numehro ſo leicht keinen Bruch bekommen können.

In

In dieſer unſer Meynung wurden wir deſto mehr geſtärcket/ weiln die Allianzen/ in welche wir auffs neue getreten waren / uns vor ewig zu verbinden das Anſehen hatten. Weiln aber die Göttliche Providentz/ zu beyder Nationen Straffe/nicht zugelaſſen/daß die Sachen in einem glücklichen Zuſtand lange verbleiben ſolten;

Als haben wir uns / ſo bald wir den Mißverſtand/ welcher zu entſtehen begunte/ verſpüret/ vor verbunden geachtet/ alle nur erſinnliche Mittel anzuwenden/ umb den Fortgang ſolcher Mißverſtändnis zu hintertreiben/ und nichts von demjenigen aus der Acht zu laſſen / das zu Vorkommung eines ſo groſſen Ubels / wie der Krieg zu ſeyn pfleget/ dienlich ſeyn möchte.

Dann als uns vor gewiß zu verſtehen gegeben wurde / daß ſich Ew. Majeſt. wegen eines Schau-Pfennigs offendirt befinde/ deſſen Verkauffung wie ander Geſtalt nicht zugelaſſen / als weiln er ſehr geringer impordantz zu ſeyn ſchiene/ ſchafften wir denſelben alſobald ab/ und lieſſen den Stempel gar zubrechen.

Und damit wir Ew. Majeſt. klärlich am Tag geben möchten / wie hoch wir dero Freundſchafft hielten/ ſo giengen wir alles ein / was Ew. Majeſt. in faveur der Einwohner zu Suriname zu fordern beliebte/ wie præjudicirlich uns auch die Sache geweſen.

Wir ſandten zur ſelbigen Zeit an Ew. Maj. den Herrn von Bruningen / umb / wo es möglich wäre / die widrigen impreſſionen wegzunehmen / und an den Vergleich / ſo dero Geſandten wegen deroſelben und dieſer Landen Oſt-Indiſche Compagnie / vorgeſchlagen worden / die letzte Hand anzulegen / wiewohln der ſchlechte Fortgang dieſer Handlung uns Urſache genug zu fürchten gab / es dürffte ins künfftige noch weniger gelingen / wenn wir dabey vernehmen / daß man Ew. Maj. ſo wol wider alles / der Wahrheit ähnliches / als wider die Warheit ſelbſt bereden wolte / als ob wir unter der Hand mit Franckreich / zu Ew. Majeſt. præjuditz tractireten.

Gleichwoln gaben wir unſerm Amboſſadeur daſelbſt auff das ſchleunigſte Ordre / ſich unſert wegen gegen Ew. Maj. zu erklären / daß wir bereit wären / mit deroſelben in ſothanige Allianß zu treten / als Ew. Maj. ſelbſt belieben würde / ja / daß wir überdiß noch ein mehrers / als wir zuvor iemals gethan / eingehen wolten / umb die Ruhe in Europa zu beveſtigen ꝛc.

LXV.

Reſolution der Staaten von Holland / den Printzen von Oranien Anno 1672. zu ihren Stadthalter zu erwehlen.

Nach-

Nachdem die Glieder eine algemeine und einmüthige Zuneigung haben verſpůren laſſen/ daß der Herr Printz von Oranien zum Stadthalter dieſer Provintz eligiret und angenommen werden möchte/ auch in der dem 1. dieſes lauffenden Monats Julii genommenen und auff heute in Ihr. Edl. Großmög. Verſammlung wiederholeten reſolution vor gut befunden/ und geſchloſſen worden/ daß umb deſto beſſer bey dieſer kümmerlichen Bewandnis der Sachen und Zeiten/ die Glieder dieſer Provintz zur Verordnung eines Stadthalters zu beqvehmen/ dieſelben unter einander/ uñ alle diejenigen/ ſo den Eyd aufs ewige Edict, zu folge der reſolution vom 5. Aug. 1667. gethan haben/ ſich des gethanen Eydes erlaſſen/ und einander in die Freyheit und Macht/ welche ſie zu eligir- und Beſtellung eines Stadthalters/ von dato beſagten Ewigen Edicts gehabt/ ſetzen ſolten.

Als haben die Herren der Ritterſchaft uñ Edle/ wie auch die Deputirten der Städte/ im Namen und von wegen ihrer Herren Principalen/ gut befunden und reſolviret/ hochgemeldten Printzen von Oranien anzunehmen uñ zu erwählen/ wie deñ Se. Hoheit hiermit angenommen und erwählet wird zum Stadthalter/ General-Capitain und Admiral über die Militz zu Waſſer und zu Lande/ mit allen Würden und Dignitäten/ mit denen vor dieſem die Printzen von Oranien ſeine Vor-Eltern hochlöblicher Gedächtnis/ ſeyn bekleidet geweſt.

Daß auch wegen dieſer Verſammlung eine anſehnliche und Staats gemäſſe Deputation an hochgemeldte Se. Hoheit abgeſchicket / und deroſelben beſagte Dignitäten und Würden auffgetragen werden ſolten / zu welchem Ende erſuchet und verordnet ſeyn / wie hiermit erſuchet und committiret werden / aus dem Orden der Ritterſchaft / der Herr von Duyvenvoorde / die Herren Hallingh / Deyman / Oudewater / von Sanem / u. a.

Und werden gleichfals beſagte Herren authoriſiret und gevollmächtiget / im Nahmen und von wegen Ihr. Edl. Großmög. Hochgemeldte Se. Hoheit zu erlaſſen und zu entſchlagen / allermaſſen dieſelbe hiermit erlaſſen und entſchlagen wird des Eydes / den Sie gethan hat / die Stadthalterſchafft nicht anzunehmen.

Und iſt endlich dabenebenſt vor gut angeſehen worden / und zugleich beſchloſſen / daß man von wegen Ihr Edl. Großmögenh. zur Generalität die Sache dahin dirigiren ſolte / damit hochgemeldter Herr Printz von Oranien zum General / Capitain und Admiral über die Militz zu Waſſer und zu Lande der vereinigten Niederlande möchte angenommen und erwählet werden.

Und daß bey Erweiterung ſolcher inſtruction hochgedachter Sr. Hoheit (iedoch bey willkührlicher revocirung) ſothane freye Macht und Autorität über die Patenten / und andere Sachen

ſo zur Militz gehören/ conferiret werde/ wie die vorigen Printzen von Oranien/ ſeine löbl. Vor-Eltern/ als Stadthalter und General Capitain/ in Anſehung beſagter Militz/ exerciret und gehabt haben.

Daß auch gleichfals Se. Hoheit des Eydes/ den dieſelbe der Generalität gethan hat/ beſagte Stadthalterſchafft nicht zu acceptiren und anzunehmen/ von Ihr Hochmögend. ſoll erlaſſen und entſchlagen werden.

LXVI. Memorial, des Parlaments in Engelland/ welches daſſelbe Anno 1673. an den König Carol II. übergeben/ betreffend die Heyrath des Hertzogs von Jorck mit der Princeſſin von Modena &c.

DEmnach wir/ Ew. Maj. unterthänigſte und getreueſte Unterthanen/ das Hauß der Gemeine/ und dieſes gegenwärtige verſammlete Parlament/ Ew. Majeſt. gnädigſten intention, die Religion nemlich zu unterhalten/ und dero Unterthanen Ruhe und Frieden zu verſchaffen/ vollkommen verſichert ſeyn/ und die gefährliche conſeqventz/ welche mit der Heyrath des Hertzogs von Jorck mit der Modenenſiſchen Princeſſin/ oder einiger andern Päbſtl. Fräulein/ verknüpffet iſt/ zuvor ſehen;

So halten wir uns in unſerm Gewiſſen/ und vermöge unſerer Pflicht verbunden / ſolches Ew. Königl. Maj. vorzuſtellen/ nicht zweiffelnde/ die beſtändige Bezeigungen/ welche wir Ew. Königl. Maj. von unſerer aufrechten und treuhertzigen Zuneigung zu dero Königl. Perſon gegeben haben/ werden bey derſelben leichtlich Glauben finden/ daß dieſes unſer demüthiges Begehren aus einem Gemüth/ ſo von Affection zu Ew. Königlichen Maj. überflieſſet/ herrühret/ deren intention nichts anders iſt / als dero Königl. Regierung auf dieſe zwey Stücke/ nemblich auf die Proteſtirende Religion/ und Hertzen ihrer Unterthanen zu beveſtigen/ in aller Demuth Ew. Maj. anflehende/ dieſelbe wolle ſolches in dero Königl. Bedencken nehmen / und ihre Unterthanen von der gegenwärtigen Angſt und Bekümmernis/ darunter ſie ſeithero des Fortgangs dieſer Heyraths-Handlung liegen/ befreyen.

Bitten derowegen Ew. Majeſt. unterthänigſt/ Sie geruhen zu bedencken / daß wo dieſe Heyrath fortgehet/ dero proteſtirenden Unterthanen Gemüther hier zu Lande dadurch werden verunruhiget und mit unendlichen Argwohn und Mißtrauen erfüllet / auch Ew. Königl. Maj. zu ſothaniger Verbündnis auſſer Landes/ die leichtlich zu groſſen Nachtheil / wo nicht gar zum Untergang der Proteſtirenden Religion ſelbſt ausſchlagen kan/ gebracht werden.

Welches wir aus betrübter Erfahrung ge-

gewahr worden / indem ſolche Heyrathen die Pfafferey in dieſem Königreiche vermehret und mächtig macht / und denen Jeſuiten und Pfaffen Gelegenheit und Anlaß gegeben / ihre Meynung auszubreiten / und eine groſſe Menge Ew. Maj. Unterthanen zu verführen.

Und können wir bereits verſpüren / wie ſehr dieſe Parthey das Haupt empor ſtrecket und muthig wird / in Hoffnung / dieſe Heyrath werde ihren Fortgang gewinnen / welche doch unlängſt durch Ew. Maj. gnädigſte Verwilligung / in der letzten Verſammlung dieſes Parlaments / kleinmüthig worden.

Alſo daß wir höchlich beſorgen / dieſes werde die Affection zu Sr. Königl. Hoheit / die der Cron ſo nahe verwandt iſt / und deren Ehre und hochachtung wir wündſchen / daß ſie allzeit in ihrer vollen Blüthe bleibe / in der Unterthanen Gemüthern verändern; alldieweiln ſie leichtlich vorher ſehen können / daß nach Ew. Maj. tödtlichen Hintritt / die Päbſtl. Religion ie mehr und mehr zunehmen / dargegen aber die Proteſtirende in Abnehmen gerathen werde.

Endlich befahren wir / dieſe Princeſſin / welche ſo viel nahe Freunde und Bluts-verwandten am Röm. Hoffe hat / dürffte groſſe Beförderung zu ihren Anſchlägen geben / und ihre Practiqven unter uns handhaben / und dadurch in Ew. Maj. geheimbſte Rathſchläge penetriren / auch deſto leichter den Zuſtand des gantzen Königreichs ergründen.

Und weiln wir befinden/ daß wie nach der Gelehrten Meynung durchgehends davor gehalten wird/ ſolche durch andere Perſonen geſchehene Handlungen können vernichtiget werden/ wovor man unterſchiedene Exempel beybringen könte; ſo flehen wir Ew. Maj. in aller Demuth an/ ſie wollen doch die Vollziehung dieſer Heyrath hintertreiben.

Und erſuchen dieſes deſto ernſtlicher/ weiln wir das Glück noch nicht gehabt haben/ von Ew. Majeſt einigen Nachkömmlig zu ſehen/ welcher in der Regieruug dieſes Königreichs ſuccediren möchte/ umb welchen Segen wir den Allmächtigen GOTT hertzlich anruffen/ daß Er Ew. Majeſt. und dieſe Königreiche damit krönen wolle/ zu einer unausſprechlichen Freude aller Ew. Königl. Majeſt. Unterthanen/ die nichts liebers wündſchen/ als allezeit unter der Regierung Ew. Majeſt. und dero Nachfahrern zu bleiben.

****

LXVII.

Antwort/ welche der König dazumal auf vorhergehendes Memorial des Parlaments und Unterhauſes ertheilet.

Nachdem Se. Maj. des gemeinen Hauſes Memorial geleſen/ welches ihre demüthige Bitte/ daß die zwiſchen Seiner Königl.

Königl. Hoheit und der Modeniſchen Princeſſin bevorſtehende Heyrath nicht möchte volzogen werden/ in ſich hält/ſo hat ſie befohlen/daß dieſes nachfolgende zur Antwort gegeben würde.

Nemlich es verſpüren Se. Majeſt. daß es dem Hauſe der Gemeine an vollkomener information dieſer Sache ermangelt habe / indem dieſe Heyrath nicht ſchlechter Dings aus eigenem Gutdüncken vorgenom̃en/ ſondern nach Gewohnheit der Fürſten oder Lords/und mit Sr. Maj. Bewilligung und Autorität geſchloſſen worden.

Und kan der König im geringſten nicht vermuthen/daß dieſes dem Hauſe der Gemeine unbewuſt/und wider ihren Willen ſey/weiln aller Welt bekandt/daß Se. Kön. Hoh. etliche Monate vorhero mit einer andern Cathol. Princeſſin ſich in einen Heyraths-Contract eingelaſſen/unter welcher Zeit ein Parlament gehalten / im geringſten aber keine exception dawider gemacht worden iſt.

**********:**********

LXVIII.

Rede des Königs an das Parlament/ deſſen prolongation betreffend.

Meine Herren und Edle ꝛc.

Ich vermeynte euch anheute mit einem ehrlichen Frieden zu erfreuen/ meine Zurüſtung zum Kriege und Einwilligung zu denen Tractaten gaben mir auch groſſe Urſache/ ſolches zu verhoffen.

Aber die Holländer haben mich hierinnen betrogen / indem ſie meine Geſandten zu Cölln ſo verächtlich gehalten/als wenn ſie Uberwinder wären/ und dieſelben nicht tractiret/wie man von Leuten ihres gleichen hätte gewärtig ſeyn ſollen.

Sie gehen mit andern als Friedens-Gedancken umb/ welches mich verurſachet / Euch abermal beweglich umb Hülffe zuerſuchen/wenn die Sicherheit und Ehre der Nation ſolches erfodert. Es muß aber dieſelbige / als es ietzo die Sache erheiſchet/ zu länglich ſeyn.

Darneben euch anzudeuten iſt/ daß/ wenn ich ſelbige nicht auffs ſchleunigſte erlange / der Schade nicht werde erſetzet werden können. Die Erfahrung / welche ich von Euch Edlen des Unterhauſes bißhero gehabt/ kan nicht zugeben / daß ich gläube / daß unſerer Feinde Kunſt-Griffe euch von dieſer Hülffleiſtung / oder deren gleichförmigen Einrichtung werden abwendig machen.

Ich verhoffe/ daß ich keiner vielen Worte vonnöthen habe / Euch zubereden / daß ich bey Handhabung aller derer Betheurungen und Verheiſſungen / welche ich euch wegen der Religion und euerer Güter gegeben habe / beſtändig verbleiben werde / und werde ich gantz bereit ſeyn / euch neue Verſicherung meines Eyffers / wegen Erhaltung des GOttesdienſts und der Geſetze / ſo offt es die Gelegenheit erfodern wird/ zugeben.

Letz-

Letzlich iſt mir zum höchſten daran gelegen / Euch der Summa / die ich den Gold-Schmieden ſchuldig bin / worinnen ſehr viel andere meiner lieben Unterthanen verwickelt ſeyn / zu erinnerd / wie ich denn eure Hülffe zu Abtragung derſelben hiermit zugleich erſuche. Das übrige überlaſſe ich dem Cantzlar.

****

LXIX.

Memorial des Päbſtlichen Nuncii, welches derſelbe Anno 1676. dem Käyſer inſinuiret / den Printzen von Fürſtenberg betreffend ꝛc.

Ich befinde mich durch die Väterliche Sorgfald Sr. Päbſtl. Heiligkeit höchlich verpflichtet / das Nachtheil / welches durch die Verhafftung des Printz Wilhelms von Fürſtenberg / im Angeſicht der gantzen Chriſtenheit / der immunität und Freyheit der Kirchen zugefügt worden / wieder zu repariren / und habe ausdrücklichen Befehl / Ihrer Kayſerl. Maj. beweglich vorzuſtellen / wie hoch Se. Heiligkeit ſich hierüber bekümmere / und umb dieſer Urſache willen dero Geiſtl. Hirten-Ambt obliegen wolte / nach allem ihren Vermögen die Geiſtl. Würdigkeit ungekränckt zuerhalten.

Die-

Dieſem nach gelanget an Ew. Kayſerl. Maj. mein unterthänige Bitte / daß dieſelbe geruhen wolle/ zu Ehren der Geiſtl. Würde/ womit die Perſon des verhafften Printzens bekleidet/ denſelben in Sr. Päbſtl. Heiligkeit/als ſeines natürlichen/ rechtmäßigen uñ einigen Richters Hände zu überlaſſen/und hierinnen dem glorwürdigſten Exempel Ihrer höchſtlöbl. Vorfahren nachzufolgẽ.

Und wolte Se. Heiligkeit der gäntzlichen Zuverſicht leben/ es würde Ihre Kayſerl. Majeſt. nicht allein als ein Advocat und Beſchützer des Heil. Stuhls /ſondern auch als ein Erb beydes der Crone / als der vortrefflichen Milde der Durchlauchtigſten Fürſten von Oeſterreich / Ihrem inbrünſtigen Verlangen in einer ſolchen Sache/ bey welcher ſich die Ehre des Apoſtoliſchen Stuhls ſo höchlich intereſſirt befinde/allergnädigſt willfahrẽ.

Und zwar ſolches umb ſo viel deſto leichter/ ie mehr Ihre Kayſerl. Maj. ſich bey ſothaner Uberlaſſung des Printzens in die Päbſtl. Hände einer ſchnur richtigen Juſtitz und eines unverfänglichen Proceſſes in der Sache ſelbſten verſichern könten.

Gegeben zu Wien/ den 15. Jul. 1676.

LXX.

Kayſerl. Antwort und Decret, ſo auf vorhergehendes Memorial des Päbſtl. Nuntii ertheilet worden.

Dem

Dem Herrn Bothſchaffter wäre auff beſagtes Memorial anzufügen/ daß/ gleichwie Ihro Kayſerl. Majeſt. dero kindliche obſervantz und Ehrerbietung gegen den Apoſtoliſchen Stuhl in allen Begebenheiten / ſo viel der Sachen Beſchaffenheit zugelaſſen/willfährigſt bezeiget/ Sie ſolches ebenmäſſig bey dieſer Gelegenheit gethan; und weñ der allgemeinen Sicherheit und Wohlfarth dadurch geholffen werden könte/ den beſagten Printzen viel lieber in Sr. Heiligk. als in eines andern Verwahrung ſchon vorlängſt überlaſſen haben würden.

Es wären aber deſſelben wider Ihre Kayſ. Maj. uñ das Röm. Reich begangene und beydes durch dero zu Rom anweſendē Orator dem Päbſtl. Stuhl ſchon vorlängſt überflüßig dargethane/und ſolchem nach auch dem Herrn extraordinar-Botſchafter gnugſam bekandte Verbrechen alſo beſchaffen/ daß deſſelben Uberlaſſung in die 3. Hand oder Seqveſtration, weder die algemeine Ruhe und Sicherheit / noch die Kayſerl. Hoheit und Würde zulaſſen wolte.

Und er der Printz ſolchem nach nicht würdig wäre / daß er der Geiſtl. immunität genieſſen ſolte/ und daß der Päbſtl. Stuhl ſich ſeiner ſo eyfferig und ſorgfältig annehme/als welcher/wie Sr. Eminentz dem beſagten Herrn Cardinal Ablarens Anno 1674. ſo damals Päbſtl. Nuncius am Kayſ. Hoffe geweſen / mit mehrern angezeiget worden/ einen

einen Frantzöſ. Kriegs-Obriſten abgegeben/ und ſich durch boßhafftes Beginnen derſelben aller Dinge unwürdig gemacht hätte.

Dieſem ſey noch beyzufügen/ daß auch der Printz ſelbſt nicht verlangete/ aus Ihrer Kayſerl. Maj. Händen anders wohin geliefert zu werden/ ja unlängſten ſich freywillig ſchrifftlich erkläret/ daß er biß auff den Frieden-Schluß gantz gerne in Ihrer Kayſ. Maj. Verwahrung bleiben wolle/ und unterthänigſt gebethen / ihn ſo lange bey ſich zu behalten.

Dannenhero lebte Ihre Kayſerl. Maj. der gäntzlichen Zuverſicht / es würde der Apoſtoliſche Stuhl / wenn er dieſe hochwichtigſte und bereits vor dieſem dargethane uñ heraus gegebene Gründe und Urſachen der Nothdurfft nach erwogen haben würde / nicht übel aufnehmen / daß dieſe hochtriffügen Hindernüſſen Ihrer Kayſerl. Maj. nicht zulieſen/ dero ſelbſt eigenes Verlangen/ nach Ihrer söhnlichen Reverentz und Ehrerbietung zu erfüllen / und ſolchem nach dieſe Aus-antwortung des beſagten Printzens zu bewilligen / ſondern es würde vielmehr der Päbſtl. Stuhl erkennen / daß gedachter Printz mehr Gnade und Gutthätigkeit/ als er verdienet/ empfangen/ indem Ihre Käyſerl. Maj. nicht allein wider ihn mit der wohlverdienten Straffe nicht verfahren/ſondern auch denſelben ſo gnädig und gelinde/ welches bey andern faſt nicht gebräuchlich/ halten und tractiren laſſen.

LXXI.

LXXI.

Rede des Cantzlars in Engelland/welche er Anno 1673. im Nahmen des Königs an das Parlament daſelbſt gehalten hat.

Meine Herren/und Ritter/wie auch Einwohner und Bürger des Unter-Hauſzes/

Es hat der König ſo vollkommen / ſo vortrefflich wohl/ und ſo recht vor ſich ſelbſt geſprochen / daß Ihr nicht viel mehrers von mir zu gewarten habt. Denn nicht ein Wort in ſeiner Anſprache begriffen / das nicht ſein völliges Gewicht hat/ und darff ich wohl ſagen/ſolches werde bey Euch ohne Wirckung nicht abgehen.

Se. Königl. Majeſt. hette Euch früher zuſammen ruffen laſſen / wo Sie nicht entſchloſſen geweſen/ Euch alle Beqvemligkeit und Zeit zu euren ſonderbahren Handel zu gönnen/ wie auch die Gemeine ſo vieler Beſchwerden zur Bezahlung der Aufflagen / als des Königs Affairen und des Volcks Erhaltung zulaſſen wollen / zu entheben.

Da unterdeſſen durch liſtige Einführung frembder und verzweiffelter Zeitungen / von einigen übelgeſinneten dem Volck ein Argwohn beygebracht worden/welche doch eure heutige Zuſammenkunfft gnugſam ſpüren kan/ daß ſie boßhafftig und falſch ſeyn.

Der

Der König hat weiter geſagt / daß er gegenwärtig in einen ſehr wichtigen / koſtbaren / und in der Warheit abſolut nothwendigen Krieg ſey eingewickelt worden / darbey er euch auff ſeine Declaration gewieſen / darinnen ihr die Perſonal-Beſchimpfungen durch Schildereyen / Medaillen / und andere öffentliche affronten / die Se. Majeſt. von den Staaten empfangen / zu erſehen habt.

Ingleichen auch ihre Verbrechung der Tractaten / ſo wohl in Surinam / als im Oſt-Indiſchen Handel; und letzlich kamen ſie auff den höchſten Grad des Hochmuths / daß ſie die Ehre und das Recht der Flaggen weigern durfften / da doch ſolches ein ungezweiffeltes Kleinod dieſer Cron iſt / davon dieſelbe nimmermehr laſſen wird.

Wie es denn auch noch im letztern Tractat zu Breda / da es der Zeit nach ſtrittig geweſen / von denen Staaten davor erkandt worden iſt / und mitler weile der König erſtlich lange wartete / und hernach ſolenniter Satisfaction begehrte / ſo fiengen ſie an / ſein Recht an allen Chur-Fürſtl. Höffen zu diſpudiren / und thaten dem König in Franckreich groſſe Anerbietungen / wenn er mit ihnen wider uns anſtehen wolte.

Aber der Aller-Chriſtl. König hatte noch in friſcher Gedächtnis / was ſie zu Münſter / allen Tractaten und öffentlichen Verbündniſſen entgegen / gehandelt / und was vor gefährliche Nachbarn ſie allen gekrönten Häuptern wären.

Der König und deſſen Miniſtri haben gegenwär-

genwärtig eine ſchwere Zeit / und müſſen täglich neue und üble Aufflagen hören; unterweilen wird ihnen zugemeſſen / als ob ſie alles an Franckreich verkaufft / dieſen Krieg auszuführen / und wären Portsmuth / Playmuth uñ Hull zum Unterpfand eingeräumet worden.

Vor wenig Tagen kam ein neues Geſchrey / als ob Franckreich und Holland vereiniget wären; Hierauff verkehrte ſich die Beſchuldigung der Verrätherey in Thorheit / und waren nun die Miniſtri Narren / die einige Tage vorhero Schelmen ſeyn muſten. Und in Warheit / ſo konte man die Schenck-Häußer / wegen ihrer jüngſten Concepten nicht verdencken; denn falls erwehnte Vereinigung ihren effect erreichet hätte / wären Engelland in einen weit ſchlechtern Zuſtand geweſen / als es ietzo iſt / und hätte den Krieg alleine über den Halß bekommen.

Weiln aber beyde Könige ihr Intereſſe beſſer verſtunden / ſo beſchloſſen ſie / ſich wider diejenigen zu vereinigen / welche aller Monarchen Feinde wären. Und kan ich mit Warheit ſagen / inſonderheit unſers Theils / daß wir uns im Handel und Macht zur See ihnen allein widerſetzet / und ihr vorgenommenes Regiment / das ſo groß als Rom ſeyn ſolte / hintertrieben haben.

Dieſes haben die Staaten ſehr wohl verſtehen können / und ihren unmäßigen Ehr-Geitz ſo tieff bey ſich einwurtzeln laſſen /

daß ſie unter allen ihren gegenwärtigen Elend und Gefahr eine Friedens-Handlung verworffen/ und einen Stillſtand der Waffen verweigert haben. Dieſes alles ſahet ihr zwar wohl vor dem letzten Kriege/ aber unſere Verbündniſſe konten damals ſo wohl beobachtet werden.

Darum urtheilet ihr recht/ es koſte was es wolle: Delenda eſt Carthago, Ihre Regierung muß zu Boden getreten werden. Und darumb mag der König wohl zu euch ſagen: **Es iſt euer Krieg.** Er ſtellet ſeine Sachen nach eurem Exempel/ und nach der Gerechtigkeit an/ und erwartet eine merckliche Hülffe zu dieſem ſo nothwendigen und koſtbaren Wercke/ welches er biß hero auff ſeine eigene Koſten geführet hat/ begehret auch noch nicht/ euch zu moleſtiren oder das Land zu beſchweren/ ehe die Sache in eine unvermeidliche Noth gerathen. Und hat mir Se. Maj. euch anzudeuten befohlen/ fals ihr nicht bey Zeiten eine gewiſſe und ſchleunige Geld-Summa auffbringet/ daß ſolche nach dieſer Gelegenheit nichts mehr nütze ſeyn werde.

Meine Herren und Edle/ die reputation iſt die gröſte Stütze des Kriegs oger des Friedens. Dieſer Krieg wäre niemahls angefangen worden/ wenn die Staaten den König nicht veracht/ und ihme ſatisfaction zu geben ſich geweigert hätten; und würde auch der Krieg biß auff dieſen Tag gewähret haben/ weñ die Staaten in ihren Anſchlägen

gen ſich nicht betrogen befunden/und davor gehal-ten hätten/ daß es Sr. Maj. ſo ſehr am Gelde ge-breche/daß Sie alle affronten und Beſchimpffun-gen mit Gedult ertragen müſte/ und keinen Krieg weder anfangen noch fortſetzen könte.

Maſſen ſie ſich denn biß auff den heutigen Tag mit dieſer falſchen Einbildung nebſt ihrem Volcke tröſten/und ſich Engellands und des Par-laments intention ſo verſichert halten / daß ihr dem König in dieſem Kriege nicht beyſpringen werde; wie ſie denn abſonderlich gehoffet / daß wo ſie eine Zuſammenkunfft würden ausharren können/ ſolches ihnen ein neues Leben geben wür-de/neue Anſchläge zu machen.

Unlängſt ſeyn zween ihrer Principal-A-genten mit ihren Credentialen und Inſtructionen gefangen genommen und in den Tour geſetzt worden / mit welchen man nun nach denen Ge-ſetzen des Landes handeln wird / der König a-ber iſt ſeiner Unterthanen gnugſam verſichert; Er kennet Euch beſſer/ und kan nimmermehr an ſeinem Parlament zweiffeln.

Dieſes wolte ich nicht erwehnet haben/ wenn ich euch nicht hätte andeuten wollen / wie viel daran gelegen ſey / daß dieſe Hülffs-Gel-der nicht allein mit vollkommener Genüge / ſon-dern auch freywillig und zu rechter Zeit gege-ben werden. Ich darff wohl ſagen / daß der König die Staaten in ſolchen Stand gebracht/

auch eine hertzliche Vereinigung / dem König zu helffen / verurſachen werde / daß ſie nimmer formidabel ſeyn / und Engelland in Gefahr bringen werden.

Und ſo ihr nach der Zeit zulaſſet / daß ſie wieder aufkommen / ſo iſt euch dieſes zur Warnung genug / die Staaten ſeyn ſo wohl wegen ihres intereſſe, als Zuneigung / Engellands ewige Feinde.

Hiernechſt nach denen Hülffs-Geldern zu Vollziehung dieſes Kriegs / recommandiret auch Se. Königl. Maj. daß ihr vor dero Schulden Sorge tragen wollet; Denn was ihr dem König bey der letzten Seſſion gegeben habt / erreichet bey weiten nicht euren eigen Zweck.

Uber diß iſt eine andere conſiderable Hülffe / die ihr deroſelben verſprochen / in ihrer Geburt unglücklich verlohren gangen / alſo daß Se. Maj. gedrungen worden / Ihre Sachen auch Widerwillen fortzuſetzen / und die Bezahlung aus der Rent-Cammer einzuhalten. Sie ſahe die preſſuren an ihme ſelbſt / und die inconvenientien / ſo denen Unterthanen durch die groſſen intereſſen zuwuchſen / wie auch den Unterſchied zwiſchen bahren Geld / und Darlehn in dem gantzen Handel.

Dieſes zwunge den König alſo zu procediren / daß er ſeine eigenen Einkünffte anwenden muſte / welche ſothane groſſe Würckungen in dieſem Krieg gethan haben. Und wiewohl er damit

mit den Handel und Gewinſt der Wechßler gehemmet/ ſo will er doch dieſelbe in geringſten nicht verderben/ und ſo viel Familien/ die ſolche Schuld angehet/ unterdrücken; Zu dem würde dieſes eine gar ungleichförmige Laſt vor viele ſeiner lieben Unterthanen ſeyn.

Es haben aber weder die Wechßler noch andere Urſache ſich zu beſchweren / wenn ihr nur vor ſie ſorget / und ihnen bezahlet was ihnen gebühret / maſſen ſothanige Lehnung damals mit 6 pro Cento iſt bezahlet worden.

Es iſt ſehr viel an des Königs Ehre und Intereſſe gelegen / und erfordern dieſelbe / daß ſolches gethan werde; aber dennoch begehret er euch nicht zu ungelegener Zeit damit zu beſchweren / ſondern will nur / daß ſo ihr anietzo etwas herzuſchieſſen beſtimmen werdet/ ihr es bald zuſammen bringet. 2c.

Der König liebet kein Blut / oder ſtrenge Proceduren / ſondern wo ſanffte und gelinde Mittel von einem weiſen Fürſten können gebrauchet werden / ſo finden ſie bey ihme gewißlich ſtatt. Die Engliſche Kirche und alle auffrichtige Potentaten haben Urſache/ ſich über ein ſolches Haupt und einen ſolchen Beſchirmer zu erfreuen. Se. Majeſtät erkläret ihre Sorgfalt vor die Kirche / und will Sie / wie alle dero Vorfahren / wo nicht beſſer / in allen ihren Rechten und Privilegien handhaben 2c.

Laſſet mich mit Sr. Maj. Rede beſchlieſſen; ja laſſet uns mit GOttes und des Königs Lob beſchlieſſen. Laſſet uns GOtt dancken/ daß er uns einen ſolchen König zu einem Reformirer der Kirchen und Polycey ꝛc. gegeben hat/daß mitten in dem Kriege und Elend/ ſo unſere Nachbarn verderbet/ unſere Kornſcheyer voll ſeyn/ und keine Klage auff unſern Straſſen iſt ꝛc.

Laſſet uns GOtt und dem König dancken/ daß unſere Religion unverletzt iſt / daß der König vor die Kirche in Engelland Sorge trägt; daß die Parlamente ungekräncket blieben / und daß unſere Eigenthümer und Freyheiten erhalten worden.

Was kan ein auffrechter Engelländer mehr begehren / als daß dieſer König lange regieren / und das dreyfache Band/ des Königs/ des Parlaments und des Volcks nimmer möge gebrochen werden.

****

LXXII.

Rede / welche der Præſident des Waldenſer-Synodi Anno 1691. an den König Wilhelm von Groß-Britannien abgeleget hat.

Sire,

Sire,

E. W. Majeſt. empfienge unterſchiedene Huldigungen/ nach denen Rechten/ welche Jhro GOtt / durch dero Geburth/ durch die Alliantzen/ und durch die herriſchen Tugenden/ womit er ſie gekrönet/ gegeben hat.

Die Völcker/ Sire, welche dero Schwerd von der Sclaverey befreyet/ und diejenigen / welche dero kluge conduite erhalten / breiten in die Weite/ dero Glorie und Namen aus. Aber unter allen dieſen unterſchiedlichen Stimmen dero Unterthanen/ Vaſallen/ Capatrioten/ Freunden und Alliirten höret man eine vollkommene Ubereinſtimmung dero Lob-Reden.

Dieſes machet / Sire, weiln dero Tugenden Jhnen aller Hertzen gleich verbunden; Ew. Maj. herrſchet über die freyeſten Willen / durch die gerechteſte ſanfftmüthigſte und gehelligſte Regierung / durch Hochhaltung / Liebe und Erkäntnis.

Eben in ſolchen Gedancken / Sire, womit die Waldenſer-Kirche Ew. Majeſt. ihre demüthige Ehr-Bezeigung vorſtellet / preiſet ſie auch GOtt/ wegen der Erhöhung Ew. Maj. auf den Thron von Groß-Britannien / und wegen des Schutzes / welchen er durch dero gerechte und kluge Regierung dieſe Provintzen genieſſen läſſet/ dieſelbige durch ihre hohe Gegenwart ehret / zu Freude ihrer Einwohner und zum Troſt der Kirchen.

Und/ Sire, wir/ welche die alten und neuen Verfolgungen aus unſerm Vaterlande getrieben/ von welchem wir nichts übrig behalten / als die Sprache / GOTT damit zu loben / machen uns durch den Seegen des groſſen unſterblichen GOttes theilhafftig deſſen / was Ew. Maj. allenthalben groſſes/ Heldenmüthiges/ heilſames und zum Troſt gereichendes verrichtet.

In der Zerſtreuung / darinnen wir/ unſere Kinder / Brüder und Freunde ſeyn / haben wir bald die Ehre/ unter dero Fahnen zu fechten/ wie auch das Glück gehabt / von dem Joch und Ketten/welche dero ſiegreichen Hände zermalmet/ befreyet zu werden.

Wir waren auf allen Seiten die traurigen Gegenlagen dero Mitleidens in dero Erblanden/angefallenen Königreichen/und in denen Provintzen/welche der Großväter triumphirender Gedächtnis angerichtet / und welche Ew. Majeſt. in Regierung des Staats und ſeiner Armeen ſo glorwürdig erhalten.

Allenthalben/ Sire, haben wir die Süſſigkeit dero Güte / die Stärcke dero Gerechtigkeit/ und die Krafft dero Eyffers gekoſtet/ und nun ſehen wir uns mit unſern flüchtigen Brüdern / entweder unter dero Degen / oder Scepter/über den Drohungen / Verfolgungen und Reitzungen unſerer unverſöhnlichen Verfolger.

Alle Jahrhundert haben ihre Helden/ und alle Völcker ihre Stiffter und Wiederauffrichter ge-

gehabt; aber Ew. Maj. alleine hat ihr Vater-land erhalten/ drey Königreiche errettet/ und die ungeſtümme Fluth auffgehalten/ welche gantz Europa überſchwemmen/ alle Thoren umb-ſtürtzen/ und alle Gericht-Stühle niederwerffen wollen.

Ew. Maj. hat ſolche groſſe Wunder in dem Entwurff einer rechtſchaffenen Klugheit/und durch die allgemeinen Proben der Tapfferkeit/ Beſtändigkeit und veſter Gemüths-Entſchlieſſung gethan/daß Sie das Hertz ihrer Feinde zerſchmel-tzet/ und das Leben/ ſo vielen Völckern gegeben/ welche ſich nicht mehr zu helffen wuſten.

Wir unterſtehen uns nicht zu ſagen die-ſes/ was die Gedancken und Ausdrückung der-ſelben überſchreitet/ und welches Ew. Majeſt. nicht anders als mit Verdienſt anhören könten; weiln ſie ſich beruffen ſehen zu Unterdrückung der Tyrannen/ ſo könten ſie dieſes nicht vertragen/ welches nach dem Gifft der Heucheley riechet/ welche ſo viel zur Verderbung ſolcher ungerechten Ober-Herren geholffen.

Erlaubet uns aber/ Sire, in der ge-heiligten Perſon Ew. Majeſtät das lebendi-ge Eben-Bild GOTTES zu verehren/ welchen Sie im Geiſt und in der Wahrheit anbetet/ und womit Sie ſo großmüthig deſſen auffrichtige Anbeter beſchützet.

Wie GOtt in ſeinen Heiligen gelobet/und in ſeinen Gläubigen bewundert wird/ ſo ſegnen wir ſeine unendliche Güte in dero groſſen Liebe/und preiſen ſeine Ehre in dero Glauben/ welcher der Sieg der Welt iſt.

Dieſer iſt es/ welcher Ew. Majeſt. der Schärffe des Schwerds entrinnen laſſen/welcher Sie mitten aus den Flammen geriſſen/ und welcher nachdem er alle überſtiegen/Sie unter ſolchen Zerrüttungen beveſtiget/ welche ſcheinen/ als ob ſie den gantzen Erdboden wanckend gemacht.

Eben dieſer Glaube iſts/ welcher Sie wieder in ihr Vaterland geführet/ durch ſolche Gefährligkeiten/ welche uns noch zittern machen. Dieſer Glaube iſts/welcher Ew. Majeſt. noch allenthalben hinleitet/ wo Sie merckt/ daß ſie der Rath GOttes hin berufft.

Und indem Sie die Rath-Schlüſſe ſeiner ewigen Vorſehung anbeten/ ſo ſtellen Sie ſich allenthalben/ wo die Gerechtigkeit und Warheit deren Hülffe erfordern/ einig und allein in Anſehen/ den Willen GOttes zu vollbringen.

GOtt laſſe/ Sire, Ew. Majeſt. ie mehr und mehr ſeinen Willen erfüllen/ und Sie deſſen Süſſigkeiten und Freuden ſchmecken/ wie ſelbige ſeine Gerechtigkeit und Vollkommenheit erkennet.

GOtt wolle das Werck/ welches er angefangen und ſo herrlich fortgeführet/durch dero ſieghafften Arm vollenden/ die geheiligte Perſon Ew.

Maj.

Maj. und der Königin/ dero wertheſten Gemahlin/ erhalten / alle deroſelben kluge Anſchläge und gerechtes Vorhaben ſegnen / ihre Unterthanen in gebührenden Gehorſam / ihre Provintzen in dero Erkäntligkeit/ worzu ſie Ew. Maj. Sorgfalt und Gütigkeit verbindet; die Alliirten in einer genauen und treuen Correſpondentz/ und die Feinde in ſolchen Schrecken erhalten/ welches ſie bey der bloſſen Nahmens-Benennung Ew. Maj. empfangen.

Dieſes/ Sire, ſeynd die eyferigſten und aufrichtigſten Wündſche Eurer Demüthigſten ꝛc.

LXXIII.

Rede/ welche König Wilhelm Anno 1691. an das Parlament in Engelland gehalten hat.

Meine Herren und Edlen!

Ich habe Euch unlängſt geſagt / daß es nöthig vor mich würde ſeyn / umb gegen dieſe Zeit nach Holland zu gehen; Derohalben bin ich ſehr vergnügt/ zubefinden/ daß der Fortgang eures Fleißes/ umb die Seſſion zu einem glücklichen Schluß zu bringen/ ſo beſchaffen geweſen / daß ich nun in Freyheit bin/ ſolches zu thun.

Und

Und ſage Euch von gantzem Hertzen Danck vor die groſze Eilfertigkeit/ die ihr gethan habt / in Verwilligung und Anſchaffung der Unterhalts-Gelder / die zu Fortſetzung des Kriegs von Ew. Lbd. angeordnet ſeyn ; vor welche ich Sorge tragen werde / daß ſie behörlich und richtig zu dem Dienſt/ worzu ihr dieſelben gegeben habt / mögen angewendet werden.

Und ich achte es darneben vor billig/ Euch zu verſichern / daß ich keine Vergönſtigung von confiſcirten Ländereyen in Engelland oder Irrland geben werde/ biß daß darzu eine andere Gelegenheit ſich ereignen wird/ umb die Sache in dem Parlament / auff eine ſolche Weiſe / als hierzu dienlich wird geurtheilet werden / feſt zu ſtellen.

Meine Herren und Edlen!

Gleichwie ich Urſache habe/ ſehr wohl vergnügt zu ſeyn/ wegen der Bewegung/ ſo ihr mir von Euer guten Geneigheit in dieſer Sitzung des Parlaments gegeben habt/ ſo verhoffe ich auch die Beſtändigkeit davon / wenn ein iedweder in ſeine Landſchafft wird zurücke gekehret ſeyn.

Und gleichwie ein iedweder Tag immer friſche Blicke von der Unruhe unſerer Feinde / ſo wohl inner- als auſſerhalb Landes hervor bringet/ etwas gefährliches wider dieſe Nation und die beveſtigte Regierung anzuſtellen ; So zweiffle ich dennoch nicht/ es werde die Einigkeit uñ gute Correſpondentz zwiſchen mir und meinem Parlament/ und

und meine ernſte und ſtandfeſte Bemühung und Fleiß/ euch zu beſchirmen/ und zu bewahren/ an der einen Seiten/ und denn die zuverſichtliche Verharrung euers Eyffers und Gewogenheit/ umb mich zu unterſtützen/ an der andern Seiten/ durch Gottes Seegen allezeit ſtarck genug ſeyn/ die euſerſten Boßheiten und liſtigſten Practiqven unſerer gemeinen Feinde zu hintertreiben.

LXXIV.

Pabſts Alexandri VIII. hinterlaſſene Bulla/ welche Año 1690. zu Rom öffentlich angeſchlagen worden/ die Kirchen-Regalien in Franckreich betreffend/ ꝛc.

Alexander der VIII.

DEmnach wir uns bey denen vielfältigen Sorgen unſers Hirten-Ambts und anderer/ euſerſten Fleißes auch dahin geſtrebet/ daß die Rechte und Befügniſſe/ ſo wohl der allgemeinen/ als anderern Kirchen/ Gottes-Häußer und geiſtlicher Perſonen/ ungekränckt erhalten und beſchützet werden möchten;

So

So haben wir dasjenige/ was die Ehrwürdigen Brüder/ Ertz-Biſchoffe/ Biſchoffe und andere geiſtl. Perſonen in Franckr. in der im Jahr 1682. angeſtellten Verſammlung/ wider die Rechte und Gerechtigkeit der in beſagten Königreich enthaltenen Kirchen / und wider der Römiſchen Päbſte und allgemeinen Kirchen autorität vorgenommen/ umb ſo viel mehrers behertziget / indem ſie ſo wohl eingewilliget/ daß das ſo genandte Recht/ Regalien/ auff alle Frantzöſ. Kirchen extendiret werden möchte; als auch nachgehends eine Declaration, darinnen einige Satzungen von der Macht und Gewalt der Kirchen enthalten/ publiciret haben.

Obwoln wir nun nicht unterlaſſen / nechſt Anruffung Göttlichen Beyſtandes/ uns euſerſten Fleiſſes zu bemühen/ diejenigen / ſo ob angeregte nachtheilige Sachen / nebſt denen nachgehends nach ſolcher Verſammlung/ abgelaſſenen Befehle/ Urtheile/ Beſtätigung/ Brieff und Beſcheid rc. dahin zu vermögen / daß ſie dieſelbe ſelbſt widerruffen möchten/ ſo hat ſolches doch nicht können bewerckſtelliget werden.

Damit aber nun dem Päbſtlichen Stuhl/ wie auch der allgemeinen Kirchen-Jurisdiction und der Geiſtlich. Freyheit der Kirchen/ Clöſter/ rc. wie nicht weniger obangeregter Geiſtlicher Perſonen/ zukünfftigen ewigen Zeiten deſto kräfftiger gerathen ſeyn möchte/ ſo haben wir auf vorhergegangene genaue Unterſuchung der Sachen / ſo durch viele abſonderlich darzu ernandte Cardinäle / wie auch

auch verſchiedene Magiſtros und Doctores in denen Geiſtlichen Rechten/ vorgenommen worden/ Vermöge der uns aus der Höhe angetragenen Gewalt/ nothwendige Verſicherung und Veränderung hierinnen thun wollen/und zwar nach dem Exempel unſers Vorfahren Innocent. V. ſel. Gedächtnis/ welcher in Wiederantwort auff dasjenige/ von obernandten Ertz-Biſchöffen/ Biſchofſen und Geiſtlichen/ an ihn abgelaſſenen Schreiben/ darinnen ſie von deme/ was in obgedachter Zuſammenkunfft Anno 1682. verhandelt worden/ Bericht erſtattet/ mit eines in Form eines Breve/ dem 21. April. 1682. ausgefertigten Schreibens/ alle das/ſo wegen des Rechts der Regallen in vorgedachter Verſammlung vorgenommen und gehandelt worden/ mit alle demjenigen/ ſo darauf erfolget/ gäntzlich verworffen und vor null und nichtig erkläret hat.

Als haben wir auch alle dasjenige / ſo in mehrgedachter Verſammlung Anno 1682. ſo wohl was die extenſion des Rechts der Regalien / als auch was die Declaration wegen der Geiſtlichen oder Kirchen-Gewalt betrifft und anlanget / gehandelt worden / und alle deswegen in obgedachten Königreich entweder aus geiſtl. oder weltlicher autorität und Macht / unter was Urſachen und Schein es immermehr geſchehen ſeyn möchte/ ergangene und publicirte Befehle/ Rechtliche Ausſprüche/Beſtätigungen/Erklärungen/ Sendſchreiben/ Edicta ꝛc. wie auch alles übrige/ ſo dem Apo-

ſtoli-

ſtoliſchen Stuhl / der Römiſchen Kirchen / Clöſtern ꝛc. und denen dahin gehörigen Perſonen zum Schaden und Nachtheil / im mehr beſagten Königreich vorgenommen worden / oder ins künfftige noch vorgenommen werden möchte / wiſſend- und wohlbedächtlich / aus eigner Bewegnis / in Krafft dieſes / vor null und nichtig erkannt und erkläret; erkennen und erklären auch hiermit / daß wir es ſo wohl gleich anfangs krafftloß geweſen / als auch ins künfftige allezeit davor geachtet ſeyn ſoll / und dahero kein rechtmäßiger Titul zu nehmen / noch einzige Verjährung zu ewigen Zeiten ſtatt haben / ſondern vielmehr / ſolches alles davor geachtet werden / als wenn es nimmermehr geſchehen wäre.

Zu deſſen mehrer Verſicherung und Gewißheit / verwerffen und vernichten wir / mit guten Wiſſen und Wohlbedacht / auch aus Päbſtlich. vollkommener Gewalt und Macht / alles dasjenige / ſo dißfalls mehrgedachter maſſen geſchehen / und proteſtiren vor GOtt dem Allmächtigen / über die Nichtigkeit und Ungültigkeit deſſelben / befehlen auch darneben / daß wider dieſe von uns ausgefertigte Bulla und deſſen Inhalt / unter dem Schein / daß einige hierbey intereſſirte darein nicht gewilliget / noch darüber gehöret und vorhero citiret worden / oder ſonſt auch andere aus dem Corpore Juris oder üblichen Gewohnheiten und Privilegien hergenommenen Urſachen und Motiven / die Einrede und Exception ſub- & obreptionis, nullitatis oder invaliditatis ſtatt und Platz haben / noch

noch dadurch / oder unter was Schein es immer geſchehen möchte / beſtritten und in Zweiffel gezogen werde / ſondern in Gegentheil dieſes allezeit und unwiederrufflich / in ſeiner Krafft und Wirckung verbleiben / und darnach alle Richter / Urtheilsſprecher / der ſämbtlichen Kirchen Cardinäle / auch Nuncii und Bothſchaffter des Römiſchen Stuhls / darnach geſprochen und geurtheilet werden.

Dagegen aber nichts gelten noch angeführet werden ſollen die Decreta und Satzungen / ſo in einigen allgemeinen oder abſonderlichen Conciliis ergangen / noch ſonſten andere General-oder Special-Verwaltungen Kayſerlich. oder Landüblicher Rechten / Gewohnheiten / Freyheiten / Privilegien / Indulten / Apoſtoliſche Brieffe / ſie mögen verclauſulirt ſeyn / wie ſie immer wollen / welchen allen und ieden wir hiermit und in Krafft dieſes Brieffes / auff das kräfftigſte derogirt haben wollen / und würcklich auch derogiren / mit dieſem fernern Anhang / daß auch deſſen Copeylichen Tranſumtis und Abſchrifften / ſo durch einen Notarium unterſchrieben / und mit einem Geiſtlichen Siegel beſtärcket / in- und auſſerhalb des Gerichts / eben der Glauben beygemeſſen werden ſolle / als wenn das Originale ſelbſten vorgeleget würde.

Gegeben zu Rom / den 4. Auguſti / 1690. im erſten Jahr unſer Päbſtl. Regierung.

LXXIV.
Memorial, welches der Holländiſche Geſandte Anno 1691. bey der Schweitzeriſchen Verſamlung zu Baden/im Nahmen ſeiner Principalen überreichet.

Hochgeachtete/ Großmächtige/ Wohl-Edelgebohrne/ Geſtrenge/ Hochweiſe/ inſonders Hochgeehrte Herren.

Es iſt einem iedweden zur Gnüge bekandt/ wie die ſämbtlichen hohen Alliirten gegen die von der Cron Franckreich immerhin verübt und noch verübende Transgreſſionen und Mißbräuche der Eydgenoſſiſchen Völcker/ von der löblichen Eydgenoſſenſchafft eine pure und auffrichtige Neutralität verlangen.

Auch weiß ein ieder/ wie Euer Herrligkeit zu unterſchiedenen malen Transgreſſionen und Mißbräuche mündlich und ſchrifftlich vor ungerecht gehalten/ und deren nachdrückliche Abſtellung verſprochen haben.

Die execution aber deſſen iſt biß dato auf die Verheiſſungen ſo wenig erfolget/ daß die ſämbtl. hohen Alliirten das gerade Widerſpiel ſo manchmal/ als ſich nur die Gelegenheit darzu ereignet/ zu ihrem höchſten Präjuditz und unermeßlichen Schaden erfahren müſſen; wie denn auch

noch

noch auf dieſe Stunde die Cron Franckreich keinen Scheu getragen hat / eine überaus groſſe Anzahl deren in ihrem Dienſt ſtehenden Schweitzeriſchen Trouppen zuſammen zu ziehen / und ſelbige zu höchſter offenſion aller hohen Allürten / und vornehmlich der Cron Spanien / in Belagerung der Stadt und Haupt-Veſtung Mons zu mißbrauchen.

Und dieſes iſt / was von Ihren Hochmögenden / den Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden / meiner Gnädigſten Herrſchafft / mir geſtern Abend / mit dem expreſſen Befehl / iſt zur Hand kommen / daß ich mit Wiederholung ihres dienſtfreundlichen Gruſſes / und Verſicherung alles geneigten Willens / Euren Herrligkeiten dieſe neue und unleidentliche unverantwortliche contraventiones gebührend / wie Krafft dieſes geſchicht / ſollen vortragen / und dabey in Bedencken geben / ob dieſes Verfahren eine Neutralität ſey? Oder ob man hieſiger Seiten gegen aller Völcker Recht vermeyne privilegirt zu ſeyn / daß man ſeine Unterthanen / gegen die hohen Allürten / vom Kayſer / Königen / Republiqven / Fürſten und Ständen / mit denen man Theils in Verbündniſſen / Theils in alt-hergebrachter Freundſchafft und Vertrauligkeit ſtehet / ohne Scheu offenſivè mag agiren laſſen?

Die alte Eydgenoſſiſche Redligkeit / die menſchliche Vernunfft / eine auffrichtige Neutralität / und die von der löblichen Eydgenoſſenſchaft gemachten offtmalige Schlüſſe und gethane Verheiſſungen dictiren gantz ein anders / und kan deswegen ein redlicher Menſch dieſes Eydgenoſſiſche Verfahren nicht gut heiſſen / viel weniger ſich einbilden / daß man auff des Frantzöſ. Herrn Ambaſſadeurs Memorial, ſo den letzt verwichenen 9. Martii datirt war / einige reflexion machen werde / denn ſelbiges wegen ſeiner abſurditäten ſich in ſo weit ſelbſt refutirt / daß ich es nicht einmahl der Mühe werth geachtet habe / die Feder darwider zuergreiffen / und ſolches umb deſto mehr / weiln / nach Gewohnheit der Frantzöſ. Staats-Miniſtern / die bekandteſten Sachen darinnen falſchen Nahmen tragen müſſen. Denn ſolcher Geſtalt muß die Klage über den Mißbrauch der Eydgenoſſiſchen Völcker / zum feindlichen Angriff der holländiſchen Armee bey Fleury ſeine belächerliche Sache ſeyn.

Meine am 8. Martii gethane Propoſition / darinnen kein einiges Bedrohungs-Wort zu finden iſt / muß ſo mit Bedrohungen angefüllet heiſſen; auch heiſſet es / daß des Kayſers und der Cron Spanien Sache unſerer Niederländiſchen Republiqv nicht angehe / ungeachtet ſie mit einander verbunden / und von der Frantzöſ. ungerechten Gewalt offenſivè

an-

angegriffen ſeyn. Daß man unſer Seits mit etlichen Umbſtänden/ die einfältige Abſtellung der offenbahren Contraventionen verlanget/ nennet man Geſetze vorſchreiben/ und ſich zum Richter einſetzen.

Die neuliche gewaltthätige invaſion in das Land von Waes, welche vor der gantzen Welt bekandt iſt/und dabey viele Schweitzeriſche Batallions ſich eingefunden haben/ ſolche ſaget man gegen alle Warheit zu ſeyn.

Die bekandte Warheit einiger Exempel/ welche man auff Begehren darthun könte/ und unterſchiedliche löbliche Cantonen zur Gnüge wol wiſſen/ nemblich daß man Schweitzeriſche Officirer zu Franckreichs Gehorſam/ und zum Ungehorſam ihrer eigenen Herren und Obrigkeiten hat zwingen wollen/ und in Flandern ſo wohl als in Catalonien auch wircklichen gezwungen/ muß den Nahmen einer groben Falſchheit tragen.

Daß die Kayſerl. und Spaniſchen Völcker die in dem Montferrat und Mantuaniſchen/ gegen den Kayſer/ als ihren Oberlehn Herrn/ rebellirende Vaſallen zum Gehorſam haben zwingen wollen/ und etliche deroſelben wegen der Vergifftung des Weins/ dadurch einige Kayſerliche Soldaten crepiret/und der Printz Eugenius auch ſelbſt erkrancket geweſen/ durch militare Mittel ſtatt einer Chambre ardente abgeſtrafft haben/

ſel-

ſelbiges ſchreyet der Frantzöſ. Hr. Ambaſſadeur hier vor eine verübte Tyranney gegen wehrloſe und unſchuldige Leute aus / und denckt unterdeſſen nicht einmal / daß unter ſo vielen Frantzöſ. Greueln man aus ſpecialen Befehl ſeines Königs / viel wehrloſe und unſchuldige Leute der Erden gleich gemacht hat / unerachtet ſie auf eine von dem Herrn Dauphin mit eigener Hand bekräfftigte Capitulation ſich zu allen Gehorſam ergeben haben.

Endlich will der Herr Ambaſſadeur auch das Frantzöſ. Verfahren / als eine gerechte Sache aus dem juſtificiren / daß ſeines Königs Waffen vergangenen Feld-Zug ſieghafft geweſen ſeyn; eben als wenn man die Gerechtigkeit der Sache nach ihren Ausſchlag urtheilen müſſen / da doch Chryſoſtomus ſaget: Nihil qvicqvam iniqvius in mundo eſſe, qvàm juſtitiam cauſæ ex ejus eventu velle judicare.

Und müſſen dermaſſen die Türcken in vorigen Zeiten / da ſie ihre Monarchie mit groſſen progreſſen aus der Chriſten ruin auffgerichtet haben / nothwendig eine gerechte Sache gehabt haben; Da ſie hergegen als eine ſtraffende Ruthe zu ihren rechten Lohn neulicher Zeit ins Feuer gerathen und wohl gäntzlich verzehret worden / wenn nicht die Frantzoßen ſie daraus errettet hätten / und noch mit Rath und wircklicher Hülffe ſteiffeten.

Solcher

Solcher frivolen und ungereimter Anzüglig-ligkeiten und falſchen Deutungen würden die Frantzöſ. Vorfechter ſich nicht bedienen/ wenn ſie nicht alle ſchamhafftig- und Anſtändigkeiten verlohren hätten; und darum leben Ihre Hochmögenden/ nebſt allen hohen Alliirten der gäntzlichen Zuverſicht/ es werden Ewre Herrligkeiten der Gerechtigkeit zu Steur/ und zu Beobachtung einer wahren Neutralität/ auch zur Errettung ihrer eigenen reputation und Gewiſſen/ allen weitern Transgreſſionen auff das ſchleunigſte nicht allein mit Worten/ ſondern auch mit der That vorkommen/ und thun was recht iſt/ damit/ in Ermangelung einer gebührenden execution, nicht wahr werde/ was der Frantzöſ. Herr Ambaſſadeur in ſeinem vorgedachten Memorial ſich erkühnet hat/ Euren Herrligkeiten mit dieſen Worten vorzuhalten/ daß ihr euch deſſen nicht annehmen wollet.

Ich getröſte mich hierauf einer willfährigen Antwort/ und verbleibe ꝛc.

Baden/ den 6. Apr. 1691.

P. Valckenier.

LXXV.

Glückwündſchung/ welche das Engelländiſche Parlaments Unter-Hauß in einer Addreſſe Anno 1691. dem Kö-

König Wilhelm abgeſtattet / von wegen deſſen Progreſſen in Irrland. ꝛc.

Mit Belieben von Ew. ſehr vortrefflichen Majeſtät.

WIr Ew. Majeſt. ſehr getreue Unterthanen / die Gemeinen von Engelland im Parlament verſammlet / begrüſſen Ew. Maj. mit aller Gehorſamkeit und Sorgfältigkeit / wegen Euer glücklichen Widerkunfft in diß Euer Königreich / nach ſo manigfaltigen Gefahren / vor welche Ihr Ew. geheiligte Perſon bloß geſtellet habt / wie auch wegen des Succeſſes oder Fortgangs Eurer Waffen in Irrland.

Unſere Gebete und Wündſche ſeyn / daß der Allmächtige GOtt Ew. Maj. künfftige Unternehmungen alſo wolle ſegnen / daß ſie zum letzten einen ehrlichen und geruhigen Frieden vor Eure Dominien und Herrſchafften / und Sicherheit von euren Nachbarn / gegen die injurien und invaſionen von dem gemeinen Unterdrucker mögen effectuiren und auswürcken.

Und wir bitten Erlaubnis / unſere Hoffnung derer von Ew. Majeſt. beyzufügen / daß die Victorien und Siege Ew. Majeſt. in dem letzten Sommer glückliche Vorboten ſeyn / daß es alſo wird geſchehen. Und wir ſeyn mit denen beſten Mitteln / die wir zu dieſem guten Ende können gebrauchen / reſolviret / Ew. Maj. nach unſerer euſſer-

ſerſten Macht beyzuſtehen / in der Fortſetzung eines vigorröſen und ſtarcken Kriegs gegen Franckreich ꝛc.

LXXVI.

Schreiben / welches der Pabſt zu Rom Anno 1691. an den Röm. Käyſer abgehen laſſen / den Frieden mit Franckreich zubefördern.

Sehr lieber Sohn in CHriſto / Unſern Gruß und Apoſtoliſchen Segen!

WAnn wir von dieſem unſern hohen Apoſtoliſchen Stuhl / auf welchen / wiewol unwürdig / wir uns erhöhet ſehen / unſere Augen aus wachſamer Vorſorge / auff ſo viele Chriſtgläubige Völcker / die da unſerer treuen Hirten-Hute untergeben und anvertrauet ſeyn / werfen / ſo fehlet wenig / daß wir nicht vor Schmertzen und Traurigkeit / in Betrachtung des groſſen Elends und Jammers / darinnen bey dieſem noch währendem-blutigen Kriege ſolche Chriſtgläubige allenthalben ſtecken / vergehen möchten.

Nachdem wir denn durch das Schreyen und Wehklagen ſo vieler betrübt-und geängſtigt-und biß auff das euſerſte zu Grund gerichteten Perſonen nicht wenig zu Mitleiden beweget werden;

So haben wir bey uns beſchloſſen/ bey Ew. Kayſerl. Majeſt. deren Gottesfurcht/ und zu dem Chriſtenthum tragend guter Wille und Eyffer uns wohlbekandt/ eben diejenige Bitte abzulegen/ welche wir bey dem Vater der Barmhertzigkeit ohne Unterlaß auszuſchütten pflegen/ daß Sie geruhen möchten/ die trüben Wolcken und das Ungewitter/ wodurch alle ſolches Ubel herkömmt und verurſachet wird / zu zerſtören / und darauff die Strahlen des ſo ſehr verlangten Frieden- und Ruheſtandes wiederum hervor blicken und erſcheinen zulaſſen.

Inmaſſen wir uns denn deſſen/wegen Ew. Kayſerl. Majeſt. Frömmigkeit / und des groſſen Verlangens / ſo Sie zu Beförderung des gemeinen Beſten tragen/umb ſo vielmehr verſichert halten/nicht weniger in der zuverſichtlichen Hoffnung leben/ daß wenn Ew. Kayſerl. Majeſt. unſere geſchöpffte große Traurigkeit und Bekümmernis/ benebenſt dem Trübſaal ſo vieler armen Leute/ und derjenigen hertzinnigliches Seufftzen/die durch den Krieg elendiglich ſterben und verderben müſſen / im ſorgfältige Auffmerck- und Betrachtung ziehen/ Sie in derjenigen guten Neigung / welche Sie zu den Frieden haben / mehrers geſtärcket werden / und denſelben deſto williger ergreiffen würden.

Und zwar daferne Ew. Kayſerl. Majeſt. über das nur allein dieſes ſonderlich bey ſich ſelbſt wohl überlegen / was die Soldaten hierunter vor

einen

einen ungezähmten Muthwillen und Gewalt verüben? welcher Geſtalt alle Gott-geheiligte Sachen verachtet und gleichſam mit Füſſen getreten werden? Und wie beſorglich / darüber eine groſſe Menge der Menſchen an ihren Seelen Schaden uñ Verluſt leiden müſſen; deren Dinge Betrachtung denn uns mehr / als wir mit Worten ausſprechen mögen / bekümern und zu Hertzen gehen; So machen wir uns keinen Zweiffel / Ew. Kayſerl. Maj. werden / dero angebohrnen Gütig- und Frömmigkeit nach / zu Troſt ſo vieler ruinirter Völcker / Wiederauffrichtung des Gottesdienſts / und denn zu Heyl und Wolfarth der Seelen / den Frieden uñ Ruheſtand wiederum zu wege zu bringen / und darneben verſichert gläuben / daß ſie Gott dem Allmächtigen / als höchſten Geber alles Guten / vor diejenigen beneficien / womit Ew. Kayſ. Maj. geheiligte Perſon ſo überflüſſig geſegnet / keinen gröſſern Danck abſtatten können / als wenn Sie dasjenige Erbtheil / welches CHriſtus der HERR / ehe und bevor er gen Himmel gefahren / durch ſein Teſtament und letzten Willen der Kirchen hinterlaſſen und anbefohlen hat / deroſelben wiederum zueignen werden.

Laſſet Euch demnach nun / lieber Sohn in CHriſto / das Elend uñ die Noth der Chriſtenheit anbefohlen ſeyn / und trachtet darnach / ſo viel an euch iſt / dieſelbe zu erleichtern und abzuwenden; ſtellet Euch zu einem Zweck vor die groſſe Ehre / welche alle diejenigen davon tragen köñen / ſo derſelben den Frieden zu wege bringen werden. Sie

Sie werden dieſelbe mit einer unausſprechlichen Glückſeligkeit überhäufen / und das arme wiederum erqvickte und lebendig gemachte Volck wird darüber frolocken / und nicht nachlaſſen / das Lob derjenigen auszubreiten / welche ihnen die Ruhe und den Frieden zu wege gebracht haben.

So viel aber uns belanget / werden wir uns euſerſt dahin bemühen / umb einen Weg zu bahnen / wie auch Mittel zu verſchaffen / wodurch Ew. Maj. und alle andere Chriſtl. Potentaten zu einen ſolchen nutzbar- und heilſamen Wercke gelangen können.

Ew. Kayſerl. Majeſt. indeſſen aus treuen Hertzen unſern Apoſtoliſchen Segen / als ein Pfand unſers in Liebe zutragend geneigten Willens hiermit ertheilende.

Geben zu Rom / unter dem Inſiegel des Fiſchers dem 8. Dec. 1691. in dem erſten Jahr unſers Pabſthums.

**********:**********

LXXVII.

Antwort / welche der Kayſer auf vorhergeſetztes Päbſtl. Schreiben hinwiederum abgehen laſſen.

AUs Ewer Heiligkeit Schreiben / von 8. verwichenen Monats Dec. haben wir mit

mit mehrern erſehen / wie ſehr ſich Ew. Heiligkeit den beklagten Zuſtand / in welchem viele Chriſten anietzo bey dieſem grauſamen und nie erhörten Kriege ſeufftzen / zu Hertzen ziehen / und mit was groſſer väterlicher Sorgfalt ſich dieſelbe bemühen / die zertrennete Gemüther der Chriſtl. Potentaten / durch einen Frieden wieder zu vereinigen.

Und ſeynd wir in Warheit ſo wohl als Ew. Heiligkeit in unſerm Hertzen über dieſem aus lauter Boßheit entzündeten und der Chriſtenheit täglich mehr bedrohenden Kriege ſehr betrübt;

Dennoch können wir mit GOtt und unſerm gutem Gewiſſen bezeugen / daß wir gantz unſchuldig / und uns im geringſten keine Schuld kan zugemeſſen werden / dieweiln wir gezwungen werden / die Waffen zu ergreiffen / zu defendir- und Beſchützung unſers Kayſerthums und des uns anvertrauten Volcks.

Wie denn Ew. Heiligkeit von langen Zeiten hero bekandt / wie unſere Sinnen und Gedancken iederzeit dahin gerichtet geweſen / die gemeine Ruhe und Wohlſtand in der Chriſtenheit zu erhalten / aber iedesmal zum Kriege gereitzet uñ gezwungen worden / inſonderheit bey dieſem neuen / durch Franckreich aus lauter Neid und Ehrſucht / gegen alle mit ihme gemachte Pacta / ſo grauſam und verderblich entzündeten Kriegs-Feuer / ſo darüber Länder und Städte / ohne Verſchonung der Geiſtlichen / verwüſtet / unſere gegen den Erb-Feind gehabte glückliche Progreſſen / durch die grauſame Invaſion am Rhein / verhindert / und andere unwiederbringliche Schäden mehr verurſachet.

Derowegen denn wir zu unſerer defenſion uns verobligiret befunden/ uns mit andern hohen Potentaten/bey ſo unbillig von dem Aller-Chriſtl. König wider uns angefangenen / als auch des mit dem Erbfeind Chriſtl. Nahmens wider uns continuirenden Krieges zu veralliiren / mit welchen wir uns denn ſo feſt und unwiderrufflich verbunden / ohne deren Wiſſen und Rath von keinen Friedens-Tractaten zu hören.

Dieweiln leyder! die Cron Franckreich die Pyrenäiſchen und Weſtphäliſchen Friedens-Schlüſſe nicht gehalten/ ſondern ohne einige billigmäßige Urſache violirt und ſchändlich gebrochen/ daß man alſo dieſem nach nicht ſehen kan / wie die Chriſtenheit künfftig beſſer einen ſichern Frieden genieſſen könne/ als wenn Franckreich durch unſere und der hohen Alliirten Waffen gezwungen werde/ obgedachte beyde Friedens-Pacten wieder zuerneuern / und mit beſſern Nachdruck feſte zuhalten.

Der Haupt-Zweck aber iſt/daß Ew. Heil. nach dero heiligen Intention einen ewigen Frieden zu ſtabiliren/ dem Aller-Chriſtl. König/ als Urhebern des Kriegs/ ſolche Vorſchläge thue.

Wenn denn Ew. Heil. von Ihme wird erlangen können/ was die Gerechtigkeit von Ihme erfodert / werden wir nicht unterlaſſen / unſere gleichfalls zu der Ruhe un̄ Wohlſtand der gantzen Chriſtenheit tragende Begierde in effect zu erweiſen ; welches denn auch alle von unſeren hohen Alliir-

Alliirten ihrer ſeits zweiffels ohne thun werden.

Dieſes iſt / was wir vor nöthig befunden / Ew. Heil. in Antwort auff dero geliebtes Schreiben zu berichten / den Höchſten bittende / Ew. Heil. und uns noch lange Zeit zu erhalten. &c.

****

LXXVIII.

Schreiben / welches der König von Franckreich Anno 1691. an den Ertz-Biſchoff zu Pariß abgehen laſſen / wegen Eroberung der Veſtung Montmelian &c.

Monſ. Couſin.

IM Anfange des Frühlings machte ich den Anfang mit der Campagne durch Einnehmung des aller importanteſten und weitberühmbteſten Orts der Niederlanden; und habe durch dieſelbige mit andern mercklichen Vortheilen continuiret / davon ihr Nachricht erlanget habt durch die Standarten / die ich euch habe zugeſendet / ſolche an denen Füſſen der Altäre zu præſentiren / und ich habe dieſelbige mitten in dem Winter geendiget / durch bemächtigung von Montmelian, einen der allerveſteſten Oerter in Europa / welcher ſich den 2. Decemb. meinen Gehor-

horſam/ nachdem die Trencheen 34. Tage waren geöffnet geweſen / durch Sr. Catinat, Commandeur meiner Waffen in Italien / hat unterworffen.

Derſelben Lager-Gegend ſchiene dieſe Veſtung unerſteiglich zu machen ; es iſt aber denen nichts unmöglich/ welchen der Himmel die Hand bietet ; und dieſelbige courage,welche denen Trouppen in Flandern / im jüngſt verfloſſenen Monat Septembr. einen Muth machte / hat den Felſen durch dringlich gemacht/ vor die / ſo den Orth belägerten/ und hat ihnen/ der ſtrengen Jahres-Zeit ungeachtet / Widerſtand thun helffen / und faſt unbedeckt dem ſtarcken Schieſſen der Belagerten zu Trey avanciren gemacht.

Jemehr important dieſe Eroberung iſt/als die mich gantz Savoyen verſichert/ie mehr ſie mich verpflichtet/ meine Erkäntnis gegen dem / der der wahre Anfänger iſt/ zu erweiſen / und ewig den Brunnen ſo vieler Wohlthaten loben.

Dahero geſchicht es / daß ich Euch dieſen Brieff ſchreibe/ euch zu ſagen/daß meine intention ſey/ daß ihr das Te Deum in der Dom-Kirchen meiner guten Stadt Pariß ſolt ſingen laſſen / an dem Tage und Stunde / als der Großmeiſter Euch ſolche meinet wegen wird anſagen / und ich den Zünfften Ordre gebe/ ſich allda auff gewöhnliche Weiſe finden zu laſſen.

Wor-

Worauff GOTT ich bitte/ daß er Euch/ mein Couſin, in ſeiner heiligen und würdigen Beſchirmung bewahre.

Geſchrieben zu Verſailes, den 30. Dec. 1691.

Louis.

LXXIX.

Schreiben/ welches der Holländiſche Lieutenant Admiral Alemonde an die General-Staaten der vereinigten Niederlande Año 1692. abgehen laſſen/ die See-Victorie wider Franckreich betreffend.

Hochmögende Herren!

MEin letztes unterthäniges Schreiben den 25. dieſes an Ew. Hochmög. zu ſenden/ habe ich mir die Ehre gegeben; ſeithero iſt man den darauf folgenden 27. May mit der vereinigten Flotte von St. Helenen Boy unter Segel gangen/ aber wegen des ſtillen Wetters haben wir nicht weiter/ als biß auſſerhalb der Inſul Wicht avanciren können,

Den 28. dito mit anbrechenden Tage/ gelangete die Flotte wiederum unter Segel/ und des folgenden Tages/ nehmlich den 29. als die Sonne auffgienge/ bekamen wir die Frantzöſ. Flotte ins Geſicht/ohngefehr Windwarts 3 Meilen von der vereinigten Flotten/ hatten den Wind aus Sud-Weſten/ mit oberſten Segeln geringer Kühlung/ und nach Muthmaſſung bey der Cap Barfleur in die 6. Meilen von uns.

Wir legten/ ſo viel ſichs thun lieſſe/ mit dem Haupt umb die Seite/ und wolten ihrer/ nachdem die vereinigte Flotte in Ordnung und eine Linie rangiret oder gebracht war/ erwarten/ die wohl aus den Wind auff uns ankame.

Aber nachdem der Wind ie mehr uñ mehr ſtiller wurde/ ſo iſt dieſelbe nicht eher als ohngefehr umb 11. Uhren zu einen Engagement gekommen. Es beſtunde die feindliche vörderſte Eſqvadre aus 15. ſchweren Schiffen; worauff die 5. erſten auff dem vörderſten Schmahltheil von euer Hochmögenden Eſqvadre ohngefehr unter die Stücke kamen/ die andern 10. aber blieben ſolcher Geſtalt Windwerts liegen/ daß ſie eben konten zuſchiſſen/ wodurch und mit der Stille/ keine als die Schiffe von dem vorgedachten Schmaltheil und dem dichteſten daran/mit dem Feind haben köñen in action gerathen/ welches engagement auch nur 3. Stunden gewähret/ und wenn des Nachmittags ein kleiner Wind entſtunde/ ſo haben die Frantzoſen mit dem Gefechte innengehalten/ und ſo fort allen Fleiß angewendet/ umb von uns abzukomen/ wel-

ches ihnen auch deſto beſſer geglücket iſt/weiln das Gewehe der Winde ſo langſam war / daß Ew. Hochmög. Schiffe ſehr ſchwer und übel zum wenden kommen konten.

Die feindliche Haupt-Eſqvadre, welche auf die Eſqvadre des Herrn Admiral Rüſſels abkame/ beſtunde / ſo viel ich ſehen können / aus 17. groſſen Schiffen / welche etwas näher beyeinander/als die von der vörderſten Eſqvadre abgekommen / in ein ſehr ernſtlich Gefechte mit der Engliſchen Haupt Eſqvadre geriethe/ dauerte aber keine 4. Stunden/ ſo begunte die Feindliche ſich abzuhalten/ und zu weichen/ und ſo groſſe Mühe und Arbeit ſie auch anwendete/ ſich zu retiriren / ſo iſt doch der Herr Admiral Rüſſel gleichwol immer fechtend biß umb 3. Uhr des Nachmittags dabey geblieben / alſo daß mir biß anietzo noch nicht bewuſt iſt / was vor Schaden die eine der andern Eſqvadre zugefüget habe.

Des Abends ohngefehr umb 6. Uhren geriethe die Eſqvadre von der blauen Flagge in action, welche biß in die finſtere Nacht ziemlich hefftig und ſtarck continuirte.

Wie dieſer Streit abgelauffen/ habe ich nicht vernom̃en/und wegen der dicken Lufft und neblichten Wetters etwas davon ſehen / noch wegen der continuirlichen Stille dahin kom̃en kön̄en/ indem die gantze feindliche Flotte alles dahin anwendete/ was dienlich war/ ſich flüchtig zu retiriren/ un̄ dem fernern Gefecht durch die Flucht zu entweichen.

Es iſt leichtlich zu ſchlieſſen/ daß die Feinde hierbey ſehr groſſen Schaden werden gelitten haben/weiln man bey währenden engagement und harten Treffen drey harte Schläge gehöret / und geurtheilet war / der eine ſey auf einem groſſen Frantzöſ. Schiffe geſchehen/hingegē von der Kön. Engl. Flotte nit ein einiges Schif vermiſſet wordē.

Dieſe gantze Nacht blieb es ſtille/ dick und neblicht; des andern Morgens darauf dem 30. dito bekam man eine Kühle aus Oſt-Nord-Oſten/und ohngefehr um 8. Uhren begunte das Wetter ſich in etwas auszuklärē/da wir die Frantzöſ. Flotte ohngefehr 2. ſtarcke Meilen von uns ſahen/ und zwar viel ſchwächer als des Tages zuvor/uñ konten wir nicht mehr als 40. Segel/ und darunter nur 35. in 36. Kriegs-Schiffe zehlen / worauf mit der vereinigten Flotte/ ſo gut als es geſchehen kunte/auf ſie loß zu gehen geeilet ward;

Da hingegen die Feindl. alle Mittel angewendet/und nichts unverſucht gelaſſen/um der unſrigen zu entgehen/und ſich zu retiriren/auch ſolcher geſtalt uns gäntzlich zu entlauffen.

Umb 10. Uhr wurde es wiederumb ſtille; des Mittags aber gienge der Wind aus Weſten mit weniger Kühle/und hatten wir Cap de Hagve Weſtſüdlich vor uns. Da denn umb 3. Uhr die Frantzöſ. Flotte zu Ancker kam/und ich die Avantgarde von der vereinigten Flotte führend etwa eine halbe Meile von ihr war/aber wegen einfallenden unbeqvemen Wetters ihr nicht näher beykom̃en/ viel weniger ſie antaſten konte. Es

Es iſt gewiß uñ auſſer allen Zweiffel/wenn wir unter währenden Gefecht ein wenig Kühle gehabt/oder die folgende Nacht biß des andern Tages Morgens um 8. Uhren keinen ſo ſtarcken Nebel bekommen hätten/wir würden von der Frantz. Flotte ſehr viel Schiffe erobert uñ ruiniret haben.

Ich halte davor/daß der Schade unter Ew. Hochmög. Schiffen einig und allein darinnen beſtehe/daß das Schiff/die VII. Provintzen genañt/ welches der Capitain Everts angeführet/ unterſchiedliche Schüſſe unter Waſſer/und zwey ſchlimme durch den Fock Maſt bekommen; deswegen ich vorträglich befunden/ſelbiges nach Portsmůth ſegeln zu laſſen.

Der Schutt bey Nacht von der Goes aber/ ſo das Schiff/ Capitain General/ geführet/ iſt in ſein Rundholtz getroffen und ſehr beſchädigt worden. Dannenhero er ſolchem nach Mögligkeit geholffen/ und wieder alſo zu recht gebracht/ daß es bey der Flotte bleiben konte.

Geſtern Nachts umb 11. Uhren iſt man mit der vereinigten Flotte/ da der Wind Sud-Weſt war/ mit der Ebbe unter Segel gangen/ wie auch die Frantzöſ. Flotte gethan/ die man heute mit der aufgehenden Sonne mehrentheils ſehr geſchwind und verwirret der Oranien-Küſten zuſegeln geſehen/ weswegen man geurtheilet hat/ nicht wohl thulich zu ſeyn/ den Feind mit einer ſo ſtarcken Flotten/ wie die vereinigte iſt/ zuverfolgen.

Dannenhero ſelbige mit der Vorflotte/umb 6. Uhren / wieder zu Ancker gekom̃en/und zwar 3. Meilen Süd-Süd-Oſten/von der Caphagve. Um 8. Uhren hat man 15. in 16. Schiffe aus Weſten kommen ſehen / welche die Fluth zwiſchen Orani und Kiskaſten abſtopfften.

Ich kan anders nicht urtheilen/ als daß es Schiffe ſeyn/welche zur Frantzöſ. Flotte gehören/ und nun aus der Buchte von Franckreich kom̃en/ umb ſich mit derſelben zu conjungiren.

Umb 9. Uhren gienge der Admiral Rüſſel mit den Engliſchen Schiffen unter Segel / und nahm ſeinen Lauff nach der Cap Batfleur; und ich mit der von Ew. Hochmögenden ſambt dem Admiral von der blauen Flaggen mit einigen Engliſchen folgte umb 12. Uhren.

Unter dieſen Vorſegeln habe ich den Admiral Asby mit ſeinen wenigen bey ſich habenden Schiffen/nach den vorgemeldten Frantzöſ. Schiffen/ zwiſchen Ornay und Kißkaſten ſehen ſeinen Lauff halten/ wodurch ich mich verpflichtet befunden habe/ denſelben dahin zu halten/daß er auf der andern Seiten mit Ew. Hochmög. Eſqvatre bleiben ſolle/ umb/ wo möglich/ hinter dieſelbe zu kommen/und ſie anzugreiffen/ worbey alles/ was nach Soldaten-und See - Manier practicabel iſt/ ſoll ins Werck geſtellet werden.

Dieſes iſt/ Hochmögende Herren/was bey dieſem Gefecht und Verjagung der feindl. Flotte bißhero vorgefallen. Ich will keine Gelegenheit ver-

verſäumen/Ewren Hochmögenden von denen fernern Vorfällen mit ehiſter Gelegenheit unterthänige Nachricht zugeben.

Indeſſen ich mit euſerſter Treue verbleibe N.N.

****

LXXX.

Schreiben/ welches der König in Franckreich an den Ertz-Biſchoff zu Paris/ Anno 1692. wegen Eroberung der Stadt und Veſtung Namur/ abgehen laſſen.

Mein Couſin!

MEine Feinde hatten ihnen zwar eingebildet/ weiln ſie alle ihre Macht in denen Niederlanden zuſammen gebracht/ den Lauff meiner Victorien auffzuhalten;

Ich habe aber dennoch darumb nicht unterlaſſen/ die Belagerung der Stadt und des Schloſſes Namur/ welches ſie unüberwindlich zu ſeyn vermeynet/ perſönlich zu unterfangen.

Sie ſeyn mit einem Lager / das über 100000. Mann ſtarck/ dieſelbe zu entſetzen ankommen / habens aber nicht zu wege bringen können / unangeſehen ſie der Eroberung des Orts / ſo ich innerhalb 3. Tagen / nach Eröffnung der Trencheen, in meine Gewalt gebracht/ beygewohnet haben. So

So etwas iſt/ welches meinen Sinnen in einer ſolchen wichtigen Uberwindung liebkoſet/ ſo iſt es nicht ſo wohl der darauff erfolgte Ruhm/ oder die Vergröſſerung meiner Länder/ als die Hoffnung die ich dadurch erlanget/ daß meine Feinde/ wenn ſie über ihren Schaden ermüdet/ die Anbietung/ welche ich ihnen ſchon vorlängſt gethan/ ein Ende an dem Kriege zu machen/ endlichen annehmen werden.

Es iſt auch eben dieſe Hoffnung/die mich inſonderheit verpflichtet/ meine Danckſagung gegen den Himmel zuverdoppeln/ und vor dem/welcher meines Hertzens Meynungen kennet/zu bezeugen/ daß ich kein feuriges Verlangen trage/ als alle meine Völcker in den Zuſtand zu ſetzen/daß ſie ihn im Friede loben und ſein genieſſen mögen.

Ich ſchreibe zu dem Ende/ euch zu ſagen/ daß meine intention iſt/ daß ihr das Te Deum laudamus in der Haupt-Kirchen meiner guten Stadt Paris/ an dem Tage und Stunde/ die Euch der Groß-oder Ceremonien-Meiſter meinetwegen andeuten ſoll/ſollet ſingen laſſen.

Und ich befehle meinen Höfer/ demſelben nach gewöhnlicher Weiſe beyzuwohnen; Hierauf bitte ich GOtt/ daß er Euch/ mein Couſin, in ſeine heilige und werthe Beſchirmung nehme ꝛc.

Geſchrieben zu Marienburg den 6. Jul. 1692.

Louis.

LXXXI.

LXXXI.

Accords-Puncte / welche bey Ubergabe der Stadt Namur ſeyn auffgeſetzet / und von dem König in Franckreich bewilliget worden / Anno 1692.

I. VErſpricht Se. Maj. die Bürger und Einwohner von Namur bey allen ihren Privilegien und Prærogativen zuerhaltē.

II. Solle der Gouverneur nur 6. Stunden Zeit haben / ſich wegen der Capitulation zu reſolviren / ohne daß er den Zuſtand dem Churfürſten von Bayern zuwiſſen laſſen möge; und wenn die 6. Stunden zu Ende / ſolle er denen Königlichen Trouppen das Thor und die Stiege des Schloſſes von Seiten der Stadt überliefern / von dem übrigen des Platzes ſoll die Gvarniſon in Beſitz verbleiben.

III. Solle der Gouvorneur verbunden ſeyn / die Veſtung den 1. Julii Nachmittags umb 3. Uhr zu räumen / damit Se. Maj. alſobald davon Paſſion nehmen könne.

IV. Die Gvarniſon in Spanien ꝛc. beſtehend / ſoll mit klingenden Spiel / nemblich / die Infanterie durch die Breche / und die Cavallerie durch die Stadt ausziehen / umb binnen 4. Tagen nach Löven Convoyiret zu werden / mit dem Bedinge / daß ſolche Völcker in 3. Wochen bey der Allirten Armee keine Dienſte thun ſollen; und wird man ihnen alle nöthige Lebens-Mittel auf Sr. Königl. Maj. Koſten verſchaffen / biß ſie auff des Cathol. Königs Gebiet werden angelanget ſeyn.

V. Weiln Se. Maj. gegenwärtig nicht mehrere Wägen und Fuhrwercke hat / als zu dero Armee Dienſt vonnöthen ; als kan ſie deren keine der Gvarniſon verſchaffen / umb ihre Bagage wegzuführen ; Sie verſpricht aber ſolches innerhalb 14. Tagen zu thun / und 3. Wagen mit 4. Pferden vor jede Batallion, und einen vor jeden General zu geben.

VI. In Erwartung ſolcher / will man die Bagage entweder in Spitäler oder Clöſter vor der Stadt / wo es dem Königl. Spaniſchen Intendanten belieben wird / hinlegen / umb ſie allda in aller Sicherheit / biß zur ſelbigen Zeit / zu bewahren / ohne daß denen Königl. Frantzöſ. Völckern erlaubet ſeyn ſolle / auff einigerley Weiſe oder Vorwand ſolcher ſich zu nähern.

VII. Sollen der Intendant, Kriegs-Schatzmeiſter &c. in der Stadt verbleiben / zur Verſicherung der Zahlung deſſen / was die Einwohner der Stadt und Dependences ihnen vorgeſchoſſen / oder zum Dienſt des Cathol. Königs geliehen haben.

VIII. Wiewohln Se. Maj. der Officirer und Soldaten Güther / als die Stadt übergangen / und ſie ſich in das Schloß retiriret / confiſciret haben ; erlaubet ſie ihnen doch / ſolche wegzuholen / mit dem Bedinge / daß ſie niemand von ihren Weibern oder Kindern laſſen ſollen / aus was Vorwand es immer ſeyn möge.

IX. Solle die Gvarniſon die Freyheit haben /

ben/ in der Stadt zu kauffen/ was ihnen belieben wird; aber 6. Officirer von ieder bataillon ſollen darinnen als Geiſel verbleiben/ biß die Bürger uñ Einwohner von denen Soldaten/ was ſie ſchuldig bezahlet ſeyn.

X. So wohl die Officirer als Soldaten/ welche kranck und bleſſiret ſeyn / ſollen ſo lange in denen Hoſpitälern vor der Stadt verbleiben/ und auf Königliche Koſten unterhalten und geheilet werden/ biß ſie völlig curiret ſeyn. Hernach wird man ihnen Paßporten geben/ umb wieder zu ihren Regimentern ſich zu verfügen/ohne daß ſie können gezwungen werden / unter Sr. Maj. Völckern Dienſte anzunehmen.

XI. Wird man der Gvarniſon 4. Stücke Geſchützes mit Spaniſchen Wapen und 2. Mörſer mit der Zugehör/ und Pulver und Kugeln/ um 6. Schüſſe thun zu können / geben; welche man aber erſt in 10. Tagen nach Löven abführen laſſen wird / aus denen Urſachen/ welche in dem V. Articul angezogen ſind.

XII. Solle denen Bürgern und Einwohnern von Namur und denen Dependentzen erlaubet ſeyn / ohne eintzige exception, innerhalb 14. Tagen/ mit ihren Gütern hinzugehen / wohin ſie wollen / aber auff ſolchen Fall ſollen ſie ihre unbeweglichen Güter nicht verkauffen können/ welche zum Nutzen Sr. Königl. Maj. confiſcirt werden ſollen/wie auch diejenigen / von allen abweſenden Einwohnern/ ſo nicht kommen werden/davon wieder poſſeſſion zu nehmen.

XIII.

XIII. Die Gefangenen / ſo beyderſeits / während der Belägerung gemachet worden / ſollen in Freyheit geſtellet werden / ausgenommen des Königs Unterthanen / welche die Waffen wider ihn ergriffen / wird man behalten.

XIV. Monſ. de Weinbergk / Commendant von denen Holländern / welche einen Theil der Gvarniſon gehabt haben / ſollen aus dem Platze auf eben dieſe Weiſe / mit gleicher Ehre / wie die andern Trouppen ausziehen / und mit ſelbigen nach Löven begleitet zu werden / und nicht nach Lüttig / gleichwie der Fürſt von Barbazon es begehret hat. Und die Bagage von ſeinem Volck ſolle ebenfals in die Hoſpitäler oder Clöſter vor der Stadt / ſo er beqvehm darzu urtheilen wird / geleget werden / allwo ſie auff 14. Tage bewahret / und nachgehends nach Löven mit derer andern Trouppen geführet werden ſoll.

XV. Und endlich wird man dieſem Commendanten 2. Stücke Geſchützes mit der General-Staaten Wapen bezeichnet / wenn ſich dergleichen in dem Platz befinden / und einen Mörſer geben / nebſt deme / ſo man andern Trouppen durch den II. Articul accordiret hat.

LXXXII.

Rede / welche König Wilhelm Anno 1692. an das Parlament in Engelland gehalten.

Meine

Meine Herren und Edle!

Ich bin ſehr erfreuet/ daß ich euch wieder in dem Parlament antreffe / allda ich Gelegenheit habe/ euch zu dancken / vor die groſſen ſubſidien / die ihr mir zu Fortſetzung dieſes Krieges gegeben / und ich hoffe durch euren Rath und Beyſtand/ der mir niemaln gemangelt hat/ ſolche meſures zu nehmen/ die ſam dienlichſten ſeyn/ unſer gemeines intereſſe wider die überaus groſſe Macht von Franckreich zu ſtützen.

Wir haben groſſe Urſache/ uns zu erfreuen über die glückliche Victorie, welche wir durch GOttes Segen zur See erhalten / und ich wünſche/ daß ich euch ſagen könte/ daß der Succeſs zu Lande damit überein kommen wäre.

Ich bin verſichert/daß meine eigene Unterthanen einen ſolchen mercklichen Antheil an beyden gehabt/daß ihre Tapfferkeit und Muth zu aller Zeit zu ihrer Ehre ſoll gemeldet werden.

Die Frantzoſen ſeyn mit groſſen Fleiß bemühet / ihren Verluſt zur See wieder zu erſetzen/ haben auch vor/ ihre Macht zu Lande / gegen bevorſtehende Campagne, zu vergröſſern / welches ſchlechter Dinge nöthig gemacht / zu unſerer Sicherheit / daß zum wenigſten eine ſo große Macht zu Waſſer und Lande auf den Beinen gehalten werde/als wir im verfloſſenen Jahre gehabt habē.

Und darumb muß ich euch Herren des Unter-Hauſes um einen Unterſtand erſuchen/ der mit einer ſo groſſen Nothwendigkeit überein kömbt.

Ich bin ſehr empfindlich / wie ſchwer dieſe Laſt auf meinem Volcke lieget/und gehet mir höchſtens zu Hertzen/ daß es unmöglich iſt / deſſen überhoben zu ſeyn / ohne uns ſelber gegen einen unvermeidlichen Ruin und Verderben bloß zuſtellen.

Die Ungemächligkeit/groſſe Sum̃en Geldes/zur Bezahlung der Trouppen auſſerhalb Landes/ aus den Reich zuſenden / iſt in der That ſehr mercklich. Und ich wündſche ſo ſehr / daß es remediret werden könte/daß ſo ihr mir einige Mittel zu derſelben Unterhaltung/ wodurch dieſe Ungelegenheit vermindert werden könte/ anzudeuten vermöchtet/ ich bereit ſeyn würde/ dieſelbige mit allererdencklichen Satisfaction anzunehmen.

Mylords und Edle!

NIemand kan mehr wündſchen/ als ich ſelber / daß eine Landung in Franckreich geſchehe/ und darumb/ ungeacht ſolches Deſſein dieſen Sommer zu nichte gangen / bin ich dennoch Vorhabens / dieſelbige zukünfftiges Jahr mit einer viel conſiderablern Macht zu unterfangen.

Und ſo bald ich darzu in Stande werde geſetzet ſeyn/ ſoll alle mögliche Sorge und Fleiß darzu angewendet werden.

Und bey dieſer Occaſion kan ich nicht vorbey gehen/anzumercken/die vortreffliche Erlöſung/ welche wir durch GOttes gute Vorſehung / im vergangenen Jahre empfangen/zu hintertreibung und Confuſion der Deſſeinen/und Erwartung unſerer Feinde.

Dieſes hat uns gnugſam gezeiget/ wie ſehr wir vor den Anſchlägen von Franckreich bloß ſtehen/ ſo lange der König in Stande iſt/ dergleichen zu unternehmen.

Laſſet uns derohalben wohl bedienen des Vortheils/ den wir gegenwärtig haben/ mit denen meiſten Fürſten und Ständen von Europa/ gegen einen ſo gefährlichen Feind vereiniget zu ſeyn.

Hierinnen werden alle Menſchen/ die zu ihrem Vaterlande einige Liebe tragen/ oder einigen Eyffer vor ihre Religion haben/ mit überein ſtimmen.

Ich kan derohalben nicht zweifeln/ ihr werdet in dieſem Kriege fortfahren/ wider den erklärten Feind dieſer Nation mich zu unterſtützen/ und daß ihr die Sachen/ welche vor Euch ſeyn/ mit ſo viel Geſchwindigkeit abthun werdet/ als die Natur und Wichtigkeit derſelben wird zulaſſen können/ auff daß unſere Zubereitungen zeitlich und nachdrücklich ſeyn mögen/ zu Erhaltung deſſen/ was uns lieb und werth iſt.

Deſſen bin ich verſichert/ daß ich kein Intereſſe haben kan/ als dasjenige/ was euer eigen iſt.

Wir haben einerley Religion zu beſchirmen/ und die Erhaltung euer Freyheit und Eigenthumbs kan euch in voller Beſitzung und Genieſſung derſelben erhalten. Denn ich habe kein ander Abſehen/ als euch zu einen glücklichen Volcke zu machen.

Biß

Bißhero habe ich mich niemaln entzogen/ meine eigene Perſon / zum beſten und Wolſtand dieſer Nation anzuwenden / und ich bin ſo empfindlich / wegen einer guten Gewogenheit gegen mir / daß ich mit groſſer Freudigkeit alſo zu thun verharren werde/auff alle Vorfälle/ worinnen ich zur Ehre und Vortheil von Engelland etwas werde contribuiren und beytragen können.

****

LXXXIII.

Denckwürdiges Urtheil / ſo Anno 1692. wider den von Franckreich gegen den König Wilhelm ausgeſchickten Meuchelmörder Grandval publiciret und vollſtrecket worden.

Nachdem gegenwärtig gefangener Barthelme von Liniere, Ritter / Herr von Grandval, gebürtig zu Liniere in Picartie / 43. Jahr alt / dem groſſen Kriegs-Rath ohne Marter und Bande bekeñet/auch der Kriegs-Rath deſſen gnugſamen Beweiß gehabt/ daß der verſtorbene Marqv. de Louvis, Staats-Secretar. des Königs in Franckreich/ im 1691. Jahr mit einem/ genandt Antonius Dumont, abgeredet/ Se. Maj. Wilhelm den Dritten/König in Engelland/ umbringen zu laſſen;

Daß Dumont ein project auffgeſetzet/wie ſolcher

ſolcher Anſchlag möchte vollzogen werden/und ſolches beſagten Marqv. Louvois zugeſtellet; der Gefangene habe wenig Tage vor des Monſ. de Louvois Tode von ihme Erlaubnis gebeten / ſich auf eine Zeit lang zu abſendiren.

Darauf ihme Louvois geantwortet: Er ſolte etliche Tage warten / er wolte ihn in einer wichtigen Sache gebrauchen.

Der Verhafftete habe vermuthet/es werde den gemeldten Anſchlag betreffen; weiln aber Monſ. Louvois geſtorben / ſey damahln der Anſchlag weiter nicht fortgetrieben worden.

Der Marqvis von Barbiſieux, ein Sohn des beſagten Louvois, auch Staats-Secretarius des Königs von Franckreich / habe 5. Tage nach ſeines Vaters Tode / in ſeinem Käſtlein das berührte Project und eine Ordre von 30. Piſtolen vor dem Dumont gefunden; darauff habe man dieſen Anſchlag wieder rege gemacht/ indeſſen ſeyn die 30. Piſtolen dem Dumont bezahlet worden.

Der Gefangene habe den bemeldten Dumont, vermittelſt Monſ. de Rebenac, und Monſ. Paparel, General Kriegs-Zahlmeiſters des Königs in Franckreich kennen lernen.

Als er einſtmal bey Monſ. Rebenac war/ habe er in Gegenwart des Verhafften geſagt: Wenn man Ihre Maj. in Engelland wegnehmen wolte / ſo wäre Dumont capable darzu; darauff habe Dumont geantwortet / und geſchworen: Er wolte Seine Majeſt. todt oder lebendig

dig liefern/ wie er dem Monſ. Louvois verſprochen.

Nachdem Dumont gedachtes Project, oder ein gleiches/ dem Herrn Barbiſieux zugeſtellet/ habe der Verhafftete viel conferentz über die Vollführung des mehr berührten Anſchlags gehalten.

In einer ſolchen conferentz habe Monſ. de Barbiſieux dem Verhafften geſagt / man habe Argwohn/ ſeinem Vater ſey aus Befehl des Printzen von Oranien/ (Se. Maj. den König in Engelland meynend/) Gifft beygebracht worden/ er wolte ſolches rächen.

Beſagter Barbiſieux habe ihm noch in einer ſolchen conferentz geſagt: Er ſolte dem Dumont wiſſend machen / daß Se. Maj. ein Pantzer-Hembde trage. Der Verhaffte habe es dem Dumont geſagt.

Dumont habe darauff geantwortet: Dieſes ſchadet nichts/ ich will ihn dennoch umbringen.

Monſ. de Barbiſieux habe ihm ferner geſaget: Er begehrte nicht ſelbſt mit dem Dumont zu reden; denn er beſorget/ wenn derſelbe darüber gefangen würde/ er möchte ihn nennen/ und dieſes würde ein groſſes Loch in ſeine fortun machen.

So habe ſich auch über diß der Verhafftete mit einem eingelaſſen/ Parcker genanndt/ einem Obriſten des Königs Jacobs / beſagtes Deſſein zur execution zu bringen; dieſer Parcker habe ihm geſagt: Er habe daſſelbe Deſſein ſchon mit Monſ. de Louvois abgeredet.

End-

Endlich ſey er mit denen Herren von Barbiſieux, Paparel, Parcker und Dumont ſchlüſſig worden/ wie man den Anſchlag vollziehen ſolte; nemlich der Gefangene und Parcker ſolten bey der Haupt-Wacht der Luxenburgiſchen Armee mit 1500. Pferden aufwarten. Dumont ſolte zur Armee Jhrer Maj. des Königs in Engelland gehen/ da ſolte er die Zeit in acht nehmen/ wenn der König die Wachten ſeiner Armee viſitiren würde/ alsdenn ſolte er Se. Maj. ſchieſſen/ der Gefangene und Parcker wolten dem Dumont mit funffzehenhundert Pferden zu Hülffe kommen/ wenn er dem Verhafften die Zeit der execution wiſſend gemacht haben würde.

Monſ. de Barbiſieux habe dem Verhaffteten befohlen/ wegen execution des Anſchlags mit dem Dumont gegen Mænin zu reiſen.

Er habe ihme eine Ordre an den Hertzog von Luxemburg eingehändiget/ worinne dem Hertzog befohlen worden/ dem Gefangenen ein ſolch Detachement von Reuterey zukommen zu laſſen/ als der Gefangene von ihm zu Vollziehung ſeines Anſchlags begehren würde.

Der Gefangene habe auff Ordre des Monſ. de Barbiſieux 80. Louis d'or, davon er 50. dem Dumont gegeben/ nemlich 15. Piſtolen in ſpecie, und 460. Francken/ Frantzöſ. Müntze/ in einem Wechſel-Brieff/ welcher zu Gent ſolte bezahlet werden/ empfangen.

Nachmahln ſey der Verhafftete mit dem

Dumont, dem 11. Septembr. Anno 1691. auf der Poſt von Paris nach Menin gereiſet/und habe alle Reiſe-Koſten bezahlet.

Dumont habe ihm unter wegs geſagt / daß Monſ. de Barbiſieux ihme zwantzig tauſend Pfund Einkommens / und ihn zum Ritter St. Lazari zu machen/verſprochen/ wenn der Anſchlag gelingen würde.

Als der Gefangene nach Menin gekom̃en/ habe er nach Ordre des Herrn von Barbiſieux den Monſ. de Pertuis, Gouverneur dieſes Platzes/ heimgeſuchet; dieſer Monſ. de Pertuis habe ihm einen Paß von dem Dumont gegeben.

Hernach ſey Dumont nach Gent verreiſet/ und habe dem Verhaffteten verſprochen/ ihme die Zeit der execution, bey der Haupt-Wacht der Luxenburgiſchen Armee wiſſend zu machen / wie ſie es mit einander abgeredet hatten.

Der Gefangene ſey zu der Armee des Hertzogs von Luxenburg gereiſet/und habe mit bemeldten Parcker Tag und Nacht / bey der Haupt-Wacht biß auf den Abend vor dem Treffen bey Leuſe gewartet. Er habe keine Zeitung von dem Dumont bekommen.

Nachdem Dumont nach Hannover gegangen/habe er ihme viel Brieffe geſchrieben/ und viele von Dumont bekommen; der Gefangene habe viel Brieffe allezeit dem Monſ. de Barbiſieux communiciret / welcher ihme auch befohlen / was er dem Dumont antworten ſolte.

Fol-

Folgends habe der Gefangene mit Monſ. de Barbiſieux abgeredet/ den Anſchlag bey dieſem Feldzug im 1692. Jahr wieder vorzunehmen/ welcher in dem vergangenen 1691. Jahre mißlungen.

Der Gefangene habe auch mit Monſ. de Chaulais, General-Qvartirmeiſtern der Armeen des Königs in Franckreich conferiret. Unterdeſſen ſey einer / Nahmens Friedrich Albrecht von Leeſdal/ vor dieſem Capitain-Lieutenant über eine Compagnie Dragoner der Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande nach Paris kommen/welchen einer/ Starck genandt/ zu dem Gefangenen geführet habe.

Nachdem der Gefangene vorgemeldten Leeſdal mehrers bekandt worden / habe er Ihme beſagten Anſchlag zu Ende des Monats Martii dieſes Jahrs eröffnet / und ihm geſagt: Ein Officirer/der ſich beym König wolte in Gnaden bringen/müſte was wagen.

Er der Gefangene/ habe ſeine reſolution gefaſſet/ ein groſſes Vorhaben auszurichten/ worauf ſeine gantze fortun ſtünde; es ſey in Wahrheit viel dabey auszuſtehen; ie gröſſer aber die Gefahr ſey/ ie mehr Ehre dabey zu erlangen. Er habe gemeldten Leeſdal ermahnet mit ihme in Vollziehung des Anſchlags zuhalten.

Beſagter Leeſdal habe ſich geſtellet/er wolte darein willigen/ darauff habe er ihme öffentlich erkläret/ daß er ſich mit einem/ Dumont genandt/ in verwichenen Feldzuge eingelaſſen habe/den Kö-

nig in Engelland umbs Leben zubringen/ aber der Anſchlag ſey mißlungen/ weiln Se. Maj. von der Armee weggereiſſet.

Die Sache wäre vom neuen reſolviret/ daß ſie ſolte in der heutigen Campagne vollführet werden. Dumont habe wohl geſchwohren / den Anſchlag zu exeqviren / aber der Gefangene beſorgte/ wenn er nicht ſelbſt zugegen wäre/Dumont würde ſeiner Order ſo genau nicht nachkommen; Deßwegen habe er reſolviret/ gemeldten Dumont zubegleiten; habe auch den Leefdal gefraget / ob er es mit ihnen halten wolte?

Als Leefdal mit Ja geantwortet/ habe der Gefangene dem Leefdal den Anſchlag weitläufftig erzehlet/ und ſich nachmahls zu den Herrn Barbiſieux und Chaulais geführet. Chaulais habe in einer Conferentz über dieſe Sache dem Leefdal in Gegenwart des Gefangenen geſaget;

Man würde ihme eine groſſe Verehrung geben / wenn der Anſchlag wohl angehen würde/ und daß die Herren von Barbiſieux und Paparel auch Wiſſenſchafft von denen verſprochenen Recompenſen hätten.

Der Gefangene ſey den 16. April mit dem Leefdal und Obriſten Parcker nach St. Germain gegangen/ daſelbſt mit dem König Jacob / deme der Anſchlag auch bewuſt war / zu reden und Abſchied zu nehmen.

Der Verhafftete habe Audientz bey dem Könige Jacob gehabt/ in beyſeyn der Königin; da

denn

denn der König Jacob zu ihme geſaget; Parcker hat mich von Eurer Sache informiret / woferne ihr mit denen andern Officirern dieſen Dienſt thun werdet/ ſoll euch nimmermehr etwas ermangeln.

Damahls habe er auch mit gemeldten Parcker und Leefdal von dieſer Sache geredet; des Dumonts Frau habe viel Brieffe unter der Zeit ſeines Auffhaltens zu Hannover / zu dem Herrn von Barbiſieux gebracht.

Unter ſelbiger Zeit habe der Gefangene ſeine Correſpondentz mit dem Dumont gepflogen/ habe ihn durch Schreiben gebeten und dahin vermocht/ ſonderlich durch ſeine Brieffe von 20. und 25. April von 1692. daß er nach Uden in das Land zu Ravenſtein kommen ſolte / allda mit dem Gefangenen und Leefdal die letzte reſolution, betreffend die Manier den Anſchlag zu vollziehen / miteinander zufaſſen und folgends zu exeqviren.

Er habe den Dumont gebeten / ſeine Reiſe zubeſchleunigen/ weiln Se. Maj. bald über Meer gehen möchten/ und geſagt/ daß er Gefangener raſend würde/ wenn ſeine Sache fehl ſchlagen ſolte.

Der Gefangene habe mit Monſ. Chaulais und Leefdal abgeredet/ auf was Manier man den König umbbringen ſolte; Nehmlich / wenn Se. Maj. die Linien paſſiren / oder die Poſten viſitiren würden/ oder wenn die Armee aus dem Felde gehen würde/ ſolte Dumont dem König einhundert

Schritte vor ihm/ in einem Gebüſche auffpaſſen/ und alsdenn S. Maj. umb bringen.

Der Herr von Chaulais, welcher vorhero von der Zeit der Execution berichtiget werden ſolte/ würde bey der Haupt-Wacht des Hertzogs von Luxenburg mit 3000. Pferden ſeyn/ und Leeſdal ſolte ihn indeſſen alles verrichten.

Der Gefangene habe dem Leeſdal geſaget; Er habe ſich nichts zu befürchten; Dumont habe eine Kunſt die Augen zuverblenden/und auff allenfalls/wenn ſie ſich in der Suite des Königs befunden/ und daß man den Dumont angriffe/ ſo habe er unterdeſſen Zeit genug / ſich zu ſalviren / und Monſ. Chaulais zuberichten; es ſey ihme wenig daran gelegen / ob Dumont gefangen werde oder nicht/ wenn nur ſie davon kommen.

Der Gefangene und Leeſdal haben ihre letzte Ordere von Monſ. de Chaulais bekommen/ welcher ihnen ſagte; Er wolte nach Mons kommen/ſie ſolten voraus gehen/und ſeiner erwartten.

Der Gefangene und Leeſdal ſeyn den 17. April von Pariß abgereiſſet / und wenig Tage hernach zu Mons ankommen/ nachdem ſie etliche Tage auf Mons de Chaulais gewartet/ und er nicht gekommen/ haben ſie entſchloßen/ ſo fort über Brüßel auf ihren Rendes Vous in dem Lande von Ravenſtein zu gehen.

Der Gefangene habe unter währender Reiſſe zum Leeſdal geſaget; wenn ſein Unternehmen würde gelingen / ſo würde die Bündnis der Alliirten zerriſſen ſeyn.

Alle

Alle Fürſten würden ihre Völcker zurücke ziehen/ und dadurch wenn das Land ohne Kriegs-Völcker ſeyn würde / würde der König ſich deſſen leichte bemächtigen/ und der König Jacob wieder auff dem Thron geſetzet werden können.

Der Gefangene ſey mit mehrgemeldten Leefdal gegen die Meyerey zum Hertzogenbuſch gereiſet/und zu Endhafen gefangen genommen worden.

Weiln nun bemeldtes grauſames Beginnen wieder alle Göttliche und Menſchliche / auch aller Völcker und Bürgerliche Geſetze iſt/ welches andern/ die dergleichen unterfangen möchten/ zum Abſcheu/ mit gröſter Straffe abgeſtraffet werden ſoll.

Als hat der groſſe Kriegs-Rath/aus reifen Bedacht / und Erwegung alles deſſen / was dieſe Sache betrifft/ die Juſtitz ergehen zu laſſen/ zum Recht erkandt/ und erkennet hiermit/daß der Verhafftete das crimen læſæ Majeſtatis begangen habe;

Verdammet ihn darauff/ daß er auf einer Kutze zu dem Richt-Platz ſolle geſchleiffet/alda an den Galgen gebunden/lebendig zur Helffte auffgeſchnitten/ ſein Leib eröffnet / ſein Eingeweide verbrandt/ ſein Halß abgeſchlagen/ auff einen Pfahl geſtecket/ſein Cörper in 4. Theile getheilet und dahin gehenget werden / wo Se. Maj. es befehlen wird / ſeine Güter confiſciret und er in alle Gerichts-Koſten condemniret ſeyn ſoll.

Welches Urtheil auch an mehr beſagten Grandvall, obgedachter maſſen / würcklich vollſtrecket worden iſt.

**********:**********

LXXXIV.

Schreiben / welches der Holländiſche Admiral Alemonte Anno 1692. den 1. Jun. an die General-Staaten abgehen laſſen.

Hochmögende Herren!

Nach Abgang meines unterthänigſten von geſtern Abend bin ich wohl mit denen beyhabenden Engliſchen uñ Landes-Schiffen des Nachts mit der Vor-Ebbe unter Segel gegangen / mit dieſen Vorhaben / die Frantzöſ. Schiffe / davon ich dazumahl gemeldet / wo es möglich / zu reucontriren und anzugreiffen;

So habe ich denn keine von denenſelben mit dem anbrechenden Tage zu ſehen bekommen / indem ſie ohne Zweiffel zwiſchen Kißkaſten und Gernſey durchgeſegelt / und alſo entflüchtet / und weiln es nicht rathſam wäre / dieſelben dorthin durch die Klippen zu verfolgen / ſo bin ich wiederum Oſtwerts fortgeſegelt / umb den Herrn Admiral Rüßel aufzuſuchen.

Als

Als ich dieſen Morgen zwiſchen denen beyden Capen Hagve und Barfleur angezogen war/ habe ich den Vice-Admiral de la Val mit 8. biß 9. Königl. Engliſchen Schiffen angetroffen/ der mir durch zwey Capitain zuwiſſen machte/ daß der Herr Admiral Rüſſel/ führend die Admirable mit deſſelben Secunden Monſ. de Beraujeu von 102. Stücken/das Schiff-Fort mit 80. Stücken/ ſo eilfertig wäre unter Segel gangen/ weiln er unterſchiedene Frantzöſ. Schiffe ins Geſicht bekommen;

Worauff ſein Vice-Admiral dieſen Vormittag dreye/ nemblich die Soleil Royal, oder die Königliche Sonne/welche der Admiral Tourville geführet/ und mit 100. Stücken beſetzt geweſen/ingleichen 2. Fregatten/ und 3. von kleinerer Art/ bey der Cap von Wyck gegen den Strand verbrandt hätte;

Daß der Herr Admiral Rüſſel ferner im Werck begriffen/mit 8. à 9. andern zu folgen/und daß die Gefangenen von denen verbrandten Schiffen außſagten/ es wären unter dem Gefecht noch 4. biß 5. von ihren Schiffen ruiniret und zu Grunde geſchoſſen worden.

Ich will hoffen/ daß auf dieſe glückliche Verrichtung noch mehrere von groſſen ſucceſſen und Nachdruck/ zum Aufnahm des gemeinen Beſten und der hohen Alliirten Waffen/ erfolgen werden.

Der Schout bey Nacht Carter von der

Eng-

Engliſchen rothen Flagge iſt in dem Gefechte umbkommen; von einigen andern Officirern von qvalität habe ich nichts vernommen. Womit, Hochmögende Herren, verbleibe &c.

Ew. Hochmögend.

Unterthäniger

N.

****

LXXXV.

Schreiben, welches der geweſene König in Engelland Jacobus an den König in Franckreich Ludwig den XIV. abgeſchickt, worinnen er bittet, ihme nach vorgegangener ſchweren Niederlage der Frantzöſ. Kriegs-Flotte, zu vergönnen, in einem Winckel deſſen Königreichs ſeine übrige Lebens-Tage zuzubringen.

Sire und Bruder,

Ich habe bißhero alles Ungemach, welches der Himmel über mich verhänget, ſo lange mich daſſelbe allein betroffen, mit einer Standhafftigkeit ausgeſtanden; allein ich be-

bekenne / daß das letztere mich gantz darnieder geſchlagen / und ich derwegen mich gantz nicht kan tröſten laſſen / weiln es Ewer Majeſtät mit betrifft / wegen des Schadens / ſo der Flotte begegnet.

Ich ſehe wohl / daß meine Verhängnis dieſes Unglück über die Trouppen / welche allezeit ſieghafft geweſen / wenn ſie nicht vor mein intereſſe geſtritten / gebracht hat.

Und eben daraus kan ich abnehmen / wie ich nicht mehr verdiene / daß ein ſo groſſer König / der allezeit des Sieges verſichert iſt / wenn er vor ſich ſtreitet / mir Beyſtand leiſte.

Umb deswillen ich Ew. Majeſt. bitte / ſich nicht mehr wegen eines ſo unglückſeligen Printzens / wie ich bin / zu bemühen / ſondern zu geſtatten / daß ich mich mit meiner Familie in einem Winckel auff der Welt begeben möge / alwo ich nicht wieder den gewöhnlichen Lauff dero Glücks und Conqveſten / welche mein Unglück alleine hat verhindern können / in Wege ſtehen möge.

Es iſt unrecht / daß der mächtigſte Monarch auff dem Erd-Boden / und der im höchſten Flor ſitzet / durch ein Unglück ſolle getroffen werden / weiln er alzugroßmüthig iſt.

Es iſt beſſer/ daß ich es nur alleine ſey/ biß daß die Göttliche Vorſehung ſolches anders zuſchicken belieben wird.

Auff was Weiſe nun dieſelben über mich gebieten/ und an welchen Ort ſie mich bringen und geleiten wird/ ſo kan ich Ew. Maj. verſichern/ daß/ ſo lange noch ein Athem in mir iſt/ ich wegen dero Gewogenheit und beſtändigen Freundſchafft erkäntlich ſeyn werde.

Auch wird mehrers nicht zu meinem Troſt gereichen können/ als wenn ich vernehme/ wie ich hoffe/ daß wenn ich nicht mehr in dero Landen ſeyn werde/ ſie die Vortheile wieder erlangen/ welche ſie allezeit zu Waſſer und Lande gegen dero und meine Feinde erhalten/ ſo lange mein intereſſe nicht mit dero eigenen vereiniget iſt &c.

LXXXVI.

Schreiben eines Frantzöß. Kriegs-Miniſters/ welches er Anno 1692. an einen guten Freund abgefertiget/ obbemeldte See-Schlacht betreffend rc.

Monſieur,

Ihr werdet in meinem letzten Schreiben vernommen haben/ was ich von dem See-Treffen habe vermeldet/ und wir ſchlechte

Hoff-

Hoffnung dazumahl hatten / daß es zu unſerm Vortheil ablauffen würde.

Meine Muthmaſſungen waren auch nicht umbſonſt / wiewoln es Anfangs das Anſehen hatte / daß der Vortheil auff unſerer Seiten wäre. Nun muß man geſtehen / daß die genaue Ordre / welche der Graff de Tourville hatte / mit dem Feinde zuſchlagen / uns den Verluſt 12. Schiffe von der Linie gekoſtet.

Des Mon- und Dienſtags hat der Feind vollends / was nach Cherboury zu weichen gezwungen worden / in Brand geſtecket / allwo man 2. Tage handgemein war.

Der Graf von Tourville, der ſich noch als durch ein Wundermittel aus der feindlichen Flotte Salviret / hatte auf ſeinen Schiffe 400. Tode von ſeiner Eqvippage, und danebenſt 200. denen theils Arme / theils Beine abgeſchoſſen waren.

Er reterirte ſich in ſolchen elenden Zuſtande mit 13. ſeiner Schiffe / die nicht weniger beſchädiget waren / als er nach gedachten Cherboury gewichen / Monſ de Nesmond hat mit ſeinen Schiffe einen andern Weg genommen / umb dem Feind / welcher ihm nachgeſetzet / zu entgehen.

Die Feinde lieſen ſich des Montags frühe wieder ſehen; Monſ. Tourville, ſo bald er ſie erblicket / und ſich wohl einbildete / worauf ſie zieleten / hat / nachdem er von König Jacob Abſchied genommen / und diejenigen / ſo bey ihme waren / mit

einer

einer kurtzen Anrede ermahnet / daß ſie ihre Gebühr thun ſolten / ſich wieder zu Schiff begeben / und die Admirals-Flagge aufgeſtecket.

Hierauf ließ er ſich mit einer geringen Flotte / ſo nahe von dem Lande / als es immer ſeyn konte / und erwartete den Feind. Worauf man zu beyden Seiten gegen einander zu canoniren anfienge / und zwar ſo erſchrecklich / daß die Feinde ihre Lagen und Stück-Reichen ſo ſtarck / als im erſten Treffen loßbrenneten / und währete dieſes von Montags Morgens an / biß des Dienſtags Abends gegen 10. oder 11. Uhren.

Nachdem nun die Feinde alle ihre Chalouppen oder Booten ins Meer herab gelaſſen / fuhren ſie damit gantz freutig biß auff einen Piſtolen-Schuß an Land / und feuerten grauſam auff unſer Fuß-Volck.

Sie hatten ſo viel Zeit / daß ſie ihre leichteſten Fregatten oder Renn-Schiffe ausſchickten / welche einige Officirer von des König Jacobs Trouppen niedergemacht / da indeſſen beſagter König genöthiget worden / ſich zu reteriren / umb der Gefahr zu entgehen.

Hierauff haben ſie alle Schiffe / welche zwiſchen ihnen und dem Sund oder Ufer lagen / verbrandt / und bey jedem Schiffe / ſo im Brandt ſtunde / geruffen: Es lebe der König!

Monſ. de Tourville wurde genöthiget / ſich mit denen übrigen Officirern zu retiriren. Wenn der Feind 4. oder 5. Tage gewartet hätte / wäre es umb

umb uns alle geſchehen geweſen; denn wir an dem waren / daß wir unter Segel gehen wolten.

Man gläubet / daß der Feind gewartet hätte / wenn er nicht in Sorgen geſtanden / es möchte unterdeſſen der Chateaurenaut und der Graff d' Estrees zu uns ſtoſſen.

Die Holländiſche Flotte iſt ihnen entgegen geſegelt / und haben ſich die Engelländer längſt der Britanniſchen Küſten poſtiret.

Man ſtehet in groſſer Furcht zu vernehmen / was ſie unterfangen werden. Monſ. de Villette iſt mit dem Reſt unſerer unglückhafften Flotte zu St. Malo.

Wie wir uns vornahmen eine Anlandung in Engelland zu thun / alſo wird gegläubet / daß wir eine aus unſern Küſten ſehen werden. Der König Jacob / welcher ſo hoch betheuert / daß der meiſte Theil der Engliſchen Flotte ihme in Wohlgewogenheit zugethan / hat mit ſeinen eigenen Augen zugeſehen / wie dieſe vermeynten Verräther ihn ſo ſchändlich angeſetzet.

Man kan leichtlich erachten / daß dieſes ein mit Vorwiſſen des Printzen angelegtes Spiel geweſen. Dieſer leichtgläubige König hat ſich mit dieſem irrigen Wahn ſo feſt einnehmen laſſen / daß er ſich ſicherlich eingebildet / 20. Schiffe wären übrig genug / die Holländiſchen zu verjagen / und ihm wiederum auf den Thron zu helffen.

Dahero ſich nicht zuverwundern/ daß man vorgibt/ das Waſſer ſey ihme/ auf eine ſo unvermuthete Niederlage aus den Augen gedrungen. Billig mag ihme der daraus geſchöpffte Verdruß wehe thun/ als uns der groſſe Verluſt/ den wir noch wohl verdauen können; ſintemal die Eroberung Namur ſolchen noch wohl überwieget/ und der Abgang durch die 152. Schiffe/ welche von Anno 1690. meiſtens neu gezimmert worden/ wiederum erſetzt werden kan.

Der Admiral Tourville hat ſein Reiſe-Käſtlein mit 6000. güldenen Louiſen verlohren; die übrigen Officirer haben nichts ſalviret/ als was ſie an ihrem Leibe getragen.

Unſere Granadirs ſeyn zu Cherboury ſo wohl als die Stadt ſelbſt übel tractiret worden/ alwo die Kirche in den Grund geſchoſſen lieget. König Jacob und ſein Gefolge kehren wieder nach St. Germain.

Man ſagt/ daß der Feind ſey vor S. Malo mit 50. Kriegs-Schiffen/ und iſt zu befürchten/ der Ort werde bombardiret/ und die Schiffe/ ſo auff der Rheede und im Haven liegen/ verbrandt werden.

Man hält Monſ. de Chaſeron vor verlohren; von Monſ. de Gabaret hat man noch keine Zeitung. Wir hoffen dieſe Scharte durch eine glücklichere Action widerum auszuwetzen. Befehle denſelben indeſſen/ mein Herr/ in Göttlichen Schutz/ und verbleibe ſein ꝛc. ꝛc.

LXXXVII.

Schreiben / welches ein gewiſſer Kriegs-Bedienter Anno 1692. an einen guten Freund geſchicket/ betreffend die ſcharffe Action zwiſchen denen Alliirten und Frantzoßen/ bey Hall und Billingen in denen Niederlanden ꝛc.

Mein Herr!

DEr Verluſt des jüngſten Treffens zwiſchen denen Alliirten und Frantzoßen verhält ſich folgender Geſtalt / welches ich ihme zu überſchreiben nicht umbgang nehmen können.

Den 3. dieſes campirte von der Alliirten Armee der lincke Flügel vor Lembeck/ die Bataille vor Hall / und der rechte Flügel gegen der Abtey von Billingen ; da denn der König von Engeland ſelbigen Tages die gantze Armee ſich moviren lieſe/umb den Duc de Luxenburg, mit deme ſich der Marqv. de Boufler, mit ungefehr 12000. Mann des Tages vorhero conjungiret/ in etwas zu nähern.

Der Feind indeſſen / ſehend die Alliirten anrücken / mit der reſolution, ihn zuattaqviren/ nahm faſt alle die vortheilhaffteſten Poſten ein/

 hatte

hatte hinter ſeinen lincken Flügel Engvien / dahin ſie ihre Bagage retirirt gehabt ; das front extendirte ſich von gedachten lincken Flügel biß hinter das Dorff Hohen-Creutz / durch klein Engvien/ Rebeck/ Stein-Kirchen/ und Houven/allwo der rechte Flügel ſtunde ; gedachtes front war bedeckt von Höhen/Sümpffen/Büſchen und kleinen Flüſſen/ſo das approchiren ſehr ſchwer gemacht ; ohne dem war auch die Gegend ſehr geſchloſſen uñ enge.

Der Feind hatte anbey alle Avenues und Defiles mit guter Wacht beſetzet / und unter andern die Höhen von Houven nach Steinkirchen/ und die von Hohen-Creutz mit 6. Stücken Geſchützes bepflantzet.

Dieſer difficultäten aber ungeachtet/ haben der König von Engelland und Ihre Churfl. Durchl. von Bayern doch nicht geſäumet / Ihre Durchl. den Hertzog von Würtemberg/ General der Däniſchen Trouppen/ zu detachiren/ und die feindlichen Poſten / ſo die erſte Linie bedecket / zu attaqviren/ und wurden ſie nach kurtzer Zeit von der Höhe von Hohen-Creutz hinaus geſchlagen.

Man forcirte die Wacht biß zwiſchen zwey Büſche/ unweit klein Engvien/ alwo das Gefecht recht angangen/ungefehr um 10. Uhren Morgens/ ſo wohl durch die Canonen als Muſqvetirer.

Um Mittage wurden die Unſrigen reforciret/uñ war biß 2. Uhr ein erſchröckliches Schieſſen; mittler Zeit der König unſere erſte Linie zur Rechten uñ Lincken/ etwas anrücken laſſen/um daran zu seyn/ dem Feind in die Flanqven zukomen. Al-

Alleine das Terrain machte ſolches unpracticabel, ſo daß unſere Völcker ſich in der fronte, ſo gleich nicht als die Feinde in Ordre ſtellen können/ und man deswegen keine diverſion durch die Flanqve machen können.

Das Feuer fieng um 5. Uhr Alliirter Seiten wieder an/ ſo ſich in ihrer Retirade/ ſo gut als ſie gekunt/ gewehret/ muſten aber dem Feind vorgemeldte 2. Poſten nebſt 5. Canonē wieder hinterlaſſē.

Dieſe Retirade dauerte biß umb 7. Uhr/ umb welche Zeit ſich die gantze Armee anhero wieder begeben/ ohne daß der Feind ſie weiter verfolget. Von denen unſrigen / ſo viel man erfahren können/ ſeyn der General Makay und Milord Duglos, Schottländer/ todt &c. man rechnet/ daß wir ohngefehr 3000. todte/ und 1500. bleſſirte bekommen haben.

Ihre Kön. Maj. von Großbritannien/ uñ Ihre Churfl. Durchl. in Bayern haben ſich gleich denen andern Officirern / denen feindl. Canonen/ und Muſqveten ſehr opponiret / und haben die Engliſchen Bataillons/ als ſie vorm König zur attaqve vorbey gangen/ ſich ſonderlich durch Ruffen gezeiget/ daß ſie ihr Leben zum Dienſt des Königes aufzuſetzen/ allezeit parat wären.

Man hat Brieffe von Tournay, daß der Feind bey dieſer Action bey 3000. Todte uñ 2000. Verwundete bekommen/ und ſey der beſte Adel uñ Herrnſtand aus Franckreich bey dieſem Treffen geweſen. Auch ſeyn unterſchiedene Regimenter völlig ruiniret, &c.

LXXXIIX.

Rede des König Wilhelms in Engelland/ welche er im Monat April Anno 1692. an das Parlament daſelbſt abgeleget.

Meine Heeren und Edle!

Ich ſage euch Danck von gantzen Hertzen/ wegen der groſſen Merck-Zeichen/ welche Ihr mir durch eure affection, währender dieſer Seſſion, gegeben habt/und wegen des Eyffers/ſo ihr vor die Regierung traget.

Ich muß Danck ſagen ins beſonder euch Herren von dem Unter-Hauße/ vor die groſſen ſubſidien/ welche ihr mir zu Fortſetzung dieſes Kriegs gewilliget.

Ich verſichere euch/ daß ich Sorge haben werde/ das Geld/ welches ihr mir gegeben habt/ zur gemeinen Nothwendigkeit alſo anzuwenden/ damit die Nation davon eine vollkommene Vergnügung haben möge.

Meine Herren und Edlen!

Ich erachte vor gut/ euch zu wiſſen zuthun/ daß ich vorhabens bin/ bald übers Meer zu gehen/und befürchte/ daß ich mich ſchon zu lange/ bey gegenwärtigen conjuncturen der Sachen geſäumet habe; derowegen befinde ich vor nöthig/ dieſer Sitzung ein Endezu machen/ indem die Zeit ſchon dergeſtalt avanciret iſt/ daß es eine ſchädliche Nachfolge ſeyn würde/ ſolche länger zu Continuiren.

LXXXIX.

Rede des obgemeldten König Wilhelms in Engelland/welche derſelbe als General-Stadthalter Anno 1692. in Haag bey Verſamlung der General-Staaten daſelbſt abgelegt.

Hochmögende Herren / wie auch groſſe Freunde und Bunds-Genoſſen!

Nach meiner letzten Abreiſe aus dem Haag und denen Provintzen von Holland nach Engelland / habe ich vornemlich dahin getrachtet / die Sachen aldorten/wegen meiner Königreiche/ſo bald möglich abzuthun/und nachdem hierinnen Ordre geſtellet worden / mich wieder anhero begeben / umb gegenwärtig meiner function als Capitain - General / wie auch Admiral und Stadthalter / wahrzunehmen / und ſo viel als dienlich iſt / zu contribuiren / umb ſchleunig zum Ende des Kriegs / und zu einen erwündſchten Frieden zugelangen.

Zu ſolchem Ende denn habe ich ſo viel Kriegs-Völcker detachiret / als ich aus meinem Königreichen entbehren können / umb ſelbige zu der Nutze von dieſem Staat zuſtoſſen. Was

die See-Macht anlanget / ſo iſt dieſelbe numehr parat und zum Auslauffen fertig; und hoffe/daß es mit der Flotte von dieſem Staat gleichfals alſo beſchaffen ſeye/ und daß GOtt der HErr / der Allmächtige Beherrſcher / die Waffen von dem Staat und deſſen hohen Alliirten dergeſtalt ſegnen werde/ daß dadurch der vorgenomene Zweck/ nemlich ein guter Friede / ausgewirckt werden möchte.

Ich meines Orts werde hierzu/ was in meinem Vermögen iſt / zum beſten der guten und gemeinen Sache / und ſonderlich zum Wohlweſen dieſes Staats/als was in meinem Vermögen iſt/ beybringen/ohne dero Perſon zu ſparen/darneben den Staat meiner auffrichtigen Gewogenheit uñ Affection verſichernde/ ſo ich gegen denſelben trage; Und daß ich der Obligation, womit ich dem Staat zugethan/iederzeit eingedenck ſeyn/und ſolche erkennen werde.

Im übrigen bedancke ich mich gegen Ew. Hochmög. vor die Ehre/die Sie mir angethan/uñ mich bey meiner Uber-und Ankunfft bewillkommet haben. &c.

****

XC.

Memorial, welches Ihre Durchlauchtigkeit der Hertzog von Lothringen/ bey der Verſammlung

zu

zu Regenſpurg / durch deſſen Geſandten inſinuiren laſſen / ſeine reſtitution in das Hertzogthum Lothringen betreffend ꝛc.

Præmiſſ. Tit.

OBwohln unvonnöthen wäre / denen zur allgemeinen Reichs-Verſammlung verordneten hochanſehnlichen Räthen / Bothſchafftern und Geſandten nochmahln weitläufftig vorzuſtellen / was geſtalten des Herrn Hertzogs von Lothringen Hoch-Fürſtl. Durchl. auch unter die Anzahl derjenigen Stände und Glieder des Heil. Röm. Reichs gehören / die bißanhero von der Cron Franckreich gewaltthätiger Weiſe angefochten und bedränget worden; allermaſſen der gegenwärtige Zuſtand / darein ſie durch ungerechte proceduren gerathen ſeyn / dem gantzen Europa ohne dem gnugſam kundbar worden;

So haben Se. Durchl. nichts deſto weniger auſſer Zweiffel ſetzen wollen / daß das Heil. Röm. Reich bey damahliger der Sachen Bewandnis / vermittelſt dero heilſamen Rathſchläge / die von Franckreich ihme ehmahls entzogene Länder wieder beyzubringen / und die aus ihren rechtmäſſigen Beſitz verſtoſſene Printzen wieder zu reſtituiren / beſchäfftiget iſt / dero Hoch-Fürſtliche Durchl. es auch höchſterſprießlich ſeyn werde / wenn ſie dem Reiche bey dieſer Gelegenheit dero hohe Nothdurfft und habende Rechtſame

zu deſto genauern Nachſinnen/ förderſamſt zu Gemüthe führen/ und unter Augen ſtellen würden/ des gütigen Vertrauens und Zuverſicht gelebende/ daß ſelbiges ſich dero zu Ihr. Durchl. höchſtbilligen Schutz/ Obacht und Sorgfald nicht minder angelegentlichſt wird empfohlen ſeyn laſſen.

Es iſt der gantzen Welt mehr als zu bekandt/ was maſſen die Cron Franckreich im Jahr 1670. das Hertzogthum Lothringen/ untern Marſchall de Creqvy, zu gäntzlicher Unterdruckung deroſelben Lande/ mit dero groſſen Macht feindſelig überzogen/ und des damahls regierenden Hertzogs von Lothringen/ Durchl. vermittelſt des Herrn von Fouville, in ſeiner Haupt-Stadt Nancy, als er ſich deſſen in ſeiner vermeintlichen Ruhe und auſſer aller Gefahr ſtehenden Sicherheit/ das geringſte nicht vermuthet/ durch einen plötzlichen Uberfall gefänglich zu nehmen vorhabens geweſen.

Ob nun wohl dieſer unrechtmäſſige Anſchlag damaln mißlungen/ ſo kunte ſich der Aller-Chriſtl. König doch leicht die Rechnung machen/ wie dieſe ſo einem hochangeſehenen Reichs-Fürſten wiederfahrne Entſetzung aller ſeiner anererbten Großväterlichen Lande und Herrſchafften/ und die hierunter dem Römiſchen Reich nicht ſo wohl angedrohete groſſe Gefahr/ als bereits würcklich zugefügter Schaden/ in denen Gemüthern der Teutſchen Stände und Fürſten eine hefftige Bewegung erregen würde.

Dannenhero ſo ließ er/ um der zu Regenſpurg beſorglichen Gegenverfaſſung vorzueilen/ der an-

weſenden Reichs-Verſamlung durch ſeinen Abgeſandten/ den Herrn Gravell, alsbald vortragen/ er habe das Hertzogthum Lothringen nicht mit der intention angefallen und occupiret/ daß er ſolches vor ſich behalten / ſondern / ohne dem geringſten Nutzen und Genieß vor ſich davon zu ziehen/ alles ſeinem rechtmäßigen Erben und Lands-Herrn wieder zuſtellen wolle.

Alleine wie redlich die Cron Franckreich dieſer nicht allein der Reichsverſamlung zu Regenſpurg/ ſondern auch denen vornehmſten Fürſten in Europa abſonderlich geleiſteten Parole nachgelebet/ iſt dahero augenſcheinlich warzunehmen / weiln Se. Aller-Chriſtl. Maj. alſogleich nach der Lothringiſchen Landesbemächtigung/ die Veſtungen ſchleiffe/ die Schlöſſer verwüſten/ die Stadt-Mauern über den Hauffen werffen/ Munition, Gewehr/ Stücke uñ Proviant abführen/ dẽ Hertzogl. Schatz zuſamt dem Archivo hinweg bringen/ alle Intraden/ köſtl. Haußrath uñ Mobilien nebſt andern hertzoglichen Cam̃er-Pertinentien an ſich ziehen/ die Unterthanẽ entwaffnen/ die Geiſtliche und den Adelſtand ihrer Freyheiten uñ im̃unitäten berauben/ hingegen das gantze Land mit neuen und und unmäßigen Auflagen/ Zöllen und unzehligen Soldaten beſchweren und erſchöpffen laſſen/ woraus man ohnſchwer abnehmen können/ daß der Aller-Chriſtl. König den Raub dieſes zu Grund gerichteten hertzogl. Hauſſes nicht alleine vor ſich zu behalten / ſondern auch die gantze Provintz dermaſſen ins Elend zu ſetzen

geſin-

geſinnet ſey/ damit auch die geringſte Spur des vormahligen uhralten Glantzes und Anſehens/ worinnen es Zeit des Durchl. Hauſſes geſtanden/ hinkünfftig nicht mehr anzutreffen ſeyn möchte.

Demnach nun höchſtgedachte Ihre Durchl. von Lothringen/ bey ſothanen Zuſtand/dero Retirade nach Teutſchland zu nehmen gezwungen worden; haben ſie/ alsbald ſie erfahren/ daß im 1672. die Frantzöſ. Waffen/ ſich auch denen Teutſchen Landen nähern wolten/ den großmächtigen Entſchluß gefaſſet/Ihrer Kayſerl. dero Trouppen zu des Reichs Schutz anzubieten.

Zu welchem Ende ſie denn auch alſobald zu denen Reichs-Völckern geſtoſſen/und dero perſönliche Dienſte dem Kayſer und Reich/nach allen Kräfften geleiſtet; welches nicht minder auch von dero jetzt lebenden/ des Herrn Hertzogs von Lothringen Hochfürſtl. Durchl. ſo wohl in denen letztern/als vielen vormahligen ſchweren Kriegen mit ſonderbahren und der gantzen Welt kundbahren Eyffer ſorgfältigſt und glücklich geſchehen.

Zwar es hätten Ihre Hochfürſtl. Durchl. verhofft/ es würden dieſelbe bereits bey dem letzten Frieden-Schluß/mit zu der reſtitution ihrer Lande gelangen; ſo waren aber die von der Cron Franckreich damahls zu Nimägen gethane Vorſchläge dermaſſen hart und unerträglich/ daß Ihre Durchl. viel lieber dero unrechtmäſſig entzogene Länder noch eine Zeitlang mit dem Rücken anſehen/als auf dergleichen unanſtändige Maße wiedergewinnen wollen. Und

Und dieſem nach haben ſie ſelbiger noch biß gegenwärtige Stunde verluſtig ſeyn müſſen/ ſo gar/ daß ſie auch/ſeithero der zwantzigjährigē Entwendung/ von ſo groſſen Einkünfften nicht eines Hellers genieſſen können.

Zu deme ſo iſt auch die jenige Hoffnuug vergeblich geweſen/ wenn die Frantzöſ. Miniſtri öffters ſo wohl gegen die Röm. Kayſerl. Maj. als das Reich/ und nahmentlich der Graff de Croiſſy zu Regenſpurg/bey dem letzt daſelbſt getroffenē Stilſtand/ erböthig worden/ die reſtitution mit allem Nachdruck bey dem Aller-Chriſtl. König auszuwircken.

Ja es hat auch ſo gar keiner derjenigen Anſchläge/ſo Ihre Kayſerl. Maj. mit dem gantzen H. Röm. Reiche/zu Beförderung dieſer Sache/ heilſam und zulänglich geſchienen/ biß dato ſeine gewündſchte Würckung erreichen wollen.

Denn es fehlet an Seiten des Aller-Chriſtl. Königs/ſo viel/dieſes Werck der Gerechtigkeit noch zu ermeſſen/und derſelbe zu Folge ſeinen Ausſchlag zu geben/ daß er auch nicht einmal dahin gebracht werden können/ nur einem einigen Menſchen und Abgeſandten des Herrn Hertzogs von Lothringen/ vermittelſt deſſen dieſes hochwichtige Geſchäffte bewerckſtelliget werden ſolte/in ſeine Reſidentz einzulaſſen/es wäre denn/ daß er nichts von der reſtitution, ſondern vielmehr von deroſelben gutwilligen Begebung etwas anzubringen hätte.

Wel-

Welches unverſehene Anmuthen / wie es denen Geſetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit ſchnurſtracks entgegen iſt/alſo hat es numehro alle Hoffnung einiger freywilligen Wiederſetzung und Erfüllung des ſo offt beſchehenen Verſprechens/auf einmal gäntzlich darnieder geſchlagen.

Uber dieſes hat der Aller-Chriſtl. König dieſe neue Anforderung an Lothringen zu beſtätigen/ daſſelbe ſeinem Reiche einzuverleiben/ und zu deſſen Gliedern zu zehlen / durch ein Königliches Decret befohlen / welches gewiß eine Arth iſt / ſo durch das Reich hin und wieder bekandt / aber auch ein gantz ungewöhnlicher und bißhero unerhörter Proceß geweſen / vornehmlich unter dem Vorwenden / ob hätte anfänglich das Hertzogthum Lotbringen denen Büſthümern Metz / Tull und Verdun zugehöret / welche doch ſo wohl aus der Durchl. Vorfahren Vermögen erſtlich geſtiftet/ als hernach in faſt unzertrennlichen Folge von des Durchl. Haußes Fürſten beſeſſen worden.

Weiln dannenhero es GOtt gefallen/ daß die Reichs-Stände theils zu ihrer Beſchützung/ theils auch die entriſſenen Provintzen wieder zu erobern/ die Waffen ergriffen/ ſo hat höchſtgedachter Durchl. Hertzog / mein gnädigſter Fürſt und Herr/ vor rathſam erachtet/die hochlöbl. des Heil. Röm. Reichs Verſammlung / durch mich unten benandten/ in kräfftigſter Art und ſchuldigen Reſpect inſtändigſt anzuſuchen.

Sie geruhen durch einen ſo wohl geneigt- als

als rechten Reichs-Schluß oder Rathſchlag zu beſchlieſſen/ daß keine Handlung/ Friede zu machen/ oder den Krieg auffzuheben/ vorgenommen werden möge/ ehe und bevor deſſen Miniſtern bedürffende Geleits-Brieffe in der beſten Form verſchaffet/ wormit ſie ſicher und deſto eher an dem zur Zuſammenkunfft beſtimbten Ort erſcheinen können; ſo auch/ daß kein Friede noch Stillſtand der Waffen/ unter was Vorwand es auch ſeyn möchte/ mit der Cron Franckreich gemacht werde/ ehe ihme völlige Erſtattung ſo wohl des bißhero erlittenen Schadens/ als verhinderten Einkünfte wiederfahren.

Alles zu folge der Proteſtation, ſo Se. Excellentz der Herr Graf von Windiſchgrätz/ im Nahmen des Kayſers/ der Churfürſten/ Fürſten und Stände des Reichs/ bey dem Aller-Chriſtl. König/ als er im Jahr 1671. nach Paris abgeſchicket war/ eingewendet.

Und daß endlich Ihre Kayſerl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Fürſten/ das Hertzogthum Lothringen beobachten/ und ſich dahin bemühen wolten/ damit Ihre Durchl. in ſein Recht und Beſitzung wieder eingeſetzt werden möchte.

Wie nun dieſes dem Reich oblieget/ nicht allein darumb/ weiln ein iegliches ſeine Glieder zu beſchützen ſchuldig iſt/ und ſich hierzu abſonderlich durch den zu Nürnberg im Jahr 1642. mit dem Durchl. Hertzog Anthon/ Chriſtmildeu Andenckens/ auffgerichteten Vergleich verpflichtet;

Son-

Sondern auch/weiln zu gantz Teutſchlandes Sicherheit und gemeinem Beſten ſehr viel dienet/ daß dieſe Oerter und alte Vormauern/ welche die benachbarten Frantzoſen vom Reich abhielten/ wiederum ergäntzet/ und alſo der Durchl. Hertzog ſelbſt in ſeine Großväterliiche Länder vollkommen eingeſetzet werden möchte.

Alſo hoffet Er/ es würden die Dienſte/ die er der Chriſtenheit/ inſonderheit aber dem Reich in ſo vielen und groſſen Kriegen geleiſtet/ und noch ferner zu leiſten ſich bemühen wird/ Jhm nicht unbillig gnugſame Gunſt und Schutz erwecken können.

Welches auff abſonderlichen gnädigſten Befehl Sr. Durchl. ich hiermit habe vortragen wollen/ allezeit verharrend

Der Hochwürdigſten/ Durchlauchtigſten/ Hoch-Edlen/ und Hoch-Anſehnlichen Herren Abgeſandten/ Räthe und Deputirten/

Seiner Hochgeehrteſten Herren/ dienſtwilligſter

Georg Caſimir Croy.

C.

Schreiben des Königs Wilhelm in Engelland/ welches derſelbe Anno 1690. an den Biſchoff zu London

den abgehen laſſen/ den Gottesdienſt und Gottesfurcht ſeiner Unterthanen betreffend.

William Rex.

Wohl-Ehrwürdiger Vater in GOtt.

Unſern hertzlich gemeinten Gruß zuvor.

NAchdem die Fortpflantzung der Ehre und Dienſt des Allmächtigen GOttes und der Proteſtiernden Religion/ welche durch ſeine wunderbahre Vorſehung in dieſem Königreich erhalten und feſt geſtellet worden/ billig das vornehmſte Stück unſer Königlichen Sorgfalt ſeyn ſollen;

So haben/ der ſchon zum öfftern von uns beſchehenen Erklärung/ daß wir nemlich die durch die Geſetze gegründete Engliſche Kirche in unſere ſonderbare Beſchirmung und Gunſt nehmen wollen/ zu folge/ dieſe Gelegenheit ergriffen/ ſothane Verſicherung auffs neue zu bekräfftigen.

Allermeiſten wir denn gäntzlich entſchloſſen ſeyn/ alles dasjenige/ was zu Unterſtütz- und Erhaltung derſelben dienlich ſeyn kan/ in das

Werck zurichten/ iedoch ſolcher Geſtalt/ daß die Gewiſſens-Freyheit allen übrigen unſern Proteſtirenden Unterthanen/ gleichwie ſie ſelbige anietzo genieſſen/ ebener Maſſen auffrecht vorbehalten ſeyn ſolle.

In Betrachtung/ daß der Wohlſtand/ Friede und Ruhe dieſer Kirchen hauptſächlich davon abhanget/ daß alle und iede Perſonen/ in was Ampt und Würden ſie ſich befinden/ihren Pflichten getreulich nachleben.

So befehlen wir und begehren vor allen Dingen/ von Ew. Lbd. als Biſchoff dieſer unſer Kirchen/ daß Ihr euch zu ſolcher Pflichtmäßigen Bezeigung uñ Biſchofflichen function, dem Worte Gottes/ denen Kirchen-Ordnungen/ und dieſes unſers Königreichs Geſetzen zu folge/ mit allem Fleiß und Eyffer von ſelbſten beqvemet.

Inſonderheit aber begehren wir/ ſo viel die Beſtellung der Kirchen-Diener anlanget/ daß Ew. Lbd. alle Vorſorge und Auffſicht gebrauchẽ/ damit/ wie es die Kirchen-Ordnung in dem 31. 32. 33. &c. Canon/ Krafft deren das Leben und Lehre deren/ ſo in dieſen Heil. Orden auffgenommen zu werden verlangen/ wohl zu unterſuchen und zu prüfen iſt/ an die Hand giebt/ genau und ſtandhafft beobachtet werde.

Geſtalten wir/daß hierdurch nichts gehandelt/ ſondern die in denen Legibus darauff geſetzte Straffe vorgekehret werde/mit allem Ernſt darob ſeyn wollen.

In-

Jugleichen verordnen und befehlen wir Ew. Lbd. auff alle dero Biſthůmern untergehörige Geiſtliche ein wachſames Auge zu haben/und wohl zuzuſehen / daß ſie ſich in ihrem Leben gezimend/ und alſo/ wie es die vorgeſchriebenen Geſetze und obhandene Pflichten von ihnen erfodern/ unwandelbar bezeigen / den öffentlichen Gottesdienſt mit gebührender Ehrerbietung und Andacht abwarten 2c.

Und gleichwie wir unſern erheiſchenden Pflichten nach/ auff eine General-Reformation und Verbeſſerung im Leben und Wandel unſere Unterthanen anzudringen haben / ſindemaln eben dieſes das Mittel iſt / wodurch unſer Thron am meiſten beveſtiget / und unſere Unterthanen bey ihrem Gottesdienſt / Glückſtand und Friede erhalten werden können ; als welches alles wegen der ſo wohl in dieſen/als denen benachbarten Ländern anietzo im ſchwange gehenden groſſen ſchand und Laſtern in höchſter Gefahr zu ſeyn ſcheinet 2c.

CI.

Proteſtation-Schrifft/welche die Stadt Amſterdam durch ihre Deputirten Anno 1690. bey der Staaten Verſammlung in Holland eingeben laſſen/ den Herrn Benting als Engliſchen Miniſter hinführo nicht mehr zu ſolchen Verſammlungen zu admittiren.

Die Deputirten der Stadt Amſterdam/ nachdem ſie bemercken/ daß der Herr Benting/ Graff von Portland/ bey Verſammlung der Herren Hochmögenden/ umb ihren Rathſchlägen beyzuwohnen/ erſcheinen möchte/ finden hierbey abſonderlichen Befehl von ihren Herren Principalen/ dargegen nach wie vor auf das ernſtlichſte zu proteſtiren/ wie ſie denn auch Krafft dieſes thun;

Anerwogen die Herren/ ihre Principalen nicht abſehen können/ daß wohlgemeldten Herrn Grafen von Portland/ der in Engelland naturaliſiret/ und numehro ein Parlaments-Glied des Ober-Hauſſes allda/ auch folglich mit verſchiedenen Eyden/ Dienſten und Verpflichtungen einem andern Souverainen zugethan/ (gegen den Grund der Geſetze des Staats/ und gegen die ausdrückliche reſolution und einmüthiges Gutbefinden von Ihre Edl. Groß mögenden/ unterm 7. Mertzen des 1586. Jahres/ unwiderſtrittig mit ſo vielen darauff erfolgten Declarationen/ worbey Ihre Edl. Großmögenden verſehen/ daß ſothanige/ die in Eyd/ Dienſt und Gage von Ausländern ſeyn/ ſelbige nicht mögen admittiret werden/ bey Verſammlung der Herren Hochmögenden/) zugelaſſen ſeyn ſolte/ bey Verſammlung der Herren Staaten zu erſcheinen/ und alda ſeinen Sitz zu nehmen;

Mit der Erklärung / daß die Herren ihre Principalen / (weiln daſſelbe gantz abſolut eine Veränderung des Regiments mit ſich bringet/uñ eine zu Grund richtung der fundamental-Geſetze dieſer Landen/) unſchuldig ſeyn wollen / an allem Unheil und inconvenientzen / die daraus mit der Zeit ſich entſpinnen möchten.

Hielten anbey auch vor null und nichtig alles dasjenige / ſo währenden Anweſens des mehrgemeldten Herrn Graffens von Portland/bey Verſammlung der Edl. Hochmögenden abgehandelt und reſolviret werden möchte.

Uber das wären ſie Deputirten auch befehlichet/ um zu bezeugen/daß die Stadt Amſterdam auf keinerley Weiſe bey der poſterität den Namen tragē wolte/als ob ſie bey Zulaſſung des mehrgemeldten Hn. Grafen in der Verſam̃lung auch Theil gehabt/ aus der Verſam̃lung aufzuſtehen/uñ zu verreiſen/ſo lange der Hr. Graf von Portland bey der Verſam̃lung ſeyn würde/und nur allein den Penſionarium von ihrer Stadt darzulaſſen/ umb/ was daſelbſt vorgehet/zu hören und zu ſehen/ſo dann denen Herren Principalen zu hinterbringen &c.

CII.

Antwort/welche von denen Herren Hochmög. auf vorhergehende Proteſtation ertheilet worden.

NAchdem wir das Einwenden der Bürgerſchafft von Amſterdam reiflich erwogen/ laſſē wir ihnē hinterbringē/wie es die Verſam̃lung

nicht wenig befrembdet / daß da gedachter Herr Graffe von Portland / Sr. Maj. dem König von Großbritannien / in derjenigen Expetition, ſo er mit Vorwiſſen des Staats und zu deſſen Beſtſtellung und künfftiger Sicherheit vorgenommen / auch alle dabey vorfallende Gefahren und Ungemach ausgeſtanden / auch noch ferner auszuſtehen erböthig / ſtatt einer Danckbarkeit und freundlichen Bewillkommung / bey ſeiner Zurückkunfft in Holland von Verſammlung der Herren Staaten / in welcher er Krafft der Ordre von der Ritterſchafft ein Glied iſt / ausgeſchloſſen und dieſer Würde unwürdig geachtet werden ſolte.

Welches Verfahren gewißlich den Argwohn erregen würde / als ob Ihre Hochmögenden guten Fortgang der Waffen Sr. Königl. Maj. mit ſchelen Augen anſehen / und an ſtatt / daß ſie diejenigen / die dazu etwas beygetragen / und noch ferneres zu thun gewillet / durch Benehmung ihrer Freyheiten entmuthigen und dadurch den Fortgang der Waffen zuhemmen gedächten.

Es wäre von Alten undencklichen Jahren / die Ritter und Edlen dieſer Lande in frembden Dienſten geſtanden / umb einige Zeichen und Proben ihrer Tapfferkeit ſehen zu laſſen / welche aber dadurch keines weges des Rechts bey der Hochmögenden Verſammlung zu erſcheinen / ſich dadurch verluſtig gemachet.

Zudem hätte es eine gantz andere Beſchaffenheit mit dem Könige von Großbritannien / als

vor-

vormahligen Erb-Stadthalter der Provintzen Holland deßen Vorhaben und Beginnen nur bloß auff Hollands Wohlfahrt und Veſtſtellung der wanckenden Freyheit ſtunde/ als mit einen andern ſouverainen dem nicht ſo wohl des Staats Sicherheit als deßen Untergang anſtändig.

Auff welches denn der Inhalt der angezogenen Reſolution von Anno 1586. worauff ſich die Stadt Amſterdam gründet/ zu ziehen. Wie denn auch ein großer Unterſchied zu machen/unter denen Ausländern ſo in frembden Dienſten ſtehen/ und in der Herren Hochmögenden Verſamlung erſcheinen wollen/ und denjenigen/ſo allbereit Comparenten ſeyn / und folglich in andere Eyd/ Beſoldung/ und Tractament ſich begeben.

Mit den angezogenen Exempel des Herrn Heinrichs von Capol zu Rüſſel/den man im Jahr 1658. bey der Verſammlung zu erſcheinen geweigert / hätte es ein gantz ander Bewandnis/ indem er davon nicht ausgeſchloſſen worden / weiln er ein Stand von Hertzogthum Cleve war/ ſondern weiln man damals die Streitigkeiten mit Chur-Brandenburgk/ von dem er ein Vaſalle abzuthun gewillet.

Uber dieſes wäre er weißlich / und mit vielen Exempeln zubelegen / daß ſich bey Verſammlung der Hochmögend. offtmahls dasjenige zugetragen / was man gantz ungegründet den Herrn Graffen von Portland weigern wolte ꝛc.

Wie denn der Herr von Deeſen unter denen Ständen von Stifft Cölln gehörig wäre / und doch bey der Verſammlung der Ritterſchafft von Ober Jßel erſchienen. Ingleichen der Herr von Twikelo, ſo unter denen Ständen der Graffſchafft Bentheim begriffen / dennoch auch bey obgedachter Landes-Verſam̃lung erſchienen ſey ꝛc.

In Erwegung deſſen / ſehe man auf Seiten der Herren Hochmögenden nicht die geringſte Urſache / welche dem Herrn Grafen von Portland die Beywohnung der Verſammlung vorenthalten ſolte / ſondern es wäre vielmehr die gantze Verſammlung gewillet ihn auff das freundlichſte zu empfangen und bey allen Rathſchlägen beywohnen zulaſſen.

Solten demnach die deputirten der Stadt Amſterdam ſich belieben laſſen / ihre Principalen auch dahin zu diſponiren / welchen man dann zu dieſem Ende ihren Verlangen nach / eine Copie / dieſes Schluſſes ertheilen wolte.

****

CIII.

Rede des König Wilhelms in Engelland / welche er 1690. an das Parlament daſelbſt gehalten / der Zuſtand ſeines Reichs / wie auch des gegenwärtigen Kriegs betreffend ꝛc.

My-

Mylords und Edle!

Ich bin veſt entſchloſſen / an mir nichts unerſucht zu laſſen / was zum Frieden und Wohlfahrt dieſer Nation gereichen möchte / Ich befinde / daß die Sachen in Irrland meine Gegenwart höchſtnöthig erfordern / ſelbiges Reich auff das zeitigſte wiederumb mit dieſen zu verknüpffen; beharre auch auff meinen veſten Schluß / ſo bald es immer geſchehen mag / dahin zu gehen.

Zu dieſem Ende habe ich euch zuſammen ruffen laſſen / daß ihr durch eure Hülffe mir unter die Arme greiffen wollet; und zwar ſolches auff das eiligſte und nachdrücklichſte / wie ich mich auch deßen zu euch ſicherlich verſehe.

Bitte demnach / daß ihr alſofort einen veſten Schluß von denen Revenuen machen wollet; Zweiffel auch nicht / daß man zu dem Ruhm dieſer Monarchie daſſelbe letzt thun werde / was man wohl ſonſt gethan.

Indeſſen hab ich ein groſſes Vertrauen / man werde / ſo nöthiger dieſes Vorhaben / um ſo viel zeitiger mich die bereiteſten Mittel vor die Hand nehmen / zu baaren Gelde zugelangen / ohne welches in gegenwärtigen Sachen nichts zu thun noch zu hoffen iſt / oder eines Fonds zum Credit / ſo wol vor mich / als was ſonſt ermangeln ſolte / auszuerſehen.

Es iſt überflüſſig bekandt / mit was Ernſt / ich geſucht / alle Mißverſtändniſſe zwiſchen meinen Unterthanen gäntzl. aus dem Wege zu räumen / oder zum wenigſten doch beyzulegen / und wie öffters ich den verwichenen Parlament eine Acte zu der Indemnität zu ſolchem Ende recomendirt gehabt.

Es

Es iſt aber zur allgemeinen Wohlfahrt jetzt nöthig/ daß man ſolche Uberbleibeſeil eines unnöthigen Streits ſich nicht irren laſſe/ oder dieſelben eine Zeitlang bey Seit ſetze.

Noch iſt übrig zuerinnern / daß auch Zeit meines Abſeyns / niemand einen Zwieſpalt oder Streit/ in dem Staat der gegenwärtigen Regierung erregen möchte/ denn mir iſt nicht unbekand/ wie ſehr etliche denſelben zuverändren ſich bemühen werden/und was man vor Mißvergnügungen an gegenwärtigen Rathſchlägen bezeuge.

Gewiß unſere Finde haben kein beſſer noch gewiſſer Abſehen / unſern Staat zu Grunde zu richten / als daß ſie das Unkraut die Wiederſinnigkeit und Mißverſtändniſſen ausſtreuen mögen.

Sonſt habe ich auch jederzeit recommendiret / daß beyde Parlamenter in Engelland und Schottland untereinander in guter Einigkeit und Vernehmen ſtehen mögen / worzu ich denn auch Commiſſarien ernennet / und ſothanige Verordnung gethan/welche beyden Nationen vortheilhaftig ſeyn möchten.

Mylords und Edle!

Ich habe vor gut angeſehen in meiner Abweſenheit / die Regierung in die Hände der Königin zu ſtellen/und weiln ich zu mehrer Beförderung ſolches Entſchluſſes vor nöthig erachtet/daß man deßhalben eine Acte von dem Parlament abfaſſe/ ſo bitte ich/ daß ſolche auffgeſetzet / und mir eingelieffert werde ꝛc.

CIV.

Ordinantz/ welche der König in Franckreich Anno 1690. in ſeinem Reiche und bey denen Armeen publiciren laſſen/ wie viel ein General und andere Officirer an ſilbernen Geſchirr und Taffelwerck haben und gebrauchen ſolle.

DEmnach Sr. Majeſt. benachrichtiget worden/ daß die Generals-Perſonen und andere Officirer ſich mit einer überflüſſigen qvalität Silberwerck zu ihrem Taffelgezeugk beladen/und Unkoſten anwenden/die ſie nicht ausführen können; und derowegen vor nöthig erachtet/ daß hierinnen eine gewiſſe Maaſſe gehalten werde.

So Ordiniret und befiehlet dieſelbe hiermit/ daß in dem nächſtkünfftigen Feldzugk/ und allen folgenden kein Obriſter/ weder zu Fuß noch zu Pferd/noch freywilliger/ einiges ander Silbergezeugk/ als Meſſer/ Gabel/ und einen Trünck-Becher führen ſolle.

Es verbeut auch S. Maj. daß kein General/Leutenant/ Feld-Marſchall/Brigadir Obriſter zu Fuß oder Pferd/ oder über die Dragoner und andere Officirer und Freywillige/ ſo freye Taffel halten/ ſich damit zu andern Speiſen/ als Suppen/ Gebratens/ und Flügelwerck bedienen laſſen.

Die

Die Früchte und das Obſt-Werck betreffend/ ſo will Se. Maj. daß ſolches in gemeinen gewöhnlichen Schüſſeln/ und nicht in Porcellanen/ Cryſtallinen/ und dergleichen Gefäſſen zu Tiſche getragen werde.

Ferner iſt Sr. Maj. Will/ daß diejenign/ ſo dero Armeen als Häupten Commendiren werden/ ſich nicht alleine ſelbſt darnach richtn/ſondern auch nach den Nahmen derer/ ſo dieſem zu wieder handeln/ forſchn/ und dieſelbe denen Intendanten bey denen Armeen angeben ſollen/ ſolches ſo fort Sr. Majeſt. zu berichten.

Geſchehen zu Verſailles/ den 24. Mart. 1690.

CV.

Haupt Puncte der Allianß/ welche zwiſchen dem Röm. Kayſer und dem Hertzog von Savoyen/ im Monat Jun. Anno 1690. auffgerichtet worden.

Nachdem Se. geheiligte Römiſche Kayſerliche Maj. der Glorwürdigſte Kayſer Leopold mit groſſen und gnädigen Mitleiden vernommen/wie heftig der König in Franckreich dem Durchl. Hertzog von Savoyen/ wegen deſſen getreuen Gehorſams gegen Se. Röm. Kayſerl. Maj. gedrohet/ auch dieſer Urſachen halber eine Armee in ſeine Länder einrücken zu laſſen/umb ihn

ihn zu nöthigen/ daß er ihme zwey ſeiner vornehm-ſten Veſtungen/ benebſt 2000. Mañ zu Fuß/ und eben ſo viel Dragoner übergeben/ und einräumen/ anbey ſich mit Ihme wieder den Mayländiſchen Staat verbinden ſolte.

Dagegen aber hat hochgedachter Hertzog Victor Amadæus II. in Savoyen mit dem Röm. Kayſer ſich in folgende Bündniß eingelaſſen.

I. Erkläret der Durchl. Hertzog/ wie daß er keine Bündniß / noch einige Handlung mit Franckreich habe/und zum beſten S. Röm. Kayſ. Maj. und Nutzn des H. Röm Reichs/ wie einem Printzen deſſelben anſtändig ſey auffũhren wolle.

II. Sey er geſonnen / beſtändigſt und ſtä-tigſt bey Sr. Röm. Kayſerl. Maj. und denen Al-liirten zu halten.

III. Wolle er die Kriegs Unternehmun-gen mit zu Rathziehung und Beywiſſn Sr. Röm. Kayſerl. Maj. und der Alliirten / anſtellen auch mit aller Macht und Kräften wider Franckreich uñ deſſen Verbündete / auff das treulichſte anſetzen.

IV. Wolle ſich der Durchl. Hertzog hier-mit verbinden und verſprechen/ daß er nimmer ei-nigen Friedens oder Stillſtandes-Vertrag mit Franckreich und deſſen Anhang / ohne Vorwiſſen und Beyſtimmung Sr. Röm. Kayſerl. Majeſt. und des Reichs eingehn wolle.

Hingegen verſpricht in Sr. Röm. Kayſ. Maj. und des H. Röm. Reichs Nah-men/ vorgedachter Hr. Abt Grimani:

I. Daß

I. Daß Höchſtgedachte Se. Röm. Kayſerl. Maj. und das Heil. Röm. Reich dem Durchl. Hertzog ſtetigſt in Schutz nehmen wollen ſo wohl währenden Kriegs mit Franckreich/ als auch nach erfolgten Frieden oder Stillſtand mit ſelbiger Cron/ welchem Se. Königl. Hoheit immer eingeſchloſſen werden ſolte.

Und verſpricht er/ daß ſolches auff Seiten Sr. Kayſ. Maj. gehalten / und auff die Kayſerl. Parole gegründet / und die gvarantie über alles das / was gedacht worden / von denen Alliirten insgeſambt übernommen werden ſolte/ welche Alliirte denn auch Se. Röm. Kayſerl. Maj. zu Annehmung des Bündniſſes mit Sr. Königl. Hoheit diſponiren wolte.

II. Verſpricht Se. Kayſerl. Maj. zuverſchaffen/ daß der Gouverneur von Meyland/ mit allen Kräfften des gantzen Staats Sr. Königl. Hoheit beyſtehen ſolle / auch würde eine ſpaniſche Flotte/ in der Gegend von Provence/ zur Sicherheit der Graffſchafft Nizza ſich auffhalten und an ſelbigen Cüſten kreutzen.

III. Ingleichen verſpricht auch Se. Röm. Kayſerl. Majeſt. in möglichſter Eyl 5. biß 6000. Mann des erfahrenſten Kriegs-Volcks zu überſchicken/ welche mit Sr. Königl. Hoheit ſich vereinbarn ſolte / und wolte Se. Maj. ſelbige ſelbſt beſolden/ noch auch einige Winter-Qvartiere vor ſie in Piemont begehren.

Uber das würde auch Se. Maj. ſich ange-

gelegen ſeyn laſſen/ daß die Thal-Leute oder Voldenſer und Frantzöſ. Reformirten Flüchtlinge/ benebſt andern 8000. Mann/ welche auff Verſicherung des Spaniſchen Ambaſſadeurs/ des Herrn Marggraffen Burgomainer zu ihrer Hülffe bereit ſtünden/ geſambter Hand mit zu würcken/ und von der Armee Sr. Königl. Hoheit depentiren ſolten.

Was aber die Einqvartirung/ Zuſammenſtoſſung der Soldaten/ und die vorhabenden Kriegs Zurüſtungen anlanget/ würde der Herr Hertzog leichtlich mit dem Gouverneur von Meyland ſich vereinbaren können/ daß mit beyderſeitigen Rath alles zu dem gemeinen Beſten ausſchluge.

IV. Se. Kayſerl. Maj. und die Allirten würden allen Fleiß anwenden/ daß Se. Königl. Hoheit die Veſtung Pignerol entweder durch Vergleich/ oder aber durch Gewalt wieder erſtattet werde.

Jedoch ohne allen Abgang und Präjuditz der Rechten und des Beſitzes/ ſo Se. Königliche Hoheit in denen Montferradiſchen Landen/ Krafft des Frieden-Schluſſes zu Querasqve, zugelaſſen und eingeräumet ſeyn.

V. Was das andere/ ſo in dieſem Kriege Franckreich abgenommen werden möchte/ betrift/ wird Se. Königl. Maj. das bekräfftigen was mit dem Gouverneur von Meyland geſchloſſen worden.

Wel-

Welches alles hochgedachter Hertzog von Savoyen und gemeldter Abt Grimani im Namen und abſonderlich im Befehl Sr. Röm. Kayſerl. Maj. verſprochen / und verſichern ſolches / unzerbrüchlich zu halten / und verſichert der Herr Abt / die Ratification Sr. Kayſerl. Maj. in beſter Form binnen Monats-Friſt zu wege zu bringen.

Zu Bekräfftigung deſſen / hat er zwey Originalia dieſes Tractats von beyden Theilen unterzeichnet / verfertigen / und beyderſelts beylegen laſſen.

Gegeben zu Turin / den 4. Jun.
1690.

CVI.

Haupt-Artickel der Bindnüß / welche zwiſchen dem König in Spanien und dem Hertzog von Savoyen / Anno 1690. wieder Franckreich beveſtiget worden ꝛc.

Soll eine enge und unverbrüchliche Devenſiv-Allantz zwiſchen Sr. Königl. Maj. Carl dem II. König in Spanien eines / und Sr. Königl. Hoheit Victor Amadæus II. Hertzog von Savoyen / Fürſten von Piemont / und König zu Cipern / andern Theils seyn / biß mit bey-

beyderſeits zuſtim̃ung den Frieden wird gemachet werden / in welcher Allianß Se. Königl. Maj. dem König Wilhelm III. von Großbritañien und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / mit einſchlieſſen ſolle.

II. Soll kein Frieden noch Stillſtand gemachet werden / biß dasjenige / was durch die Feindl. Waffen in dem Mayländiſchen Staat / oder in des Hertzogs von Savoyen Land / beydes dis- als jenſeit des Gebürges / entweder mit öffentlicher Gewalt / oder auff einige andere Weiſe erobert und eingenommen worden / wiederum würcklich wird eingeräumet und in ſeinen vorigen Stand geſetzet worden ſeyn.

III. Verpflichten ſich beyde Partheyen / daß ſie einander durch die Völcker / ſo ſie zur Beſchützung ihrer Land und Leute auff denen Beinen haben / treulichſt beyſtehen wollen.

IV. Zu Vollziehung deßen / ſoll der Graff von Fuenſalida ſeine Armee / welche / ſo lange dieſer Krieg wehren wird / dreytauſend zu Pferd / und 8. biß 9000. zu Fuß / ſtarck ſeyn ſoll / unverzüglich marchiren / und dieſelbe unter dem Commando des Grafen von Louvigni und anderer Officirer / auff der Seiten von Vercelli in Pimont rücken laſſen.

V. Soll beſagte Armee Zwölff Feld-Stücken / und nothwendige Kriegs-Munition / auff Catholiſcher Majeſtät Koſten mit ſich führen.

VI. So bald beſagte Armee unter Vercelli campiren wird/ſoll Se. Königl. Hoheit mit Vier Regimentern Fuß-Volcks und Zwey Dragoner-Regimentern zu derſelben ſtoſſen.

VII. Dieſe Völcker ſollen zum Theil durch Juvree oder durch einen andern Weg / dem man vor dem beqvemſten halten wird / nach Turin gehen/ woſelbſt noch 2. Regimenter Fuß-Volck und 400. Pferde ſich mit Ihme conjungiren werden. Damit dieſer Platz nicht blogviret noch belägert werden kan.

VIII. Im Fall aber ſolches mit dieſem oder einem andern Ort geſchehen möchte / ſo ſoll alsdenn Se. Majeſt. nebſt Sr. Königl. Hoheit demſelben/nach aller Mögligkeit zu Hülffe komen.

IX. Wenn ſich der Feind unſerer Armee/ indem ſie gegen Turin ihren Weg nimbt/ nähern würde/ſo ſöll Se. Königl. Hoheit dero Trouppen heraus nehmen / und dem Feinde in den Rücken gehen laſſen.

X. Wenn die Feindl. Armee gegen dem Mayländiſchen Staat marchiren ſolte/ſo ſoll Se. Königl. Hoheit dero Trouppen gleichfals aus Turin nehmen / und ſie mit der Alliirten Armee vereinbaren/daß man mit geſamter Hand dem Feind angreiffen / und dem Mayländiſchen Staat beſchützen könne/ es ſey denn / daß mit allerſeits Bewilligung vor rathſam befunden würde/dem Feinde entweder eine diverſion zu machen / oder demſelben unter Augen zugehen / oder einen Platz zu belagern.

XI.

XI. Se. Excellentz ſoll dero Armee/wenn ſie in dem Marcſh nach Piemont begriffen iſt/und ſo lange ſie daſelbſt verbleiben wird / mit Brod verſorgen. Wenn ſich aber die Armee nach Vercelli zurück ziehen / und man zu überbführung der Munition und Fütterung vor Sr. Cathol. Maj. Pferde/ mehr Wägen vonnöthen haben würde/ſo ſo ſoll Se. Königl. Hoheit ſolche umb billige Bezahlung verſchaffen.

Eben alſo ſoll es auch mit denen Savoyſchen Trouppen / wenn ſie auff Mayländiſchen Grund und Boden mehr Wägen vonnöthen haben möchten/ gehalten werden.

XII. Damit aber Se. Catholiſche Maj. Armee in Piemont mit nöthigen Brod deſto beſſer verſorget werde / ſo ſoll Se. Excellentz der Gouvernator von Mayland Korn und Mehl nach Vercelli bringen laßen.

Wenn man aber wegen des Feindes ſolches der Armee nicht zuführen könte/ ſo ſoll Seine Königl. Hoheit ſolches auff dero Koſten hergeben und verſchaffen; und hinwiederumb mit dero Völckern / wenn ſie in denen Mayländiſchen ſtehen/ eben alſo gehalten werden.

XIII. Dieſes alles ſoll alſo / wie gedacht was die nöthige munition betrifft/exeqviret werden / vor die Artillerie aber hat Se. Cathol. Maj. zu ſorgen.

XIV. Es mögen ſich zwar beydes Seine Königl. Majeſt. als S. Königl. Hoheit Trouppen

an denen Orten/ wo ſie ſich enthalten/ mit nöthiger Fütterung/ Heu und Graß verſehen/ iedoch gute Kriegs-Diſciplin halten und keinen Unfug begehen/ ſondern ſollen die Victualien/ ſo man ihnen verſchaffen wird/ bezahlen/ die Marqvetender auch ihnen ſolche umb einen billigen Preiß zukommen laſſen.

XV. Ob nun wohl dieſes eine Devenſiv-Allianß iſt/ ſo ſoll dieſelbe doch von Stund an in eine Offenſiv-Allianß verwechſelt werden/ ſo bald die Frantzoſen in eines oder des andern Land etwas feindliches vornehmen werden.

Und wenn Pignerol und Caſal erobert werden ſolten/ ſoll Pignerol Sr. Königl. Hoheit wieder gegeben/ das Recht auff Caſal aber Sr. Cathol. Maj. gelaſſen; iedoch aber der Berechtigung/ welche Se. Königl. Hoheit auff Montferrat erworben/ durch den Tractat zu Qverarqve, aber deroſelben entzogen werden/ nichts præjudiciret werden.

Wenn aber etwas an denen Orten/ wo Se. Hoheit ein beſonder Recht hat/ erobert würde/ ſoll ſolches halb zertheilet werden/ weiln Sr. Königl. Hoheit Land von denen Frantzoſen viel erlitten/ und daſſelbe gleichſam zu einer Vormauer gedienet/ daß ſie nicht in das Meyländiſche eingebrochen ſeyn.

Es will auch Se. Excell. der Graff von Fuenſolida der Armee Sr. Königl. Majeſt. alle Nothwendigkeit zur defenſion des Meyländiſchen

Staats

Staats verſchaffen / und denen Trouppen Sr. Königl. Hoheit die Winterqvartier in dem Meyländiſchen Staat geſtatten / und ſie unterhalten / damit ſie den zukünfftigen Feldzug gute Dienſte leiſten können.

Unterdeſſen aber ſoll beſagten Graffen frey ſtehen / die Winterqvartiere / ohne die Fourage, mit Geld abzukauffen.

CVII.

Schreiben / welches der Fürſt von Waldeck an die General-Staaten Anno 1690. abgehen laſſen / worinnen der Verlauff des Treffens bey Flory gemeldet wird.

Hoch- und mächtige Herren!

Gleichwie ich mir habe die Ehre gegeben / Ew. Hochm. zu notificiren den unglücklichen ſucceſs von der Schlacht / ſo zwiſchen der Armee von dẽ Staat uñ der von Franckreich gehalten worden ; alſo thue denenſelben mit gleichen Reſpect durch dieſes gegenwärtige zu wiſſen / daß / als der Feind die Sambre paſſiret / die Noth erforderte / ihm entgegen zu gehen / und deſſen Vorhaben zu verhindern.

Weßhalben ich denn den General Lieutenant Webberum, mit dem gröſten Theil der Cavallerie vorangeſand / uñ ihme mit der Armee von dẽ Staat biß nach Melle gefolget / alwo ich ein Lager abgezeichnet.

Der General von Flohdorff ward darnach gegen Namur commandiret / mit Ordre / dorten mit der Garniſon ſeinen Dienſt warzunehmen. Er thäte zuwiſſen / daß in ſeinen March er bey Fleury feindliche Trouppen verſpüret / und kam darnach fernere Nachricht / daß ein groſſes Corpo in March wäre / welches mich obligirte / dieſe Armee in Schlacht-Ordnung zuſtellen.

Was nun ſelbigen Tag zwiſchen dem Detachement des Grafen von Flohdorff und denen Frantzoſen vorgangen / ſolches habe den Herrn Raths-Penſionario Heinſio zuwiſſen gethan / alſo daß Ew. Hochmögende davon werden Bericht bekommen haben.

Als man vernahm / daß der Feind den 30. Jun. ſelbigen Abends wieder zurück in ſein Lager gezogen war / bliebe man die gantze Nacht in Schlacht-Ordnung ſtehen / und ward vor gut gehalten / daß die Armee ſich an einen viel vortheilhafftern Orth / und beſſer mit Waſſer verſehen / paſſirete / als welches daſelbſt mangelte.

Aber indem man den andern Morgen Bericht erhielte / daß die Frantzoſen in ihren Lager noch ſtille blieben / wurde nöthig erachtet / keine einige Bewegung zu machen / bevor man des Feindes Vorhaben ſehe / welcher des Morgens frühe alſobalden mit verſchiedenen Regimentern erſchiene / denen die gantze Armee nachfolgete / welche ſich gegen die von Ew. Hochmög. rangirete / und ſie ſuchte einzuwickeln / indem ſie längſt der Flanqve von dem lincken Flügel marchirte. Wor-

Worgegen man aber alle Vorſichtigkeit gebrauchte/ um den Feind zu verhindern/ uñ zog man etliche Trouppen von dem rechten Flügel um davon die Flanqve und den Rücken zu verſtärcken.

Der Fürſt von Naſſau-Saarbrücken/ Monſ. de Huby, Spaniſcher General/ und der Fürſt von Birckenfeld mit denen Brigadiers commandirten dieſen Flügel/ inzwiſchen der Fürſt von Naſſau/ Stadthalter von Frießland/ der General-Lieutenant Aylva und der General-Lieutenant Webberum mit ihren Brigadiers Sorge vor den lincken Flügel und das Corps der Bataille hatten.

Die zweyte Linie ward dem General-Lieutenant Delwig mit ſeinen Brigadiers anvertrauet; Der Graf von Flohdorff begab ſich hin/ wo ſeine Gegenwart erfodert wurde/ und diſponirte man die Stücken und andere Sachen auf das beſte als man konte.

Worauf der Feind mit der Infanterie und der Cavallerie auf den lincken Fliegel gieng/ und deſſen Flanqve mit ſolcher furie und Hefftigkeit anfiel/ daß er verſchiedene Sqvaddronen von beyden Linien in Unordnung brachte.

Kaum waren ſolche wieder geſtellet/ da die Frantzoſſen unſere Cavallerie von hinten und vorn auf das neue angriffen/ welche aber von der Infanterie topffer ſoutenirt ward.

Der General-Lieutenant Huby wurde von dem rechten Flügel detachiret/ und gieng dem Feind in die Flanqve/ eroberte auch von demſelben etliche Stücke Geſchützes.

Aber die feindliche Armee/welche viel zahlreicher/ als die von dem Staat war/ thát iederzeit mit friſchem Volck uns anfallen/welches 6. biß 7. Stunden månnlich ausgehalten ward.

Nachdem aber ſelbige von keiner Cavallerie mehr ſecundiret wurde/ ward man endlich genöthiget/mit dem Reſt der infanterie die feindliche Reuterey und Fußvolck von vornen zu attaqviren/ und von hinten abzuwehren; welches ſo wol ausſchluge/ daß der Feind ſie nicht mehr angreiffen durffte/ und ich alſo in Perſon mit 9. Regimentern/ die noch in den Stand/ darunter der General-Leutenant Webberum und Aylva waren/ mich zurücke nach Nivelli zog.

Wobey noch vier andere Regimenter/ welche ſich durch des Feindes lincken Flügel durchgeſchlagen hatten/kamen/ſo ich alle anhero geführt habe.

Die beyden Fürſten von Naſſau und verſchiedene Regimenter ſeynd nach Charleroy gerücket/ alſo daß man nicht gewiß ſagen kan/ welche Regimenter noch vorhanden ſeyn.

Aber nach eingenommenen Bericht/ werden noch 20. Regimenter in guten und theils in paſſirlichen Stande ſich befinden/ und auch die übrigen auſſer wenigen/noch in dem Stande ſeyn/ wieder auffgerichtet werden zu können/und haben Ew. Hochmög. Völcker eine groſſe Anzahl Standarten und Fahnen dem Feinde abgenommen;

Worvon/ wie auch von denen verlohrnen

Offi-

Officirern und Soldaten / ſo bald die Liſta mir zu handen kommen wird / Ew. Hochmög. ich Bericht mit ehiſten geben werde.

Man hätte einen Theil der Artillerie mit der Infanterie können hinweg führen / wenn die Pferde nicht wären entflohen geweſen; Ich habe meine Schuldigkeit gethan / ſo viel als mein Alter und meine Kräffte mir erlaubet haben / ich habe aber das Unglück nicht verhindern können.

Doch hoffe ich / daß GOtt Ew. Hochmög. Waffen ins künfftige beſſer ſegnen / und durch eine geſchwinde Wiederauffrichtung der Armee / und anderer nöthigen Dinge / ein glücklich Ende der Campagne verleihen werde.

Man formiret hier ein Corpo, umb bey Ankunfft der Churf. Brandenburg. Armee künfftig agiren zu können. Womit 2c.

Hochmögende Herren 2c.

Brüſſel / den 3. Julii / 1690.

G. F. E. v. Waldeck.

****

CVIII.

Schreiben / welches der Duc de Luxenburg an den König von Franckreich abgeſchi-

ſchicket / obbeſagte Schlacht betreffend / worbey er viel Frantzöß. Prahlereyen machet.

Sire!

EW. Majeſtät. Trouppen haben eine vollkommene und groſſe Victorie erhalten; der Hertzog von Maine hat in ſelbigen Thaten / ſo ſeiner Geburth würdig ausgeführet. Mr. der Groß Prior von Vendoſme wird Ew. Maj. von allem / was vorgegangen iſt / ausführlichen Bericht thun / und wenn er etwas vergiſſet / wird ſolches nichts anders ſeyn / als die ſchönen Actionen / die er darinnen verrichtet hat &c. &c.

CIX.

Frantzöß. Declaration, welche Anno 1690. heraus gegeben worden / wegen des Kriegs in Italien mit dem Hertzog von Savoyen / &c.

ES wird vorietzo niemand mehr ſeyn / welcher an dem üblen Vorhaben / ſo der Hertzog von Savoyen ſchon vor etlichen Zeiten / mit denen Feinden Franckreichs geſchmiedet / zweifeln wird.

Indem ſelbiger ſich nicht alleine unterfangen

gen/in Delphinat Unruhe anzuſtifften/ ſondern auch Sr. Maj. die Mittel benehmen wollen/ denen Plätzen / die der Frantzöſ. Crone in Italien zuſtändig/zu Hülffe zu kommen/ welche Plätze alleine kräfftig zu verhindern/ daß das Hauß Oeſterreich über denjenigen groſſen Theil Europens nicht den Meiſter-Spiele/ welches iederzeit der vornehmſte Zweck ſeiner Regierſucht geweſen.

In dem aber einige Schrifften/unter dem Nahmen des Hertzogs/ an das Tagelicht komen/ welche der Welt wollen glaubend machen/als ob er zu Ergreiffung der Parthey wider Franckreich/ durch den Anmarch der Völcker Sr. Königlichen Maj. in die Hertzogl. Länder/ unter dem General Catinat, wäre gezwungen worden.

Als iſt es nöthig denenjenigen/die wegen des Ruheſtandes in Italien/etwas mehrers intereſſiret ſeyn/ die wenige Richtigkeit des Vorwandes/ deſſen ſich dieſer Printz bedienet/ den Ruhſtand zu zerſtören/ benebeſt dem geringen Vertrauen/ ſo er wehrenden gantzen Verlauff gegen Se. Maj. getragen/wiſſend zu machen.

Alleine um ſich nicht auffzuhalten/ bey allem denjenigen Mißvergnügen/ ſo er Sr. Maj. ſchon lange Zeit erwieſen/ da doch ſelbige dabey immer zurücke gehalten/ in Hoffnung/er würde einſt alle dieſe Urſachen weiter überlegen/ und ſich bewegen laſſen/ die Freundſchafft Sr. Kön. Maj. denenjenigen eiteln Hofnungē vorzuziehen/mit welchen die übel-gewogene der Cron Franckreich ihn auf ihre Seite zu locken ſuchen. So

So ſoll vor dieſesmahl genug ſeyn/ nur die letzte Probe zuberühren/ die dieſer Printz/ ſeithero des letztverfloſſenen Septembris und Octobris/ biß auff ietzige Zeit / zu bezeigung ſeiner üblen Gewogenheit gegen die Cron Franckreich hat verſpühren laſſen.

Und zwar wircklich im Anfange gedachter Monaten/ empfienge Se. Maj. Nachricht / wie daß der Printz von Orange zum öfftern Schreiben von dem Hertzog in Savoyen bekäme / auch zwiſchen dieſen Printzen einiger Tractat ſo wieder Franckreichs Intereſſe lieff/ obhanden wäre.

Dieſes konte man auch ſelbiger Zeit/ leichtlich aus denen Wirckungen der guten Verſtändnis verſpühren; Denn nach dem Se. Maj. einige Völcker nach Pignerol hatte marchiren laſſen/ umb die Auffrührer / ſo ſich in dem Thal Sanct Martin wieder veſt geſetzet / anzugreiffen; fiengen die Königl. Officirer an / zu bemercken/ wie daß man auf Seiten des Hertzogs mit denen Rebellen/ ſo man insgemein Barbeis nennet/ heuchelte/ und ſie allerley Schwürigkeiten vorwendeten/ wo man ſie angreiffen wolte.

Se. Maj. kam kurtz darauf in Erfahrung/ wie daß der Hertzog den Graffen von Fuenſalide verſprochen/ zu verhindern/ daß man die Waldenſer nicht gäntzlich verjagte.

Gegen Anfang des Monats Januar. benachrichtigte man Se. Maj. wie man in Engel- und Holland von einer wichtigen diverſion auff Seiten La Breſſe und Dauphine redete/ und zwar

die Rechnung macheten/ daß die Völcker von dem Mayländiſchen Staat/ von Savoyen / auch alle Thal-Leute/ ſo man aus dem Würtembürgiſchen durch die Schweitz anlocken könte / beneben denen Reformirten Frantzöß. Flüchtlingen in Dauphine einfallen/ und ſich bemühen ſolten/ die Neubekehrten durch ihre Geiſtlichen/ ſo ſie nach Franckreich ſchicken wolten/ zum Auffſtand zubewegen.

Die zweiffelhaffte Nachricht/ die der König von dieſen Vorhaben hatte/ iſt endlich erläutert und gnugſam bekräfftiget worden durch die Ausſagen verſchiedener Geiſtlichen und Pfarherren/ ſo man in Langvedok gefangen genommen/ und hat Se. Maj. nach der Hand verſtanden/ daß der Marggraff Parella zu denen verdriebenen Waldenſern einige von den Genferſee kommende Perſonen begleiten laſſen/ welche/ nachdem ſie mit Sr. Königl. Hoheit Unterredung gepflogen/ auff das heimlichſte wieder den Weg woher ſie kommen/ genommen hätten.

Endlich hat Se. Maj. gewiße Zeitung von dem Tractat ſo der Hertzog von Savoyen vermittelſt des Abts Grimani, mit dem Kayſer getroffen/ empfangen; welcher/ damit er deſto füglicher den Angriff in Dauphine bewerckſtelligen möchte/ dem Hertzog verſprochen/ daß ſeine Abgeſandten auf ebē ſolche Weiſſe/ wie die Ambaſſadeurs der gekrönten Häupter/ beym Kayſ. Hof ſolten empfangen/ auch einige wichtige Geldſum̃en vor die teutſchen Völcker/ ſo in Dauphine ſolten einfallen/ ausgezahlet werden. Eben

Eben dieſe Teutſche / zuſambt denen Savoyern und Spaniern / möchte man nach Eroberung des Daufine zuſammen ſtoßen / umb damit Genfunder den Gehorſam des Hertzogs abermahl zubringen.

Alle dieſe Vorſchläge und Tractaten / nachdem ſie Sr. Königl. Maj. in gewiſſe Erfahrung gebracht hat ſie vor ein kluges Werck geachtet / dieſem Ubel vorzubeugen / welches daß böſe Vorhaben des Hertzogs ſeinem Reiche zu ziehen möchte.

Und eben deswegen hat Sie eine Armee in Piemont / unter dem Commando des General Catinats, rücken laſſen / welcher denn auch Ordre gehabt / dem Hertzog wiſſend zu machen / daß Se. Majeſt. welche numehro allzuwohl von der heimlichen Unterredung / ſo er mit ſeinen Feinden pflegte / vergewiſſert / nicht umbhin könte / dieſes zu rächen / woferne ihme der Hertzog nicht alle ſeine Trouppen überlieſe / und ſolche Plätze einräumete / die Se. Majeſt. verſichern könten / daß er nichts wider das Königl. Intereſſe, der Cron Franckreich Feinden zum Vortheil / vornehmen würde.

Und eben deswegen verlangte der General Catinat Verva und die Citadell von Turin, in welcher der König Frantzöſ. Garniſon halten / ohne alle Beſchwehrung des Hertzogs / und ſolche biß auff einen General-Frieden beſetzt behalten wolte.

Nachdem dieſe Erklärung auf Seiten Sr. Königl. Maj. geſchehen / fertigte der Hertzog von

Sa

Savoyen Schreiben an den König/dem 20. May dadirt, in welchen er ſich befliſſen/ ſein Vorhaben und Verfahren gegen S. Maj. zu entſchuldigen und zu rechtfertigen/ abſolut verſprechend/ dem König die Citadell von Turin und Verva einzuräumen/ jedoch mit dem Erſuchen/daß es durch einen Tractat geſehen möchte; und zu gleicher Zeit thät er auch den Vorſchlag/ daß Se. Maj. mit Einräumung eines andern Platzes ſich vergnügen wolle/ an ſtatt der Turiniſchen Citadelle, anerwogen er ſeine Reſidentz in gedachter Stadt hätte.

Als Se. Maj. vor gut anſahe/ dem General Catinat Gewalt zu zuſchicken/ die gedachten Plätze in Beſitz zu nehmen/und die Wiedereinräumung/bey erfolgenden General-Frieden/ zu verſprechen/ mit Verſicherung/ daß der Pabſt und die Republiqv Venedig vor die Königl. Parole gut ſeyn würden;

So hat der Hertzog von Savoyen vor tauglich erachtet/ von ſeinem Verſprechen abzuweichen/ an ſtatt/ daß er hätte die Execution des erſten Vertrags/zu ſeinem Ruheſtand/welchen er/ Krafft ſeiner Parole ſeinen Ländern erworben/ vorziehen ſollen.

Nachdem letzlich dieſer Hertzog an den Tag geleget/ daß er eben ſo weit entfernet/ der bitte Sr. Maj. ein Gnügen zu leiſten/ als genau Er ſich hingegen mit der Cron Franckreich Feinden verbunden/ alſo/ daß es nimmer in ſeinem Vermögen geſtanden zurücke zu ziehen;

Als

Als ſtehet Se. Maj. in denen Gedancken/ daß alle Printzen und Staaten / die bißhero noch neutral geblieben/ und vor keine Parthey ſich erklåret/ gut ſprechen werden/ daß Se. Majeſt. letzo dero Armee in Piemont verſtårcket/ umb dadurch dem Hertzog alle Mittel zu benehmen / ſein Vorhaben zu bewerckſtelligen.

Nichts deſto weniger/ umb zu zeigen / wie S. Maj. ſtetig die Erhaltung der Ruhe in Italien verlanget/ und noch verlange / erklåret ſie ſich/ dero unter dem Catinat ſtehende Armee zurůcke zu ziehen/ fals der Hertzog Sr. Maj. die Citadell von Turin benebſt Verva einråumen wolte.

Oder ſo es ja dem Hertzog zu harte vorkåme / in die Citadell zu Turin Vőlcker einzunehmen/ an ſelbiger ſtatt/ zur Sicherheit der zugeſagten Treue/ Carmagnola, Verva und Suſa in Piemont/ benebſt Montmelian in Savoyen/ ſo lange einzuliefern ſich möchte belieben laſſen/ biß es ihme wieder bey erfolgenden Frieden geråumet wůrde.

Damit aber ja die Printzen und Staaten in Italien keine Urſache an der ſinceritåt der intention Sr. Maj. wegen ihres Ruheſtandes zu zweiffeln übrig hatten/ und deutlich ſehen möchten/ daß der Kőnig zu keinem andern Vorhaben in Piemont ſeine Armee hielte / als nur zu verhindern / damit der Hertzog von Savoyen denen Feinden der Cron Franckreich nicht an die Hand geben möchte / berührte Provintzen anzugreiffen.

Dero-

Derowegen hat Se. Maj. gleichfalls erklären wollen/ daß/ wenn der Hertzog lieber/ währenden Krieg durch / die Citadell von Turin und Verva, der Republiqv Venedig anvertrauen möchte/ hätte Se. Maj. zu dem guten Vorhaben der Republiqv/ und zu ihrer Klugheit und Verſtand/ Krafft welcher ſie iederzeit in Abwendung desjenigen/ ſo einige Unruhe in Italien erregen könte / erwieſen/ ein ſolch Vertrauen/ daß wenn es ſelbiger beliebig/ iedoch auff vorhergehendes Anſuchen des Hertzogs von Savoyen/ in gedachte Plätze gnugſame Beſatzung / als Se. Majeſt. nöthig erachtet/ zu ſchicken; Seine Majeſtät auch erbötig ſey/ ihre Völcker/ iedoch unter zweyen Bedingnüſſen/ zurück zu ziehen. Die erſte iſt/ daß weñ dieſer Printz zu Nachtheil ſeiner Parole/ ſo er von ſich geben müſte/ ſeine Völcker mit denen Feinden der Cron Franckreich vereinbaren wolte/ oder aber ſelbigen den Paß in ſeine Länder und Staaten vergönnen/ die Republiqv verbunden ſeyn ſolte / bey ſolchem Fall/ die gedachte Plätze/ nemlich Verva und die Citadell zu Turin, in die Gewalt des Königs zu liefern/ damit ſelbige von Königl. Trouppen beſetzet werden möchten / biß auff folgenden allgemeinen Frieden. Die andere Bedingnis iſt/ daß der Kayſer uñ König in Spanien ſich verpflichten ſolten/ nichts in Italiẽ wider die Plätze/ ſo in Sr. Kön. Maj. Bothmäßigkeit ſtehen/ noch auch wider einigẽ Printzẽ/ ſo ſich unpartheyiſch erklärete/ vorzunehmẽ u. daß der Pabſt/ die Repub. Venedig/ uñ der Groß Hertzog von Florentz über dieſen getroffenen Vergleich garantiren ſolten.

Se. Maj. verſichert/ daß wenn dieſe ſeine Erbietungen nicht angenommen würden/ hätte ſie doch allen Italieniſchen Staaten u. Printzen ſehen laſſen/ wie ſehr ſie ihren Ruheſtand verlange/ und ihr dannenhero die Schuld nicht auffzubürden/ daß ſie an ihren Gräntzen die Bitterkeiten des Kriegs koſten müſten / vielmehr dem Verlangen der Spanier zuzuſchreiben/ vermöge deſſen ſie alle Potentzen von Europa zu ihrem Vorhaben anzuſpannen ſucheten.

CX.

Antwort und Beurtheilung über dieſes Frantzöß. Manifeſt, dazumahl von einem Savoyſchen Bedienten heraus gegeben.

DEnen Befehlen E. Excellentz zu gehorſamen überſchicke ich das Manifeſt, ſo wegen des Kriegs/der ſich vorietzo ereignet/ Franckreich kund gemacht.

Sie werden Urſach finden/ in demſelbigen die Moderation zu bewundern/welche vielleicht in der Inſtruction des Catinats, als er nach Italien abgefertiget worden/ gefehlet.

Er kunte nicht leiden / daß man ihme die Masqve von dem Geſichte weggeriſſen / ehe noch ſeine böſen Anſchläge ausgebrochen/ und der Hertzog ſein Vorhaben an den Tag geleget. Al-

Allein was mag dieſes Manifeſt viel über Gewalt und Unrecht ſchreyen? Ein groſſer Monarch fürchtet das üble Beginnen eines Printzen/ der ihme an Macht faſt nichts zu vergleichen/ und weiß doch nicht/ wie er ihn weiter bedrängen ſoll/ ohne ihme gar die Hände zu feſſeln/ und den Dolche/ auff die Bruſt zu ſetzen.

Aber was iſt doch dieſes vor eine Thorheit? das Frantzöſ. Manifeſt meldete/ wie es in Franckreich wohl bekand/ daß der Hertzog mit einigen Allirten Printzen ſich eingelaſſen/ und iedennoch/ nachdem ſo viel Zeit nach geſchehenem Vergleich verſtrichen/ meynet er doch/ man ſoll ihme die Plätze einräumen/ und die Trouppen überlaſſen.

Letzlich kan auch wohl eine gröſſere Schwachheit erſonnen werden? Alle Reflexiones des Hertzogs/ da er noch Freund war/ zu verwerffen/ und nachmaln das/ was man von ihme als Freund verlanget/ als von einem erklärten Feinde noch zu begehren?

Nehmlich Contribution in dem Meyländiſchen Staat und Kayſerl. Landen auszuſchreiben/ mit Brand drohen/ den Krieg in Italien anfangen und denn wieder Friedens-Vorſchläge zuthun.

Ew. Excellentz hat einen viel zu ſubtilen Verſtand/ als daß ich demſelben die ſo vielen Widerwertigkeiten/ ſo ſich in einem ſo kurtzen Manifeſt befinden/ vorſtellen ſolte/ doch kan ich nicht umbhin/ die Sache von Genff zu berühren.

Z 2 Wenn

Wenn die Vereinigung Sr. Kön. Hoh. mit denen Alliirten zum Recompens endlich die Stadt Genff haben ſoll/warumb ſeyn die Herren Frantzoſen nicht ſo gut geweſen/uñ haben die Genffer gewarnet/ welches genug geweſen/die Tractaten zu unterbrechen/ die Meſures zu ändern / und denen Waldenſern die Augen zu öffnen.

Im übrigen erſuche E. Excell. den Urſprung/ beobachte den Fortgang und Conduite, durchleſe das Manifeſt, und ſchlieſſe endlich mit dem Ausſpruch unſers unvergleichlichen Proben-Ariots, daß öffters zu Beſchönung einer Unthat und Fehlers tauſend andere noch begangen werden.

CXI.

Schreiben / welches die Engliſchen Malcondenten Anno 1690. an den König von Franckreich abgeſchicket / und ihnen darinnen unterſchiedene Vorſchläge gethan/ welcher Geſtalt König Jacobus wiederumb in das Reich zu bringen ſey 2c.

I. Wäre der Printz von Oranien / ietztmahliger Beſitzer des Königreichs/ auff der Reiſe nach Irrland begriffen; Wann dann nun ſelbiger in beſagten Königreiche angelandet/ köñte Ihre Frantzöſ. Maj. den Canal St. George mit einem Theil der Flotte bloqviret halten/ſo müſte die Armee beſagtē Printzens ohnfehlbar vor Hunger ſterben uñ verderben.

Sintemaln bekandt / daß ſelbige keine Lebens-Mittel aus Engel- und Schottland haben könne/angeſehen/daß der Theil von Jrrland/welchen er innen hätte/ gäntzlich ruiniret ſey.

II. Hätte der König die beſten Völcker mit ſich genom̃en/und wäre nichts mehr zurücke/ als einige Engl. Regimenter/geblieben/die mehr aus Furcht/ als Gewogenheit Dienſte genommen.

III. Wäre die hinterlaſſene Macht nichts zu achten/indem man kaum den Tour damit verwahren könte/ auch die begehrten 3. Holl. Regimenter/ wegen nicht beſchehener Zahlung ſchwerlich kommen würden.

IV. Wäre der beſte Theil der Flotte von der andern entfernet/ daß unmöglich wäre / etwas Hauptſächliches dieſes Jahr zuverrichten; die beſtẽ Botsleute uñ Schiffe wärẽ im Canal S. George.

V. Fünff oder ſechs andere Schiffe convoyrten die nach Jrrland gewiedmete Mannſchafft/uñ wäre alſo auff der Occidentaliſchen Seite gegen Schottland nichts übrig.

VI. Die Holl. Flotte könte ſich dem Anſehen nach mit der Engl. bald nicht conjungiren/ uñ weñ die ſich auch conjungirẽtẽ/würde ſich der Holl. Admiral nicht ſo leicht von dem Engl. commandiren laſſen/ auch würden ſie nicht mehr als 23. Schiffe/ und über dieſes die geringſten in See bringen.

VII. So wäre die Engl. Flotte ſchlecht ausgerüſtet/ und die Soldaten und Botsleute wegen der ſchlechten Bezahlung übel zu finden; und wäre der meiſte Theil der Officirer in des Königs Jac. Dienſt geweſen.

CXII.

Schreiben des König Wilhelms in Engelland/ welches er Anno 1690. im Monat Jul. an die General Staaten abgehen laſſen.

Hochmögende Herren ꝛc.

Wir haben mit den euſſerſten Leidweſen das Unglück / ſo dem Lager ihres Staats in denen Spaniſ. Niederlanden begegnet uñ hinwieder mit ſehr groſſer Satisfaction vernom̃en die unermüdete groſſe Sorge und Fleiß/ womit E. Hochmög. den erlittenen Schaden zu erſetzen/ und die Sachen wieder in den vorigen Stand zu bringen trachten.

Und erſuchen E. Hochmög. darinnen ferner mit ihren gewöhnlichen Eyffer fortzufahren; wir haben ingleichen mit ſehr groſſen Schmertzen und Empfindung verſtanden / den Verluſt/ſo die Flotte des Staats in dem letzten See-Gefechte mit dem Feinde gelitten/ und mit beſondern Unmuth vernommen / daß dieſelbige von der Engl. Flotte nach Gebühr/ und alſo/ wie wir gewünſchet hatten/ nicht ſecundiret worden.

Haben dahero abſonderlichen Befehl gegeben / deßhalben genaue Unterſuchung zuthun nach denenjenigen/ die dran ſchuldig ſeyn möchten/ und wollen Sorge tragen/ daß ſolche andern zum Beyſpiel und Exempel der Gebühr nach ſollen abgeſtraffet werden.

Wir wollen Ew. Hochmög. zum höchſten recommendiret haben / die nöthige Vorſehung zu thun / und alle mögliche Sorge beyzutragen / daß des Staats Flotte / ſo bald es immer möglich / in die See gebracht werde; Worauff ſie / in dieſen nöthigen Conjuncturen / zu der gemeinen Wolfahrt und beſten beyder Nationen wieder agiren könne.

Wie denn auch in Engelland alles beygebracht werden ſoll / ſolches deſto beſſer ins Werck zu richten; Allermaſſen ſchon E. Hochmög. durch die Königin wird kund gethan ſeyn.

Wir verhoffen nach dieſen glückl. Succeſs, den GOtt der Allmächtige unſern Waffen in dieſem Königreich verleihe / die Sachen allhier ſo ſchleunig zu endigen / daß wir in kurtzen uns wieder nach Engelland begeben / und bald darauff Ew. Hochmög. Staat ſo werden finden können / als wir hertzlich wünſchen und inzwiſchen GOtt bitten ꝛc.

Hochmögende Herren ꝛc.

In dem Lager bey Timolen in Irrland / den 24. Jul. Anno 1690.

William Rex.

CXIII.

Schreiben / welches die Gemahlin des Königs Jacobi Anno 1690. an den Frantzöſ. Admiral Tourville abgeſchicket / die von denen Engel- und Holländern erhaltene See-Victorie betreffende ꝛc.

Monſ.

Mit einem beſondern Vergnügen habe ich aus dem Munde des General Major von der Flotte alle Umbſtände von der See-Schlacht/ ſo zwiſchen euch und denen Feinden vorgefallen/ vernom̃en. Ich habe das Ende davon erwartet/ umb euch eine vollkommene Freude/ den König angehend/ bekand zu machen/ und mich mit euch zu erfreuen / welches ich denn warlich von Hertzen thue/ mich uñ euch verſichernd/ daß die Glorie/ ſo ihr durch dieſen glücklichen Ausgang bekom̃et/ mir ein ſonderliches Vergnügen gegeben.

Welches ihr gerne glauben werdet/ wenn ihr anders meine Hochachtung und Freundſchafft überzeugt ſeyd/ wie ihr billich ſeyn ſollet.

Ich habe in langer Zeit nicht gewuſt/ was Freude ſey; bekeñe aber gerne/ daß dieſe Victorie mir beſondere groſſe Freude/ ſo wohl in Anſehung des Königs Eures Herrn/ eigen Intereſſe, als auch meines ſelbſten/ zu wege gebracht.

Wenn wir ſo glückſelig ſeyn möchten/ bald wieder in unſer Land zu kehren/ würde ich iederzeit davor halten/ daß ihr der jenige geweſen / der uns den Weg darzu am erſten geöffnet hat.

Deñ ohne glückl. Ausſchlag dieſes Seetreffens/ worzu Ew. kluge Anführung ſo viel beygetragen/ war uns derſelbe gnugſam geſchloſſen; ſtehet aber nun/ wenn ich mich nicht betrüge/ ſehr weit offen/ wenn anders der König mein Gemahl nur einige Zeit kan gewinnen/ welches ich hoffe. Un-

Unterdeſſen aber beſorge ich ſehr / daß der Printz von Oranien/der wohl ſiehet/ daß dieſes zu verhindern/ſein Intereſſe iſt/ dem Könige meinem Gemahl dergeſtalt zuſetzen werde/daß er ihn zu einer Feld-Schlacht zwingen möge.

Es ſey aber wie ihm wolle/ſo iſt es doch die höchſte Angelegenheit/ daß ihr verſchaffet/ daß im Canal S. Zoris ſo wohl einige ſchwere Kriegsſchiffe/als leichte Fregatten ſich auffhalten.

Der König iſt dieſer Sache wegen dergeſtalt überzeuget / daß er dieſer Tagen ſo gütig geweſen/mir zu ſagen/ daß er bereits Ordre ertheilet/ ſo bald nur die Schiffe von der Beſchädigung / ſo ſie in dieſer Seeſchlacht bekommen/ repariret/eine Eſqvadre in gemeldten Canal zu ſenden.

Bey Beſchaffenheit dieſer Sache kan ich nicht nachlaſſen/euch inſtändig zu bitten/mit Vollziehung dieſer Ordre/ als ohne welche weder Irrland / noch die Perſon des Königs / meines Gemahls/in keiner Sicherheit ſeyn können / ſo viel zu eilen als möglich ſeyn wird.

Wir ſehen aus denen Engl. Brieffen/ daß das elende Land in einer ſehr groſſen Vorſtellung iſt ; dannenhero man keine Zeit verſtatten muß/ daß ſie Muth ſchöpffen können.

Und halte ich mich verſichert/daß wenn der König ſich unter ihnen gegenwärtig befinden ſolte/ er davon Meiſter ſeyn würde ; ich hoffe aber/ daß ſolches bald geſchehen werde. Denn der König iſt voller Güte gegen uns/und wie mich düncket/ ſehr begierig/uns glückſelig zu machen. Ich

Ich glaube auch / daß er ſeinen Zweck erreichen werde / denn ſolches iſt eine That / welche ſeiner Perſon würdig ; und halte ich mich überzeuget / daß GOtt ihme die Ehre davon zugeleget habe.

Nach ihme hat Ew. Lbd. einen groſſen Theil daran / und werde ich vor Freuden meiner ſelbſt vergeſſen / aber nicht derjenigen Verbindligkeit / welche ich in ſteten Andencken erhalten will / und welche mich jederzeit auff Mittel wird dencken machen / umb Euch meine Erkäntnis zu bezeigen.

CXIV.

Schreiben / welches Pabſt Alexander der VIII. dieſes Nahmens / an den Hertzog zu Savoyen / im Monat Julio Anno 1690. abgeſchicket / den Frieden mit Franckreich betreffend.

Edler / geliebter Sohn!
Unſern Gruß und Apoſtoliſchen Segen zuvor!

UBer diejenige Sorge / ſo wir / Krafft unſers tragenden Ambts / zu wieder Vereinigung der unter ſich entzweyten Gemüther der Chriſtl. Printzen / uns euſerſt angelegen ſeyn laſſen / werden wir noch mehr wegen des neulich in Ew. Edelheit Ländern entzündeten Kriegs-Feuers / dazu bemüſſiget.

Denn die Liebe / womit wir Euch zugethan / macht

macht es / daß wir erſtermeldte Ewre Landſchaff-ten von denen Unglücks fällen / welchen ſie unter-worffen / ſo bald es möglich iſt / heraus reiſen mögtẽ.

Haben demnach Euch / dieſe in unſerm Väterlichen Hertzen gegründete Meynung hiermit eröffnen wollen / damit ihr euren Rath und Anſchläge zuſammengeſetztes Fleißes mit uns vereinbaren / uñ zu gleichmäßigen Zweck beytragẽ möget.

In dieſer guten Hoffnung nun ertheilen wir Ew. Edelheit aus Hertzlicher Liebe den Apoſtoliſchen Segen.

Gegeben in Rom / bey St. Maria der gröſſern / unter dem Fiſcher-Ring / den 8. Julii. 1690. unſerer Päbſtlichen Regierung im erſten Jahr.

***********:***********

CXV.

Antwort / welche der Hertzog in Savoyen auf vorhergehendes Päbſtl. Schreiben zurück gegeben.

Heiligſter Vater!

WJe Hochſchätzbar der Friede in einem Lande ſey / und wie ſehr ich den ſelben achte / hat bereits zur Gnüge meine Gedult und Verhalten / deſſen ich mich bey einer ſo ſeltzamen Sache bedienet / der gantzen Welt vor Augen geleget / indem ich eine geraume Zeit ohne einigen Widerſtand / dem unverſehenen Enfall und Uberziehung der Frantzöſ. Waffen / mit ſonderbahrer Gedult zugeſehen. Die

Die großmüthige Beſchützung / ſo Seine Kayſerl. Maj. benebſt Sr. Cathol. Maj. mir ertheilet/ iſt alleine genug / ohne deroſelben andere glorwürtige Thaten beyzurechnen / ihren Nahmen der Nachwelt / als ruhmvernehmlich einzuprägen / und ein merckwürdiges Beyſpiel allen Printzen/ſo ihnen zeiget/wie eyfrig ſie ſich bemühē ſollē/auch ſolche Begönſtigung vor ſich zuerhalten.

Ew. Heiligkeit wird/nach ihrem erleuchteten Verſtande/ und angebohrnen Billigkeit/ von dem Verfahren meiner Widrigen ein Urtheil fällen/ als welches der Welt meine Unterdrückung/ auch auff was Weiſe ſich die von Franckreich gegen mich / und ich mich auch hinwiederumb gegen dieſer Cron bezeiget/ und eine / ſo zu reden/ blinde devotion gegen ſie blicken laſſen/vorſtellig machet.

Ew. Heiligkeit erwegen nur/was vor Treu und Glauben/was vor Sicherheit/was vor gnugſame cautel ich zu gewarten habe.

Sie erwegen ferner/wie ſehr ein edles Gemüth/ſo mit keiner Undanckbarkeit beflecket iſt/ ja welches nur auf den Winck Sr. Maj. und nach dem Königlichen Hertzens-Verlangen ſein treues Gemüth und mögliche Beyhülffe wircken laſſen/ ein gleichmäßiges Verfahren kräncke uñ ſchmertze.

Weiln nun Ew. Heiligk. mich gewürdiget/ meiner gerechten Sache ſich anzunehmen/ als untergebe ich deroſelben die Glorie und Wohlſeyn/ indem ich der ihrigen Folge leiſte/und kan vielleicht dieſes zu einen nicht unnützl. Umbſtand des Aller-Chriſtl. Vorhabens Ew. Heiligkeit / welches die

Erwerbung eines guten und ſichern Friedens eines Vaters vor ſeine Söhne anzielet/beytragen.

Ich ſtatte/als der gehorſamſte vor andern allen/demüthigſten Danck/wegen dero Gütigkeit ab/ welche Ew. Heiligk. in Beobachtung meines Intereſſe, wie ich aus der leutſeligſten Breve erſehen/mich gewürdiget/ und erſuche Ew. Heiligk. in tiefſter Demuth/noch ferner umb Genieſſung ihres hohen Schutzes/ als der ich ihre heiligen Füſſe küſſend verbleibe ꝛc.

CXVI.

Propoſition und Anbringen des Frantzöß. Ambaſſadeurs Marqv. de Mortagne, ſo Er Anno 1690. zu Coppenhagen am Königl. Hoffe abgeleget/ des Königs ſeines Herrn groſſe Progreſſen belangend ꝛc.

Sire!

Es iſt mein Abſehen nicht/Ew. vortreffliche Maj. durch etwas zu bereden/ das Intereſſe meines Königs zu umbarmen.

Denn dazu habe ich keine Order/ und iſt auch gnug bekandt/daß dero Länder von denen Feinden des Königs meines Herrn gleichſam umbringet; Zu dem befindet ſich mein werthes Vaterland noch zur Zeit nicht benöthiget einiger frembden Hülffe/ wider den Hauffen derer/ ſo deſſen Erhöhung und Erhebung über alle Staaten uñ Königreiche der Welt beneyden/zuerſuchen. Uber

Uber dieſes trage ich mit allen rechtſchaffenen Frantzoſen im geringſten keinen Zweiffel/ es werde der Höchſte die gerechten Waffen unſers Monarchen dergeſtalt beglückſeligen/ damit dieſelben mächtig genug ſeyn können/ nicht alleine deſſen Feinde/ von ſeinen euſſerſten Gräntzen kräfftig abzuhalten/ ſondern ihnen auch in allerſeits Buſem das der Cron Franckreich angedrohete Unglück zuſchieben/ worvon die gantze Welt ſchon in dieſer Campagne/ durch ruinirung des Lagers der General-Staaten bey Fleury/ Schlagung der Holländiſch- und Verjagung der Engliſchen Flotten/ kräfftige Vorbothen verſpühret.

Weiln aber der gütige Himmel dem König/ meinem Herrn/ abermahls neue Proben deſſen ſonderlicher Gütigkeit vor ſeine geheiligte Perſon/ in Ertheilung eines abermahligen Siegs wieder den Friedberuhigen Hertzog von Savoyen erwieſen/ wodurch derſelbe ſchon des gröſten Theils ſeines Landes verluſtig worden;

So bin ich beordert Ew. vortrefflichen Maj. die Umſtände ſolcher Bataille mit nachfolgenden kürtzlich zuhinterbringen/ nemlich/ daß ſolche am 17. dieſes angehoben/ an welchem Tag zweifelhafftig gefochten/ den andern Tag aber wie Monſ. de Catinat das Hertzogl. Lager tapffermüthig angegriffen die gantze Victorie erhalten/ 6. biß 7000. Mann erleget/ und nebſt Eroberung der gantzen Hertzogl. Feld-Artollerie und Bagage/ bey 2000. gefangen genommen worden.

Dieſes

Dieſes iſt alſo der Verlauf ſolches impordanten Siegs; und hiermit habe ich den Befehl meines Königs vergnüget/ welchen Ew. vortreffl. Maj. mit mir alle erſinnliche Glückſeligkeiten anwünſchet.

Hyacinth Gvillaume,
Marqv. de Mordange.

CXVI.

Schreiben/ welches die Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg Anno 1690. an die Schweitzeriſchen Eydes-Genoſſen abgehen laſſen/ die Sachen mit Franckreich betreffend ꝛc.

DEs Heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Stände zu gegenwärtigen Reichs-Tag zu Regenſpurg bevollmächtigten Räthe/ Botſchaffter und Geſandten aus dem den 8. April dadirten Schreiben der Schweitzeriſchen Cantons haben mit mehrern erſehen;

Was maſſen dieſelbe das Heil. Römiſche Reich aller guten Nachtbarſchafft auch treulich- und Ehrlicherhaltung der zu dem Hochlöbl. Ertz-Hauß Oeſterreich tragender vereinigten Pflichten/ beſtändig verſichert/ und daß ſie die ihnen dem 7. Marti beſchehene Vorſtellung gar wohl begriffen/

griffen / darbey aber auch / was von ihren Vor-Eltern der Cron Franckreich verbrieffet und verſchrieben auch beſchworen worden / nicht vergeſſen müſſen / noch ihre Trouppen aus denen Frantzöſ. Orten / wo ſie nicht ſtehen ſolten / würcklich abgefodert.

Dennoch aber hätten Chur-Fürſten und Stände bißhero unvermuthet erfahren müſſen / daß gegen das diſſeitige vornehmſte Begehren / die mit der Cron Franckreich habende Bündnis vorgeſchützet werden wolte / auch gegen dero vorangezogene eigene Verrichtung / ſo wohl auff den Reichs-Boden bey denen Kriegs-Heeren / als auch unter andern in der Veſtung und Stadt Caſal, ſo eine kundbare Reichs-Lehen und erſt an Franckreich unzulåßlicher Weiße gebracht worden / ſich viel Schweitzeriſche National befunden / uñ ein ſehr groſſes / nach Ausweiſſung der Schlacht bey Fleury / bey denen feindlichen Verrichtungen gethan / wodurch dann von Seiten der Eydgenoſſenſchafft / oder auch deren beſondere Glieder zu des Reichs gröſten Schaden / vielfältiges Unheil befördert würde.

Da doch die Herren im vorigen Jahr an die Röm. Kayſerl. Majeſt. nicht minder / als auch an die Reichs-Stände abgelaſſenen Schreiben / mehr erwehnte Cron Franckreich von ſelbſten vor dem angreiffenden Theil erkandt / auch von ſelbſten aus denen mit gedachter Cron und dem Ertzhauße Oeſterreich gemachten Bündniſſen und Erb-

Ver-

Vereinigungen/ und vielen andern Schlüſſen ſich zu beſcheiden wiſſen würden / daß ſie vermöge des 23. Artick. des mit der Cron Franckreich auffgerichteten Bundes/dergleichen Friedbrüchigen Aggreſſoren weiters zu gantz keiner defenſion, dem angegriffenen aber zur würcklichen Aſſiſtentz verbunden.

Nicht weniger auff allen Fall viele Provintzen/ Länder und Oerter/bey Erneuerung oberwehnten Bundes Anno 1633. ausgenommen/auch ſo gar noch im Monat Majo und Junio zu Baaden/auff allgemeine Tagſatzung geſchloſſen/ auch im Monat Jul. in der Zuſammenkunfft beſtätiget/daß kein Eydgenoſſiſcher Unterthan oder Angehöriger/ wider das Heil. Röm. Reich/ oder diejenigen Oerter/ ſo der Cron Franckreich nicht bereits im 1663. Jahr zugehöret dienen ſolle.

Allermaſſen ſolches in dem obigen Reichs-Schreiben enthalten / und der Schweitzeriſchen Antwort noch gar wohl begriffen worden.

Wie nun das geſambde Reich das Freund- und Nachtbarliche Vertrauen zu denen ſämbtlichen Cantons ſetzte / daß ſie bey ſo gerechter Sache/ und bey denen Frantzöſ. wieder Savoyen erfolgten Proceduren von ſelbſt geneigt würden/ mehr beſagter Cron in dero ungerecht und bekändlich grauſamen Beginnen zu Hülffe der Ottomanniſchen Pforten täglich weiters mit einlauffenden Türcken-Kriege / der geſambten Chriſtenheit zugleich höchſtſchädlichen Nachtheil / ohne einigen

Aa An-

Anſtand allen Vorſchub zuverweigern und zu entziehen/mithin ihre zu Caſal uñ auff dem Reichs-Boden ſtehende National-Völcker/ bey gewöhnlicher Straffe zuürck zuruffen / ſo lange der Krieg mit dem Röm. Reiche und der Cron Franckreich währet.

Auch dieſer Cron keine Werbungen/wohl aber jenen zugeſtatten und denen Kayſerlichen und Alliirten einen unſchädlichen Durchmarch durch dero Gebieth zuverſtatten/ ſolchen aber dem allgemeinen Reichs-Feinde als Aggreſſori zu verwehren/ und ihre Waffen mit denen Kayſerl. und hohen Alliirten zu conjungiren/und dabey ſo lange zu verharren / biß ein ſicherlicher reputirlicher und zu aller Stände Tractaten des Heil. Röm. Reichs Beveſtigung und Vergnügung / dabey denn die löbl. Eydsgenoſſenſchaft einen mercklichen Antheil hat/ erlanget worden ſey.

Als hätten hiermit die ſämbtlichen des H. Röm. Reichs Chur-Fürſten und Stände bevollmächtigten Räthe/ Botſchafften und Geſanden/ Ihrer Höchſt-und Hochgnädigſt-auch gnädigen Herren Befehl gemäß nochmaln Anſuchung thun ſollen ꝛc. ꝛc.

CXVII.

Rede/ welche der Frantzöß. Ambaſſadeur Amelot an die Verſammlung derer Schweitzeriſchen deputirten zu Baaden Anno 1691. abgeleget.

Großmächtige Herren!

Ich bin ſehr erfreuet/ Gelegenheit zufinden/ euch die Verſicherung der Hochhaltung und Wohlgewogenheit des Königs/ meines Heren/ zu erneuern/ und euch zuſagen/ daß er euer Klugheit genugſam verſichert/ und nicht gläubet/ daß ihr ſeinen Meinungen nicht beyſtimmen ſoltet/ als gute und wahre Alliirte.

Wenn euch euer Verſtand nicht ſelbſt ſehen lieſſe die Schwachheit und Boßheit der falſchen Gerüchte/ welche die Feinde Sr. Maj. ausſäen/ die Gemüther wieder ſeine Perſon zu verbittern/ ſo würde es mir leicht ſeyn euch zuüberweiſen.

Und wenn euer durchdringendes Gemüthe euch nicht die Liſtigkeit der Hin-und Hermarche der Feinde Franckreichs entdeckte/ welch auff nichts anders zielen/ als euch in die ſchädliche Einlaſſungen zuverwickeln und Unruhe und Verwirrungen in der Schweitz zuerregen;

So wäre ich bereit/ euch die Augen zueröffnen/ damit ihr euch nicht von ſolchen Verblendungen einnehmen laſſet; Aber eure Vorſichtigkeit und euer Nachſinnen machen alle dieſe Sorgen eitel.

Ich würde mich derowegen vergnügen/ Großmächtige Herren/ euch die Bezeugungen weider vorzuſtellen/ welche ich ſo offt gethan/ nemlich meine Dienſte allezeit anzuwenden/ zu Be-

hauptung einer vollkommenen Correſpondentz und zu Erhaltung der Ruhe eures Staats.

Amelot.

**********:**********

CXVIII.

Schreiben/ welches der General Aſpermont an einen Kayſerlichen Miniſter geſchrieben/ den Verluſt der Veſtung Griechiſchweißenburg betreffend ꝛc.

Ich muß/ doch in kurtzen / Ew. Excellentz / den elenden Zuſtand und das Unglück von Belgrad / ſchrifftlich erzehlen;

Ich bin mit dem Hertzog von Croy und Grafen Archinto anhero kommen / ich werde aber nacher Wien auff der Poſt mit des Hertzogs von Croy ſeinen Secretar. gehen / doch kan ich nicht ſtarck reiſſen / weiln ich ſtarck von Steinen gequetſchet.

Denn ſo bald der Hertzog von Croy den 8. October frühe Morgens angelanget / habe ich Ihme ſambt denen dreyen Ingenieurs alles gewieſen/ was geweſen iſt / was ich gebauet habe und noch zu bauen gehabt / und in was Stande der Platz wäre.

Worauff denn der Hertzog ſich von mir und denen Ingenieurs ſolches ſchrifftlich geben laſſen;

ſen; und darauff den Graffen Archindo nacher Hoffe ſchicken wollen/ um dieſes zu demonſtriren/ und hierauff eine Categoriſche Antwort einzuholen/im Fall ein Entſatz zu hoffen wäre/ und dem Feinde das Wetter/ wie bißhero/ fügen würde; wie denn gedachter Hertzog ſich gleich nach dem Eſſen zum Schreiben gemachet.

Inzwiſchen berichtete man uns/ daß der bleyerne Thurm in dem innern Schloſſe brennete/ auf welches ich hinauf ritt/u. ſahe das es ſchier wieder gelöſchet war/begab mich alſo wieder hinunter.

Gleichaber darauf kam der Oberhauptman der Artollerie, Waßerfort genandt/ und ſagte dem Hertzog und mir/ daß alles außer Gefahr wäre. Indeßen hörete man einen ſolchen Schlag und ſolche Zerſchütterung/auch Steinfelſen fallen/daß die meiſten Häußer niederfielen/und in dem Schloße drey Magazins/ eines nachdem andern angiengen/ auch auf einer Seiten von dem Saufluß biß an das Königs Ravelin alle Leute ſo wohl in der contreſcarpe, als auf dem Wall/ völlig erſchlagen/ die Stücke in den Graben geworffen/dieſelben gantz zunichte gemacht/ und der Graben gefüllet worden/ daß man/ wie etliche Soldaten von dem Salaniſchen Regiment/ ſo alldorten geſtanden/ berichtet/ überall hinauf reiten können.

Das andere Theil des Schloßes hat die völlige Parade zerſchmettert/ alwo 1100. Mann geſtanden/ auch in der Waßer Stadt

ſo gar die Schiffe und theils Tzaiken zerſchmettert/ daß ſolche mit vielen Leuten untergangen/und da der Staub auffhörete / und die Türcken den Schaden geſehen/ ſeynd ſie hinein kommen/ weiln die meiſten Leute in der Contreſcarpe auff dem Walle und der Parade erdruckt und zerquetſchet worden.

Als ich nun in einen und andern Anſtalt machen wolte/ kam der Feind zum Schoſſe herab/ und hauete einen Theil beſchädigte und erſchrockene Leute nieder / unerachtet ich dem Feind bereits einerſeits pouſſiret hatte.

Hernach gieng das Pulver-Magazin in der Waſſer-Stadt an/ ſo ich in währender Belägerung / auff fünff Tage lang durch 4. biß 500. Soldaten mit 3000. Centner Pulver in den Gewölbern anfüllen laſſen/welche Gewölber von obiger Gewalt und Erſchütterung zerſpalten/und alſo von denen Bomben und Feuer-Kugeln/uñ was ſonſt von dem Laboratorio oben herunter geworffen worden / nicht allein die untere Magatzin ſondern auch das Proviant-und andere Häuſſer angeſtecket.

Als nun der Feind an dreyen Orten des Waſſers unſere Leute niederhauete/iſt der Hertzog von Croy/ zuſambt den Grafen Archinto, durch andere Schiffe auff die Tzaiken kommen / welche ich aber nicht erlangen konte / weiln mich dieſer Jammer-Stand noch einmahl zurückzuſehen/ veranlaſſete.

Indeſſen fand ich auch endlich eine Tzaike/ die aber von denen Steinen durchlöchert war/ uñ zu Grunde gehen wolte/ welches der Hertzog von Croy erſehend/ wieder zurücke gefahren/ und mich errettet.

Jedoch habe ich meine gantze Bagage/ Taffel-und ander Silberwerck/ und alles was ich gehabt/ in die 40000. Thaler werth/ verlohren/ und bin ich nebſt dem Graffen Archinto hieher in einem zerriſſenen Kleide und Hembde kommen.

Belgrad iſt in Summa ärger als die Zerſtörung Jeruſalem; Als wir nun auff dem Waſſer waren/ ſo ſeyn die übrigen Magazinen noch angegangen/ welche auch einen groſſen Theil Türcken erſchlagen/ und wie einer/ ſo noch des Morgens übergelauffen/ausgeſagt/haben ſich die Türcken nicht recht getrauet hinein zu gehen/beſorgend/ es dürffte noch einig Pulver oder Bomben angehen.

In Summa der Feind wird wenig brauchbare Sachen/ ſo wohl an dem Platz/ als an der Artillorie finden. Nur iſt Schade/ wegen der ſchönen 8. Regimenter/ worunter wenig davon kommen ſeyn.

Denn was nicht zerſchlagen/ verbrandt/ und niedergehauen/iſt meiſtentheils erſoffen/ weiln ſie das Schiff überladen gehabt.

Es ſeyn geblieben und niedergemacht der Obriſt Welsberg/ Obriſt Pace, Obriſt Görtz/

Sommerfeld ꝛc. und ſchier alle meine Officirer/ der Obriſt Herberſtein iſt ſambt ſeinen Obriſt Wachmeiſter Keßelſtad / des Chur-Fürſten zu Trier Vetter erſoffen.

Im übrigen aber was davon kommen / iſt Theils auff Peter Wardein / theils nach Tittel zugangen/ ꝛc.

CXIX.

Rede des König Willhelms/ welche er zu Londen / nach ſeiner Wiederkunfft aus Irrland/ an das Parlament gethan hat.

Mylords und Edle!

SEit als Ich Euch das Letztemahl verſamblet/ habe ich allen meinen euſſerſten Fleiß angewendet / umb noch in dieſen Jahr/ Irrland in ſolchen Stand zuſetzen/ damit Engelland keine Laſt mehr davon fühlen möchte.

Auch hat GOtt gnädiglich meine Müh und Arbeit mit ſo glückl. Fortgang geſegnet / daß ich nicht zweiffle / ich würde in deſſen das gantze Königreich unter meinem Gehorſam gebracht haben / wenn ich hätte können ſo frühe in das Feld gehen / als in Irrland wegen des beſchwerlichen und frühzeitigen Regenwetters nöthig iſt.

Ich geſtehe gern/ daß die Armee/ die in allen Begebenheiten/ vor geringen Sold / ſo groſſe Will-

Willfährigkeit und Gedult erwieſen / und ſo viel ausgeſtanden / dieſes müſte aus unterthänigſter Liebe gegen mich / und Eyffer gegen ihre Religion gethan haben.

Und gleichwie ich die Treue und Wohlgewogenheit meiner Unterthanen / die nur ein gewiſſes anſehnliches Theil von ihrem Erbgut mitgetheilet vor dem gröſten Vortheil meiner Königl. Würde achte; Alſo iſt nicht wenig bekandt / daß ich kein Einkommen vor mich ſelbſten begehret / ſondern zur Stunde alles an dem Krieg verwendet.

Bey meiner Abreiſſe gab ich Befehl / allgemeine Rechnungen gegen meine Zurückkunfft fertig zuhalten / und dem Unterhauſſe zu überlieffern / damit ſie klar und deutlich ſehen / daß die Urſachen / warumb denen Soldaten ſo viel von ihrem Sold rückſtändig iſt / und die Flotte nicht nach Nothdurfft verſehen / in der That dieſe ſey / theils weiln die verſprochenen Summen nicht geklecket / theils weiln man ſie nicht bey Zeiten gelieffert.

Nachdem ich nun weder meine Perſon / noch Mühe und Arbeit / umb euer Beſtes zu befördern / geſpahret; Als zweiffele ich nicht ihr werdet auff einer Seiten behertzigen / daß in eurer Macht ſtehe / mich und euch glückſeelig zu machen / und auff der andern betrachten / daß wenn der Krieg gegen Franckreich mit keinen gröſſern Nachdruck und beſſern Eyffer geführet wird / keine Nation in gröſſerer Gefahr ſtehe / als die unſere; maſſen euch nicht unbekand / was die Frantzoſen ſchon gegen dieſe Länder in Willens gehabt.

Hoffe deswegen/ es ſey nicht nöthig / von dieſer Sache ein mehrers zumelden / als nur E. E. W. den Unterhauſſe vorzuſtellen / was der Staat zu Unterhaltung der Flotten und Armeen / die in künfftigen Jahr keines weges können geringer ſeyn / als jetzo / wird vonnöthen haben / und euer Sorge anzubefehlen / damit meiner Königreiche Einkünfften mögen frey und ledig ſeyn; maſſen ſie alle verſetzt und zu Bezahlung der bereits gemachten Schulden / müſſen angegriffen werden.

Iſt derohalben eine unverzögliche Berathſchlagung nöthig / wie man der Armee ihren rückſtändigen Sold herbey ſchaffe / als vor die ich umb gnugſame und zeitliche Hülffs-Mittel anhalten muß / und dabey anzeigen / daß die Krafft und Wirckung der Ausländiſchen Bündniſſen einig und allein / auff E. E. Verhalten / in dieſer Seſſion bemühet.

Ich ſoll hier mit gröſten Vergnügen rühmen / die groſſe Willfährigkeit / die meine Unterthanen in dieſer Stadt und beſondern Landſchafften haben erwieſen / als die Frantzöß. Flotte in meiner Abweſenheit unſern Küſten genähert iſt. Wie auch die Liebe und Ehre / die ſie mir auff meiner Hin- und Rückreiſſe an allen Orten mit erſinnlichſten Freuden-Bezeugungen erwieſen / alſo daß ich nicht zweiffeln kan / ich werde hier von denen / die mein Volck im Parlament vorſtellig machen / eben ſolche Treue und Liebe verſpühren.

Ehe

Ehe ich meine Rede endige/ſo muß ich noch melden / in welchen Schimpff unſere Nation, durch das ſchlechte Verhalten meiner Flotte in dem Gefecht gegen die Frantzoßen gerathen; und werde ich keine Ruhe haben/biß daß die Schuldigbefundenen Exemplariſch abgeſtrafft ſeyn.

Mylords und Edle!

MEin Abſehen iſt die Wohlfahrt dieſes Königreichs/ welches auff euren Rathſchlägen und geſchwinden resolution beſtehet / dergeſtalt/ daß verhoffentlich iederman mit euch dieſen meinen Schluß gut heiſſen wird/ daß/ welcher ſich bemühet/ Eure Sorgen auff andere Geſchäffte / als auff dieſes zu kehret / weder mein noch dieſer Königreiche Freund ſeyn könne.

CXX.

Schreiben/ welches der Engliſche Graff von Melford/ ein wohlgeſinneter und ehemahliger Miniſter Jacobi an einen Engl. Capitain geſchrieben/ umb dadurch denſelben von dem König Willhelm abzuziehen und zur Treuloſigkeit zubewegen.

Mon-

Monſieur.

Nachdem ich vernommen / daß einige Schiffe Sr. Majeſt. durch Order des unrechtmäßigen Thron-Beſitzers / des Printzen von Oranien / in die Niederländiſche See gekommen ſeyn / und ich ſeithero von der Todes-Gewißheit beſagten Printzens / und von dem Ruin und Niederlage ſeiner Armee ſo wohl zu Waſſer als Land / benachrichtiget worden.

So halte ich mich unumbgänglich verbunden alle Unterthanen Sr. Maj. von denen ſchlimmen Wegen / welche ſie bißhero / zum Nachtheil ihres Ehr-Anſehens / ihrer Handlungen und ihrer Wohlfahrt bewandelt / zurücke zuruffen / daß ſie durch eine hurtige Gnugthuung und Vollziehung ihrer Schuldigkeit gegen GOtt / gegen ihren allerrechtmäßigſten König / und gegen die ohnfehlbare Geſetze des Reichs / das Joch der Uſurpation unter welchen dieſe Länder eine Zeithero geſeuffzet / von ſich abwerffen / und durch eine zeitige Action der Pflichtſchuldigkeit / ſich vor denen unvermeidlichen ruinen / welche gewiß auf ſolche Pflichtloſſe Verweigerung erfolgen müſſen / bewehren möchten.

Ich bitte euch / allen euren Nations-Verwandten / und denen Capitainen Sr. Maj. welche ſich bey euch befinden / hiervon Nachricht zugeben / und verſichert zu ſeyn / daß gleich wie ich auch / auff eine hurtige Bewilligung / meine Freundſchafft und Schutz anbiete ; alſo Ihr im Gegentheil / wenn

wenn ihr ſo unglückſelig ſeyd/ meine Rathſchläge zuverachten/ als die allergröſſeſten Mißethäter angeſehen werden ſoltet.

Nach dem Bericht/ welchen ich erwarte/ daß ihr mich damit vergnügen werdet/ will ich euch weiter informiren/ was ihr thun ſollet.

Wäget genau ab/ ich bitte euch/ die Umbſtände einer gerechten Sache/ und bedencket wol/ wie viel daran gelegen ſey/ einen guten Rath zu rechter Zeit zufolgen/ indem es noch in eurer Macht ſtehet/ mich zu machen

Eurem geneigteſten Diener und Freund

Melford.

****

CXXI.

Antwort/ welche obgedachter Capitain auff ſolchen verführeriſchen Brieff/ aus einen redlichen Gemüthe zurücke geben ꝛc.

Mylord.

JCh habe/ euren Willen zu Folge/ denen andern Engliſchen Capitainen/ den Rath mitgetheilet/ welchen ihr mir zugeſchicket. Aber wiſſet/ daß es nicht mit dem Vorſatz geſchehen/ euer Verlangen zuerfüllen/ ſondern ſie nur ſehen zulaſſen/ daß ihr mit denen Geſchäfften zu Rom nicht viel müſſet beſchweret ſeyn/ weiln Ihr ſo viel Zeit übrig habt/ einen ſo ungereimbten Brieff zu ſchreiben.

Ich

Ich melde nichts von dem Nahmen eines unrechtmäßigen Thronbeſitzers und andere unanſtändiger Titul / womit ihr den König Willhelm verunehret/weiln es der Mühe nicht werth iſt/darauf zuantworten.

Es iſt mir leyd / daß ihr zu Rom/ ſo wohl von dem Zuſtande Sr. Maj als auch von dem Ruin ſeiner Armee zu Lande und Waſſer / nicht beſſer unterrichtet ſeyd. Ich verſichere mich / daß dieſe Zeitungen aus Franckreich ſeyn.

Ihr hättet beſſer gethan / wenn ihr / die Confirmation aus Engelland und etlicher andern Oerter erwartet / ehe Ihr Euch ſolcher Beweg-Urſachen bedienet/uns von unſerer Pflicht-Schuld und Gehorſam abwendig zumachen / welche wir denen ietzt Regierenden Maj. Maj. ſchuldig ſeyn.

Mylord / wenn das Ehr Anſehen / die Handlung und Glückſeeligkeit des Vaterlandes/ durch die letztern Unordnungen etwas erbittern/ ſo haben wir ſolches niemanden als Euch und andern bößen Räthen zudancken / welche durch eine ſchändliche beflißenheit/dem König Jacob zugefallen/ wieder ihre Schuldigkeit / und die unbetrüglichen Geſetze des Reichs/gehandelt.

Was die Pflichtſchuldigkeit anbelanget/ zu welcher ihr uns / zeitlich dabey einzuſtellen/ ermahnet / finden wir / daß ſie genug außer der zeit ſey/ und in Anſehung des Ruins / welcher unfehlbar/ auf unſere Verweigerung erfolgen ſoll/ haben wir genug Urſachen/uns zuwagen.

Die

Die gethane ſchöne Anerbietung Euer Freundſchafft/ſeynd uns eben ſo wenig fehig zubewegen/als euer Schutz/deſſen wir nicht bedürffen/ gleichwie auch alle eure Gründe/ deren ihr euch bedienet/ von dem allerſchwächſten Trieb ſeyn/ uns dahin zu bringen/ daß wir euren Rath umbarmen ſolten.

Eure geſchehene Drohungen/ uns im Fall der Verweigerung/ als die allergrößeſten Miſſethäter zu tractiren/kommen uns ſehr lächerlich vor/ und können wir uns nicht gnug verwundern/ daß ihr einige Würckungen davon erwarten möget.

Weiln ihr nun Mylord/ ietzo gnugſam unterrichtet ſeyd/ von unſerm Verhalten/ ſo könnet ihr die Mühe erſpahren/ uns zu unterweiſen/ was wir thun ſollen.

Wir wollen aber einmahl die Rede umbwenden und ſagen/ daß wir ſehr betrübt ſeyn/ daß noch iemand von denen Unterthanen Ihr. Majeſt. nachdem Irrland wieder zum Gehorſam gebracht/in ſeiner Rebellion verharret/und noch eine ſolche unrechtmäßige Charge/ wie die eurige iſt/ verwalten mag.

Und weiln wir völlig verſichert/ daß dieſes nicht die Schuldigkeit gegen GOtt iſt/ welche euch darzu verbindet/ eben ſo wenig/als die Geſetze des Reichs; ſo rathen wir euch freundlich/ euch davon loß zu machen/und Se. Maj. umb Perdon zu bitten/ oder in ein Cloſter zu gehen/ im Fall ihr euch der Verzeihung unwürdig achtet/ und meynet/

net/daß Euch die Engliſche Lufft gar zu ſchädlich ſeyn möchte.

Wenn ihr das thut / ſo werdet ihr uns der Mühe überheben / euer lächerliche Papier anzunehmen und euch darauff zu antworten.

Ich bitte Euch / Mylord / eine ernſtliche Erwegung aller dieſer Sachen zu haben/ und den gegenwärtigen Stand der Irrländiſchen Affairen wohl zu betrachten.

Zweiffele nicht alsdenn/ daß ihr zu andern Gedancken kommen und erkennen werdet/daß ich/ in Ertheilung eines gleichen Raths/bezeuge / wie ich wahrhafftig ſey

Euer geneigteſter Diener

Thomas Coale.

CXXII.

Mediations-Project / welches der Schwediſche Geſandte Graff von Oxenſtirn / denen General Staaten vorgeleget/ den Frieden mit Franckreich betreffend ꝛc.

P. P.

Indem ſich Ihre Königl. Majeſt. von Schweden/ mein gnädigſter König und Herr/

Herr/das betrübte und in dem Krieg allenthalben verwickelte Europa vor Augen ſtellet / ſo betrachten Sie nicht ohne groſſen Schmertzen/ und hertzlicher Bekümmerniß/ den erbärmlichen Zuſtand/ darein es gerathen.

Inſonderheit aber vermehret ihr ſolche Bekümmerniß / weiln man noch gar keine Hoffnung ſiehet / wie dieſe ſo weit ausgebreitete Krieges-Flamme / nach ſo vieler Länder und Provintzen Verwüſtung/und ſo vieler Städte gäntzlicher ruin, könte ausgelöſchet werden.

Sondern/daß noch vielmehr eine weit gröſſere Gefahr bevorſtehe/und die Kriegs-Flam̃e ſich noch weiter ausbreiten dürffte/wo nicht in kurtzen ſolche Mittel angewendet wordẽ/die deren Macht unterbrechẽ uñ das Reich/uñ deſſen benachtbarte Länder von dem Feindlichen Untergang befreyen können.

Dahero denn Ihro Königl. Maj. ſo wohl aus ſchuldiger Pflicht/ womit ein ieglicher Chriſtl. Potentat dem andern in gleichen Fall verbunden/ als auch aus Freundſchafft/ womit ſie denen ſtreitenden Partheyen verwand davor gehalten/ daß man vornehmlich alle Sorgen anwenden müſſe/ wie die verbitterten Gemüther von weitern ſchädlichen Vornehmen abgezogen und beſänfftiget/ auch eine Art und Weiſe / den Frieden wieder zu bringen/ erfunden werden möge.

Zu dem Ende haben Ihre Königliche Majeſtät ohne weitern Zeit Verluſt / denen kriegenden Partheyen ihre Mediation mit

chiſten anzubieten / entſchloſſen / auch ſolches ihr Mediation Erbieten/an Ew. Hochmög. zu berichten / mir durch einen abſonderlichen Befehl gnädigſt anbefohlen/ des gewiſſen Vertrauens / ſolch ihr Anerbieten werde Ew. Hochmögend. umb ſo viel deſto angenehmer ſeyn / weiln es zugleich mit dem Wohlſtand der allgemeinen Chriſtenheit / auch ihr eigenes Beſte nicht weniger befördern wird. Uberdiß auch kein kräfftiger Mittel/ dem Frieden wieder zu bringen/ zufinden/ welches doch der Kriegenden einiger Zweck ſeyn kan.

Weiln ein mehrers itzt bemeldten beyzuſetzen/ein Uberfluß / über dem auch Ew. Hochmög. Vorſichtigkeit / und der gantzen Welt bekandte Zuneigung zum Frieden/ es nicht leidet/ daß deren Gemüther die Mediation anzunehmen ſolten genöthiget werden / denen nichts angenehmers ſeyn kan / als die Hoffnung zu Wiedererlangung des Friedens.

Derohalben denn Ihre Königl. Maj. Ew. Hochmögend. freundlich darumb erſuchen/ daß ſie ihre wegen eines ſolchen vornehmen Wercks tragende Sorge/mit ihrem guten Rath unterſtützen/ auch ſelbiges/ ſo offt es nöthig/ ihren hohen Alliirten zu thun/ rathen wollen.

Und können Ew. Hochmög verſichert ſeyn/ daß ihre Königl. Maj. keine andere Urſache/ dieſes Werck zubefördern/ treibe/ auch ihr keinen andern Zweck hierunter vorgeſtellet habe/ als einen gerechten/ billichen und ſichern Feinden befördern zukönnen.

Vor-

Vornehmlich aber wird eine von Ihrer Königl. Maj. gröſſeſten Sorgen ſeyn / daß die Mediation auff ſolche Art eingerichtet werde / daß nicht weniger die allgemeine / als auch der Intereſſirten Wohlfahrt / auff das beſte dabey in Obacht genommen werde.

Grafenhag / den 27. October. 1690.

Oxenſtirn.

CXXIII.

Schreiben / welches der König Willhelm im Monat September Anno 1690. an die General Staaten abgehen laſſen. ꝛc.

Hoch- und mächtige Herren!

WIR haben nicht ermangeln wollen / Euch durch dieſes gegenwärtige Nachricht zugeben / daß wir durch die Gnade GOttes in vollkommener Geſundheit aus Irrland geſtern Abends allhier angelanget ſeyn.

Durch dieſe Annäherung werden wir / Hoch- und mächtige Herren / zu unſerer groſſen Befriedigung / mehr Erleuchterung und Gelegenheit haben / von Zeit zu Zeit miteinander die Schreiben / welche vorkommen werden / communiciren können.

Und unſere Meynung iſt / ſo bald es nur ſeyn kan / diejenigen Sachen / welche allhier unſere Gegenwart erfordern / zubeſcheiden und zu Ende zu bringen. Damit wir uns folglich bald nach Euer Republiqv erheben können / gleichwie wir hiebevor Ew. Hochm. kund gemacht haben.

Wir ſchließen und bitten GOtt ꝛc.

Zu Witthal / den 22. Sept. 1690.

Willhelm König.

CXXIV.

Inhalt der Rede / welche der Kayſerl. Hoff-Cantzler Graff Strateman Anno 1691. an die Verſamlung der Nieder Oeſterreichiſchen Land-Stände gehalten ꝛc.

P. P.

DAß nach dem Entſatz der Stadt Wien und Befreyung derſelben von der Türckiſchen Belägerung / im Jahr 1683. die Kayſerl. Standarten vermöge der darauff erfolgenden Siege / ſo der Himel verliehen / in dem Hertzen des Ottomañiſ. Gebiets auffgeſtellet geweſen.

Daß ungeachtet dieſer grauſame Krieg ſeithero zweyen Jahren noch durch einen andern / ſo Franckreichs Friedbrüchiges Gemüth angefangen / vermehret worden / man dennoch in dem erſten Feldzuge mit GOttes Hülffe zwey Churfl. Reſidentzen wieder erobert / und aus denen Frantzöſ. Klauen entriſſen.

Daß

Daß folglich der unglückliche Ausſchlag des 1690. Jahrs nebſt dem hochbetrauerlichen Verluſt Belgrads, welchen vermuthlich unſere mannigfaltige Sünden veranlaſſet/ nothwendig erforderte und erheiſchete/ mit Buß und Gebeth dieſe Götliche Straff-Ruthe abzubitten.

Daneben aber müſſe man auch zu denen Menſchmöglichen Mitteln ſchreiten/ umb den von neuen angewachſenen Ottomanniſchen Hochmuth zudämpffen/ zu welchen Ende man denn ihre androhende Macht vorzukommen/ entgegen zugehen/ und mit GOttes Hülffe das abgenommene wieder zuerobern verpflichtet ſey.

Auch würde es unverantwortlich ſeyn/ dasjenige/ was durch Vergieſſung ſo vielen Chriſtenbluts erobert wordē/ zuverliehrē/ weshalben hierzu ungemeine uñ extraordinar-Unkoſten erfordert würdē.

Worzu die gewöhnlichen Einkünffte/ unangeſehen Jhr. Kayſ. Maj. hierbey ſelbſt ihrer eigenen Cam̃er-Güter obwohln Jhr die ehemahls aufgerichtete Pacta mit Oeſterreich nicht unbekand wären/ nicht geſpahret/ und gleichfals dero getreuen Stände das ihrige treulich beygetragen/ und contribuiret/ gleichwoln gantz nicht erklecklich fielen.

Jn Erwegung deſſen ſie zwar gerne von fernern Anlagen und Beytrag dieſelbe hätten entlaſſen wollen/ wenn ſie ſich nichts deſto minder genothſachet fände/ ſie umb einen zu dieſen trübſeligen Conjuncturen erklecklichen Beytrag zuerſuchen.

Anerwogen es nöthig wäre / nicht alleine das Fuß-Volck / ſondern auch die Reuterey wieder in guten Stand zuſetzen / weiln ſie ſich biß mitten / in den grauſamſten Winter / in ſtetigen Marche ſo wohl in Ober-Ungarn als Sieben-Bürgen / enthalten / durch welche unauffhörliche Fatiqven ſelbigen nothwendig wieder neu montiret / und ergäntzet werden müſte / wie denn auch nach Ammunition, Proviant-Wägen / Brücken und andere nothwendige Kriegsbehörungen / beyzuſchaffē.

Daß inzwiſchen Se. Kayſerl. Maj. aus Väterlicher Vorſorge und Gewogenheit / ſo ſie zu dero getreuen und gehorſamen Unterthanen trüge / nicht unterlaſſen wolte / alles / was zu Beſchirmung derer Reichen / Staaten und Unterthanen / gegen die An- und Einfälle der Türcken nöthig und erſprißlich beyzuſchaffen / und anzuordnen / umb hierdurch die gantze Chriſtenheit vor dem Ruin und völliger zu Grund-Richtung zu bewehren ꝛc. ꝛc.

CXXV.

Denckwürtiges Schreiben /

welches der Holländiſche Extraordinare Envoy Valkenier Anno 1691. an die Schweitzeriſchen Eydgenoſſen / ſonderlich die von Bern abgehen laſſen / die Gefahr der Stadt Genff betreffend ꝛc.

Hochgeachte / Großmächtige / Wohl-Edelgebohrne / Geſtrenge / Hochweiſe / beſonders Hochgeehrte Herren!

Daß

DAß ich/ als ein Frembdling/ wiewohln im Nahmen ihrer Hochmögend. der Herren General Staaten der vereinig-ten Niederlande / meiner gnädigen Herren / als hierbey nicht wenig Intereſſirten/mich unterſtehe/ vor dieſer hochanſehnlicher Verſammlung einer ſo großmächtigen Regierung zuerſcheinen/ und an ſelbige meine Betrachtung über den gegenwärti-gen Klagwürdigſten Europäiſchen Zuſtand / und vornehmlich über den höchſtgefährlichen Stand der Stadt Genff/die ihnen noch vielmehr als mir bekandt/ mit behörigen Reſpect vorzutragen/ ſoll/ mir/wie ich hoffe/ ehe gut als mißgedeutet werden.

Anerwogen die Urſach/ die mich hierzu an-treibet/ nicht dieſes oder jenes Menſchen Intereſſe betrifft / ſondern nur einig und allein die Wohl-fahrt oder Gefahr der gantzen löbl. Eydgenoſſen-ſchafft bezielet; weiln vermöge alles Vermuthens und Nachricht die Stadt Genff/ als der beſte Schlüſſel und Vormauer der Eydgenoßenſchafft/ (umb vor dieſesmahl von Baſſel nichts zu erweh-nen) anietzo in der höchſten Gefahr zwiſchen ihren Verluſt und Erhaltung ſchwebet.

Daß es alſo höchſtnöthig/ohne einiger Zeit Verluſt/die Hand an das Werck zulegen; Aner-wogen bey allen Gefahren/ die mit der Zeit immer ie mehr und mehr ſich vergröſſern / der Aufſchub nirgends anders zu dienet/ als die Sache mehrers zuverderben uñ endlich auſſer aller Hülffe zuſetzen.

Man weiß/ wie Franckreich von allen Zeiten

her/

her / zu dieſer Stadt eine ſonderliche Luſt hat bli⸗
cken laſſen / die Beyſpiele hiervon ſeyn mannigfäl⸗
tig und iſt bey ieden noch in friſchen Gedächtnis / was Franckreich erſt im Jahr 1656. durch einen Tractat mit Sr. Königl. Hoheit dem Hertzog von Savoyen geſchloſſen und folgendes Jahr darauf / vermittelſt eines erbettelten Vorwands / des Capittels zu Annecy, vor Anſchläge auff Genff gehabt / welche wol zum Ausſchlag und gewünſchten Zweck vor Franckreich ſolten gelanget ſeyn / falls nicht die damalige Augſpurgiſche Allianz / und die löbl. Eydgenoſſenſchafft ſelbſt in das Mittel getreten wäre.

Die antreibende Urſache zu dieſem Frantzöſ. Vorhaben iſt anders nichts / als eine unerſättliche Staats⸗Sucht / welcher nichts zu viel / aber alles zu wenig iſt / und die inzwiſchen die ſo herrlich gelegene beveſtigte und reiche Stadt Genff / benebſt der Herrſchafft über dem Genfer⸗See ſich ſolte zueignen / und ihren harten und ſchweren Arm über alle angräntzende und benachbarte Länder und Plätze ausſtrecken möge.

Was ſolte wohl das Land von Vaux, und die darinnen hafftende löbl. Cantons von Bern und Freyburgk / anders als eine immerwährende Sorge und Unruhe / wo nicht gar den gäntzlichen Verluſt ihres freyen Staats / zugewarten haben?

Solten die übrigen Cantons, als Mitglieder dieſer löbl. Republiqv / ſich wohl was beſſers dürffen einbilden / als daß ſie zum Theil ihre Religion / auch darneben ihre vollkommene und ſo Mannhafftig erworbene Freyheit / als das edelſte Kleinod ihrer Souverainität und was hiernechſt noch denenſelben lieb und werth iſt / an die obbemeldtete Unerſättligkeit auffopffern müſſen.

Das Hertzogthum Savoyen / und wie mich wohl beduncket / auch gar das Fürſtenthum Biemont, benebſt denen angrentzenden und darzu gehörigen Plätzen / ſolten hierdurch an die Frantzöſ. Cron unmittelbahr verknüpffet / und Genff / als ein wohlbeveſtigter Platz / ſtets in einem ſolchen bewehrten Stand gehalten werden / das allen Nachbarn der Muth fallen würde / ſich wiederum aus der Frantzöſ. Gewalt zureißen / und zuretten.

Weswegen denn die Hohe Noth erfordert / das alle Eydgenoßen / die zu ihrer Alterworbenen Freyheit noch einige Liebe und Zuneigung tragen / ihren gäntzlichen Untergang / durch eine Zeitige Wachſamkeit / und angebohrne Mannhafftigkeit / vorbeugen.

Die Noth iſt allhier allgemein und heiſchet auch derohalben eine allgemeine Hülffe und Sorgfald. Es dürffte aber iemand einwenden/ es ſey noch keine Gefahr verhanden.

Alleine wenn ſoll man wohl den Anfang der Gefahr zu zehlen beginnen? Wenn keine Rettung mehr da iſt? Iſt nicht Hannibal ſchon vor denen Thoren? lieget es nicht etliche Meilen davon voller Frantzöſ. Reuterey und Fuß-Volck? können nicht täglich noch mehr herbey ſtoſſen? wie man denn auch vernimbt/ daß ſolches in der That geſchehe.

Wer von der Gefahr und Noth nicht ehe urtheilet/ als biß ſie ihn treibet/dürffte wol mit ſeinem eigenen Schaden und Verderben klug werdẽ.

Ein anderer giebt vor/daß Franckreich mit ſeiner Macht/ nicht ſo gleich davor rücken würde/ ehe und bevor man nach gnugſamen Securs hinein werffen könne.

Allein ſolchen muß man zuerkennen geben daß von können auff Thun gantz keine Folgung zumachen/ und daß der vermeynete Securs gar leicht zu ſpath kommen dürffte.

Sintemaln ietziger Zeit die Frantzöſ. Regierſucht ihre Anſchläge ſo nett formiret und entwirfft/ als ein Papier mit Muſic-Noten ſeyn mag/anbey auch ſelbige eilfertigſt bewerckſtelliget/ daher es denn rühret/ daß dieſer Cron ſelten ein Anſchlag mißlinget.

Was

Was ſolte doch wohl denen Frantzoſen in dem Wege ſeyn / daß ſie mit ihren umbliegenden Völckern in einer Nacht / und wol in einer gewiſz-beſtimmten Stunde nicht darvon rücken könten / und wie mich bedüncket / mit Beyhülffe einiger Stücke aus Bellerive und Venſoy alle denjenigen Securs ſo man zu Waſſer nach Genff zubringen geſonnnen / zurücke halten.

Vornehmlich auch deswegen / daß man keines gewünſchten und guten Windes iederzeit verſichert ſey / wie denn auch die Republiqv von Genff ſelbſt bekennen muß / daß ihre Stadt vor einen Frantzöſ. Uberfall gantz und gar nicht verſichert iſt.

Der dritte tröſtet ſich hiermit / daſz die Stadt / durch einen Frantzöſ. Anfall nicht eben gleich verlohren ſeyn würde / weiln ſie wachſame und getreue Regiments-Perſonen / eine wohl reſolvirte Bürgerſchafft / und eine Beſatzung von etlichen hundert Mann hätte / welche noch wohl ſo lange Wiederſtand leiſten würden / biſz eine erkleckliche Macht der Eydgenoſſen ihnen zu Hülffe käme.

Was die obgemeldte hochweiſſe und vortreffliche Regierung anbelanget / die verehre ich mit allen gebührenden Reſpect ; doch was andere mit Beybringung des Beyſpiels von Straſzburgk / davon ſagen / will ich in meinen zollfreyen Gedancken vor mich ſelbſt behalten.

Daß

Daß auch die Bürgerſchafft ihre Freyheit ſich eyffrig zu Hertzen gehen laſſen dürffte/ daran iſt gantz nicht zu zweiffeln/ wenn aber die Frantzoſſen durch eine grauſame und eylfertige Einwerffung der Bomben und Carcaſſen/die Stadt/welche viel von Holtz und ſehr genau aneinander gebauet iſt/ an verſchiedenen Orten in Brand brächten/was hätte man alsdenn von dem gröſten Theil der Bürgerſchafft mit Hintanſetzung ihrer unſchätzbaren Freyheit/ mehr als das Ruffen nach einer ehrlichen Capitulation zu erwarten? ehe uñ bevor ſie alles in die Aſche verfallen lieſſen/ welchem grauſamen Urtheil durch eine ſtarcke Beſatzung wohl vorzubeugen.

Dargegen wendet der vierdte ein/ daß man durch eine ſtärcker-Beſatzung/ Franckreich in die Gedancken bringen dürffte/ als ob man in dieſe Cron/ welche ſolch ein alter Bunds-Genoß/ ein Mißtrauen ſetzte.

Soll man denn umb ſolcher bloſſen Gedancken willen ſein Heyl und Wolfarth in die Wagſchale ſtellen? und wie kan iemand verdencken/ daß man gegen eine ſolche Macht die umb ihres Vortheils willen/ weder GOtt noch Menſchen Glauben hält/ mißtrauig wird/ und ſolche Mitel gebrauchet/die von GOtt und der Natur zu ſeiner Rettung und Erhaltung mitgetheilet ſeyn.

In dem auch Franckreich eine ſolche Vorſichtigkeit zum böſſeſten ausdeutet/ ſo ſtellet es ſein unrechtfertiges Vorhaben klar an dem Tag; woferne es aber ſich deſſen nicht annehmen würde/

hätte man dieſer Seits nicht zuwenig noch zuviel gethan.

Es iſt eine Haupt-Regel/welche weiſſe Regentē ietziger Zeit wol zubeobachten; daß nemlich die Mittelſtraſe keine Freunde mache/noch auch von Feinden befreye. Welche Regel auch die alten Teutſchē uñ Schweitzer ſo wol behertziget haben/daß ſie dadurch bey der gantzen Welt den Ruhm der Redligkeit/Tapfferkeit und Standveſte davon getragen.

Auch iſt es eine alte Staatsregel; daß man ſeine algemeine Erhaltung in Beſchirmung ſeiner Vormauern ſuchen müſſe; deñ vor ſeinē gefährl. Nachbar ſich zu ſehr auf die Haut dringen uñ groß werden läſt/ macht ſich ſelber zu deſſen Sclaven.

Will er ihn bey ſich duldē/ ſo iſt er ſelbſt kein Herr mehr / und will er ihn beſtreiten / ſo iſt es zu ſpät/und muß er ihm ſodañ als ein Uberwundener in die Augen ſehen/oder wiedrigen Falls auf ſeine gäntzliche zu Grundrichtung ſich Gedancken machen.

Und ſolches abſonderlich/wann man mit denen Frantzoßen zu thun hat / worvon das alte Sprichwort ſaget: Gallum amicum, ſed non vicinum habeas: Das iſt/ man müſſe den Frantzoßen wohl zum Freunde aber nicht zum Nachbar haben.

Auff eine ſolche Weiſe ſeyn die mächtigſten Könige zur Monarchie gelanget/ ſo man nemblich ihre Anſchläge nicht recht bemercket / oder wenig gefürchtet/ oder kaltſinnigen Widerſtand gethan hat.

Die

Die Sabiner, Toſcaner und Samniter hätten mit geringer Mühe der ihren Gräntzen auffwachſenden Macht der Römer können vorkomen; Alleine/da ſie ihre Nachbarlichen Vormauren in die Hände der Römer vorfallen lieſſen/ war es zu ſpät/ ihnen zu wiederſtehen. Und dieſes war die Urſache von ihren eigenen Untergang/und der Fall von aller ihrer Hoheit und Souverainität.

Die Griechiſchen Deſpoten/ da ſie zum theil durch Unachtſamkeit/ zum theil durch Kleinmuth/ zum theil auch durch ſtreitige Meinungen/ die Stadt Conſtantinopel/ als ihre Vormauer/ nicht zeitlich aus der Gefahr retteten/ haben dadurch ihrer aller Untergang und ruin verurſachet. Worauf denn auch die Türckiſche Monarchie den Grund geleget. Desgleichen hat auch die Lacedämoniſche Republiqv/ weiln ſie zu ihrer Sicherheit das Schwerdt nicht ehender/ als biß es zu ſpät war/ angürten wollen ſich dadurch in das Verderben geſetzet.

Dergleichen unzehlbahre Beyſpiele ſeyn nochmehr verhanden; Doch hoffe ich/ daß der Allmächtige GOtt die Vermehrung denſelben hierbey nicht verhängen ſolle.

Weiters wendet man dagegen ein; daß Franckreich/fals man vor Genff allzu groſſe Sorge trüge/ den Brod Korb ſchlieſſen/ nichts mehr dahin gehen/ und auff dieſe Stadt dem Handel ſperren dürffte/ wodurch ſelbige denn in das euſerſte Elend verfallen ſolte.

Auff

Auff welche Einwendung zur Gegen-Antwort dienet/ daß ob ſchon Franckreich bey dieſer gegenwärtigen Zeit kein Korn mehr dahin folgen lieſſe / ſelbige nichts deſto minder von Teutſcher Seiten leichtlich mit aller nöthigen Zufuhr verſehen werden könte ; Worzu denn auch allbereits Vorſorge und Anſtalt geſchehen / und noch beſſer kan gemacht werden.

Wenn man hieſiger Seits die Sache durch die Mittel / ſo man in denen Händen hat/ nicht ſchwer zu machen gedencket. Doch daß die Frantzoßen den Handel über Genff verhindern ſolten/ hat aus dieſer Urſache gantz keinen Schein/ dieweiln ſie/bey gegenwärtiger ihrer genauen Einſchließung kaum einigen Paß auſerthalb Genff mehr offen haben/um die nöthige Ab-und Zufuhre dadurch zugenießen.

Endlich iſt die gemeine Sage / man ſuchte uns auf ſolche eine Art und Weiſe in einen Krieg zu verwickeln/ wahrzu uns die Mittel ermangeln und abgehn : und können wir noch zeitig genug in dem Krieg verfallen/ wenn auch ſelbiger uns verſehen iſt.

Doch iſt dieſes gantz nicht die Meinung ; ſondern das alleinige Verlangen beſtehet nur darinnen/daß man von ſeiten der Eydgenoſſenſchafft durch einen Mannhafften Entſchluß / nur alleine auf die Behaltung in ſtatu qvo bedacht ſey ; auf daß man nicht in einem geführlichen Zuſtand gerathe/als leider ; ſeithero zwantzig Jahre/ zu groſ-

ſen

ſen Abbruch und Verkleinerung von der Souverainen Independentz der Eydgenoſſen/ iſt verſpühret worden.

Hierzu wird die Löbl. Eydgenoſſenſchafft auſſer allen Zweiffel mit gnungſamen Mitteln verſehen ſeyn; Dero Alten Vorfahren haben in denen Oeſterreichiſchen und Burgundiſchen Kriegen mit geringer Macht/ benebeſt einem unſterblichen Ruhm/ auch ihre vollkommene Freyheit und Sicherheit erworben und erfochten.

Seithero dieſer Zeit haben die Nachkömlinge/ vermittelſt eines ſtetswehrenden Friedens/ an Macht und Reichthumb/ groſſen Anwachs bekommen; ſo/ daß es gantz nicht zur reputation der Eydgenoſſen gereichen würde / da man bey dieſen gegenwärtigen Zeiten/ſich zu ſchwach/zu Vertheidigung ſeiner einmahl erworbenen Freyheit und Souverainität/ achten wolte; inſonderheit gegen ſolch einen Nachbarn / wieder welchen die gröſſeſten und mächtigſten Europäiſchen Potentaten gegenwärtig in offenbahren Krieg begriffen.

Kan man bey dieſem Zuſtand keinen Schluß faſſen/ was hat man zu hoffen/ wenn Franckreich einſten wieder freye Hände beköm̃t? Solte man alsdenn auch wohl auff frembde Hülffe und Beyſtand einige Hoffnung ſtellen dürffen? Oder verhoffet man / durch ſtetige Gewonenheit und Einwilligung Franckreichs guten willen jederzeit zu erhalten? keines weges.

Man wird hierdurch die geſuchte Frantzöſiſche

ſiſche Gern-Monarchie eher in der That uͤber ſich herſchen ſehen; und ſolte in dieſem Stuͤcke vor die Eydgenoſſenſchafft viel reputirlicher und ſicherer ſeyn/daß man den Vorwand ſeines eigenẽ Unvermoͤgens nur einfaͤltig bey ſich in denen Gedancken behielte / und ſolches nicht ſo oͤffentlich vor aller Welt heraus ſagete.

Denn was ſolten andere Nationen hinkuͤnftig von der großen Macht der Eydgenoſſen mehr gedencken / da es bey allen ſich ereigenden Faͤllen bißhero den Nahmen gehabt/ daß man mit 50. ja wohl gar mit 100000. Mann zu Felde kommen wolte.

Und nun da es auff die Erhaltung der Vormauern ankoͤmbt / will man ſich zu einer eintzeln Vertheidigung zu ſchwach halten.

Doch dieſes ſieht man endlich hiermit zu wiederlegen / daß die Eydgenoſſenſchafft in alle ſtreitige Meinungen und verſchiedene Intereſſe vertheilet iſt.

Ich muß ſelber bekennen/daß dieſes das groͤſte Unheil iſt; Aber wem anders/als der Eydgenoſſenſchafft ſelber iſt dieſelbe zu zurechnen? Warumb vereinigt man ſich nicht bey Zeiten/ noch vor dem inſtehenden Untergange? Hier muͤſſen alle abſonderliche Eigennutze und Intereſſen auff die Seite geſchaffet werden. Der abgelegenſte muß ſowohl / als der ſo nechſt an der Gefahr liegt / ſich der gemeinen andringenden Noth nach allen Kraͤfften und Vermoͤgen entgegen ſetzen.

Wenn die Vorfahren dieſes nicht gethan hätten/die löbl. Eydgenoſſenſchafft würde ihre gegenwärtige Souverainität und Freyheit nimmermehr mit ſo groſſen Lob erworben/vielweniger dieſelbige von undencklichen Jahren hero in ſo gewündſchter Ruhe genoſſen haben.

Wann man von denen unvernünfftigen Thieren ein Vorbild zu entlehnen geſoñen/ſo dürfte man nur ſchlechthin den Ochſen ſich erinnern/ wie dieſelben auch mitten in dem Gefechte ſich vereinbaren/ ihre Hörner zuſammen ſtoſſen/ wenn ſie den Wolff/ als den allgemeinen Feind/ anrennen ſehen.

Hätten die Griechiſchen Republiqven/bey Zeiten ſich daran geſpiegelt/ ſolten ſie wohl ihren allgemeinen Feind König Philipp von Macedonien/ nicht zum Raube zugediehen ſeyn.

Nächſt dieſem allem tröſtet man ſich hiermit/ daß Franckreich anietzo bereits ſo viel Feinde habe/und ſo thöricht nicht ſeyn werde/daß es durch das Wegnehmen der Stadt Genff ſich die löbl. Eydgenoſſenſchafft auch noch zu Frieden machen ſolte.

Und wenn auch dieſes ungeachtet geſchehen ſolt/ſo müſte man von ſeiten der Eydgenoſſenſchafft mit in den Krieg treten.

Vorhin gienge die Rede/ man hätte das Vermögen nicht/ ſich in einen Krieg einzulaſſen; Doch nunmehro/ wenn man durch Verluſt der Eydgenoſſiſchen Vormauer die ſämtliche Schweitz

dem

dem feindlichen Einfall bloß giebet/ denn will man erſt mit Gewalt der fernern Gefahr entgegen gehen.

Soll dieſes wol bey der Welt vor eine Fürſichtigkeit gelten können? Dargegen ſtehet aus Bemerckung der Frantzöſiſchen Betrügereyen und Räncken/ wohl eher zu glauben/ daß die Frantzöſ. Regierung/ nach Eroberung der Stadt Genff/ alle die löblichen Cantons würde trachten zubereden:

Daß ſie/ auff Vorwand/ daß der Hertzog von Savoyen/ mit Genff einen heimblichen Verſtand hielte/ dem gemeldten Hertzog/ als ihrem offenbahren Feind hätte müſſen vorkommen / und dieſer Stadt ſich bemeiſtern; nicht zwar der Meynung / als ob ſie ſelbige zu behalten und zu behaupten gewillet / ſondern dieſelbige bey Endigung des Kriegs wieder zuräumen.

Inzwiſchen würde man die Stadt in vollen Genuß ihrer Religion/ Regierung / Freyheit und Einkünfften laſſen/ man würde ſie mit Handel und Zufuhre begutthätigen; man wäre gewillet / ſie auff ſelbſt eigene Unkoſten mit beſſerer Fortification zu verſehen/ und ſelbige hernach bey Abſtehung zu überlaſſen; man wolte die löbliche Eydgenoſſenſchafft darüber auff alle Weiſe gvarandiren.

Und woferne die Cantons damit nicht zufrieden / würde man Frantzöſ. Seiten die Wahl zum Krieg oder Frieden geben. Im Fall man

das erſte belieben würde / wäre es mit Genff ein vor alle mahl gethan/und nach allem Anſehen unter der löblichen Eydgenoſſenſchafft ein Zweiſpalt/ vielleicht zu ihren gröſten Schaden und Verderben zu äuſern.

Im Fall kein beſſer Glück / als das Hertzogthumb Lothringen zugewarten haben/ welches der Cron Franckreich auff ewig einverleibet/da es dem Frantzöſiſchen Verſprechen zu folgen/welches er an dem Kayſer/ Engelland/ Spanien/Holland und mehr andere groſſe Potentzen gethan / an ſeinen rechtmäſſigen Herren wieder hätte müſſen eingeräumet und eingelieffert werden.

Dieſe großmächtige Regierung kan mit einem Mannhafften Entſchluß an die andern löblichen Cantons, zu einem preißlichen Vorbilde ſich vorſtellen; und iſt es ſicher genug/ daß wenn man ſich oberwehnter Gefahr mit allem Ernſt entziehen will/ſolches auch glücken werde.

Weiln der gerechte GOtt die jenigen rettet/und ihnen hilfft/ die ſich ſelbſt nach allen Vermögen zuretten und ſich zu helffen trachten. Dieſes ſolte meinen Hochmögenden und gnädigen Herren/ wie auch allen andern wohlmeynenden Interessenten ein ſonderlicher Troſt ſeyn / ſo ſie einen gewündſchten Succeſs hierauff folgen ſehen möchten.

Bern/ den 8. Jan. 1691.

Valkenier.

CXXVI.

CXXVI.

Memorial, welches des Hertzogs von Savoyen Abgeſandter / Graff Victorio Tarino di Couſambria Anno 1691. bey dem Kayſerl. Hoffe zu Wien übergeben ꝛc.

Heilige Kayſerl. und Königl. Majeſtät.

Ich ſchäme mich / ſo offt mit Ungeſtüm zu denen geheiligten Füſſen vor Ewer Kayſerl. Majeſt. mich zuverfügen und im Nahmen Sr. Königl. Hoheit des Hertzogs von Savoyen meines gnädigſten Herrn / ein wiederholtes Anſuchen / und Memorial, wegen des ſo nöthinen Beyſtandes eines Corpo guter Trouppen; von dem Reiche unterhalten / umb nach Piemont geſandt zu werden / einzureichen; als ohne welches es unmöglich iſt / den Zweck zu erreichen / den man ſich bey Anfang dieſes Krieges vorgeſetzet / umb den allgemeinen Feind tapffer von Seiten Savoyen entgegen zugehen.

Maſſen dieſes das leichteſte und thunlichſte Mittel iſt / in das innerſte von Franckreich hinein zu dringen / und kein ander Weg hierzu zugelangen / verhanden.

Auch in ergebenden Fall / die gefaſte Erklärung Sr. Kön. Hoh. eines getreuen / großmüthigen und Standhafften Fürſten und Vaſallen des Reichs / zum

zum unvermeidlichen Ruin derſelben ausſchlagen würde/ da doch dieſer Reichs-Beyſtand hinkünfftig zur Auffmunterung anderer Souverainen dienen ſolte.

Weiln es aber auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg gehöret / dieſen Securs zu regliren/ und erſtlich zubeſchlieſſen/ die Anzahl der Trouppen / welche das Reich ſeiner Königl. Hoheit zu ſenden gewillet ; Zum andern / wie viel Volcks jedem Fürſten zuſtändig beyzuſchaffen / umb dermahleins ſolches verlangtes Corpus zuformiren; und zum dritten auff was Weiſe man dieſes Corpo, unterm commando Sr. Königl. Hoheit halten ſolte/ ſo daß ſolches währenden dieſem gantzen Kriegs/ bey ſelbigen vereinigt bliebe.

Zu Erhalt- und Uberkommung dieſes aber Ew. Königl. Majeſt. kräfftigſter Maßen behülfflich ſeyn kan; So kehret Se. Königl. Hoheit ſich auffs neue/ mit einem ehrerbietigen Vertrauen zu Ew. Kayſerl. Maj. Gewogenheit/ mit Erſuchen/ daß ſelbige belieben möchte / die Nothwendigkeit hiervon ihrem oberſten Reichs-Gevollmächtigten Commiſſario auffzulegen; ſintemal es höchſtnöthig erfordert wird / daß man Kayſerl. ſeits dieſes ſonder Verzugk vornehme.

Anerwogen die inſtehende Campagne / ſo in Sr. Hoheit Landſchafft frühezeitig beginnet anzugehen / mit groſſen Schritten herbey nahet.

Wie-

Wiedrigen Falls werden die Frantzöſiſchen Völcker eben als vor dem Jahre/ die Ober-Hand gewinnen/ und des gewöhnlichen Verzugks/ der gegenwärtig ſo ſehr in dem Schwange gehet/ zum Nachtheil der Dienſte des Kayſers/ und des gemeinen Weſens/ ſich bedienen.

Jn geſicherter Hoffnung/ dieſes meines Anſuchens von Jhrer Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Generoſität gewähret zu werden/ beuge vor derſelben großmächtigſten Füſſen ich mich auf das demüthigſte/ und verbleibe Ew. Kayſerl. und Königl. Maj.

Wien/ den 3. Februari/ Anno 1691.

ergebenſter und gehorſambſter Diener

Graff Victor Tarino, di Coſambria.

CXXVII.

Memorial, welches vorgemeldten Hertzogs in Savoyen Abgeſandter Anno 1691. bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurgk eingerichtet/ die Beſchleunigung des Reichs betreffend ꝛc.

P. S.

DAß Se. Königl. Hoheit der Hertzog von Savoyen / mein gnädigſter Herr / ſich krafft eines tapffern Entſchluſſes / in die Alliantz des Krieges / der wieder Franckreich geführet wird / begeben habe / kan dieſer anſehnlichen Verſammlung der Herren Geſandten / Räthe und Deputirten nicht unbekandt ſeyn / weiln die Nachricht hiervon ſchon vorlängſt mit groſſen Freuden auffgenommen worden.

Und mit was vor einem zuvorſichtlichen Gemüthe und Vertrauen Se. Königliche Hoheit ihre Waffen mit denen Waffen Sr. Kayſerl. Majeſt. des Reichs und demſelbigen verbundenen / vereinbaret / iſt durch die eilfertige Expedition ſeiner Trouppen / ſo wohl in Savoyen / als Piemont / gnugſam an das Tages Liecht geleget worden.

Ob nun wohl Se. Hoheit gehoffet / daß die Hülffs-Völcker und der gnugſame Beyſtand von Soldaten / umb den Krieg gegen einen sehr mächtigen Feind auszuführen / ſo von dem Reich und andern Alliirten verſprochen worden / bey Zeiten zur Hand ſeyn würden / hat doch dieſe Sr. Hoh. ungezweiffelte Hoffnung groſſen Theils gefehlet.

Maſſen im verwichenen Sommer entweder gar keine Trouppen / oder aber zu ſpäth / deroſelben zu Hülffe geſchicket worden ; worauff denn der unglückliche Ausgang des Vorhabens Seine Kön. Hoh. beſtehend in dem Verluſt ſeiner gantzen und vornehmſten Provintz / Verwüſtung des beſten

beſten Theils ſeiner andern Staaten/ die Erobe-rung derer Veſtungen/und der jämmerliche Unter-gang ſeiner Unterthanen/ erfolget iſt / ſo daß ſeine Reſolution ihm theuer gnung zu ſtehen kommen. Es habe aber hiermit das Unglück noch keinen Still-ſtand angenom̃en/ ſondern die Frantzoſen drohen/ und wie es klar erhellet / ſo haben ſie wieder einen Einfall vor/ umb mit einer groſſen Armee die übri-gen Städte/ Land-und Herrſchafften/ Sr. Kön. Hoheit / in dem herannahenden Frühling auszu-plündern und zuverwüſten.

Weiln nun der Ruin Sr. Kön. Hoh. mit dem unwiederbringlichen Schaden des gemeinen Beſten vereinbahret iſt/ und daß/ Falls die Pro-vintz Piemont / welches GOtt in Gnaden verhü-ten wolle/ erobert werden ſolte/der Feind durch U-berkommung ſolch einer groſſen Macht/ noch ſtär-cker und muthiger gemacht/ durch nichts mehrers verhindert werden könte/alle ſeine vorige Zerſtreu-eten Kräffte zuſammenzuziehen / und ſodann folg-lich die gröſte Gewalt des Kriegs alleine gegen das Teutſche Reich wenden;

Als ſeyn deſtomehr tapffere Rathſchläge und eylfertigere Hülffs-Mittel vonnöthen/ die vor al-len nicht langſam / ſondern ſolchermaſſen müſſen beſchaffen ſeyn/ wie ſie die allbekandte Gefahr der Sachen/ die Wohlfahrt eines ſo groſʒen Fürſten/ und getreuen Gliedes des Reichs/und folglich das Wohlweſen des allgemeinen Beſtens heiſchet und erfordert.

Bey ſo geſtalten Sachen verſprach Seine Königl. Hoheit ſich alles dasjenige von dem Reich/ was ihme verſprochen/ und in einem ſo offenbahren Reichs-Gutachten von dem 2. Octobr. des verwichenen Jahrs bekräfftiget/ auch durch Se. Kayſerl. Majeſt. ſehr gnädig gut geſprochen worden/ daß nemlich die Stände des Reichs in dieſer höchſten Gefahr ihn nicht verlaſſen/ noch auch bey ſo gelegener Zeit/ die Sachen nach Wundſch auszuführen/und den Feind in ſeinem eigenen Lande zubekriegen/und anzugreiffen/ unterlaſſen werden.

Anerwogen kein ander Weg iſt/ wodurch man geſchwinder/ und mit wenigen Koſten und Gefahr die anwachſende Frantzöſ. Macht ſtürtzen und hemmen kan.

In dem aber hierauff Se. Königl. *Hoheit* ſich zuverläſſig gründet; Als hat ſie mir befohlen/ dieſe ſehr anſehnliche Verſammlung des H. Röm. Reichs mit behörigen Reſpect anzuſprechen/ und in dero Nahmen ernſtlich zu erſuchen/ daß dieſelbe ohne Auffſchub einen Entſchluß faſſen möge/ Krafft deſſen eine erkleckliche und gnugſame Anzahl Kriegs-Völcker mit näheſten in Piemont geſendet/ daſelbſt auffs Reichs Koſten unterhalten/ und währenden gantzen Kriegs/ unterm commando Sr. Königl. Hoheit in dero Dienſten gelaſſen werde. Daß man bey ſolcher Gelegenheit ſein gethanes Verſprechen/ einem tapffern/ getreuen/ und Stand-veſten Fürſten und

Mit-

Mit-Stand gehalten / und denſelben aus der Noth / und unumbgånglichen Untergang erlöſet/ und gerettet/ wird zur unſterblichen Ehre der ſehr-berühmten teutſchen Nation/ und zu einem Vorbilde/ von welchem man ewig erwehnen ſoll/ja zur eigenen Wohlfahrt der Bundsgenoſſen/ gedeyen und aufſchlagen.

Und würde ich vergebens kräfftigere Bewegungs-Gründe und Urſachen beybringen/ ſo ich hier noch weiter etwas beyfügte.

Verſichert/ Se. Königl. Hoheit wird wegen einer ſo groſſem Wohlfahrt/an das Reich verpflichtet ſeyn/ und derſelbigen erhalten oder zuverlaſſen/wird auff einer und der andern Seiten/vor die gegenwärtige Sache ein groſſes Gewicht austragen/auch ſelbſt bey denen Nachkömmlingen in ein groſſes Bedencken kommen.

Dieſes habe ich/ aus Sr. Königl. Hoheit abſonderlichen und ſehr gnädigen Befehl/alles behöriger maſſen eröffnet und vorgetragen ꝛc.

CXXIIX.

Proclamation, welche der General Ginckel in Irrlande Anno 1691. im Namen des Königs Willhelms und deſſen Vergönſtigung publiciren laſſen.

Nach-

NAchdem ich ſattſam von denen Kunſtgriffen und Stückgen / ſo die Frantzöſ. Soldaten in dieſem Königreich angeſtellet / benachrichtiget / wie daß nemlich ſelbige bloß dahin trachten / denen Irren allen Zutritt zu Ihr. Maj. zu verſchlieſſen / mit bey geflickten Vorwand / als ob ſie wegen der Röm. Religion gantz keines Pardons ſich zugetröſten / welches aber ein Irriſcher Römiſch-Cathol. Edelmañ / der neulich ſelbſt von Ihr. Königl. Maj. eine völlige Begnadigung erhalten / mit ſeinẽ ſelbſt eigenen Beyſpiel vernichtẽ und ſeine Landsleute eines beſſern berichten kan.

Als habe ich aus Mitleiden zu dieſem armen Volck / welches aus Unwiſſenheit von ſolcher Gnade immerhin auff dem Frantzöſ. Vorwand ſich verläſt / und durch ihre unſchuldige Halßſtarrigkeit den unumbgänglichen Untergang ſich endlichen auff dem Halß ziehen / und des Pardons ſich verluſtig machen möchte / durch gegenwertige proclamation allen und jeden kund und zu wiſſen machen wollen / daß ich von Ihr. Königl. Majeſt. bevollmächtiget und bereit bin / denen ſo bey zeiten zur Königl. Gnade ihre Zuflucht nehmen / zu verzeihen und zu perdoniren.

Anerwogen hierdurch Ihre Königl. Maj. aller Welt vor Augen ſtellen will / daß dero Begehren nicht ſey / die Eingeſeſſenen von dieſer Nation wegen ihrer Religion zu verfolgen / oder aber ihre Güter und Angehöriges zu verderben / oder von ihrer angebohrnen Freyheit ſie zu vertreiben.

Son-

Sondern daß ſie im Gegentheil vielmehr beſſer gegen die Irren geſinnet / als wohl ihr bißheriges Verhalten und Verfahren verdienet hette. Geben in der Stadt Dublin / den 14. Febr. 1691.

G. Bar. von Ginckel.

****

CXXIX.

Rede / welche der Kayſerl. Geſandte / Fürſt von Lichtenſtein / zu Rom an die Cardinäle / bey inſtehender Päbſtl. Wahl / Anno 1691. abgeleget ꝛc.

Ihr seyd an dem / Hochwürdigſte Väter / daß Ihr zur Wahl eines neuen Pabſts ſchreitet; In Warheit ihr nehmet ein wichtiges Werck vor euch; denn könte auch wohl ein gröſſers ſeyn / als denjenigen durch neue und ungekränckte Wahl-Stimmen zu ernennen / der der Stadthalter Chriſti auff Erden / mit dem Himmels-Schlüſſeln verſehen / und ein Hirt der gantzen Chriſtl. Kirchen ſeyn ſolle?

Dieſer H. Chriſtl. Kirchen Advocat und Schutz-Voigt iſt der Kayſer / mein gnädigſter Herr; mit dieſem glorwürdigen Titul-Ruhm pranget die Kayſerl. Crone; dieſes iſt das Ampt des Kayſers / der Kirche / wie auch der Perſon und Würde des Pabſts / benebeſt das Apoſtoliſchen Stuhls Anſehen und Autorität zu beſchützen / und ihre Rechte und Gerechtigkeit beſtmöglichſt zu vertheidigen und ungekränckt zu erhalten.

Wenn

Wenn nun deme alſo / können Ew. Eminentzen leicht erachten / was vor eine Vorſorge die Käyſerliche Maj. trage / und wie bekümmert ſie ſey / damit ja dieſes Hochwichtige Werck wohl gehörig und erwündſcht verrichtet werden möge.

Abſonderlich bey denenjenigen Zeiten / da das Schiff Petri, ſo die Religion und Heyl der Welt führet / bey ſo vielen Sturm-Winden hin und her geworffen / und geängſtiget / anbey auch das gantze Chriſtenthumb gleichſam durch ein allgemeines Erdbeben erſchüttert wird. Da der Erbfeind des Chriſtl. Nahmens der Türck durch neulich gehabte glückliche Succeſſen wieder aufgeblaßen / mit aller Macht und Gewalt auf die Chriſtenheit anſtürmet und den völligen garaus drohet.

Ihr. Kayſerl. Maj. haben bißhero deſſen Gottloſſen Anfällen / und Vorhaben wiederſetzet / und zuſambt dero Verbundenen / welche durch Rath und That Pabſts Innocent. des XI. ſeeligſten und unſterblichen Andenckens / zum Verderb des Türcken vereinbahret worden / die Chriſtenheit Kräftigſt beſchützet.

Ew. Eminentzen haben vernommen / wie viel Chriſten-Blut ſchon in dieſem grauſamen Kriege vergoſſen; wie viel Armeen derſelbe ſchon aufgezehret / wie viel Schätze darauff verwendet / und wie viel Schatzküſten geleeret worden / nicht ſonderpreißlichen fortgang des Chriſtlichen Nahmens.

Al-

Allein ſothaner maſſen/ daß auch ſo gar die Siege/ wie es denn öfftters zugeſchehen pfleget/ die Kräffte der Obſieger entkräfftet/ und was noch meh⸗rers zu betauren und zu betrauren / der Lauff der ſiegenden Waffen durch einen neuen von hinden zu wieder den Käyſer und das Reich erregten Krieg unterbrochen.

Dieſer Gelegenheit bedienet ſich der Erbfeind und macht dannenhero zu Waſſer und zu Lande unglaubliche Anſtalten/ ſo daß er ſchon gantz Un⸗garn und die benachtbarten Provintzen/ ſeiner ein⸗gebildeten Hoffnung nach/ verſchlungen. Wel⸗che Sache und Gefährligkeiten derohin und wie⸗der angefochtenen Chriſtenheit ohne zweiffel Ew. Eminentzen der Nothwendigkeit erinnern werden/ daß ſie mit deſto gröſſern Fleiß und Sorgfalt das vorhänden habende Wahlwerck fortſetzen und ei⸗nen ſolchem Pabſt auf dem Päbſtl. Thron er⸗heben werden / welcher mitten in dieſem Un⸗gewitter das Steuer⸗Ruder der Kirchen und gantzen Chriſtenheit mit hierzu erforderter Ge⸗muths⸗Standhafftigkeit und Klugheit lencken uñ regieren/ und der inſtehenden gröſten Gefahr mit Raht und That / und möglichſter Beyhülffe/ auf das krafftigſte und ſchleunigſte begegnen könne.

Dieſes iſt die Meynung Jhr Röm. Kayſ. Majeſt. und wird derſelbigen der jenige Pabſt der angenehmſte ſeyn / welcher bey dieſen ſchwürigen Zeiten zu verwaltung einer ſo hohen Würde/ von Ew. Eminentzen mit Beywürckung des Heiligen

Geiſtes/ vor dem würdigſten und tüchtigſten wird gehalten werden.

Im übrigen offeriret Ihr. Röm. Kayſerl. Maj. (Krafft der ſonderbahren Obſervantz gegen dem Päbſtl. Stuel/ und Vermöge dero angeerbten und bey ihrem Durchlauchtigſten Hauße aller Welt bekandten Gottesfurcht und Frömmigkeit) dieſer heiligen Verſamlung ſich ſelbſt / ſein Reich/ und was Ihr GOtt/ vermöge der Kayſerl. Würde/ vor Macht in ihre Hände gegeben/ zu Beſchützung der Würde/ Incolumität/ Freyheit und Sicherheit dieſer Verſamlung. Und verſiehet ſich aber hin wiederumb/ Ew. Eminentzen werden als eine ſie ſelbſt betreffende Sache / ihnen angelegen ſeyn laſſen / daß die Kayſ. Dignität ſtetigſt in gewündſchten und ruhigen Stande verbleiben möge / welche zur Zierde / Schutz und Wohlfahrt Ew. Eminentzen gäntzlich verwendet wird.

Der Himel beglückſeelige das groſſe Werck/ ſo Ew. Eminentzen beginnen! dieſes iſt das wündſchen Ihr. Maj. des Kayſers/ meines Allerdurchl. Herrn; welchem ich auch das meinige auff das demütigſte und ſehnlichſte beyfüge.

CXXX.

Rede/ welche der Holländiſche Geſandte Valkenier an die Verſamlung der Schweitzeriſchen Eydgenoſſen zu Baden/ im Monat Mart. Ao. 1691. wohlgefaſt und nachdencklich abgeleget ꝛc.

Hochgeachte/Großmächtige/Wohl-Edel-gebohrne / Geſtrenge/ Hochweiſe und HochgeEhrteſte Herren ꝛc.

DEr Verſtand / womit der Allweiſe GOtt/unter allen ſichtbaren Creaturen/ den Menſchen allein begnadiget/und ihn darneben auch zum Herſcher/ über dieſelben geſtellet/ iſt ein Gottes-Finger in dem Menſchen.

Wenn dieſe Vernunfft anders von allen vorurtheilen frey/ und auff die einfältige Warheit gegründet feſte iſt; ſie leitet uns zur Erkäntnüß Gottes/ und offenbahret an uns den Unterſcheid deſſen/was recht und unrecht/billich oder unbillich.

So fern man ſich ſtets nach ihrer Richt-Schnur wohl regliret/ ſoll man nicht irren / noch viel weniger in groſſe Verſehungen und Irrſaalen verfallen / wie man ſolches leyder täglich / auch ſo gar an Orten und Enden/da man es nimmermehr vermuthet/ vernehmen und gewahr werden muß.

Dafern man in dieſer berühmten Republiqv bey dieſem kläglichen Zeiten/ da ſo viel herrliche Länder und große Nationen / auff eine ungerechte und unbarmhertzige weiſe verſtöret/ und zu dem euſſerſten Elend gebracht worden / den Verſtand ſonder Vorurtheil / und nach der gegründeten Warheit allezeit die Ober-Hand behalten lieſſe/ würden viel Höfe Potentzen von Kayſern/ Königen / Republiqven / Fürſten und Staaten ſich nicht mit Fuge über derſelben gute Conduite beſchweren können.

Auch würde die ſämbtliche löbliche Eydgenoſſenſchafft alsdenn in einen beſtändigen Genuß von ihrem ſo höchſtſchätzbaren Ruhm einer auffrichtigen Neutralität vor der gantzen Welt darvon tragen können/ und ſelbige in ihren Nachkommen vereinbaren laſſen.

Weiln denn dieſes eine Sache von groſſer Folgerung/ worbey nebſt ſo vielen hohen Potentzen/auch Ihr. Hochmögend. die Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/ meine gnädigſte Herren/ groſſen Theils intereſſiret ſeyn/ welche mir auch in dieſem Stücke gnädigſt anbefohlen haben/ daß ich mit allen möglichen Fleiß/ ſo wohl ihr eigenes/ als auch der hohen Herren Alliirten ſehr angelegenes Intereſſe, bey allem Gelegenheiten in dieſen Landen betrachten möchte.

So erſcheine ich nun in derſelben Namen/ vor das zweyte mahl/ in dieſer ſo hochanſehnlichen Verſammlung/mit Anbietung aller Ehre/Freundſchafft und Dienſtfertigkeit/ und mit Wiederholung meiner von dieſem/ aus ihrer Hochmögenden Nahmen/ gethanen Verſicherung alles guten Willens/ nehme mir auch benebſt/ wegen der Hochwichtigkeit der Sache die Freyheit/ dieſelbe von Grund aus recht herzuholen und abzuleiten.

Es haben die Republiqven von allen Zeiten herwarts vor eine veſtgegründete Maxime gehalten/ ſich mit denen benachbarten Königen/ die viel mächtiger als ſie wären/nimmermehr in einen langwierigen Bund einzulaſſen.

Die

Die Urſache hiervon ſtellet der weiſe und erfahrne Demoſthenes der Republiqvie Athen klärlich vor Augen;

Da er ihnen den Bund/welchen der benachbarte ſehr mächtige König Philippus, mit der Republiqve einzugehen/trachtete/ abzurathen ſuchte/ einwendent/ daß ſolche Könige von wegen ihrer præminentz und zuweilen auch wegen ihrer Regierſucht/ die Bündnis nach ihren eigenen Wohlgefallen auslegten/ ja wohl gar ſelbſt in denen Republiqven/ vermittelſt trefflicher Verheiſſungen/ ſich einen Anhang und Vertheyligkeit macheten/und dadurch der Republiqv von Zeit zu Zeit ſelbſt Geſetze verſchreiben/ wie ſie denn auch/ unter dem Deck-Mantel der Verbündnis und Freundſchafft/ ſie ieder zeit ſchwächeten/ die benachbarten Plätze allgemächlich ihrer Gewalt unterwürffen/ biß daß die Republiqvien ſich endlich in die Netze verſtricket ſehen/ und zu ſpät bereueten/ wie ſie ſo unvermerckt ihre Souveraine independentz verlohren/ und forthin nach dem bloſſen Willen ſo eines Königes leben/ und dependiren müſten.

Hätte Demoſthenes die gegenwärtigen ſeltzamen Zeiten erlebet/und die Beſchaffenheit der löblichen Eydgenoſſenſchafft/ in Anſehung der

Frantzöſ. Cron/betrachtet; er würde ſicherlich dieſer Republiqve mit keinen kräfftigern Worten uñ Vermögen / welche zur Sache mehrers dienlich/ haben anſprechen können/ als er nun vor mehr als 2000. Jahren / an die damahls durch die gantze Welt berühmte und mächtige Republiqve von Athen gethan.

Hiernechſt würden einige hier anweſende Herrn ſonder Zweiffel ſich gar wohl erinnern können / wie die ſämbtlichen Cantons unter andern auch mit obgemeldten Beſchwernüſſen ſeyn vorgekommen/und darmit biß über das Neundte Jahr/ den Beſchluß des gegenwertigen Verbündnis mit Franckreich auffgehalten haben.

Es ſolte hier auch zu einem guten Vorbilde dienen / wie ihre Hochmögenden in Betrachtung der obberührten Urſachen / ſo lange ſie mit der Frantzöſ. Macht auff einigerley weiſe balancören können/ mit derſelben Cron gern in einem Defenſiv-Tractat geſtanden.

Als ſie aber in dem Jahr 1672. geſehen/und mit übermäßigen Unkoſten und Schaden haben erfahren müſſen / wie dieſe Cron die Defenſions-Tractaten ſo treuloß gebrochen/ und an Macht ſie gar weit über wachſen;

So haben ſie als kluge und hochweiſe Regenten nach der Zeit / mit Franckreich keine Defenſiv-Alliantz mehr eingegangen / ſondern (unangeſehen man ihnen Frantzöſiſcher Seits/ſo wohl nach dem Niemägiſchen Frieden-Schluß / als zu andern

andern verſchiedenenmalẽ/theils mit Freundſchaft und theils mit vortheilhafften Anerbieten/theils aber mit harten Bedrohungen/dazu zu verleiten getrachtet) viel lieber mit andern getreuen Potentatẽ auf welche ſich zu verlaſſen/ſich einlaſſen wollẽ/welches ihnen auch/Gott lob/ ſo wohl geglücket/daß ſie noch biß dieſe ſtunde aufrecht im Stande geblieben.

Da hingegen Sie / nach allen Menſchlichen Anſehen/ ihre Souveraine Independentz und liebe Freyheit/ benebeſt allen / was ihnen lieb und werth iſt/ bey obgemelter Gefahr ſolten exponirt, wo nicht gar auff dieſe Stunde verlohren gehabt haben/ wenn ſie Krafft ſolch einer Defenſiv - Allіantz/ die Hände über einander geſchlagen/den Untergang ihrer Nachbarn und getreuen Alliirten vor und nach angeſchauet hätten / und alſo einer ſolchen Gnade wären theilhafftig worden / daß man ſie nemlich am letzten auffgefreſſen hätte.

Man erwege nun einſt bedächtig und umbſtändig/ ob nicht dasjenige/ was hier eben Demoſthenes von dem König Philipp und der Republique Athen geſaget hat/ allerdings auff die gegenwärtige Frantzöſ. Regierung und die Löbl. Eydgenoſſenſchafft gezogen werden könne.

Zumahln die Cron Franckreich nunmehro ihre Præeminentz über die Repubhiqven noch viel höher als vor dieſem treibet/ nachdem ihr Glück ſie ſeithero zum höchſten Punct des Hochmuths verführet/ alle Republiqven geringe geachtet/ verächtlich mit ihnen umgehet/derſelben Geſandſchafften die ehemals gewohnte Ehrerweiſung weigert/ ihren Wohlſtand beneiert/ und ihren Untergang in dem Schilde führet. Auch

Auch iſt die Regierſucht dieſer Cron eigen/ daß ſie von allen Zeiten her / aus unerträglichen inſolentzen und unleidentlichen Anforderungen ihre Nachbarn ſtets hat wollen anlocken/umb folglich den Meiſter über ſie zuſpielen.

Weswegen auch keiner von ihren Nachbaren/ſondern ieder gerne von fernen/ ſich umb ihre Freundſchafft bewerben/nur zu Folge der Meynung vieler vornehmen Scribenten / würde auch ihre Regierſucht mit der Univerſal-Monarchie, wormit ſie ſtets ſchwanger gehet / eben ſo wenig/ als des Alexandri Magni ſeine zu erſättigen ſeyn/ welcher nach Eroberung/ der damahls bekandten/ auch nach einer/noch unbekandten Welt dürſtete;

Wie denn auch die vorigen Frantzſ. Könige mit denen hochlautenden Worten; Unus non ſufficit orbis; und die heuttägige Regierung in dem Jahr 1672. ein gleiches damit zu verſtehen gegeben / wenn ſie einer abgebildeten Sonne folgente Worte zufügen laſſen; Nusqvam meta mihi.

Man erwege weiters / ob nicht die Cron Franckreich ſich zu einem Scheitsmann und Ausleger über die Meynung und Ausführung des Vorbundes mit der ſämbtlichen löblichen Eydgenoſſenſchafft getroffen/ ausgiebet und vorſtellet/ in dem ſie dem klaren Buchſtaben Gewalt anthut / und daſſelbe Verbündnis / das nach aller Menſchen Gutdüncken nur alleine auff die Defenſion ſiehet/vor offenſiv will angeſehen haben.

Wodurch ſie zum höchſten Abbruch und

Ver-

Verkleinerung der Souverainen Independentz und lieber Freyheit der Eydgenoſſenſchafft/ dieſer Republiqve will Geſetze vorſchreiben/ und ihr zugleich die Hände binden/ auff daß ſie ſich/ mit andern Souverainen Potentzen in keine Defenſiv-Allantz einlaſſen möge/ und Krafft deſſen auch keine Völcker zuſchicken.

Wie man denn ſolches Frantzöſ. Seits/ nach dem 14. Jenner des verwichenen Jahrs/ und nun wieder von neuen öffentlich hat beweiſen wollen.

Hingegen mißbrauchet die obbemeldte Cron der Tractaten mit der löbl. Eydgenoſſenſchafft/ daß ſie Krafft derſelben/ wie wohl in recht ſchnurſtracks wieder die deutliche Verſtändnis hiervon/ zu ihren eigenen Vortheil dieſelbe zwingen will/ daß ſie der Eydgenoſſenſchafft Völcker nicht alleine zur defenſion von denen Ländern/ welche ſie in dem Jahr 1663. beſeſſen/ ſondern auch von denen neuen conqveſtirten/ ja ſelbſt zum Kriege gegen die hohen Alliirten gebrauchen mag.

Man weiß/ wie dieſelbe Cron/ mit Hülffe der Schweitzeriſchen Völcker/ in dem Jahr 1667. die Spaniſchen Niederlande offenſivè angegriffen/ und einige vornehmen Städte und Länder/ durch unrechtfertige Gewalt bezwungen.

Man weiß/ wie ſie in dem Jahr 1672. eine Macht von 25000. und noch mehr Schweitzern gegen unſere Niederländiſche Republiqven offenſivè angeführet/ und durch Eroberung dreyer

Provintzen beneheſt vielen Stücken und Veſtungen / die Republique in die euſſerſte Gefahr ihres völligen Untergangs/auch viel tauſend unſchuldige Menſchen in Ruin und Armuth geſtürtzet.

Ferner weis man/wie ſie den gantzen Krieg hindurch / biß in das Jahr 1679. die Völcker der Eydgenoſſenſchafft/ gegen alle hohe Alliirten ſtets mißbrauchet/und unterdeſſen denenſelben viel Unglück und unerſetzlichen Schaden zugefüget.

Hierbey iſt noch im friſchen Gedächtnis/ wie Franckreich/ auch zum Theil mit Mißbrauch dieſer Schweitzeriſchen Trouppen/ an dem Rhein das gegenwärtige ſchädliche Kriegs-Feuer entzündet / und ſelbiges von dar biß in die Niederlande/ Savoyen/ Piemont und Montferrat/ fortgetrieben; allwo die Schweitzeriſchen Völcker ſtets/ und noch biß auff dieſe Stunde nicht *alleine zur* Defenſion der neuen conqveſten / ſondern auch zu einem gäntzlichen Verderb der Länder und Unterthanen der hohen Alliirten die Waffen offenſive führen.

Wie denn auch unſere Holländiſche Armee / in der bataille bey Fleyrie keinen gröſſern Wiederſtand und Abbruch an der gäntzlich vermeynten Victorie/als von denen Schweitzeriſchen Völckern empfunden.

Gleichwie auch anbey das Land von Waes wegen des unlängſt geſchehenen Einfals / wobey ſich viel Schweitzer befunden / noch groſſen Schmertzen fühlet.

Die

Die Beyſpiele dieſer allzugroßen Frantzöſ. contraventionem ſeyn unzehlbar; der Schade/ den die ſambtlichen hohen Alliirten dadurch leiden/ iſt unmäſſig/ und das Unrecht/ ſo ihnen durch ein ſteriges Zulaſſen / von dem Miſzbrauch ſolcher Völcker wiederfähret/ kan und mag auf keinerley Weiſe gerechtfertiget und entſchuldiget werden.

Doch will man ſo vielmehr eine nothwendige und noch unvorzögliche Steurung und Hülffe von der künfftigen und nachdrücklichen Reſolution der ſämbtlichen löblichen Eydgenoſſenſchafft verhoffen/ dieweiln ſonder dieſelbe ihre vorgeſchützte Neutralität keines weges beſtehen kan.

Sintemaln aller Gutdüncken nach/ es einerley iſt / ob man einen offenſiven Feinde mit würcklicher Hülffe beyſpringet / oder ob man die Defenſiv-Parthey offenſive bekrieget.

Da im Gegentheil eine wahre Neutralität an beyde Partheyen keinen Vortheil und an keinem nicht mehr Schaden und Nachtheil / als an dem andern zubringen muſz.

Unterdeſſen gebe ich Ew. Herrl. wohl zu bedencken / wie die gegenwärtige Conduite eine groſſe Geneigheit von Franckreich/ und das damals entſtehende Elend und Verwüſtung von ſo vielen hohen Potentzē/mit Vorlauf der Zeit/ leichtlich einen unausbleibl. Haſz gegē die löbl. Eydgenoſſenſchaft

nach ſich ziehen / und ſo wohl in dem gegenwärtigen Kriege / als auch nochmahln bey dem Frieden / einen unausbleiblichen Schaden und groſſe Gefahr auff den Halß holen dürffte.

Da man denn niemand anders / als der Cron Franckreich unrechtfertigen Mißbrauch der Schweitzerſchen Völcker / und der eigenthätigen Handlung einiger Particulier-Perſonen / eine ſothane gefährliche conjunctur wieder das Vaterland zu eignen könne.

In dem man an ſeiten der löbl. Eydgenoſſenſchafft den Grund der Staats-Maxim dahin ſtellen will / daß man Franckreich allzumächtig halte / und vermuthe / daß es in dieſem Kriege auch die Oberhand behalten würde; ſo betrachte man auch im Gegentheil / wie wenig es mit der Geſunden Vernunfft übereinſtimme / daß *man ſo eine* Macht / welche wegen ihrer Stärcke und Gewalt vor einem ieden ſehr gefährlich / noch mehr zu unterſtützen und zu verſtärcken ſucht.

Worbey es eben ſo wohl ein groſſes Nachdencken verurſachet / daß ohnerachtet / aller Vortheile / ſo Franckreich von der Eydgenoſſenſchafft gewuſt / und ohngeſehn aller beſorglichen Gefahr / iedoch die löbl. Eydgenoſſenſchafft / ſo wenig auff ihr wahres Intereſſe, Securität / und Abſchaffung der hochbeſchwerlichen Grentz-Veſtungen / vigiliret / und daß darneben von dieſer ſo ſcheinbaren Freundſchafft / die gantze Republiq keine einige würckliche Erkäntnis biß noch auff dieſe Zeit hero ge-

genoſſen/und wie mich dünckef/ auch ins künfftige nicht zugenieſſen haben dürffte.

Man glaubet gar gerne/ daß einige löbl. Cantons ſich wegen der neutralen conduiten möchte können entſchuldigen/ man muß aber auch bedencken/ daß der gantze Cörper in einem Schiffe/und auch in dieſem Falle ſich ſchwerlich ſebariren/ und bey vorfallenden Unglück einander in der Noth ſolte ſtecken laſſen können.

Denn gleichwie die gantze Eydgenoſſenſchafft die Bündnis mit Franckreich auffgerichtet/ ſo erfordert auch die Gerechtigkeit und Billigkeit/ daß die gantze Eydgenoſſenſchafft eben dieſelbe Bündnis in allen Stücken auffrecht halte.

Es dünckef mich/ als ob einige ſich hierbey vernehmen lieſſen/ und dargegen einwendeten/daß es hiermit gehe/ wie mit allen Tractaten inter impares, allwo die ſchwächſte Parthey allemahl beylegē muß/indem der ſtärckſte thut/was er will.

Alleine auff dieſe Weiſe läſſet ſich die Verknüpffung/ intention und Gegentheile Beziehung der Verbündnis von ſich ſelbſten auff. Man läſt Franckreich ein gewoñen Spiel/ man ſtehet gnugſam von ſeinem erworbenen Rechte ab/ und man zerbricht und unterdrückt ſeine eigene Souverainitât und Freyheit.

Man pflegte ſich wohl eher an Seiten der Eydgenoſſenſchafft zu rühmen/ daß man/ ſo es beliebig/vermittelſt einer guten Einigkeit gegen allerley frembde Gewalt/ zu allen Zeiten baſtand ſeyn könte. Wenn

Wenn deme nun alſo/ warum wil man es nun nicht gegen die Frantzöſ. gewaltthätige contravention thun? und warum wil man/ um Franckreichs bloſſen Willen/ ſeine eigene Reputation uñ Gewiſſen/ benebſt dem Intereſſe und Wohlweſen der hohen Alliirten ſeitwerts ſtellen/ und nicht mehr auff denen Tractaten/ qvi ſunt utrinqve obligatorii, veſte beſtehen bleiben.

Ob dieſes nun nicht ein Mißbrauch von ſeiner ſelbſt eigenen Freyheit ſey/ laß ich alle Welt urtheilen. Doch hoffe uñ wünſche ich von Hertzen/ daß es dieſer Republiqv beſſer/ als der von Achajen ergehen möge. Denn als dieſelbe in ihren höchſten Flor ihrer Freyheit mißbrauchte/ ward ſie kurtz darnach derſelben beraubet/ und untergedrücket.

Wie wenig man aber dieſes hieſiger Selten betrachtet/ erhellet gnugſam hieraus/ daß *einige Cantons* aus freyen Willen/ recht der Oeſterreichiſchen Erbvereinigung/ und der mit der Cron Spanien ſo wohl als mit Franckreich getroffenen Bündnis entgegen/ wider der hohen Alliirten vielfältiges Anſuchen und Einwenden/ und wider das Gelübde/ ſo man den 2. Junii verwichenen Jahres durch die Eydgenoſſenſchafft ſchrifftlich gethan/ nicht allein unter der Hand die Frantzöſ. Werbungen uñ Recrouten befördern/ ſondern dieſelben auch biß auff dieſe Stunde mit öffentl. Patenten fortſetzen läſt/ daß ſolcher Weiſe die Cron Franckreich/ die zu folge der Bündnis nur 16000. von der Eydgenoſſenſchaft Völckern in Dienſten haben mag/ ohngefehr

noch

noch umb ſo viel / und wohl noch mehr gebraucht und mißbraucht.

Und was noch mehr iſt / man erdultet / daß Franckreich / gegen den deutlichen Inhalt des Verbündniſſes / zu groſſem Nachtheil der Eydgenöſſiſchen Souverainität / die Schweitzeriſchen Officirer / bey Straffe der Caſſation, durch einen Eyd zwinget / ihm zu gehorſamen / und hingegen ihren eigenen Herrn und Obrigkeit ungehorſam zu ſeyn / und die vacanten Compagnien / nach eigenen Wohlgefallen ſelbſt an ſothane Officirer übergiebet / die nicht einſt von denen ſeyn / wo die Compagnien geworben ſeyn.

Wir haben oben erwehnet / daß die Regierſüchtigen Könige in denen Republiqven / vermittelſt groſſer Anerbietungen und Geſchencke ſich eine Parthey und Anhang machen / und dadurch denen Republiqven ſelber von Zeit zu Zeit Geſetze verſchreiben / uñ nicht minder / unter dem Deckmantel der Verbündnis und Freundſchafft / ſie ſtetigſt ſchwächern / und die herumbliegenden Nachbarn ihrer Gewalt unterwürffig machen.

Weiln aber dieſe Sachen zum Theil verhaſt / zum Theil aber auch alzuwol bekand ſeyn / als daß ſie einer fernern Auslegung bedürffen / ſo will ich mit dem ſtillſchweigen / und auch von denen übrigen Frantzöſ. Contraventionen dieſesmahl keine Meldung thun.

Sondern vielmehr inſtändig erſuchen / daß die löbliche Eydgenoſſenſchafft ſich einer wahren Neutralität befleiſſigen / und

alle Partheiligkeit meyden möge/ auf das ſie nicht endlich wenn es zuſpäthe ſeyn dürffte/ erſt recht erkenne / wie ſie ſo unvermerckt von ihrer ſo Souverainen Independentʒ abgetrieben / nach dem Willen und Wohlgefallen eines andern Potentaten leben müſten.

Und dieſes iſt das Vornehmſte / ſo man unſerer ſeiten / von dieſer Löbl. Republiqve wünſchet und verlanget.

Ich weiß gar wohl / daß in dieſen Landen viele von dem gemeinen Mann ſeyn / auch andere ſo die noch übrige Wohlgeſinnete in den Wahn zu verleiten trachten / alß ob mein Vornehmſter Zweck und Ziel wäre/die Löbl. Eydgenoſſenſchafft mit in dieſen Krieg zuverwickeln.

Ich bekenne ſehr gern/ und kan es auch die gantze Welt aus allen raiſons leicht begreiffen/daß es denen ſämblichen Hohen Alliirten eine ſehr angenehme Sache ſeyn ſolten/ wenn die Löbl. Eydgenoſſenſchafft/zu Unterbrächung einer ſo unrechtmäßigen Gewalt / welche aus Muthwillen und Regierſucht viel unſchuldige Nationen und Länder zu Grunde geſtürtzet / ſich des Schaden Joſephs annehmen / und der Gerechten Sache beyfallen wolte.

Daß ich aber bißhero mich darumb ſolte bemühet haben/ oder noch bemühen/ iſt eine falſche Beʒüchtigung.

Ich habe bey allen Gelegenheiten/ und abſonderlich noch in meiner unlängſt zu Bern gethanen

nen Propoſition/ ſolchen Vorgeben/ im Nahmen Ihrer Hochmögenden auch öffentlich gegengeſprochen und darneben geſaget/daß unſer gantzer Verlangen nur alleine hierinnen beſtünde/ daß man auff Seiten der Eydgenoſſenſchafft/ durch eine Mannhaffte Reſolution, nur alleine auff die Erhaltung in Statu qvo bedacht ſeyn möchte/ auff daß man nicht in einen gefährlichen Zuſtand gerathe/ als leyder ſeithero zwantzig Jahren zu groſſen Abbruch und Verkleinerung der Souverainen Independentz/ mehr als zuvor geſchehen iſt.

Finde ich nun hierinnen bey einigen noch keinen Glauben/ ſo glaube man denn Ihr Hochmög. welche in meinem Creditiv-Schreiben ausdrücklich befohlen/ daß man allen dem/ was ich in ihren Nahmen vortrage/ einen ſolchen Glauben/ als ihren ſelbſt/ beylegen möchte.

Maaßen ihnen nichts liebers ſeyn ſolte/ als die beſtändigſte Ruhe und allezeit dauernde und blühende Staat dieſer gantzen Republiqv und Mitverbundenen löblich. angrentzenden Ständen.

Baaden/ den 8. Mart. 1691.

Valkenier.

CXXXI.

Memorial, welches der Kayſerliche Abgeſandte/ Graf von Ladron/

dron/ Anno 1691. bey der Verſamlung der Schweitzeriſchen Eydgenoßen übergeben.

Hochgeachte/Großmächtige/Wohl-Edelgebohrne/ Geſtrenge/ Fromme/ Hochweiſe beſonder Hochgeehrte Herren ꝛc.

DAß ich ſelbſt in Perſon den allergnädigſten Erbvereinigungs Gruß von Sr. Röm. Kayſerl. Maj. an die Löbl. Eydgenoſſenſchafft nicht ablege/rühret bekanter maaſſen von denen ſchwachen Leibes Kräfften her / bey welchen ich mich/ nach ausgeſtandener zwey Monatlicher Kranckheit/ befinde.

Ich habe derohalben dieſe Begrüßung hiermit ſchrifftlich wollen verrichten / anbey auch hinein bringe/ dasjenige/ was ich Ew. Herrligkeit ſämbtlich erſt unlängſt aus Coſtnitz / durch einen expreſſen/ mit Schreiben nach Zürch abgeſchickt.

Weiln man nun hier zuſammen gekommen iſt/ und die gegenwärtige Zeit und Geſtalt von einem ſehr gefährlichen Außſehen/umb die Wichtigkeit der Sachen / und die eigene Nothdurfft der Löbl. Eydgenoſſenſchafft ſonderlich auch ſo beſchaffen/ daß eine ungeſäumbte Vorſorge und eine vertrauliche Bewerckſtelligung erfordert wird / von allen demjenigen/ das ſeithero dem unrechtfertigen Frantzöß. Einbruch / bedungen und abgehandelt iſt/ vorzunehmen.

Als bin ich erböthig in dem Nahmen meines

nes allerhöchſtgemeldten Herrn zufrieden zu ſeyn/ mit dem/was mit der Billigkeit und beyderſeitigen Convenientien vollkömmlich überein ſtimmet.

Wenn ich aber bey mir ſelbſt erwege/ auff was Art das Bedungene und wohl die vornehmſten auff vielerley Weiſſe und Wege/ſonderlich in denen Niederlanden und Caſal, gemißbrauchet worden/ ſo muß ich bekennen/ daß wenn man darvon am Kayſerl. Hoffe/vor meiner gegenwärtigen Abferdigung herwerts in Kundſchafft kommen wäre/man vermuthlich andere Gedancken gehabt haben ſolte/ und ich bey ſo ſchlechter Geſtalt der Sachen/ mich nicht wohl hätte unterſtehen dürffen/an die höchſtgedachten Erbvereinigten/zu ihren beſten Vergnügungen Hoffnung zu machen.

Doch ich halte mich verſichert/ daß meine Hochgeehrte Herren/ nunmehro geſinnet ſeyn/ die Bedingniſſe/ veſtzuhalten/ die ſehr nachtheiligen Contraventionen gegen die Erb-Vereinigung uñ Verbündniſſen abzuſchaffen/ und ſolches in der That verſpühren laſſen.

Wie man nun hierauff des guten Vertrauens leben will/und glauben/daß meine Hochgeehrte Herren nicht allein/ wie es vorhin gemeinet iſt/ ſondern auch wir dieſelben geneigt zu ſeyn vorgeben/ mit allem Ernſt dasjenige/ was ſo wohl vorhin zur Beſchütz- und Beſchirmung der Wald-Städte bedungen worden/ als was weiter mit mir bedungen werden ſoll/ vollkommen gut und kräfftig zu erfüllen gewillet.

Als iſt der allergnädigſte Wille Sr. Kayſ. Maj. dasjenige/ was zu beyderſeitigen allerbeſten Verſtand/ Nutz und Intereſſe, dienen und ausſchlagen kan/ durch mich kund zu machen.

Ferner ſtehet zuvernehmen/ was vor eine Antwort folgen ſoll auff dasjenige/ was die löbl. Eydgenoſſenſchafft auf das neulich geſchehene Begehren von dem Frantzöſ. Miniſter Amelot/ an dem König hat zukommen laſſen; damit ich alsdenn und folgends die Geſtalt der Sachen/ auch im Namen meines allergnädigſten Herrn mag eröffnen/was/wie ietzterwehnet/mit der Billigkeit und beyderſeitigen Convenientz überein kömmt.

Und darneben abſonderlich beweiſſen/ wie ſehr ich mich an das Intereſſe der löbl. Eydgenoſſenſchafft in aller Auffrichtigkeit kehre/ und zu allen Zeiten mich gegen dieſelben ſämbtlich und ſonders zuerweiſſen ꝛc.

Baaden den 6. Mart. 1691.

Nicolaus Graff von Ladron.

CXXXII.

Schreiben des König Wilhelms in Engelland/ welches er Anno 1691. an die Admiralität in Seeland abgeſchicket.

Edle/ Ehrenveſte/ Weiſe/ Fürſichtige/ ſehr höffliche/ inſonders gute Freunde ꝛc.

Wir

Wir haben auff die Präſentation Ew. Edl. von denen Officirern/ die die Orloog-Schiffe Commendiren ſollen/ und dieſes 1691. Jahr von einer Provintz als ein gehöriges Contingent, zu der Land-Flotte ſtoſſen ſollen/ vorgeſtellet/ ein gnugſames Abſehen gehabt/ und darzu zu Haupt-Officirern/ Capitainen und Commandeurs/ die auff beykommender Liſta verzeichnet/ erwehlet/ und zu dem Ende Ew. Edl. überſendet/ daß ſie erwehnten Officirern hiervon Nachricht geben/ und ihnen anbefehlen möchten/ auff das eheſte in Bereitſchafft zu ſeyn.

Ferner haben wir Ewer Edl. wollen wiſſend machen/ daß wir gut befunden haben/ den Lieutenat/ Admiral Tromp das Commando der Flotte zuübergeben/ und weiln er nun in Stand in die See zugehen/ haben wir uns entſchloſſen/ den Leint. Admiral. Everts vor dieſes mahl nicht zu employren/ da er nichts deſto minder nun zwey Jahr hintereinander die Landes-Flotte mit guter Conduite befehligt hat.

Wormit wir Ew. Edl. GOttes Schutz empfehlen.

Im Gravenhag/ dem 23. Feb. 1691.

Ew. Edl. guter Freund

Willhelm König.

CXXXIII.

Schreiben/ welches der Kayſ. General Lieuten. Marggraf Ludwig von Baaden/ Anno 1691. nach der groſſen Victorie bey Salanckement an den Churf. von Brandenburg abgehen laſſen.

Durchlauchtigſter ꝛc.

HJerdurch ſoll Ew. Churfl. Durchl. verſtändiget ſeyn / wie daß ich Geſtern Nachmittags/ ohngefehr umb 3. Uhr/ mit der Türckiſ. Armee in eine Feldſchlacht gerathē/ worñen es eine Zeitlang ſehr ſcharf hergangē.

Doch hat endlich GOtt der Allmächtige denen Kayſerl. und Alliirten Waffen einen herrl. Sieg und Segen verliehen/ ſo/ daß *nicht allein eine* groſſe Anzahl Feinde auff den Kampffplatz geblieben/ und ſo viel man vernehmen kan/ ihre Armee/ Pferde und Mannſchafft eine groſſe Niederlage erlitten / ſondern auch ihr gantzes Lager mit 158. Stücken/ vielen Fahnen und aller Bagage denen unſern zugefallen.

Die Particularitäten wird der General Lieutenant von Barfus ohne Zweiffel Ew. Churfl. Durchl. ausführlich berichten.

Ich habe dieſes in höchſter Eyl nur darum ſchreiben wollen / daß ich nicht gnugſam die Tapferkeit und Mannhafftigkeit / ſo Ihre Churfl. Durchl. geſamten Officirer und Soldaten bey dieſer Schlacht erwieſen/ rühmen und preiſen kan.

Doch jammert es mich zugleich/daß davon ſo viel Tode und verwundet ſeyn. Welches aber vor dißmahl nicht anders ausfallen können/ indem das Gefechte beyderſeits ſo hartnäckig geweſen daß niemals leicht von einem ſo ſcharf. Treffen gehöret.

Und es derohalben jo viel minder zu verwundern/dieweiln ein Flügel von der Armee würcklich 2. Stunden lang geſchlagen geweſen/ ehe man die Sache wieder in Stand bringen können.

Im übrigen werde ich mich befleiſſigen/ Ihr. Churfl. Durchl. ſo tapffern und preißbaren Trouppen / nach meinen Kräfften und Vermögen alles Gutes zubeweiſſen ꝛc.

CXXXIV.

Memorial, welches der Frantzöſ. Geſandte Amelot, bey der Schweitzer Verſammlung zu Baaden übergeben. ꝛc.

Ich ſolte euch ſchon lange die Antwort/ welche den König beliebet hat / auff Ew. Schreiben/in dem letzverwichenē Winter und Se. Maj. mir zuzuſenden/ eingehändiget haben/ fals dieſe Verſamblung auf die Zeit/ die man vermeynet hat/gehalten worden wäre.

Ihr könet denen Terminis dieſer Antwort ſo S. Maj. gegē euch dariñen gebrauchet/ſehen/ daß dieſelbe vollſtändig in ſeiner Gewogenheit uñ hochachtung gegen die löbl. Eydgenoſſiſchen Stände verharret/und biß ietzo noch bereit iſt/zur vollkomenen Verſicherung eurer Ruhe/alle billige Mittel beyzuſchaffen und zu contribuiren.

Ew. Herrl. iſt nicht unbekandt / daß Se. Maj. alles / was ihr von ihm begehret habt / eingegangen und verwilliget / und woferne die Sicherheit euer Grentzen / euch noch unſicher ſcheinet / ſo ſtam̃et ſolches einig uñ allein von der Kayſ. Seite.

Anerwogen / man euch allezeit / auff Ewer Begehren / eine anſchlägige Antwort gegeben. Stehet derohalben bey Euch / euch vorzuſehen / und acht zugeben / daß in dem dieſe Macht und Potentz einige neue Conjuncturen beginnet / das gute Verſtändnis mit dem Könige höchſtnothwendig müſſe unterhalten und veſtiglich / zur Erhaltung des Ruheſtandes / unterſtützet werden.

Se. Maj. hat mit Verlangen erwartet / daß Ihr / (wie ihr denn aus ſeinen Schreiben verſtändiget worden /) Ihm noch vor dem Ende des abgewichenen Jahrs / Bericht würdet *erſtattet haben* / auff was Weiſe ihr gnugſame Anſtalten zu Sicherheit und Ruhe gemacht / an denen Orten / wo man nichts mehrers / als euch zu verunruhigen und unſicher zumachen gedencket.

Alleine ob er wohl eine beſondere Inclination hat / in demjenigen / was euch das angenehmſte ſeyn mag / euch zu Willen zu ſeyn / hat er euch dieſe zwey gantze verſtrichene Monat des gegenwärtigen Jahrs noch abwarten wollen.

Ich ſoll / ſeinem Befehl zu Folge / mit beſondern Vergnügen vernehmen / was ihr gut befinden werdet / mich in dieſen Stücke zu inſtruiren / da ich denn nicht ermangeln werde / meiner Seits das / was am ſicherſten ſeyn wird / beyzutragen.

Im übrigen bleibet mir nichts mehr übrig/ als euch/ großmächtige Herren/ wie ſchon mañigsmal geſchehen iſt/ zuvermahnen/ bey Veſthaltung einer auffrichtigen und wahren Neutralität / wie Ew. Herrl. ſchon zum öfftern verſprochen haben/ genau zuverbleiben/ und alles das/ was bey denſeltige Tractaten mit ſich bringen/ præciſè zuhalten keine gefährliche Neurigkeiten / zu welchen Euch das Hauß Oeſterreich freywillig oder mit Gewalt verbinden will/ einzuführen/ und bey denen Maximen/ bey welchen Ew. Edl. Vor-Eltern / ſich ſo wohl befunden haben/ und auff welchen Ew. Freyheit gegründet/ ſteiff und redlich zuverharren.

*********:**********

CXXXV.

Capitulations-Puncte/ welche bey Ubergabe der Veſtung und Stadt Mons oder Bergen in Hennegau Anno 1691. zu beyden Theilen auffgeſetzet und bewilliget worden.

I.

Sollen die Geiſtligkeit/ der Adel/ die Bürgerſchafft und andern Einwohner in ihren Rechten/ und Freyheiten / Imunitäten und Privilegien / gehandelt werden / eben auff ſolche Weiſe / als bey iedweden vor der Belägerung geſchehen.

II.

Soll man auff dem Montag den 9. Apr. vor Mittage / die Pforte von Bertemont in die Hände der Frantzoſen ſtellen.

III.

Sollen der Gouverneur und die Gvarniſon auff 4500. ſtarck / die Officirer nicht mit beygerechnet/den 10. dito des Morgens aus der Stadt ziehen/ mit klingenden Spiel/ fliegenden Fahnen/ brennenten Lunten/Kugeln im Munde/ſambt aller Bagnge/ und begleitet werden biß auff Brüſſel/ oder an einen andern Ort unterwegs/welches der Gouverneur vor gut anſehen wird.

IV.

Sollen ſie 6. Stücke Geſchützes / 2. von 24. und 4. von 6. Pfundigten Kugeln/und 2. Mortieurs mit wegführen dürffen.

V.

Soll man 220. Wägen vor die Krancken und Bleſſirten der Gvarniſon verſchaffen / die gleichfals unter Convoy nach Brüſſel ſollen begleitet werden.

VI.

Soll man ihnen eine gnugſame Anzahl von Schiffen/ umb die Eqvippage mit aller Beqvemligkeit/ längſt der Schelte/ nach Antwerpen zuführen/ lieffern.

CXXXVI.

Schreiben/ welches des Graff Tökely Gemahlin/ Anno 1690. in Monat October/ an denſelben abgehen laſſen/ die Auswechßlung deroſelben gegen den gefangenen General Heußler betreffend ꝛc.

GOttes Heyl und Seegen bevor!

Ich dancke GOTT/daß ich endlich von meinem liebſten Gemahl wiederumb Schreiben von ſeiner eigenen Hand ſehe/ und daraus vernehme/ daß ſelbiger noch an mich gedencke.

Der Marggraff Doria hat mich von ſeiner Geſundheit und ehrlichen Liebe zu mir/ mündlich verſtändiget/ wird auch ſonder Zweiffel meine Antwort Ihr. Kayſerl. Maj. hinterbracht haben/ daß ich unter GOttes und Ihr. Kayſerl. Majeſt. Gewalt ſtehe/ dabey willig und bereit ſey/ mit guter Gelegenheit und Sicherheit mich zu meinen wertheſten Emmerich den ich mit ehelicher Pflicht zugethan bin/ wieder zubegeben.

Der Marggraff Doria wird Ew. Lbd. berichten/ was der Hoff wegen der Gefangenen geſinnet weiln er bey Hoff ſehr bekandt/ hat er ſeine Commiſſion bald mit wenig Worten ausrichten können.

Ich habe auch geredet mit dem an mich geſchickten Diener/welcher anfangs unpäßlich/ aber nun wieder geſund worden/gleich wie ich auch meine Geſundheit von GOtt wieder erlanget.

Mein wertheſter Emmerich hat vielleicht gemeynet / ich ſey eine Nonne worden/ weiln er mich nicht mehr ſeine Liebſte nennet. Das Gold wird in dem Feuer bewehrt. Ich verlange eheſtens friſche Schreiben von meinem Gemahl.

GOtt erbarme ſich der Gefangenen und tröſte die Traurigen! Seyd ſtets eingedenck

Wien den 4. Octobr. 1690.

Ewere Ehegetreueſte

Helena Zeinein.

CXXXVII.

Schreiben des Addreſſe derer Officirer und Kriegs-Volck auff der Engliſchen Flotte/ worinnen ſie Anno 1692. im Monat Majo die Königin der Treue und Beſtändigkeit verſichert ꝛc.

WIr/ Ihrer Maj. unterthänigſt-gehorſamſte und getreueſte Unterthanen und Diener/ die Flaggen Officirers und Capitains von Ihr. Maj. Flotte/ erkennen die gute und rechtmäſſige Opinion, ſo Ihr. Maj. von unſerer Treue und Auffrichtigkeit haben/ deſſen uns der vortreffliche Admiral Rüſſel/ vermöge eines Schreibens/ das er von den Graffen von Nottingkam deswegen empfangen/ verſichert/ mit demüthigſten und unterthänigſten Danck/ und nehmen die Freyheit/ ſowohl vor uns als alle andere Officirer/ und Bootsgeſellen von der Flotte an Ihr. Majeſt. uns bey ſogeſtalten Sachen in aller Demuth zu Addreſſiren/ dadurch der Welt bekand zumachen/ daß ſolche üble Gerichte erdichtet und falſch/ und uns zu Ihr. Majeſt. Nachtheil durch

böſſe

böſſe Leute/welche ohn einigen Grund oder Urſache vor die Regierung übel geſinnet / und nur Friede und Ruhe im Königreich zu zerſtören gedencken/ ausgeſtreuet.

Da doch unter uns niemand ſeyn wird/welcher nicht einen rechtſchaffenen und auffrichtigen Eyffer zu Jhr. Maj. Dienſten tragen ſolte;

Wir bitten gantz unterthänigſt/Jhr. Maj. belieben/ verſichert zu ſeyn/ daß wir den Eyd/ dem wir mehr als einmahl geleiſtet/veſt halten/in unſerer Treu und Gehorſam beſtändig bleiben/und zu Jhr. Majeſt. und derer rechten Beſchirmung der Religion und unſerer Freyheit Beſchützung/ gegen alle Feinde/ unſer Leben bereitwilligſt wagen und auffopffern werden.

Jm übrigen wünſchen wir in unterthänigſter Devotion, daß GOtt der allmächtige Jhr. Jhr. Maj. Maj. geheiligte Perſonen bewehren deren Rathſchläge dirigiren / und dero Waffen zu Waſſer und Land glücklichen Succeſs wieder die Feinde geben wolle.

Alle Welt ſage hierzu Amen! dergleichen auch wir Jhr. Maj. gehorſambſte und getreueſte Unterthanen hiermit thun.

Gegeben an dem Bord des Schiffs Britanniä/vor St. Helena den 25. Maj 1692.

CXXXVIII.

Schreiben / welches des Königs Willhelms Geſandter Cox/an die Schweitzeriſchen Cantons Anno 1691. abgegeben / die Werbung der Kriegs-Trouppen vor ſeinem König betreffend ꝛc.

Großmächtige Herren ꝛc.

Weiln ich verſtändiget werde/ daß man/ wiewohl wider mein Verhoffen/ über die kleine Veränderungen/ die Seine Maj. in einigen Artickeln des zwiſchen uns getroffenen Tractats/ vor nothwendig geurtheilet hat/ einige Schwürigkeit macht.

Als finde ich mich verpflichtet/ Ew. Ew. Herrligk. anzudeuten/ daß ſechſe von gedachten Artickuln ſeyn/ die Se. Maj. zu folge der Grund-Geſetze ſeines Königreichs/und nach reiffer Uberlegung/unvermeidlich verändern müſſen:

Was aber die drey andern/ nemblich den 3. 19. und 24. betrifft/ſende ich hiermit/Ew. Großmächtigen Herrl. die Urſachen/ welche ich ihnen kund zumachen befehligt bin.

Und was zwar die darinnen *gemachte* Veränderungen anbelanget/ kommen mir dieſelben ſo billig und rechtmäſſig vor/ daß ich meines Theils gantz und gar nicht zweiffele/ es werden Ew. Herrl. darüber auch gleichfals ein volles Vergnügen ſchöpffen; vornehmlich wenn ſich die Gelegenheit füget/ihrer Verſammlung/ die nach dem Abſchied hiervon Anau in dieſer Stadt Bern hier gehalten werden ſoll/ alles was weitläufftig und gegründet vorzutragen.

Indem inzwiſchen ich dieſe Urſachen noch nicht recht erklären und übergeben können; Ew. Herrl. auch gewillet ſeyn/ noch einige Sachen/ ſo dieſes Werck betreffen/ Sr. Maj. vorzutragen/

auch

auch ich beordert bin/Ew. Verweigerung der Ratification anzunehmen / und ſelbige ſo gleich zur Stund mit dem Königl. Curirer nebſt denen überſchickten Commiſſionen und Remiſſen wieder zurücke zuſchicken.

So bitte ich Ew. Herrl. von Hertzen / ſie belieben doch dieſen Curirer mit keiner ſo verdrüßlichen Zeitung an den König zubeläſtigen. Ich werde ſelbſt mehr thun/als ſie verhoffen/und das/was wegen des 24. Artickuls ſtreitig/welches die meiſtē Schwirigkeiten zumachen ſcheinet / meine unterthänige Remonſtration, deren von Ew. Herrl. beyfügen.

Sintemahln daſſelbe aus keinen andern Zweck geſchehen / als umb gewiſſer Redens-Arten zuentgehen/die vors erſte einen oder andern von Ew. Herrl. hätten beruhigen können.

Kürtzlich/ich zweiffle nicht / daß wenn wir insgeſambt zuſam̃en verſamlet seyn/man leicht ein Temperament/dieſe Sache dem Könige recht vorzuſtellen/werde ausſinnen könen/und zwar ein ſolches/ das meiner Hoffnung nach / nimmer wird ausgeſchlagen werden.

Ich werde ferner bey allen Gelegenheiten ſehr vergnügt ſeyn/zu zeigen/daß ich mit einem aufrichtigen Eyffer ſey

Bern den 17. Jenner 1691.

Ew. Großmächt. Herrl. verpflichteſter und gehorſambſter Diener

Thomas Cox.

CXXXIX.

Haupt Artickul derer Tractaten / wodurch die Veſtung Limmerick ſambt den gantzen Königreiche Irrland an dem König Willhelm übergangen.

I.

SOll es einem iedweden ohne Ausſonderung frey ſtehen / aus Irrland nach Franckreich oder anders wohin / mit ihren Familien / Mobilien / Gold / Silberwerck / Schrifften und Jubelen zu ziehen.

II.

Allen Kriegs-Officirern / ſonder Unterſcheid vom Rang / ingleichen Reutern / Dragonern und Soldaten / wer und wie ſie seyn mögen / auch ſelbſt die Räuber davon nicht ausgeſchloſſen / ſoll es frey ſtehen nach Franckreich zu ziehen / und ihnen auff keinerley weiſe an denen Orten / wo Schiffe zur Uberführung liegen / einige Hindernüß im Weg geleget werden.

III.

Denen hieroben erwehnten Perſonen / die geneigt ſeyn möchten / das Reich zu verlaſſen / und nach Franckreich zu gehen / ſoll es frey ſtehen / innerhalb denen hierzu ernandten Tagen / und keinen an-

andern / vor den Colonel Winters ſich zu erklä-
ren.

Und ſollen diejenigen / ſo ſich wegbegeben / unter der Kriegs-Zucht der Officirer / ſo ſie begleiten / ſtehen bleiben / im übrigen aber / was ihnen beliebet / thun.

IV.

Alle Engliſche und Schottiſche Officirer / ſo gegenwärtig in Irrland ſich befinden / ſollen in dieſe Capitulation eingeſchloſſen ſeyn / und Vollmacht haben / ihre Güter / ſo ſie in Engel- uñ Schottland haben / fals ſie zuverbleiben geſinnet / zubehalten / oder aber zu verkauffen / und ſich ſodann nach Franckreich zu begeben.

V.

Alle Frantzöſ. Generals Perſonen / der Intendant, Ingenieur, Kriegs-Commiſſarius und von der Artillorie Kriegs Zahlmeiſter / und alle andere / wie ſie auch Nahmen haben / und in Limmerick, Roſſe, Chare und aller Orten ſich enthalten mögen; ſollen auch die Freyheit haben / nach Franckreich oder anderswohin / mit allen ihren Pferden / Pagage / Geld / Silberwerck / und was ihnen zuſtändig / zu Schiffe zugehen.

Auch ſoll der Herr General Ginckel ſie mit Paß-Porten / Convoyen, und Abführung / zu Waſſer und Lande / biß an die Schiffe / ſonder einige Bezahlung verſorgen.

VI.

Soll die Bagage / Güter / Pferde / Silber-

berwerck ꝛc. die denen Irren Frantzöß. Officirern oder andern/ wer es auch ſeyn möchte / durch die Völcker des Herrn General Ginckels abgenommen und geplündert worden/ oder fals die Wahre nicht mehr verhanden / den Wehrt davor / auff Spührung des beraubten beygeleiſteten Eyde reſtituiret werden.

VII.

Zu der Uberführung ſoll der General 50. Schiffe / iedes von 20. Fäſſern / ſo viel ſie Fuhr-Zeuck/die insgeſambt 5000. Laſten führen können/ verſchaffen ſonder daß diejenigen/ ſo übergeführet werden/davor das geringſte zubezahlen haben.

VIII.

Gedachte Schiffe ſoll man mit allen Nothwendigkeiten/zum Unterhalt aller und ieder derer/ ſo übergeführet werden/ verſorgen/ und zu Breſt, Nantes, oder zu S. Malo in Bretagne, bezahlen.

IX.

Sollen zum Unterpfand der Schiffe als auch zur Bezahlung der Lebens-Mittel/gnugſame Frantzöſ. Geiſeln in Irrland verbleiben.

X.

Sollen alle Völcker in denen Graffſchaften von Kork, Clare, und Kery, als auch in andern Plätzen/ſo in dieſer Capitulation mit einbegriffen/ mit ihrer Bagage / Kugeln in dem Mund brennenden Lunten / fliegenden Fahnen / klingenden Spiel/ Kriegs- und Lebens-Nothdurfft / ausziehen.

Und

Und der Herr General Ginckel ſie auf den March mit nöthigen Wägen und Lebens-Mitteln verſorgen/welches letztere aber mit Geld oder Munition aus denen Magatzinen ſoll erſetzt werden.

XI.

Die Gvarniſon von Slego, ſo den einmahl geſchloſſenen Accord nicht gehalten/ ſoll gleichfals in die Capitulation mit eingeſchloſſen ſeyn/ und den kürtzeſten Weg nach Limerick convoyret werden.

XII.

Sollen die Reuter und Dragoner in denen Graffſchaften von Kork, Clare, Kerry und Magh mit in dieſem Vortrag begriffen ſeyn/ und biß ſie zu Schiffe gehen/ daſelbſt/ wiewohl unter guter Order/ einqvartiret bleiben.

XIII.

Neunhundert Pferde/ als 600. vor die Gards und 300. vor die Officirer/ſollen mit den Pferden/ Knechten eingeſchiffet/und umbſonſt übergeführet. doch die übrigen/ durch die Reuter und Dragoner/ nebſt ihrem Gewehr an die deputirten/ ſo der General Ginckel hierzu zuſtellen beliebet/verkaufft werden.

XIV.

Soll zum Unterhalt der Pferde/ die nach Franckreich gehen/ allerwegen durch derſelben Auffſeher unverhindert/ Heu und Haber mögen eingekaufft/ nach Limmerick gebracht/ und mit Fahrzeugen/ durch den General Ginckel zuverſchaffen/auff die Stelle/ wo ſelbige einqvartiret/ abgeführet werden.

XV.

Das Heu/ſo in der Graffſchafft Kerry in Vorrath/ſoll alldar/mit Zulaſſung des Hn. Generals/zum Dienſt der Pferde gebrauchet/uñ fals es nit zulänglich/ der Uberreſt erkauffet werdē möge.

XVI.

Die Gefangenen/ſo gegenwärtig in Flandern ſich befinden/ ſollen beyderſeits loß gelaſſen werden. Und erbeut ſich der General/ dahin zu trachten/ daß die/ ſo in Engelland gefangen/ auch in Freyheit kommen möchten.

XVII.

Damit auch denen Krancken und Verwundeten Hülffe geſchehe/ſoll erlaubet ſeyn/ einige Chirurgos bey ihnen zulaſſen; und ſoll der General die nöthigen Artzneyen vor diejenigen/ſo gleich das 1. mahl nit köñen eingeſchiffet werden/verſchaffen. Auch fals ſie wieder geneſen/ und nach Franckreich zuſchiffen Luſt haben/ mit Schiffen zur Uberführung an die Hand gehen.

XVIII.

So bald dieſe Capitulation unterzeichnet/ ſoll der Herr General von Ginckel einem groſſen und zwey kleinen vor Limmerick auff den Fluß liegenden Schiffen zulaſſen/ Expreſſen überzuführen/ und in die nächſten Häven von Franckreich zubringen/umb alda dieſen Tractat kund zumachē.

XIX.

Soll niemand/ dem nach Franckreich überzuſchiffen/ beliebig/ Schulden oder ander Ur-

ſachen

ſachen halber verhindert / noch deſſelben Bagage arreſtiret und auffgehalten werden.

XX.

Im Fall nach Unterzeigung dieſes Tractats / eine Adisjacht / oder ander Schiff aus Franckreich in Irrland kommen möchte / ſoll der General Ginckel ſolches mit Paßporte verſehen/ damit es nicht alleine ungehindert nach Limmerick kommen/ ſondern auch/ fals man es rathſam befindet/ wieder die Rückkehr nehmen könne.

Auch ſollen diejenigen/ſo man an Port ſendet/nicht verhindert oder auffgehalten werden.

XXI.

Nach Ankunfft der Flotte / ſollen diejenigen/ ſo von dem Comendanten der Flotte und dem Intendant Fumeron Paßporten haben/ frey und ungehindert nach und von Limerick reiſſen dürffen.

XXII.

Sollen Krafft dieſer Capitulation/die beyden Städte von Limerick in die Hände des General Ginckels/oder deſſen deputirten gelieffert werden.

Als nemblich die Auſſenwercke zuſambt einem Thor der Irriſchen Stadt Limmerick / an dem Tage/ da dieſes gezeignet/ und 4. Tage darnach die gantze Stadt.

Doch ſoll die Engl. Stadt/zuſamt den Eyland uñ Paß von der Brücke in Händen der Irriſchen Trouppen/ſo allda in Guarniſon liegen/oder anderswohin kommen mögen / verbleiben/biß ſie können eingeſchiffet und übergeführet werden.

XXIII.

Umb alle Unordnung zwiſchen der Gvarniſon des Hn. General Ginckels/und der Irriſchen Troppen vorzubeugen/ſoll man ſich beyderſeits um alle Communicatien zwiſchen beyden abzuſchneiden/ verretrenchiren.

Auch beyden Gvarniſonen verbotten werden/ einander zubeleidigen/und fals ſich zutrüge/ die Ubertreter beyderſeits härtiglich geſtraffet werden.

XXIV.

Soll die Gvarniſon von Limmerick Freyheit haben/ auf ein oder mehr mal/nach dem gnugſame Schiffe/umb diſelbigen überzubringen/verhanden ſeyn/ mit Gewehr / Bagage/ klingenden Spiel/ brennenter Lunten/ fliegenden Fahnen/6. Metallenen Stücken / 2. Mörſern und der Helffte der Kriegs-Munition in denē Magazinen/ *abzuziehn*.

Und zu dieſem Ende des andern Tages/*nach*dem dieſe Capitulation unterzeichnet/ mit Beyſtand eines deputirten/den der Herr General darzu erkieſen/ gewillet/ in denen Magazinen alles inventiret werden.

XXV.

Die Lebensmittel in denen Magazinen ſollen in denen Landen der darüber bereits verordneten Auffſeher verbleiben/um die Irren/ſo nach Franckreich übergehen/ biß zu ihren Abzug damit zu verſehen/und zu unterhalten; fals auch dieſe nicht zulänglich/ dem Herrn General obliegen/ ſelbige zu verſorgen/welches aber gegen einen billichen Preiß dem Könige wieder zuerſetzen.

XXVI.

Soll ein Stillſtand der Waffen auffgerichtet ſeyn/ worinnen auch die Frantzöſ. Schiffe / ſo zu Abholung der Trouppen anlangen/ begreiffen/ uñ deßhalben beyderſeits auff den Revier Shannon, denen ankomenden Engliſchen ſo wohl als Frantzöſ. Schiffen/ Officirer entgegen geſchicket werden / ſo ihnen dieſen Vortrag kund machen / und dem Stillſtande nachzukommen ermahnen.

XXVII.

Zu deſto beſſerer Obſervantz dieſes gegenwärtigen Tractats in allen ſeinen Theilen/ſollen von wegen der Belägerten/die Herrn N. N. und von wegen des General Ginckels N. zu Geiſſel verbleiben.

XXVIII.

Soll dieſer Tractat/fals vor deſſelben Vollziehung einige Veränderung in Gouvernement oder Commando der Armee / ſo gegenwärtig unter dem Befehl des Herrn General Ginckels/ durch diejenigen/ die förder hin zu dem Commando gelangen möchten / in allen ſeinen Theil punctuel exeqviret werden.

****

CXL.

Anbringen des Mylord Harbots, welchen die Königin in Engelland an die General Staaten Anno 1690. abgeſchicket. ꝛc.

Ihre Maj. die Königin von Engelland hat uns befohlen/ E. Hochm. ihrentwegen zu grüſſen uñ denenſelben den Brieff zuüberlieffern/

und zuſagen / daß ſie die unglückl. See-Schlacht/ und daß ein Theil ihrer Flotte ſich nicht ihrer Pflicht gemäß verhalten / ſehr hoch empfinden.

Indeſſen will ſie der Urſachen deſſelben ſich erkundigen/ und diejenigen belohnen / welche ſich wohl gehalten/die andern aber nach ihren verdienten Lohn ſtraffen laſſen.

Zur Bezeigung ihrer guten Intelligentz mit dieſer Republiqve und Gewogenheit gegen das Volck/ hat ſie Orter gegeben/vor die Krancken uñ Verwundete Sorge zutragen / und mit den allerebſten die beſchädigten Schiffe auff ihre eigene Koſten zu repariren.

Ihre Maj. hat auch Order ertheilet/denen Witben eine Verehrung auszutheilen / derer Männer in der jüngſten Schlacht geblieben/umb hierdurch andern ins künfftige einen Muth zumachen.

Es hat Ihre Königl. Maj. mir auch befohlen / Ew. Hochmög. kund zu thun / daß ſie durch die Commiſſarien der Admiralität XII. Kriegs-Schiffe eqvippiren laſſen wolle / davon viere Neuntzig Stücke/ 4. Siebentzig / und 4.re Vier und Sechtzig Canonen führen ſollen.

Und da ſie hoffet / daß Ihre Hochmög. gleichfals ihr Beſtes thun werden/ ihre Flotte bey dieſer Gelegenheit / bey Zeiten zuverſtärcken/ weiln beyden Nationen daran zum höchſten gelegen iſt.

Ihre

Jhre Majeſtät hat auch Zeitung von dem Gemahl Jhren König empfangen/ und mir aufgetragen/ Ew. Hochmög. kund zu thun/ daß der König über den Fluß Boyne in Jrrland gegangen/ und in beſchehenen Wiederſtande/ endlich des König Jacobs Armee geſchlagen/ und denſelben die Flucht zuergreiffen/ und die Stadt Dublin zuverlaſſen gezwungen/ mit einen Verluſt ſeiner beſten Trouppen/ die auff der Stelle todt geblieben.

Und daß eine groſſe Menge Gewehr von der Flüchtenden Garde im Stiche gelaſſen worden/ welches die Unſerigen bekommen.

Se. Maj. iſt etwas weniges verwundet/ doch ohne Gefahr/ und befindet ſich wohl auf.

Jch ſpühre ſeithero meiner Ankunfft in dieſe Lande/ daß die Ubelgeſinnete wegen beyde Nationen einzubringen trachten/ als ob die Capitains und Matroſſen von unſerer Nation nicht getreu wären/ kan aber Ew. Hochmög. gantz auffrichtig verſichern/ daß die Engl. Flotte völlig entſchloſſen iſt/ Jhro Maj. zu dienen/ und dero Intereſſe ohne Verwahrloſung wahrzunehmen.

Sie können ſich auch verſichert halten/ daß Jhro Majeſt. hinführo ſolche gute Ordre geben werden/ daß alles auff eine andere Weiſe dirigiret werden ſoll/ und daß ſie hoffe/ wenn der Krieg in Jrrland zu Ende/ der König werde in dem Stande ſeyn/ die Allürten und inſonderheit dieſen Staat/ mit merck- und erklecklichen Nachdruck zu unterſtützen.

CXLI.

CXLI.

Bewillkommungs-Rede/ welche die Stånde in Irrland an dem König Willhelm/ bey deſſen Ankunfft abgeleget ꝛc.

Sire!

WIr Sherifs, Friede Richter/ und Edelleute von Dobne und Andrim beglückwünſchen Ew. Maj. von gantzen Hertzen/ wegen dero glücklichen Ankunfft in dieſem Königreiche/ und opffern Ew. Maj. gantz unterthänig unſere auffrichtige Danckſagungen auf/ vor die groſſe Mühe uñ Gefahr/ welche Ew. Maj. ausgeſtanden/um unſerer Religion uñ eigenthümlichen Güter wieder zu bringen/ nicht zweiffelnd/ GOtt der HErr/ welcher Ew. Majeſt. wunderbahrlich zu einem Werckzeuge gemacht hat/ umb den Seegen in den Königreich Engelland wieder auffzurichten/ werde daſſelbe in dieſen gedrückten Landſchafften auch zuwegen bringen.

Daß Er nun ſolches thun und Ew. Maj. eine lange und glückliche Regierung über uns verleihen wolle/ iſt unſer hertzlicher Wunſch und das Gebeth von Ewer getreueſten und gehorſambſten Unterthanen und Dienern ꝛc.

CXLII.
Abſchieds-Rede des König Willhelms / ſo er an das Parlament in Engelland / bey ſeiner Abreiſſe nach Holland Año 1691. gehalten.

Mylords und Edle!

JCh habe Ew. Lbd. nicht unlängſt wiſſend gemachet / daß die Nothwendigkeit erheiſche / mich umb dieſe Zeit nach Holland zubegeben / und bin ich ſehr erfreuet / nunmehro zufinden / daß ihr ſo fleiſſig dahin gearbeitet / dieſe Sitzung des Parlaments zu einem gewünſchten Ende zubringen / ſo daß ich nunmehro gantz frey bin / die vorhabende Reiſſe anzutreten.

Jch bedancke mich gegen Ew. Lbd. von wegen des gröſten Eyffers / welchen ſie zu Feſtſtellung der ſubſidien / wegen Fortſetzung des Kriegs haben blicken laſſen / und werde ich auch gute Sorge tragen / daß dieſe Geld-Hülffe gehöriger maſſen hierzu angewendet werden ſoll / wozu ſie Ew. Lbd. beſtimbt.

Mylords und Edle!

GLeich wie ich Urſach habe / auff das beſte vergnügt zuſeyn / wegen der guten Gewogenheit / ſo Ew. Lbd. bey Sitzung des Parlaments gegen mich blicken laſſen; Alſo verſehe ich mich noch ferner derſelben / bey ihrem Abſchied und Heimkehrung nach ihren verſchiedenen Provintzen.

Und da noch iedweder Tag neue Beyſpiele von dem unauffhörlichen Beginnen und Unternehmungen der innerlichen und äuſſerlichen Feinde an dem Tag leget/ wodurch ſie die Wohlfahrt dieſer Nation und die berechtigte Regierung zu hemmen gewillet.

So zweiffele ich gantz und gar nicht / die Eintracht und gute Verſtändnis zwiſchen mir und meinen Parlament / und meine warhafftige und fortwährende Sorge vor Ew. Lbd. Wohlſtand und Erhaltung an einer Seiten/vereinigt/mit der Fortſetzung Ew. Lbd. Gewogenheit / umb mich zu erhalten / auff der andern Seite/ werden allezeit unter den Segen GOttes ſo mächtig ſeyn / alle Boßhafftige Anſchläge und Vorhaben unſerer allgemeinen Feinde zu vernichten.

CXLIII.

Schreiben/welches der Admiral Everts an ſeine Principaln die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande/ Anno 1690. abgehen laßen/ die damahlige unglückliche See-Schlacht mit Franckreich betreffend ꝛc.

Hochmögende Herren/ ꝛc.

Ich habe mir den 11. Jul. den Tag nach der Schlacht zwiſchen der Vereinigten und Frantzöſ. Flotte / die Ehre gegeben/ E. Hochm. umbſtändl. davon zuſchreibē/indem ich nit undienl. erachtet/ſolches doppelt hiebey zufügē.

Seyt dem/ und nur 3. Stunden nach deſſen Abgang/ hat man geſehen/ daß es der Feindl. Flotte ein Ernſt wäre/ uns zuverfolgen/ und dahero in gehaltnen Kriegs-Rath reſolviren und gutbefinden müſſen/ die Maſtloſſen Schiffe zuverbrennen/ oder in Grund zubohren/ damit wir nicht durch Verhinderung/ in Fortſchleppung derſelben zu einen zweyten Treffen/ mit dem Feinde uns einzulaſſen/ gezwungen würden.

Worauff die folgende Nacht/ die Landesſchiffe die gekrönte Burg/ ſo der Vice-Admiral von Butten Comendiret/ verbrand/ und Nordholland/ ſo der Capitain Lieutenant des gebliebenen Schouts bey Nacht von Dyk geführet/ in dem Grund gebohret worden/ nachdem wir vorhero die geſunde ſo wohl als verwundete Mannſchafft in Engliſchen Fehrzeugen übergebracht.

Den 12. und 14. hat des Feindes Flotte/ in dem der Wind ſtets Oſtlich geblieben/ mit Anckern und Ancker auffziehen/ alle Ebben und Fluthen auffzulaviren und uns zuverfolgen/ continuiret/ wodurch meiſt beſchädigte Schiffe/ die nicht unter dem Land von Rye gehalten/ und bey Nacht/ wiewohl vergebens/ zwiſchen den Wall und des Feindes Flotte/ nach Portsmuth durchkommen getrachtet/ durch 2. Frantzöſ. kleine Fregatten entdecket/ und durch 10. ihrer Kriegs-Schiffe/ die auf das Schieſſen von ihnen abkommen/ verhindert worden.

Darauff denn erfolget/ daß man das

Schiff

Schiff die Provintz von Utrecht/ ſo der Capitain Decker geführet/ hinter ſeinen Ancker hat müſſen ſincken laſſen/ nachdem vorhero alles Volck an den Porth des Schout bey Nacht übergangen.

Das Schiff Elſwouth, ſo der Lieutenant des geblienenen Capitains geführet/ ward an den Strand geſetzet/ und die Jungfer von Enekhuyſen/ ſo der Capitain von der Brel commandiret/ gegen den Wall geführet und verbrennet.

Das Land-Schiff die Maoß unter Capitain Snell hat man nach den Herrn von Hortings ſehen lauffen/ und das Schiff Tolon, ſo der Capitain Kalis geführet/ war noch unter Segel/ wo möglich/ ſich in den Gat von Rye zu ſalviren.

Der Nord-Holländiſche Brander/ der der doch umbſchädigt war/ iſt unter dem Wall mit verbrandt/ ohne daß ich die Urſache/ warumb ſolches geſchehen/ erfahren mögen.

Den 15. dieſes/ als wir Douvres näherten/ und die Frantzöſ. Flotte noch nicht in Geſicht hatten/ſeyn umb den Mittag die Grafen von Pembrok und Devonshire in die Flotte kommen/ und haben mir am Bord des Grafen von Torington, einen Brieff von Ihrer Maj. überreichet/ worinnen es derſelben beliebet/ ſich gegen mich zubedancken/ wegen des guten und auffrichtigen Verhaltens der Land-Eſqvadre in dem letzten Treffen mit dem Feind;

Nebſt

Nebſt bezeugung/ daß Sie dieſe treuen Dienſte allezeit/nach der Erheiſchung/ betrachten wolte; und ſagten dieſe Geſandten mir ferner/ daß gleichwie Sie Befehl hätten / ſolches an dieſer Seiten mit Ausdrückung aller Erdencklichkeit vorzutragen / alſo Sie auch nicht weniger Befehl hätten/an der Engliſchen Flotte alles aufs genauſte zu unterſuchen/warum Ihrer Maj. Schiffe unter währenden Gefechte nicht beſſer ſich mit der Lands Flotte verbunden/und dieſelbe ſecundiret hätten.

Und nachdem Sie von mir inſonderheit/ wie auch den Vice - Admiral von Butten, weiln der Vice - Admiral Callenburg und Schout bey Nacht/ Schey, nicht zugegen waren / die Urſach deſſen erkündiget / haben wir nichts poſitives geantwortet/ weiln ſolches bey dem Herrn Graffen von Torington am beſten erkundiget werdē kōnte.

Jedoch dabey auch nicht verſchweigen/daß ſoferne Engliſcher Seiten mit ſolcher Ordre und Beſtändigkeit / als von des Landes Schiffen geſchehen / gefochten worden/ daß man allem Abſehen nach/ eine gnugſame Victorie durch die vereinigten Flotten würde erhalten haben;

Dieweiln die vörderſte Eſqvadre des Feindes/ noch ehe es Mittag war/zuweichen/ und ſich mit allen Segeln von des Landes Flotte abzuwenden/ gezwungen worden.

Was nun nach einer ſcharffen information ſo dieſe Herren/ als Commiſſarien/ von dem General den Graffen von Torrington, biß an den kleineſten Officirer / genommen haben/ erfahren/ weiß ich Ew. Hochmög. noch nicht zuberichten.

Es haben aber Ihre Excell. der Herr Graf von Pembrok mich verſichert; daß alle unſere Verwundeten/ wo die auch ans Land würden gebracht/wohl tractiret werden ſolten/und daß man vor dero Geneſung beſondere Sorge tragen würde.

Auſſer dieſem ſolten des Landes Schiffen/ die auff die Revier kommen/ dahin ſie unter Segel ſeyn/ und allwo Ihre Maj. die Flotte bey Tag und Nacht mächtiger als zuvor/ in den Stand zu bringen trachtete/die Magazinen allda zu Dienſt und Reparirung derſelben eben ſo wohl / als vor die ihrigen offen ſtehen.

Jedoch habe ich nicht vor undienlich erachtet/ daß vor gut befunden werden möchte/damit durch die reſpective Collegien der Admiralität/ die nothwendigſten Dinge auff das ſchleunigſte möchten überſendet werden / daß ſie von einem ieden eine gewiſſe Liſta hätten.

Unterdeſſen wündſche ich wohl/ daß mir abſonderliche Ordre wegen der Schiffe / die nicht in dem Stande seyn Dienſte zu thun/ und allhier nicht/ oder ſchwerlich repariret werden können/ zugeſchickt würde / umb mich darnach zu richten.

Ich habe unter dem Segeln nach der Rivier/ den Commendanten l'Amoureux/ Nordwärts vor dem Lande creutzend angetroffen/und dieweiln keine leichten Fregatten bey der Flotte ſeyn/ die doch in vielen Dingen nothwendig wären/ habe ich demſelben befohlen/ dieſen Brieff auff das eiligſte zu überbringen / und bey dieſer Gelegenheit mich nicht enthalten können / Ew. Hochmög. zu bitten / daß es denenſelbẽ Wohlgefallen möge/ ihm zu befehlen/ſich wieder nach der Flagge zu verfügen/und hinführo da zu verbleiben.

C. Everts.

CXLIV.

Vereinigungs-Puncten zwiſchen Engeland und den Proteſtirenden Schweitzer-Cantons / welche dem König Wilhelm Anno 1690. zur ratification überſendet worden.

I.

Sollen vor Abmarch der Völcker/ zu einem Depoſito/ eine Million Francken/ halb zu Zürch und halb zu Bern/ hinterlegt werden; und über ein Jahr wieder eine halbe Million; ſolches ſoll im Fall der Noth/ nach Anzahl iedes Ortes im Felde habende Soldaten/ gleich gebrauchet werden/ und was davon verbrauchet werden wird/ ſoll ſolches von Engelland alle Qvartal wieder ergäntzet werden; auch dieſes Geld nach des Königes und der Königin Abſterben/ funffzehen Jahre lang/ in beyden Städten/ Zürch und Bern/ verbleiben.

2. Es ſollen Engelland und die Alliirten verbunden ſeyn/ keinen Frieden zu machen/ es werde denn die gantze Eydgenoſſenſchafft/ ſambt denen zugewandten Oertern/ auch Genff avthentice darinnen eingeſchloſſen.

3. Wenn die Eydgenoſſenſchafft Reformirter Seiten angegriffen würde/ von was vor Feinden es wäre/ ſoll Engelland ſambt ſeinen Alliirten trachten/ eine Diverſion zu machen/ nach beſter Möglichkeit.

4. Soll Herr Cox verſchaffen im Reiche zu handeln und wandeln/ wie vor dem Krieg/ mit Waaren und Früchten/ den Paß zu öffnen.

5. Wenn die Eydgenoſſenſchafft von des Königes wegen beſchädiget werden ſolte/ ſoll Engelland verbunden ſeyn/ keinen Frieden einzugehen/ biß die Eydgenoſſenſchafft Satisfaction bekommen.

6. Die Ernennung der Officirer bleibet bey dem groſſen Rath.

7. Vermöge der Capitulation ſoll Monatl. vor einen Soldaten bezahlet werden 7. Thlr. davon der Hauptmann zwey hat/ zu Bezahlung der übrigen Officirer.

8. Zum Reiſegeld nach Engelland/ und wieder zurücke nach Hauß/ ſollen iedesmahl drey Monat Sold bezahlet werden/ mit dem Beding/ daß innerhalb 2. Jahren/ zwey Monat Sold ſollen abgerechnet werden/ der dritte aber dem Hauptmann verbleiben.

9. Auff das wenigſte ſollen dieſe Dienſte drey Jahr lang währen.

10.

10. Sie ſollen in allen dreyen Königreichen dem König Dienſte leiſten/ und nicht auff dem Meer/ noch auſſerhalb des Königreichs gebraucht werden.

11. Im Felde ſoll auff das wenigſte ein gantzes Regiment/ in Guarniſon aber eine gantze Compagnie beyſammen bleiben.

12. Wenn man in dem Lande in Krieg verfiele/ ſolte man Gewalt haben/ die Völcker/ oder auffs wenigſte etliche Officirer/ wieder nach Hauße zu beruffen.

13. Die Juſtitz bleibet bey dem Großbürgeriſchen Tractat/ nemlich bey denen Eydgenoſſen in gewiſſen Fällen.

14. Bey iedem Regiment ſollen 3. Feld-Prediger ſeyn.

15. Die Marqvetenter ſollen Zollfrey ſeyn.

16. Auch wenn die Soldaten Kleider/ oder was ſie bedürffen/ von andern Orten in das Königreich ſchicken/ keinen Zoll bezahlen.

17. Die Krancken ſollen im Felde und andern Spitälern wohl verſorget werden / ohne eintzige Bezahlung.

18. Es ſollen 24. Studenten in Engelland *unterhalten* werden / in der Theologie / Medicin und Philoſophie zu ſtudiren.

19. Dieſer Bund ſoll währen/ ſo lange *der König* und die Königin leben.

20. Nach einer Schlacht ſoll iedem Soldaten zum Recompens ein Monat Sold gegeben werden.

21. Eine Compagnie ſoll wircklich 200. Mann ſtarck ſeyn/ und in der Muſterung dem Hauptman̄ vor 225. Mann bezahlt werden.

22. Wenn Officirer oder Soldaten ſterben / ſoll das Geld oder was ſie verlaſſen / denen ihrigen heimfallen und abgefolgt werden.

23. Was ein ieder vor Beuten machet/ die rechtmäßig ſeyn/ ſollen ihm verbleiben.

24. Dieſer Tractat ſoll betitelt werden: **Vereinigung.**

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Durchlauchtiges Archiv

Bd.: 4

Leipzig 1694

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Jur.999(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11300748-8
VD17 14:633499S